



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

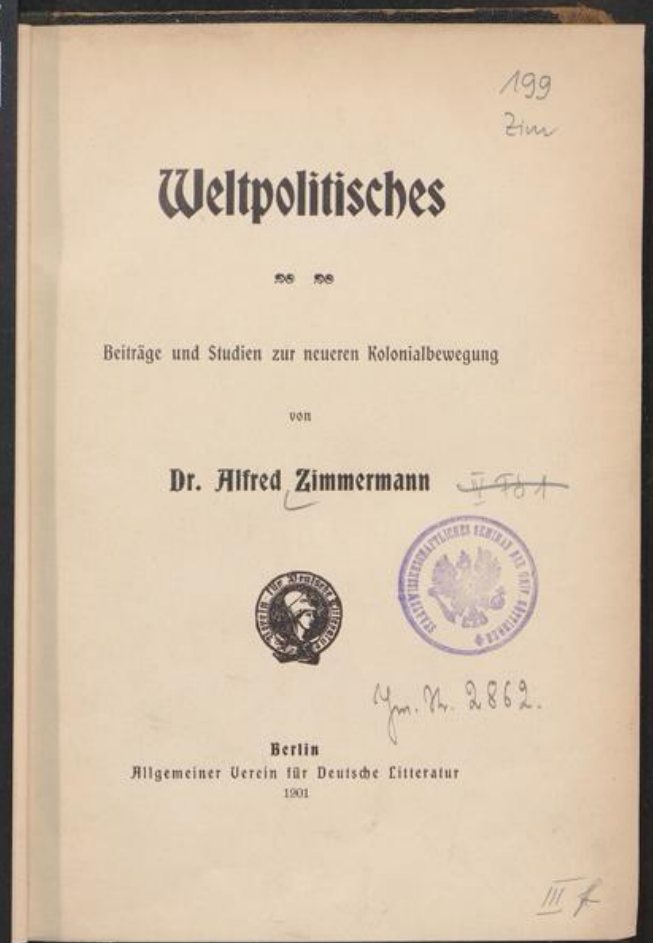
DFG-Projekt "Digitale Sammlung Deutscher Kolonialismus"

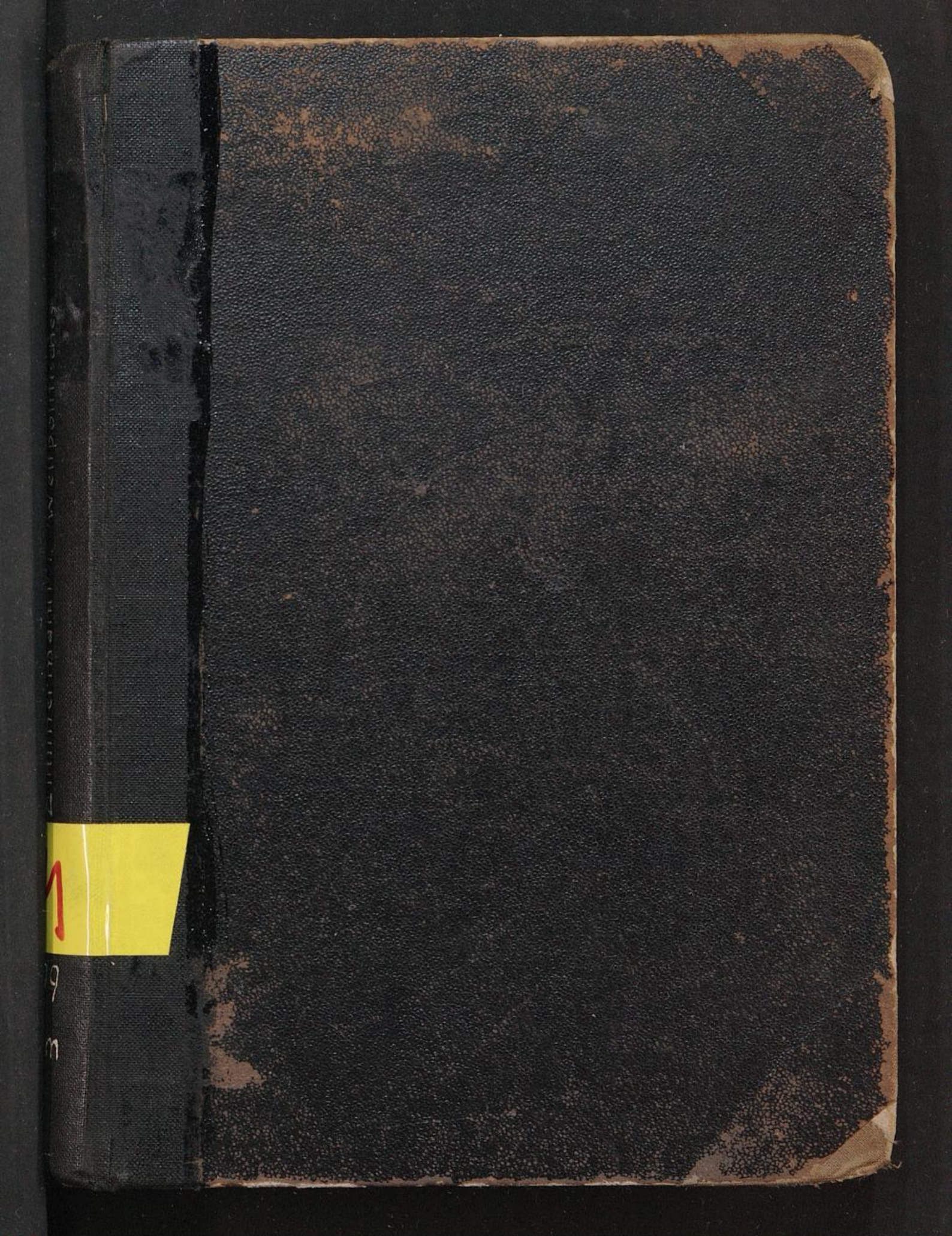
Weltpolitisches

Zimmermann, Alfred

Berlin, 1901

urn:nbn:de:gbv:46:1-11897





Eigentum des
Staatswissenschaftlichen Seminars
der Universität Göttingen

199
Zim: 273

~~V 781~~

N^o 2023

Unsere geehrten Kunden

werden um gefällige Beachtung nachstehender Bedingungen freundlichst gebeten:

Hat Jemand nicht abonniert, d. h. im Voraus auf einen bestimmten Zeitraum bezahlt, so werden die Bücher, welche er holt, extra notirt und pro Woche mit 10 resp. 20 Pf. pro Band berechnet.

Ebenso wird jedes Buch, welches von einem Abonnenten außer der Anzahl der abonnierten Bücher entliehen wird, als Extra-Buch notirt.

Wer ausnahmsweise ein Buch zu erhalten wünscht, ohne das unzutauschende gleich mitzubringen, hat letzteres an demselben Tage nachzuliefern; andernfalls wird es als Extra-Buch angesehen.

Das Lesegeld ist für so lange zu entrichten, als man die Bücher in Händen hat, wenn dieselben auch nicht gewechselt werden.

Wer sein Abonnement aufzugeben wünscht, hat das Buch oder die Bücher am Verfalltage zurück zu liefern, wobei die Kündigung ausdrücklich anzusprechen und etwa restirendes Lesegeld zu berichtigen ist.

Ganz besonders bitten wir, die Bücher möglichst schonend zu behandeln und dafür zu sorgen, daß sie durch Regen und Schnee nicht naß werden. Für beschädigte und verloren gegangene Bücher ist der Ladenpreis des ganzen Wertes zu vergüten.

Schließlich wird jeder Leser recht dringend gebeten, kein Buch unlos im Hause liegen zu lassen, da es sehr häufig vorkommt, daß irgend ein Anderer darauf wartet. Je öfter die Bücher getauscht werden, desto leichter wird es uns, den Wünschen jedes einzelnen Lesers nachzukommen.

v. Zahn & Jaensch in Dresden
Buch- u. Kunst-Handlung, Antiquariat
Waisenhausstr. 10, Parterre u. I. Etage
(Reichshof, zunächst der Pragerstr., neben dem neuen
Centraltheater.)

~~IV F~~
~~da~~

1861

V. ZAHN & JAHNSCH
DRESDEN
BUCH- u. KUNSTHANDLUNG, ANTIQUARIAT

Wiso Bibl. Göttingen 7/148
0 227 7379


Weltpolitiches



Gm. Nr. 2862.

V. ZAHN & JAHNSCH
in DRESDEN
BUCH- u. KUNSTHANDLUNG, ANTIQUARIAT 

Alle Rechte vorbehalten.

199
Zim

Weltpolitiches

SS SS

Beiträge und Studien zur neueren Kolonialbewegung

von

Dr. Alfred Zimmermann

~~IV 701~~



Zim. Nr. 2862.

Berlin

Allgemeiner Verein für Deutsche Litteratur
1901

III A

Weltbolinische

Vertrag und Studien zur neuen Kolonialverwaltung

Dr. Fritz Krumm



Verlag des Deutschen Buchhandels

Inhalt.

I.

Aus dem Bereiche britischer Überseepolitik.

	Seite
Die englischen Charter-Gesellschaften	1
Wandlungen im Wesen der britischen Kolonialpolitik	26
Mr. Cecil Rhodes	50
Der Ausgang der Boeren-Freistaaten	66
Die Vereinigten Staaten von Australien	86
Die neueren Hungernöthe in Indien	102

II.

Zur französischen Kolonialpolitik.

Der Streit um die Neufundlandfischerei	132
Die Landkonzessionen in Westafrika	145

III.

Afrikanisches, Amerikanisches, Asiatisches.

Der Abschluß der Teilung des schwarzen Erdteils	172
Der Ausgang des spanischen Kolonialreichs und seine welt- geschichtliche Bedeutung	188
Der Pan-Amerikanismus	212
Die Monroedoktrin	228

Inhalt.

IV.

Abessinien und Europa.

	Seite
Abessinische Gesandtschaften	241
Rußland und Abessinien	251

V.

Russisches und Chinesisches.

Rußland und Indien	260
Die Entstehung der Beziehungen Rußlands zu China . . .	269
Deutsche Handelsinteressen in China	287

VI.

Afrika als Welthandelsgebiet. 304



I.

Aus dem Bereiche britischer Überseepolitik.

Die englischen Charter-Gesellschaften.

Vor wenigen Jahren noch waren Name und Wesen von Chartered Companies, d. h. privilegierten, mit Hoheitsrechten ausgestatteten Kolonialgesellschaften, auf dem europäischen Festlande dem größten Teil des gebildeten Publikums aus der Erinnerung entschwunden. Die Aufmerksamkeit weiterer Kreise wurde zum ersten Mal wieder durch den Fürsten Bismarck auf diese Einrichtung gelenkt. Das amtliche Organ der deutschen Kolonialverwaltung hat 1898 eine Deutschsrift aus dem April des Jahres 1884 veröffentlicht, welche des Näheren ergab, in welcher Weise der damalige Reichskanzler Fürst Bismarck dazu gekommen ist, auf diese in Deutschland seit langer Zeit vergessene Gesellschaftsform zurückzugreifen. Es handelte sich damals um die Frage, in welcher Form Deutschland den Erwerbungen des Kaufmanns Lüderitz in Südwestafrika, so-

Zimmermann, Weltpolitisches.

1

Seite
241
251

260
269
287

304

wie den privaten Unternehmungen Hamburger und anderer Kaufleute in Westafrika und der Südsee Schutz erteilen könnte, ohne sich selbst in Kosten und Gefahr zu stürzen. Fürst Bismarck zeigte sich durchaus abgeneigt, die betreffenden Gebiete nach fremdem Muster für Deutschland, wie es vielfach gewünscht wurde, zu annektieren oder auch nur unter direktem Protektorat des Reichs zu nehmen. Um seinen Widerstand zu besiegen und eine Form zu finden, in der den Wünschen der kolonialen Unternehmer wie den Interessen des Staats Genüge geschah, erinnerte der damalige Leiter der überseeischen Angelegenheiten, Herr v. Kufferow, den Reichskanzler an das von Großbritannien vor wenigen Jahren in Borneo gegebene Beispiel. Dort hatte die britische Regierung einer Anzahl Unternehmer, welche von eingeborenen Sultanen ein ausgedehntes Gebiet erworben hatten, 1881 eine Royal Charter verliehen. Dieses Privileg gewährte den damit Belehnten Vollmacht, das erworbene Gebiet zu regieren, Zölle zu erheben und die Justiz nach Maßgabe der englischen Gesetzgebung zu üben. Nur in Beziehung auf die Regelung der Verhältnisse des Gebiets der Company zum Auslande war der britischen Regierung das Aufsichtsrecht vorbehalten worden. — Herr v. Kufferow schlug nun vor, den deutschen Unternehmern für ihre überseeischen Niederlassungen ähnliche Privilegien zu verleihen. Er führte aus, daß dann für das Reich keine größeren Pflichten und Kosten als bei Stationierung von Kriegsschiffen und Einrichtung von Berufskonsulaten in den betreffenden Gegenden entstehen würden. Die Kosten der Verwaltung würden die mit einem Privileg belehnten Unternehmer durch Zölle aufzubringen in der Lage sein.

Es ist bekannt, daß diese Ausführungen auf den Fürsten Reichskanzler überzeugend wirkten; daß er erst der ostafrikanischen Gesellschaft, dann der Neu-Guineakompagnie Schutzbriefe nach dem Muster der North-Borneo Charter verlieh und daß er lange bemüht war, auch für Südwestafrika, Kamerun und Togo kapitalkräftige Gesellschaften ins Leben zu rufen, denen er die volle Regierung der betreffenden Gebiete übertragen wollte.

Das von ihm gegebene Beispiel wirkte in überraschender Weise auf andere Länder zurück. In England selbst, wo die Form der Chartered Companies stark in Mißkredit gekommen war, entstand neues Interesse dafür. In kurzer Folge erhielten die Niger-Company, die S. British South Africa Co. und die S. B. East Africa Co. ihre Charters, und auch in Frankreich entwickelte sich ein lebhaftes Bestreben, die Kolonisation wieder in die Hände von privilegierten, mit Hoheitsrechten ausgestatteten Gesellschaften zu legen. Allgemein erinnerte man sich plötzlich der gewaltigen Erfolge, welche in vergangenen Jahrhunderten einzelne derartige Gesellschaften für Holland, England und Frankreich in den Kolonien zeitweilig errungen hatten. Man dachte erst wieder daran, daß das englische Ostindien ebenso wie das holländische Indien durch privilegierte Kompagnien erobert und kolonisiert worden sind; und der Gedanke faßte vielfach Wurzel, daß es eigentlich genüge, nur aufs neue Gesellschaften von Kaufleuten mit Charters auszustatten, um wieder ähnliche Erfolge wie vor 300 Jahren zu erzielen!

Hätte man nicht allein die Geschichte einiger erfolgreicher Kompagnien, sondern die Erfahrungen aller der-

artigen Unternehmungen vor Augen gehabt, so wären die Erwartungen des kolonialfreundlichen Publikums allerdings wohl schon in den 80er Jahren weniger rosig gewesen. Die Thatsache, daß zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts solchen privilegierten Gesellschaften aller Wert abgesprochen wurde, und daß man für die Zeit von 1600 bis Ende des 18. Jahrhunderts mehrere Duzend solcher Kompagnien bei verschiedenen Staaten zählt, welche zusammengebrochen sind, ohne ihren Zweck erreicht zu haben, hätte, wenn sie in weiteren Kreisen bekannt gewesen wäre, jedenfalls starkes Bedenken erregt. Aber, wie gesagt, die Erinnerung an diese Erfahrungen war auf dem europäischen Festlande im Publikum verloren gegangen. Man hatte sogar ganz vergessen, daß hier derartige Gesellschaften zuerst aufgekomen sind und lange erfolgreich gewirkt haben, und daß die Briten diese Einrichtung überhaupt erst von den festländischen Völkern übernommen hatten!

Es soll hier nicht auf die den Kennern des Handelsrechts geläufigen Untersuchungen über den Ursprung der Handelsgesellschaften überhaupt und die Wurzeln dieser Institute im römischen Rechte eingegangen werden. Weniger die inneren Einrichtungen und Rechtsformen von Kolonialgesellschaften kommen hier in Betracht, als die Thatsache, wann und wo zuerst derartige private Vereinigungen die Kolonisierung und Regierung fremder Gebiete übernommen und welche Erfolge sie dabei erzielt haben.

Da ist es denn die deutsche Hanfa, welche das erste Beispiel einer solchen großartigen kolonisierenden Handelsgesellschaft bietet. Ihre Kaufleute haben nicht allein den Handel, sondern auch die gesamten politischen Verhältnisse

der nordischen Staaten lange Jahre hindurch bis zu einem gewissen Maße beherrscht und weite Gebiete davon kolonisiert. Wo sie auf friedlichem Wege ihren Interessen nicht gebührende Berücksichtigung verschaffen konnten, griffen sie unbedenklich zur Gewalt. Den Rechtstitel zu ihrem Vorgehen entnahm die Hanza allerdings nicht wie die späteren Charter-Gesellschaften dem Privileg eines Landesherrn, sondern der eigenen Macht der Städte, welche zu diesem Bunde zusammengetreten waren. — Später als die Hanza entstanden Handelsgesellschaften zu kolonialen Zwecken in Italien. Schon Mitte des 14. Jahrhunderts wissen wir von einer Kompagnie in Genua, welche mit Genehmigung der dortigen Regierung einige griechische Inseln erobert hat und in eigene Verwaltung nahm. In Portugal entstanden von Mitte des 15. Jahrhunderts an Gesellschaften für Kolonisation Afrikas. In größerem Maßstab machte aber erst Spanien von diesem Kolonisationsmittel Gebrauch. Die spanische Regierung war zu der Zeit, als Kolumbus ihr seine ersten Pläne unterbreitete, und auch nach der Entdeckung Amerikas noch von der richtigen Ansicht durchdrungen, daß es über die Kräfte des dünnbevölkerten armen Staates gehe, auf eigene Gefahr und aus eigenen Mitteln die Erschließung und Kolonisation so großer und entlegener Gebiete zu übernehmen. Sie faßte daher, ganz wie heutzutage Bismarck, den Gedanken, die Kolonisierung der Neuen Welt privaten Unternehmern zu übertragen, denen nur eine beschränkte Unterstützung vom Staat zu teil werden sollte. Schon der mit Kolumbus 1492 abgeschlossene Vertrag war ein erster Versuch auf diesem Wege. Es wurde dem Entdecker darin die Regie-

rung, Gerichtsbarkeit, sowie das Recht der Steuererhebung in den aufzufindenden Gebieten zugesichert und der Krone nur ein Anteil an den Einnahmen vorbehalten. Da der mittellose Mann niemals allein das nötige Kapital zu einer solchen Unternehmung aufgebracht hätte, muß schon damals der Regierung der Gedanke vorgeschwebt haben, daß Kolumbus im Falle des Gelingens seines Vorhabens für Verwertung seiner Privilegien eine Gesellschaft gründen würde! — Ganz dasselbe Verfahren wurde späterhin beobachtet. Für jedes neu zu entdeckende und auszubeutende Gebiet wurden Privilegien in der Art des dem Kolumbus erteilten ausgestellt. Die Erwerber waren meist Vereinigungen von Unternehmern. Gelang es einzelnen Männern, eine solche Konzession zu erhalten, so übertrugen sie dieselbe an eine Gesellschaft. In dieser Weise haben auch Ausländer, wie z. B. die deutschen Welfer Privilegien für amerikanische Gebiete (Venezuela) erworben und an ihrer Kolonisation gearbeitet. Erfolge sind solchen Unternehmungen allerdings nur in einigen Fällen, wie in Mexiko und Peru, zu teil geworden. Meist wurden die Bedingungen der Konzession nicht erfüllt, da die Mittel ausgingen; und die Regierung war genötigt, ihr Privileg wieder zurückzunehmen und selbst vorzugehen.

Die gleichen Beweggründe wie in anderen Ländern dürften in England zu ähnlichen Maßnahmen wie in Genua, Portugal und Spanien geführt haben. Schon 1496 erhielt der Seefahrer John Cabot vom König Heinrich VII. eine Charter, d. h. ein Privileg, worin ihm die Regierung und Verwaltung der von ihm im Westen des atlantischen Meeres zu entdeckenden Länder gegen ge-

wisse Abgaben zugesagt wurde. Cabots Rechte gingen später an eine Vereinigung von Kaufleuten und Seefahrern über, welche 1502 ein neues Privileg in der Art des früheren erhielt. Diese Gesellschaft war ebensowenig erfolgreich wie eine andere, welche auf Grundlage einer Charter der Königin Mary 1553 den Versuch von Anknüpfungen mit Indien unternahm.

1578 wurde dem Parlamentsmitglied Sir Humphrey Gilbert auf seine Bitte von der Königin Elisabeth eine Charter für das nördliche Amerika und das von dort aus, wie man damals hoffte, zu erreichende Ostasien verliehen. Zur Verwertung des Privilegs sind wiederholt Gesellschaften zusammengetreten; sie haben aber keinen andern Erfolg gehabt als die Gründung einer Niederlassung in Neufundland. Gilberts Rechte gingen nach seinem Tode 1584 mit Genehmigung der Königin erweitert auf seinen Stiefbruder Sir Walter Raleigh über, welcher im nächsten Jahre die erste Ansiedelung in Virginien schuf und gegen Ende des Jahrhunderts verschiedene Ansiedelungsversuche am Drinokko unternahm. — Raleigh und seine Genossen haben ebenso wie die vorher erwähnten englischen Unternehmer den größten Teil der bedeutenden Kosten ihrer vielfachen Entdeckungsfahrten und Kolonialversuche aus eignen Mitteln bestritten. Königin und Hof haben nur gelegentlich bescheidene Zuschüsse gewährt. Trotz der wenig ermutigenden Erfahrungen mit diesen privilegierten Unternehmungen hat die englische Regierung vom Ende des 16. Jahrhunderts an immer neue Charters verliehen und sehr lange Zeit hindurch überseeische Politik nur auf dem Wege solcher Chartered Companies getrieben. Der Grund war wie bei

Spanien, daß England damals weder Geld noch Macht genug besaß, um von Staats wegen Kolonialbesitz zu erwerben. Die englische Regierung hätte außerdem bei eigenem Vorgehen allerlei Schwierigkeiten und Verwickelungen mit Spanien und Portugal, welche die außereuropäische Welt bekanntermaßen unter sich geteilt hatten, zu befürchten gehabt. Das Vorgehen der privaten Gesellschaften konnte dagegen jederzeit nach Bedarf verleugnet oder entschuldigt werden. Dazu waren Gesellschaften auch an viele andere Rücksichten, die ein Staat im Auge behalten mußte, nicht gebunden und konnten billiger und energischer als dieser vorgehen. Bei der Verleihung ausgedehnter Privilegien an freiwillige Vereinigungen von Unternehmern liefen weder Politik noch Finanzen des Staats zu jenen Zeiten große Gefahr, und dabei ließ sich hoffen, daß durch sie dem englischen Handel und Gewerbe nach und nach neue große Gebiete in der Ferne erschlossen werden würden!

So wurden denn in rascher Folge eine Anzahl von Charters für mehr oder weniger ausgedehnte überseeische Gebiete von der englischen Regierung ausgestellt. Die meisten betrafen das nördliche Amerika, nur wenige Afrika und Asien. Das älteste der auf letzteres bezüglichen Privilegien ist die Charter vom 31. Dezember 1600, welche einer Anzahl Londoner Kaufleute für 15 Jahre das ausschließliche Recht auf Handel und Kolonisation in den Ländern östlich vom Kap der guten Hoffnung verlieh. Diese Charter ist die Grundlage der ostindischen Kompagnie geworden. Wenige Jahre später erhielten andere Kaufleute auf Betreiben Sir Edward Michelbornes, und 1635 eine neue Gesellschaft, an deren Spitze ein gewisser Courten

stand, trotz der in Geltung befindlichen Charter der East India Co. gleichfalls Freibriefe für Indien. Diese Unternehmungen vermochten indessen gegen die ältere, welche ihr Monopol rücksichtslos, auch gegen den König verteidigte, nicht aufzukommen und verschmolzen sich bald mit ihr. Diesen Ausgang nahm auch eine neue ostindische privilegierte Company, welche das Parlament zur Beseitigung der alten im Jahre 1694 ins Leben rief.

Für Afrika wurden seitens der englischen Regierung die ersten Charters schon im 16. Jahrhundert erteilt. 1585 wurde eine Gesellschaft für Marokko, 1588 eine andere für das Senegalgebiet, 1618 eine für die Guineaküste privilegiert. Weitere Charterkompagnien für afrikanische Gebiete wurden 1631, 1642 und 1672 ins Leben gerufen.

Weitaus die größte Zahl von Charters wurde jedoch von England für die Kolonisation Amerikas verliehen. 1606 wurden zwei Gesellschaften für die Kolonisation der amerikanischen Küste zwischen dem 34 und 45° nördlicher Breite privilegiert, d. h. für das Land zwischen Halifax im Norden und Kap Fear (heutiges Süd-Karolina) im Süden. 1620 wurde einer die Plymouth Company genannten Vereinigung eine Charter für das Land zwischen dem 40 und 48° nördlicher Breite gegeben. 1621 setzten andere Unternehmer ein Privileg für das nördlich hiervon gelegene Nova Scotia durch. Kolonisation und Verwaltung von Massachusetts betraf eine Charter von 1629, die von Maine eine weitere von 1639. Für Maryland wurde 1632 dem Lord Baltimore, einem einflussreichen Hofmanne, eine Charter erteilt. Spätere derartige Freibriefe, welche einzelnen reichen Männern oder Gesellschaften für ameri-

kanische Gebiete von der englischen Regierung zu teil geworden sind, waren die Charters von Karolina von 1663, für New-Jersey und New-York von 1664, für die Hudsonsbay 1670, für Virginien von 1673, für Pennsylvanien von 1680, für Georgia von 1732.

Die erste Westindien betreffende Charter vergab die englische Regierung im Jahre 1627; im selben Jahre erhielten andere Unternehmer eine solche für Guyana, im nördlichen Süd-Amerika. Ein Privileg von 1670 betraf die Bahamainseln, eines von 1660 Surinam. Auf ganz Südamerika und die Länder am Stillen Ozean bezog sich die Charter, welche 1711 die berühmte Südsee-Gesellschaft ausgestellt bekam.

Von allen den zahlreichen privilegierten Kolonialunternehmungen in England, unter denen hier nur der wichtigsten gedacht worden ist, haben nur ganz wenige einen Erfolg erzielt.¹⁾ Die meisten sind trotz aller ihnen verliehenen, weitgehenden Rechte schon nach kurzer Zeit zu Grunde gegangen oder haben beseitigt werden müssen, da sie die Interessen des Staates verletzten. Die Kolonisationsarbeit ist in den meisten Gebieten nicht durch sie, sondern durch Leute, die weder staatliche, noch private Rechte besaßen, ausgeführt worden.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Erfahrungen der Unternehmungen, welchen längere Dauer und Erfolge nicht beschieden gewesen sind. Die von den Cabots, Sir Humphrey Gilbert und Sir Walter Raleigh gegründeten Gesellschaften sind über Entdeckungsreisen nach verschiedenen

¹⁾ Vergl. A. Zimmermann: Kolonialpolitik Großbritanniens. Berlin 1898/99.

Teilen Amerikas überhaupt nicht hinausgekommen. Da ihre Hoffnung, den Weg nach Indien oder nach sonstigen goldreichen, sofort zu erschließenden Gebieten zu finden, sich nicht erfüllte, reichten ihre Mittel nicht aus, und sie mußten bald andern Unternehmern das Feld räumen. Auch den beiden, 1606 für Nordamerika privilegierten Kompagnien lächelte kein Glück. Die eine, die sogenannte Plymouth Company, gelangte überhaupt nicht dazu, ihrerseits eine lebensfähige Niederlassung in dem ihr durch ihre Charter zugetheilten großen Gebiete zu gründen. Die zweite Gesellschaft, die Londoner, war zwar nach Überwindung großer Schwierigkeiten im Stande, in Virginien den Grundstein der nachmals hier aufblühenden Kolonie zu legen, doch ihre Geschäfte gingen so schlecht, daß schon sechs Jahre nach ihrer Entstehung die Mittel erschöpft waren und die Company zu Grunde gegangen wäre, wenn ihr nicht der König das Recht erteilt hätte, Lotterien zur Füllung ihrer Kassen zu veranstalten. Ihre ganze Geschäftsführung ließ so viel zu wünschen übrig, daß endlich 1624 ihr Privileg durch das oberste Gericht als verwirkt erklärt und eingezogen wurde.

Die 1629 privilegierte Massachusetts-Company ist als Kolonialgesellschaft nur ganz kurze Zeit thätig gewesen, da ihre Teilhaber sogleich selbst nach Amerika übersiedelten und dort nur noch als Kolonisten wirkten. Ganz erfolglos blieben die mit der Kolonisation von Maine und Nova Scotia betrauten Unternehmungen. Den Gesellschaften, welche die Besiedelung und Regierung von Karolina, New Jersey, Pennsylvanien und Georgia später auf Grund von Charters in die Hand genommen haben, waren allerdings einzelne Erfolge beschieden. Von langem Bestand sind sie

aber alle nicht gewesen, und die Kolonisation der betreffenden Gebiete ist weniger ihr Verdienst als das der selbstständig entstandenen Nachbarkolonien gewesen. Es ist ja bekannt, daß Nordamerika in der Hauptsache seine rasche Entwicklung der Niederlassung von Leuten verdankt, die meist auf eigene Faust, um religiösem oder politischem Druck in der Heimat zu entgehen, übers Meer gezogen sind und dort, oft gegen den Willen der rechtlichen Besitzer, Fuß gefaßt haben! Dabei hat es so manchen der mit Charters ausgerüsteten Unternehmungen weder an Mitteln gefehlt noch an Teilnehmern, die Überfluß an Kenntnissen und gutem Willen besaßen. Zu der Karolina-Company gehörten z. B. Lord Shaftesbury und der Philosoph John Locke neben einer Reihe der hervorragendsten Staatsmänner ihrer Zeit. Und gerade diese Gesellschaft hat die wenigst praktischen und ausführbaren Gedanken gefaßt. Locke und Shaftesbury sind es gewesen, welche in Karolina einen halbmittelalterlichen Feudalstaat mit Pfalzgrafen, Landgrafen, Baronen, Raziern und verwickelten Gesetzen ins Leben rufen wollten und dafür in langer sorgfamer Arbeit eine vollständige Verfassung entworfen haben. Die Unausführbarkeit ihrer Ideen war ihnen ebensowenig klar, wie dem gebildeten Publikum jener Tage. Ihr heute als sonderbares Kuriosum angesehenes Gesetzgebungswerk wurde damals allgemein bewundert. Erst der bestimmte, anhaltende Widerstand, welchen die Ansiedler in Karolina der Aufdrängung dieser Idealverfassung entgegensetzten, überzeugte allmählich die Gesellschaft von der Verfehltheit ihrer Absichten.

Von den für Afrika, Westindien und Südamerika privilegierten Gesellschaften hat nicht eine einzige ihren

Zweck erfüllt. Sie sind alle nach kurzer Zeit zu Grunde gegangen. Die Kolonisationsarbeit ist auch hier zum größten Teil von unabhängigen Privatleuten, oft gegen den Willen der Gesellschaften, geleistet worden! Den ärgsten Mißerfolg hat die mit so ungeheuren Erwartungen ins Leben getretene Südseekompagnie zu verzeichnen gehabt, einen Mißerfolg, der auf lange Zeit alle kolonialen Unternehmungen in Ver- ruf gebracht hat. Die genannte Gesellschaft war ins Leben getreten, um die spanischen Kolonien in Südamerika, deren wenigstens teilweise Öffnung für den englischen Handel die britische Regierung während des spanischen Erbfolgekrieges durchsetzte, auszubeuten und daneben noch eigene Unter- nehmungen am Stillen Ozean gelegentlich ins Leben zu rufen. Bei den übertriebenen Vorstellungen, welche damals über den Reichtum des spanischen Südamerika allgemein verbreitet waren, erwartete man für die Gesellschaft ganz ungeheure Gewinne, und alle Welt hegte den Wunsch, Aktien dieser Kompagnie zu erwerben. Die englische Regierung, welche wegen Deckung der im Kriege entstandenen Schulden damals in Nöten war, da ihre Anleihen im Publikum schwer unterzubringen waren, ließ sich die Erteilung der Charter von der Gesellschaft in der Weise bezahlen, daß diese ihr 10 Millionen £ als Anleihe zu 6% Zinsen vorstreckte. Angesichts der allgemeinen Begeisterung für das neue Unter- nehmen war es für dieses leicht, den übernommenen Schulden- betrag seinerseits durch Ausgabe von Aktien aufzubringen. Obwohl nun die Erfahrungen der Südsee-Gesellschaft wäh- rend der ersten Jahre die auf den Handel mit Südamerika gesetzten Erwartungen in keiner Weise rechtfertigten, da die Spanier kaum dazu zu bewegen waren, die eingegangenen

Verpflichtungen zu erfüllen, geschweige denn den Engländern ihre Kolonien ganz zu öffnen, wie diese hofften, und obwohl infolgedessen die Gesellschaft mehr Schaden als Nutzen hatte, blieb die Vorliebe des Publikums für sie bestehen. 1719 schloß die Kompagnie der Regierung aufs neue Geld vor, und April 1720 übernahm sie mit Zustimmung des Parlaments alle englischen Staatsschulden mit langen Kündigungsfristen. Sie zahlte dafür dem Staate nicht weniger als 7 500 000 £, während die Bank von England, welche geneigt gewesen war, auch ihrerseits das Geschäft zu machen, nur 5 Millionen geboten hatte. Der Gedanke bei dieser Operation war der, daß die Südseekompagnie sich der Hoffnung hingeben konnte, daß die Besitzer langfristiger Staatsschuldtitel diese gern gegen Aktien der Gesellschaft umtauschen würden. Der Gesellschaft kamen dann die vom Staat zu zahlenden Zinsen zu gute und sie erwartete außerdem von ihren Kolonisationsunternehmungen so hohe Gewinne, daß das erhöhte Kapital ohne Schwierigkeiten zu verzinzen war. Die letztere Voraussetzung erfüllte sich indessen damals so wenig, wie in den ersten Jahren. Die Geschäfte mit der Südsee gingen fortgesetzt sehr schlecht. Weder die Leitung der Kompagnie noch der englische Staat zeigten sich der Aufgabe gewachsen, hieran etwas zu ändern und das notwendige, erfolgreiche Kolonialunternehmen zu schaffen. Während die Aktien binnen wenigen Monaten auf 1000 im Kurse stiegen, war die Gesellschaft bereits in sehr kritischer Lage! Schwerlich wäre aber bei dem blinden Vertrauen der Spekulanten der Zusammenbruch des Unternehmens so rasch, noch im Laufe des Jahres 1720, erfolgt, wenn nicht die Regierung auf Betreiben der Kompagnie gegen die um

dieselbe Zeit zur Befriedigung des Spekulationsfiebers aufgeschossenen zahlreichen schwindelhaften Gründungen, die sogenannten „Bubbles“ eingeschritten wäre. Es ist richtig, daß diese Gründungen oft sonderbarer Natur waren. So gab es Gesellschaften für Handel in Menschenhaar, für Schweinemästung, für bessere Aborträumung, für Versicherung von Matrosenlöhnen, für Leichenbestattung, für Versicherung gegen Verluste der Diensthoten, für ein Unternehmen, dessen Zweck später zu enthüllen sei! So deutlich der Schwindel oft war, es entstand durch das Einschreiten Mißtrauen und Angst. Die Leute verloren nun plötzlich auch das Vertrauen zu ihren Südjseeaktien und boten sie in solchen Massen zum Verkauf an, daß das Papier in wenigen Tagen von 1000 auf 400 und Ende September bis auf 175 fiel! Viele Zahlungseinstellungen, Selbstmorde und dergleichen erfolgten; allgemeines Geschrei der Entrüstung entstand, und die Regierung, welche selbst einen Hauptteil der Schuld an dem Schwindel trug, verlor den Kopf und Mut. Statt rasch der Gesellschaft vielleicht in der von ihr vorgeschlagenen Weise zu Hilfe zu kommen, daß sie ihr eine Charter für eine einträgliche Kolonie erteilte und damit die Gemüter beruhigte, gab sie ohne weiteres alles verloren. Dieselben Leute, welche wie Walpole in den Aktien der Kompagnie gespielt und teilweise Millionen verdient hatten, gingen nun mit ihr in schärfster Weise ins Gericht. Die ärgsten Gegner wurden mit der Untersuchung über die Geschäftsführung betraut, und schonungslos der Stab über sie gebrochen. Das Ergebnis war, daß ein unvorsichtiger Minister, der Geldzuwendungen offen angenommen hatte, und einige Direktoren Hab und Gut einbüßten und einge-

sperrt wurden, sowie daß der Staat um die ihm seiner Zeit zugesagten Zahlungen kam. Die höchstgestellten Würden-träger und die Freundinnen des Königs, welche die größten Summen erhalten hatten, blieben unangetastet. — Die Gesellschaft hat dann nach gründlicher Umgestaltung noch eine Reihe von Jahren fortbestanden und die Handels- und Kolonisationsarbeiten in den Gebieten des Stillen Ozeans fortgesetzt. Ein Erfolg war dabei aber weder ihren Teilnehmern noch England beschieden.

Nur wenige von den älteren privilegierten Kolonialunternehmungen Englands haben ihren Zweck erreicht, bei näherer Prüfung eigentlich nur drei: Das Lord Baltimoresche Unternehmen in Maryland, die Hudsonsabay- und die East India Company.

Lord Baltimore und seinen Freunden gelang es, binnen ganz kurzer Zeit in Maryland blühende Ansiedlungen zu schaffen und die Kolonie dauernd in Blüte zu erhalten. Dadurch, daß er den Ansiedlern größte Bewegungsfreiheit ließ und ihnen in allem Wesentlichen dieselben politischen Rechte zugestand, wie sie die Nachbarcolonien mit der Zeit erwarben, vermochte Baltimore sich mit kurzer Unterbrechung bis zur Revolution in seinem Besitz zu behaupten. Sein Unternehmen ist sonach nicht allein ihm und den anderen Teilhabern, sondern auch der Kolonie und dem Mutterlande von Nutzen gewesen.

Die Hudsonsabay-Company hat sich noch länger behauptet, da ihr Gebiet nicht wie das Lord Baltimores durch die amerikanische Revolution von England losgerissen wurde. Erst 1868 ging ihr ausgedehnter Landbesitz durch Kauf an Kanada über. Als Handelsunternehmen

besteht sie noch gegenwärtig fort. Die im Jahre 1670 für das nördlichste Amerika und alle Länder, zu denen etwa die damals noch nicht völlig erforschte Hudsons-Street führe, privilegierte Kompagnie hat trotz der Schwierigkeiten, welche ihr die damals in Kanada herrschenden Franzosen machten, und trotz aller Verluste, welche sie durch gelegentliche Eroberung und Zerstörung ihrer Stationen erlitt, ihre Thätigkeit nie unterbrochen. Unbekümmert um Ungunst des Klimas und andere Hindernisse hat sie nach und nach enorme Gebiete unter ihren Einfluß gebracht und ausgebeutet. Von 1690—1800 hat sie nach dem Ergebnis einer parlamentarischen Untersuchung jährlich im Durchschnitt immer 60—70% Dividende zu verteilen vermocht, und selbst von 1670—90 hat sie trotz aller durch die Franzosen ihr zugefügten Schädigungen 118 000 £ bei einem Kapital von 10 500 £ verdient!

Das bekannteste und erfolgreichste privilegierte Kolonialunternehmen Englands ist aber die Ostindische Kompagnie gewesen. Die 1599 zuerst zusammengetretene Gesellschaft, die aus einer Anzahl Londoner Kaufleute, dem Lord Mayor und mehreren Aldermen bestand, war mit einem Kapital von 30 133 £ gebildet worden. Als die erste Expedition 1601 ausgerüstet wurde, stellte sich heraus, daß die verfügbare Summe dazu in keiner Weise ausreichte. Die Kosten beliefen sich auf 68 300 £! Die Direktion der Gesellschaft machte den Versuch, die Mehrausgaben auf alle Zeichner zu verteilen und sie zur Nachzahlung zu zwingen. Als dieser Weg sich ungangbar zeigte, übernahmen die reichsten der Teilhaber den Fehlbetrag. Damit war der Gesellschaft der Weg für die nächsten Jahre

vorgezeichnet. Die einzelnen Mitglieder, nicht die ganze Gesellschaft, entsandten auf ihre Kosten und Gefahr die verschiedenen Expeditionen und strichen auch den Gewinn ein, der bei den 2 ersten Fahrten nicht weniger als 95 % betrug! So lange die Gesellschaft sich auf rein kaufmännisches Vorgehen beschränkte und in Indien weder Stationen noch sonstigen dauernden Besitz erwarb, ging das ganz gut. Erst nachdem das geschehen war, zeigte es sich nötig, als Gesamtheit vorzugehen, da sonst verschiedene Interessengruppen entstanden wären. Man setzte 1612 an Stelle der Expeditionen, die einzelne Teilhaber ausrüsteten, solche, zu denen alle beisteuerten. Es wurde dafür jedesmal ein besonderes Kapital von verschiedener Höhe gezeichnet und besonders verwaltet, bis die Rechnungsführung so verwickelt wurde, daß man sich kaum noch durchfinden konnte, und gegen Mitte des 17. Jahrhunderts ein dauerndes Betriebskapital geschaffen werden mußte.

Die ersten Niederlassungen der Gesellschaft in Indien waren lediglich Handelsfaktoreien. Der Wunsch nach Erwerbung einer befestigten Station regte sich zwar schon 1614, doch die Mehrzahl der Beteiligten und selbst ein damals an den Hof des Großmoguls geschickter Botschafter Englands waren gegen Erwerb von festen Plätzen. Sie wiesen auf das Beispiel der Portugiesen hin, die trotz oder wegen ihres Besitzes in Indien Bettler seien, da die Kosten allen Gewinn verschlängen, und rieten dringend, sich nur auf Betrieb von Handel und Wahrung freundschaftlicher Beziehungen mit den Eingebornen zu beschränken! Auf die Länge erwies sich diese Politik indessen aus verschiedenen Ursachen als undurchführbar. Die Briten mußten

Stützpunkte gegen die Holländer und gegen die Portugiesen haben, welche gelegentlich ihrem Handel den Garauß machen wollten; sie bedurften auch gegen Angriffe und Bedrückungen eingeborener Fürsten einer gewissen Macht. Diese Erwägungen führten 1639 zur Anlage des ersten Forts der Kompagnie in Madras. 1651 erfolgte der Erwerb der Insel St. Helena als Niederlage und Erfrischungsstation auf dem Wege nach Indien; 1668 bekam die Gesellschaft von König Karl II. Stadt und Hafen von Bombay übertragen, die ihm seine Frau, eine portugiesische Prinzessin, als Heiratsgut eingebracht hatte. Noch immer war aber damals die Kompagnie mehr ein Handels- als ein Kolonialunternehmen, und ein Versuch ihrer Direktion, zu Ende des 17. Jahrhunderts mit Gewalt im nördlichen Indien die dortigen Fürsten zur Abtretung umfangreichen Landbesitzes zu zwingen, scheiterte kläglich. Erst 1716 gelang es ihr durch Bestechung und eine glückliche Verkettung von Umständen, vom Großmogul einige kleine Gebietsteile als Eigentum überwiesen zu erhalten. In geschäftlicher Hinsicht war das kein besonderer Gewinn; denn während zu Anfang des 17. Jahrhunderts mit bloßen Handelsexpeditionen Gewinne von 80, 100 und mehr Prozent erzielt wurden, haben die Aktionäre im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts oft nur 5 und 7% und nie mehr als 10% erhalten!

Den Wendepunkt in der Geschichte der englischen Ostindischen Kompagnie hat das Vorgehen der französisch-indischen Kompagnie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gebildet. Der französische Gouverneur von Pondichery Dupleix verstand es damals, während der

langen Kriege Frankreichs und Englands um die Welt-
herrschaft, nicht allein die Macht des letzteren in Indien
in schwere Gefahr zu bringen, sondern auch zum ersten
Male des mächtigsten einheimischen Herrschers Südindiens
Herr zu werden und ein französisches Reich daselbst zu
schaffen. In der Verteidigung gegen die Franzosen wurde
die Ostindische Kompagnie gezwungen, zu denselben Mitteln
zu greifen; und ihre Beamten gingen, nachdem sie einmal
die Überlegenheit europäischer Waffen und Taktik gegen
die indischen Massenheere erprobt hatten, selbständig auf
dem einmal betretenen Weg weiter. Robert Clive er-
oberte 1757 Bengalen; weitere Annexionen folgten. Warren
Hastings schuf zu Ende des Jahrhunderts das englisch-
indische Reich, in dem die Eingeborenen nur noch der
Form nach an der Regierung teilnahmen. Die Kompagnie
hat ihre Hoheitsrechte, wenn auch mit zahlreichen ihr im
Laufe der Jahre auferlegten Beschränkungen, bis 1858 be-
wahrt, wo infolge des großen Sepoyaufstandes, den die
Gesellschaft weder zu verhindern noch zu unterdrücken im
stande gewesen war, die englische Regierung an ihre
Stelle trat.

Gewiß hat die englische Ostindische Kompagnie Großes
für England geleistet, und auch ihre Teilhaber sind, trotz
des dauernden Rückgangs der Dividenden im 18. Jahr-
hundert und trotz der ungeheueren Schuldenlast, die all-
mählich anwuchs, nicht schlecht gefahren! Aber es darf
auch nicht vergessen werden, daß die Gesellschaft niemals
so lange bestanden hätte, wenn nicht wiederholt in kritischen
Momenten die englische Regierung mit Macht und Geld
für sie eingetreten wäre. Und ebensowenig darf ver-

schwiegen werden, daß die Gesellschaft die inneren Verhältnisse Englands öfters sehr unheilvoll beeinflusst hat; daß ihre Leitung oft sehr schlecht war, und daß sie den Eingeborenen Indiens nichts weniger als Segen gebracht hat! Betreffs der beiden letzterwähnten Punkte sei nur des Folgenden gedacht. Um die Gunst der Regierung sich zu erhalten und Verlängerung der immer nur auf bestimmte Frist erteilten Charter durchzusetzen, verteilte die Gesellschaft regelmäßig sehr erhebliche Summen an den jedesmaligen König und seine Günstlinge. Das war nicht nur unter den Stuarts die Regel, sondern Ende des 17. Jahrhunderts wurde durch eine parlamentarische Untersuchung festgestellt, daß selbst König Wilhelm und seine Minister bedeutende Summen von ihr eingestrichen hatten. Die Bücher der Kompagnie wiesen die jährliche Verwendung von Zehntausenden von Pfunden zu Bestechungszwecken nach. Im 18. Jahrhundert ist man vorsichtiger verfahren. Doch unterliegt es kaum einem Zweifel, daß bei den immer neuen Verlängerungen des Monopols, obwohl andere Unternehmer oft viel günstigere Bedingungen boten und der Staat bei Übernahme der Besitzungen der Gesellschaft einem vielfach geäußerten Wunsche entgegengekommen wäre, auch Geld eine Rolle gespielt hat. Die Kompagnie besaß, wie allgemein bekannt war, eine von ihr geradezu ernannte und bezahlte Partei im Parlament!

Wer von der unglaublichen Mißwirtschaft und Korruption der Gesellschaft und ihrer Organe in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Bildchen haben will, braucht nur einen Blick in die Geschichte Clives und Warren Hastings zu thun. Die von ihnen geübten Er-

pressungen dienten den durchweg schlecht besoldeten Beamten zum Vorbild. Um welche Summen es sich dabei gehandelt hat, erfährt man staunend, wenn man hört, daß nach amtlicher Feststellung die Nabobs von Bengalen allein in den Jahren 1757—65 Geschenke und Zahlungen im Werte von etwa 6 Millionen £ an Beamte der Gesellschaft haben leisten müssen. Clive hat sich außerdem von dem ersten durch ihn eingesetzten Nabob von Bengalen die jährlich 30 000 £ betragende Pacht, welche die Kompagnie dem Nabob für abgetretenes Land zahlen sollte, als Leibrente überweisen lassen. Er, der 1744 als armer Schreiber nach Indien gekommen war, besaß 1760 nach geringster Schätzung eine jährliche Einnahme von 800 000 Mk.! So allgemein waren derartige Praktiken, daß Clive und Hastings sich bei ihren Prozessen geradezu darauf beriefen, nur etwas allgemein Übliches gethan zu haben! — Wie es unter solchen Umständen in Indien aussah, läßt sich denken. Das furchtbare Elend, das über weite Gebiete seit Ende des vorigen Jahrhunderts wiederholt hereinbrach, hat seine ersten Wurzeln in dieser rücksichtslosen Ausbeutungspolitik gehabt. Die Gesellschaft und ihre Leiter mußten zu Maßnahmen für das Wohl des Landes, die Geld kosteten, immer erst gezwungen werden. —

Die den verschiedenen Unternehmungen im Laufe der Jahrhunderte erteilten Charters haben wiederholte Änderungen ihres Inhalts erfahren. Dauernd ist in ihnen neben den Hoheitsrechten nur die Verleihung des Monopols für Handel, Schifffahrt und dgl. mit einem bestimmten Gebiete geblieben. Die ältesten Charters waren am umfassendsten. Die den Cabots erteilten Privilegien ent-

hielten z. B. keine Zeitbeschränkung, sondern sollten für alle Ewigkeit gelten. Die Klausel, daß binnen bestimmter Frist eine Kolonie gegründet sein müsse, erscheint erst 1578 im Patente Gilberts. In derselben Urkunde wird bereits vorgeschrieben, daß die dem Charterinhaber erteilte Gerichtsbarkeit über englische Kolonisten stets und ausschließlich nach Maßgabe des englischen Rechts geübt werden müsse. Einige Jahre später werden die Charters immer nur für eine bestimmte Frist erteilt, nach deren Ablauf sie erneuert werden müssen. Diese Klausel und die Fürsorge für die englischen Kolonisten kehren alsdann in allen englischen kolonialen Charters wieder und sind charakteristisch für die englische Kolonialpolitik überhaupt. Auch bei den für sehr wenig aussichtsreiche Unternehmungen erteilten Privilegien fehlen sie nicht. Die Regierung bekundete dadurch, daß sie an die Zukunft des neuen Unternehmens wie an die jedes früheren glaube und daß sie in jedem Falle ihre Interessen wie die der englischen Bürger zu wahren entschlossen sei.

Alles in allem genommen ergibt ein Blick auf die Geschichte der englischen, wie der holländischen und französischen Charter-Gesellschaften, daß wir es hier mit Einrichtungen zu thun haben, die für unsere Tage nicht mehr passen. Das Lebensprinzip dieser Unternehmungen war das ihnen verliehene Monopol, das sie gegen In- und Ausländer rücksichtslos verteidigten! Wo, wie in Nordamerika bei der dorthin sich rasch entwickelnden starken freien Einwanderung das Monopol nicht durchzuführen war, scheiterten die privilegierten Unternehmungen. Auch Lord Baltimore hätte ohne sein bedeutendes Vermögen und den

Umstand, daß er als einziger in der Zahl der englisch-amerikanischen Machthaber Katholiken bei sich aufnahm, Schiffbruch in Maryland gelitten. Chartergesellschaften gedeihen nur in Gegenden wie das Hudsonsgebiet und Indien, wo Wettbewerb entweder schwer möglich oder leicht zu unterdrücken war. Hier haben sie zweifellos ihrem Vaterland gute Dienste erwiesen, indem sie ihm auf eigenes Risiko die Wege gebahnt haben, wie das auch z. B. Adam Smith zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts anerkennt. Doch würde es England wahrscheinlich, und Indien sicher nicht unvorteilhaft gewesen sein, wenn die Monopolrechte schon im vorigen Jahrhundert eingezogen worden wären.

Heutzutage, wo eine Verleihung von Monopolen in dem Umfange, wie sie die alten Kompagnien besessen haben, völkerrechtlich unmöglich ist, können Chartered Companies im alten Sinne überhaupt nicht mehr ins Leben treten. Für alles, was sie thun, werden nicht sie, sondern ihr Mutterland haftbar gemacht. Als selbständige staatliche Gebilde werden sie nicht mehr angesehen. Die Charter verleiht ihnen höchstens ein gewisses größeres Ansehen als bloßen Handelsgesellschaften und erleichtert ihnen vielleicht die Aufbringung von Kapitalien. Aber im Grunde sind sie nur Handels- und Kolonisationsunternehmungen, deren Fonds und geschäftliche Thätigkeit durch Ausübung von Verwaltung und Gerichtsbarkeit in übermäßiger Weise in Anspruch genommen werden! Sie sind dadurch rein privaten Unternehmungen gegenüber geradezu im Nachteil, und auf der andern Seite ist es nicht ausgeschlossen, daß übereilte Verwaltungsmaßregeln solcher Gesellschaften gelegentlich dem Mutterlande schwere Verlegenheiten bereiten und dieses

zu größeren Aufwendungen nötigen, als wenn es von Anfang an die Ausübung der Hoheitsrechte in den fraglichen Gebieten übernommen hätte. Chartered-Companies sind heutzutage nur noch ein Verlegenheitsausweg. Deutschland hat das bereits praktisch erfahren. Die ostafrikanische Gesellschaft hat nach wenigen Jahren auf ihre Hoheitsrechte und meisten Privilegien verzichtet und ist ein reines Handelsunternehmen geworden. Die Neu-Guineakompagnie hat nach jahrelangen Verhandlungen ebenfalls ihre Hoheitsrechte dem Reiche wieder abgetreten. Das einzige Kolonialunternehmen, welches bisher mit seinen kaufmännischen Geschäften die Ausübung von Hoheitsrechten und die Tragung der Verwaltungskosten ohne Störung zu verbinden in der Lage war, die Saluit-Gesellschaft, ist so klein und ist in einem so abgelegenen Teile der Welt unter so eigenartigen Verhältnissen thätig, daß es als ein Beleg für die Nützlichkeit von Chartered Companies in der Gegenwart kaum betrachtet werden kann. — Man wird kaum einwenden können, daß das System solcher Unternehmungen sich ja in England noch jetzt bewähre! Von den neueren englischen Chartered Companies ist die Imperial British East Africa Comp. binnen wenigen Jahren nicht mehr im stande gewesen, sich zu halten und hat ihre Privilegien an die Regierung zurückgegeben. Die Imp. British South Africa Comp. lebt bisher hauptsächlich von der Hoffnung der spekulierenden Welt, welche auf große Goldentdeckungen in dem weiten Reiche der Gesellschaft hofft und daher immer neue Massen von Aktien aufnimmt. Nebenbei kommt ihr auch der Chauvinismus der Kreise zu gute, welche um jeden Preis die Gebiete der Company

dem Einfluß der Boeren und anderer Staaten entziehen wollten. Die Niger Company bildete den Gegenstand so vieler Beschwerden im Auslande und England selbst, daß die britische Regierung sich 1899 zur Einziehung ihrer Charter hat entschließen müssen. Die North Borneo Company verdankt ihr Gedeihen hauptsächlich ihrer isolierten Lage und dem Fehlen fremder Interessen, welche sie in Verlegenheit bringen könnten in jenen Gebieten. Auch diese Unternehmungen dürften unter ähnlichen Gesichtspunkten wie die erwähnten deutschen entstanden sein, nicht in der Annahme, daß sie dem Interesse des Mutterlandes besser dienen würden als staatliche Maßnahmen.

Wandlungen im Wesen der britischen Kolonialpolitik.

Es ist noch nicht allzu lange her, da sprach eine mächtige Partei in England der Kolonialpolitik jeden Wert und Nutzen ab, da bezeichnete Cobden, ihr Wortführer im Parlamente, Indien als eine nutzlose Bürde und verlangte Aufgabe der meisten Kolonien. Unter dem Einfluß der Cobdenschen Schule verloren die Staaten des Kontinents auf lange alles Interesse für überseeische Unternehmungen und machten ebensowenig wie England Miene, die noch herrenlosen Teile der Welt an sich zu reißen und zu besiedeln. — Doch allzu deutlich sprach der Nutzen, welchen Großbritanniens Industrie und Handel alljährlich aus

seinen kolonialen Besitzungen zogen, gegen die Cobdenschen Lehren, und als Frankreich nach dem deutschen Kriege plötzlich ohne Rücksicht auf die Theorie dazu überging, in verschiedenen Teilen der Erde seine Flagge aufzupflanzen und neue Märkte für seine gewerblichen Erzeugnisse, sowie Quellen für den Bezug von Rohstoffen sich zu eröffnen, da begann ein neues Zeitalter kolonialer Unternehmungen. England selbst brach bald am gründlichsten mit der Lehre seiner Freihändler. Unter dem Beifall aller Klassen seiner Bevölkerung begann es sich wieder zu regen und seinen überseeischen Besitz in Afrika, Asien, Amerika und der Südsee so viel wie noch möglich zu vergrößern. Englands koloniale Politik und Verwaltung gehört seitdem zu denjenigen seiner Einrichtungen, welche überall rückhaltlos bewundert und als nachahmungswürdig gepriesen werden.

Die englischen Kolonien sind das Werk des freien Bürgerstolzes eines Volkes, wo jeder Mann ohne jede Leitung und ohne jeden Zwang, beinahe instinktiv, immer nur das thut, was dem Vaterlande zu gute kommt; wo die Regierung sich nicht als Vormund und Herrn, sondern als Werkzeug des Volkswillens auffaßt. Das englische Kolonialstaatsrecht ist ebensowenig im einzelnen schriftlich festgelegt wie die englische Verfassung. Seine wichtigsten Teile werden durch Herkommen und Überlieferung festgehalten und wurzeln wie das englische Staatsrecht tief im Volkscharakter.

Schon in den ersten Charters, welche die Königin Elisabeth den Veranstaltern kolonialer Unternehmungen erteilte, war den Ansiedlern ausdrücklich Wahrung und Weitergenuß aller ihrer Rechte als englische Staatsbürger

zugefagt. Auch in Kolonialprivilegien, welche später erteilt wurden, fehlte nie diese Bestimmung. Ihr entsprechend wurde in allen englischen Ansiedlungen von Anfang an die Gesetzgebung als Sache der Bürger betrachtet. Dem Parlament von England sich unbedingt unterzuordnen, lehnten die meisten Kolonien schon früh bestimmt mit der Begründung ab, daß ihre Bewohner als englische Staatsbürger das Recht hätten, an der Entstehung der sie betreffenden Gesetze mitzuwirken. Da sie im englischen Parlament nicht vertreten seien, könne dieses für sie auch keine Gesetze erlassen; für sie sei nur das Parlament der eigenen Ansiedelung maßgebend.

Von Elisabeth bis zum letzten Stuart ist diese Auffassung stillschweigend gebilligt und kein Versuch gemacht worden, in die Angelegenheiten der Kolonien von Hause aus einzugreifen. Nur im Zollwesen, welches für England und seine Kolonien gleichmäßig geregelt wurde, kam die Zusammengehörigkeit des Mutterlandes und seiner Pflanzstaaten etwas zum Ausdruck. Erst William der Dranier beschnitt die unumschränkte Freiheit der Kolonien insofern, als er die Ernennung der Gouverneure und Richter den Kolonialparlamenten gewaltsam entzog und in eigene Hand nahm. Er und seine Nachfolger vermochten es aber nicht durchzusetzen, daß die Kolonien diesen Beamten auch nur dauernde, feste Gehälter auswarfen. Sollten Beschlüsse des englischen Parlaments in einer Kolonie in Kraft treten, so wurden sie stets erst von deren eigenem Parlament genehmigt! In England billigte man diese staatsrechtliche Auffassung der Kolonien zwar während des 18. Jahrhunderts nicht, doch wurde kein energischer Versuch ge-

macht, sie umzustößen, und sie schlug daher in Nordamerika immer festere Wurzeln. Selbst das Recht, das Zollwesen zu regeln, wurde hier schließlich dem Mutterland streitig gemacht. Als König Georg III. dazu schritt, mit Gewalt Englands Autorität geltend zu machen, empörten sich die fortgeschrittensten Kolonien und machten sich selbständig. Keinerlei irgendwie ernstlich fühlbarer finanzieller oder wirtschaftlicher Druck hat sie, wie oft in Deutschland behauptet wird, zu dem Aufstand veranlaßt. Die Kolonisten genossen einen Wohlstand wie damals wenige europäische Staaten und erfreuten sich einer Freiheit, wie sie heute noch kaum ein Volk des Kontinents genießt. Lediglich das tiefgewurzelte Gefühl ihres Rechts als freie, an Selbstregierung gewöhnte Bürger, das sie unter keinen Umständen beschränkt sehen wollten, hat ihnen die Waffen in die Hand gedrückt und sie dazu veranlaßt, ihre Selbständigkeit zu wahren, auch als England ihnen Bewilligung aller ihrer Wünsche anbot. —

Die Kolonien Großbritanniens nehmen je nach ihrer Entwicklung, ihrer Bedeutung und Bevölkerung heutzutage eine ganz verschiedene Stellung zum Mutterlande ein. Indien, seit 1877 zum Kaiserreich erklärt, steht unter unmittelbarer Leitung des Staatssekretärs für Indien und wird vom Vizekönig und seinem Council ohne Mitwirkung eines indischen Parlaments regiert. Seine gesamte Verfassung ist im wesentlichen heute noch so, wie sie die ostindische Gesellschaft im Laufe der Jahrhunderte geschaffen hatte. Als 1858 die englische Regierung an Stelle dieser Gesellschaft trat, hat sie in dieser Beziehung nichts Wesentliches geändert. Es war und ist ein orientalisches Reich mit europäischen Beamten!

Die an Bedeutung Indien zunächst stehenden Kolonien, in welchen aber nicht eine eingeborene, sondern eine weiße Bevölkerung das Übergewicht besitzt, genießen im Gegensatz zu dem Kaiserreich die weitgehendste Selbstregierung. Es gehören in diese Kategorie der Selbstregierung Colonies Kanada, Australien und Kapkolonie. Jede dieser Kolonien wird regiert von einem aus allgemeinem Wahlrecht hervorgehenden Parlament und einem vom Generalgouverneur ernannten Oberhaus (Senat). An der Spitze der Regierung steht ein von der englischen Krone ernannter Generalgouverneur und ein Ministerium. Der erstere und somit die Krone besitzt nur das Recht der Genehmigung der vom Parlament beschlossenen Maßnahmen. Diese Verfassung ist in Kanada seit 1867, in New South Wales seit 1855, New Zealand seit 1852, Queensland seit 1859, South Australia seit 1856, Tasmania seit 1885, Victoria seit 1855, Western Australia seit 1890, Cape Colony seit 1872 in Kraft. Alle diese Kolonien, deren einzelne Provinzen noch eigene Parlamente besitzen, regeln ihre Finanzen, Zoll- und Steuerwesen, Landesverteidigung, Postwesen, Währung und die gesamte innere Gesetzgebung vollständig nach eigenem Gutdünken. Die englische Regierung macht von ihrem Vetorecht nur in den seltensten Fällen Gebrauch. Diese weiten Gebiete stehen daher zum Mutterlande weit eher im Verhältnis von Bundesstaaten, — wie die Einzelstaaten zum Deutschen Reich, — als wie Provinzen zur Centralregierung. Diese Kolonien unterhalten auch ständige Vertretungen in London, ganz wie unabhängige Staaten.

Den Charakter von Provinzen trägt die dritte Klasse der britischen Kolonien, die der Crown Colonies. Hierzu

gehören einige zwanzig Gebiete mit ihrem Zubehör in allen Teilen der Welt. Auch diese Kolonien besitzen der Regel nach eine Volksvertretung sowohl der weißen als der eingeborenen Elemente. Nur ist diese Repräsentantenversammlung in den verschiedenen Ländern sehr verschieden gebildet und besitzt nicht das Recht der Gesetzgebung in dem Maße, wie in den Selfgoverning Colonies. Die Parlamente der Kronkolonien tragen mehr den Charakter einer beratenden Versammlung. Die eigentliche Regierung liegt in den Händen des englischen Colonial Office und wird durch die Gouverneure, denen überall ein ständiger Beirat, zusammengesetzt aus den höchsten Beamten, Offizieren und Honoratioren, zur Seite steht, ausgeübt.

Diejenigen Kolonialländer, welche noch auf der ersten Entwicklungsstufe stehen und wo die Verhältnisse noch nicht genügend geordnet sind, bilden eine vierte Gruppe, die Protectorates. Zu diesen Schutzgebieten, welche ähnlich wie deutsche organisiert sind, gehören die Erwerbungen, welche England während der letzten zwanzig Jahre in Afrika, dem Indischen Meer und der Südsee vollzogen hat.

Eine fünfte Gruppe stellen die englischen Flottenstationen und Befestigungen wie Aden, Sanct Helena, Malta, Gibraltar, Ascension und Bermuda, sowie eine Anzahl kleinerer Inseln in allen Teilen der Welt dar, wo weder nennenswerte Bevölkerung noch andere Interessen vor der Hand bestehen.

So verschieden die Organisation der einzelnen englischen Kolonien, so abweichend die ihren Volksvertretungen zugestandene Machtfülle ist, in einem Punkte sind bisher alle Kolonien gleichgestellt: alle genießen für ihre Erzeug-

nisse, die sie ins Mutterland einführen, keinerlei Begünstigung irgend welcher Art und haben bis vor kurzem die Waren des Mutterlandes, die zu ihnen kamen, nicht anders als die anderer Staaten behandelt. Dieses Verhältnis ist Mitte des 19. Jahrhunderts an Stelle des früheren Systems, welches das Wesen der älteren englischen Handels- und Kolonialpolitik bildete, getreten, wonach der Handel und Verkehr von und nach den Kolonien das Monopol Englands bildete und wonach die englischen Waren in den Kolonien und die kolonialen Erzeugnisse in England besondere Vorteile genossen. Diese Politik, welche trotz aller entmutigenden Erfahrungen noch mit ihren Kolonien heute von Spanien, Portugal und Frankreich im Verkehr gehandhabt wird, ist von England im Lauf des 19. Jahrhunderts durchbrochen und in den vierziger Jahren ganz aufgegeben worden, nicht allein aus Furcht, daß gelegentlich eine fortgeschrittene Kolonie sich dadurch belästigt fühlen und das Beispiel der Vereinigten Staaten nachahmen könne, sondern auch mit Rücksicht auf die daraus sich ergebenden handelspolitischen Konflikte mit anderen Staaten und den geringen Nutzen solcher Maßregeln.

Die weitblickenden englischen Staatsmänner aus der Mitte des 19. Jahrhunderts waren so durchdrungen von der Machtstellung Großbritanniens auf dem Gebiete des Handels und der Großindustrie, daß sie so kleine Mittel nicht mehr brauchen wollten und sich der Aufgabe gewachsen fühlten, auch ohne besondere Vorteile fremden Wettbewerb in den Kolonien und bei sich zu Haus aus dem Felde zu schlagen. Der Erfolg hat ihre Erwartung erfüllt, denn Großbritanniens Handel hat seit jener Zeit

einen vorher nie für möglich gehaltenen Aufschwung genommen, und seine Kolonien haben eine Bedeutung erlangt, wie sie die keiner anderen Macht jemals besessen haben.

Das britische Kolonialreich besitzt heute eine Ausdehnung von 27 Millionen qkm mit 320 Millionen Bewohnern, während das Mutterland nur 314 000 qkm und 39 Millionen Einwohner zählt. Der Wert des gesamten Handels der britischen Kolonien belief sich 1876 auf 307 200 000 £; 1880 auf 350 500 000 £; 1890 gar auf 484 000 000 £; 1895 auf 482 700 000 £; 1898 auf 555 563 000 £. Die Summe der Einnahmen aller britischen Kolonien für 1898 hat 152 195 200 £, die der Ausgaben auf 157 426 700 £ betragen. Im einzelnen verteilen sich die Summen folgendermaßen:

	Einnahmen £	Ausgaben £
Vorderindien }	99 901 800	105 167 200
Hinterindien }		
Hongkong }		
Australien	31 573 800	30 987 000
Neuguinea }	117 200	116 600
Falklandinseln }		
Afrika	9 005 400	9 808 800
Nordamerika	8 699 400	8 430 200
Bermuda }	621 000	624 800
Honduras }		
Brit. Guiana }		
Westindien	1 888 200	1 904 300
Gibraltar }	388 400	387 800
Malta }		

Nur bei den Gruppen Australien, Neuguinea, Nordamerika und Gibraltar wurde sonach ein kleiner Überschuß der Einnahmen gegenüber den Ausgaben erreicht. Bei

den anderen Kolonien waren die Ausgaben höher als die Einnahmen, so daß, wenn nicht, wie allerdings bei mehreren Kolonien der Fall ist, frühere Überschüsse zur Verfügung stehen, Anleihen unvermeidlich sind.

Die Verschuldung der britischen Kolonien hat folgende Höhe erreicht:

Vorderindien	}	248 213 200	£
Hinterindien				
Hongkong	}	227 976 360	"
Australien				
Fiji	}	209 200	"
Kapland				
Natal	}	36 403 000	"
Nordamerika				
Bermuda	}	72 916 800	"
Honduras				
Brit. Guiana	}	1 056 000	"
Westindien				
Gibraltar	}	4 204 100	"
Malta				
Summe			591 072 700	£
			d. h. rund 11 821 454 000	ℳ

Es belaufen sich somit die Schulden des britischen Nordamerika auf $8\frac{1}{3}$ mal soviel, wie seine jährliche Einnahme zur Zeit beträgt. Bei Australien stellt sich die Schuldsomme ungefähr auf den $7\frac{1}{8}$ fachen Betrag der Einnahmen, bei Kapland und Natal auf den 4fachen, bei Indien und Zubehör auf den $2\frac{1}{2}$ fachen, bei Westindien auf den doppelten. Daß bei dem letzteren, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse bekanntermaßen sehr traurig liegen, die öffentliche Verschuldung nicht höher ist, dürfte sich durch Zuschüsse des Mutterlandes erklären.

Der Handel der britischen Kolonien ergibt sich aus nachstehenden Zahlen:

	Einfuhr £	Ausfuhr £
Vorderindien } . . .	123 320 500	149 255 600
Hinterindien }		
Mauritius . . .		
Sabuan . . .		
Australien	68 651 000	78 636 100
Neuguinea } . . .	358 800	665 200
Fiji }		
Falklandinseln }		
Afrika	24 859 100	29 000 200
Nordamerika	29 899 700	34 804 000
Bermuda } . . .	1 979 700	2 153 300
Honduras }		
Brit. Guiana }		
Westindien	6 323 400	5 657 300
Summe	255 392 200	300 171 700

Die Gesamteinfuhr Großbritanniens hat im Jahre 1899 einen Wert von 485 035 600 £ besessen, gegenüber einer Summe von 470 544 700 im Jahre 1898 und von 416 689 700 £ im Jahre 1895. Die Gesamtausfuhr Großbritanniens hat sich 1895 auf 285 832 490; 1898 auf 294 014 000; 1899 auf 329 534 700 £ beziffert. Unter den eingeführten Waren befanden sich solche aus den britischen Kolonien 1895 im Werte von 95 530 200; 1898 von 99 623 000; 1899 von 106 829 300 £. Von der britischen Ausfuhr gingen nach den Kolonien 1895 für 76 072 200; 1898 für 90 110 800; 1899 für 94 249 600 £. Wie der Handel Großbritanniens im ganzen befindet sich also auch sein Verkehr mit den Kolonien in stetiger Zunahme!

Im einzelnen haben sich die Handelsbeziehungen Großbritanniens mit seinen Kolonien während der letzten Jahre folgendermaßen entwickelt: Australien, dessen Import nach dem Mutterlande an der Spitze steht, hat 1895 nach Eng-

Land Waren eingeführt im Werte von 33 362 900; 1898 von 28 850 300; 1899 von 33 327 900 £. Das ihm zunächst stehende Indien war an der Einfuhr nach England beteiligt: 1895 mit 26 431 300; 1898 mit 27 470 000; 1899 mit 27 740 500 £. Britisch-Nordamerika hat nach England importiert: 1895 für 13 400 600; 1898 für 20 754 600; 1899 für 20 730 100 £. Für Britisch-Westindien stellte sich die Einfuhr nach dem Mutterlande 1895 auf 1 863 700; 1898 auf 1 283 400; 1899 auf 1 507 300 £. Von den afrikanischen Besitzungen Englands liegen folgende Zahlen betreffs ihrer Einfuhr nach dem Mutterlande vor:

	1895	1898	1899
	£	£	£
Gambia	37 200	54 200	30 600
Sierra Leone	219 500	124 500	151 000
Goldküste	394 200	666 500	706 600
Lagos	1 034 700	1 129 600	1 133 700
Nigergebiet	429 000	377 600	407 000
Kapkolonie	4 709 200	5 170 900	5 219 500
Natal	716 800	1 035 600	857 300
Sansibar und Pemba	225 100	154 500	127 500
Britisch Ostafrika	2 700	2 100	6 700
Mauritius	97 800	100 900	215 100
Aden und Zubehör	259 200	212 300	167 600

Hinsichtlich der Aufnahme englischer Waren nimmt Ostindien unter den Kolonien den ersten Rang ein. Der englische Export dahin bezifferte sich 1895 auf 25 487 000; 1898 auf 30 362 900; 1899 auf 31 967 800 £. Australien nahm von Erzeugnissen des Mutterlandes 1895 für 19 347 700; 1898 für 23 430 000; 1899 für 24 766 600 £ auf. Die englische Ausfuhr nach Britisch-Nordamerika hatte 1895 einen Wert von 6 594 900; 1898 von 7 541 100;

1899 von 8 770 200 £. Westindien hat 1895 für 2 358 600; 1898 für 2 098 600; 1899 für 2 155 100 £ englische Waren bezogen. Sehr erheblich waren nach Ausweis der Statistik die Warenmengen, welche Großbritannien nach Afrika abgesetzt hat, wie nachstehende Tabelle ergibt:

	1895	1898	1899
	£	£	£
Gambia	37 700	91 400	82 900
Sierra Leone	269 100	322 200	386 100
Goldküste	471 500	550 500	690 100
Lagos	418 900	578 200	546 700
Nigergebiet	565 000	746 200	714 500
Kapkolonie	9 732 000	9 865 100	9 008 000
Natal	1 731 600	3 282 500	3 201 200
Sansibar und Pemba	64 700	122 000	122 100
Britisch Ostafrika	34 600	149 600	132 200
Mauritius	261 300	261 400	372 200
Aden und Zubehör	203 400	265 900	229 000

Über die Handelsbeziehungen Großbritanniens mit China ergibt die Statistik folgendes:

Großbritannien hat eingeführt:

	1895	1898	1899
	£	£	£
aus China	3 343 900	2 668 000	3 069 500
„ Hongkong	759 400	726 600	883 100
„ Macao	18 700	5 900	6 300

Seine Ausfuhr dagegen hatte folgenden Wert:

	1895	1898	1899
	£	£	£
nach China	5 363 500	5 099 500	7 136 700
„ Hongkong	2 044 600	2 347 700	2 862 300
„ Macao	900	500	600

Sehr übersichtlich und lehrreich sind die Übersichten, welche das „annual Statement“ über die Bezugsquellen verschiedener Waren liefert. So ersieht man z. B., daß

die englischen Kolonien 1899 für 1 205 100 £ Kautschuk nach dem Mutterlande geliefert haben. 1895 belief sich ihr Kautschukimport nach England auf 886 000; 1898 auf 1 329 500 £. Im ganzen hat Großbritannien 1899 für 5 924 000 £ Kautschuk gekauft. Der Guttaperchaimport Englands besaß 1895 einen Wert von 389 300; 1899 von 1 006 000 £. Davon lieferten die britischen Kolonien 1895 für 359 900; 1899 für 919 200 £. Elfenbein hat England 1895 für 468 000; 1898 für 410 500; 1899 für 404 000 £ bezogen. Die britischen Kolonien haben davon 1895 für 204 000; 1899 für 131 400 £ geliefert. An der englischen Palmöleinfuhr im Werte von 1 037 300 £ im Jahre 1899 waren die englischen Kolonien mit 855 100 £ beteiligt. 1895 stellten sie bei einer Gesamteinfuhr von 1 320 700 £ noch etwas mehr, nämlich für 982 000 £. Palmkerne u. dergl. lieferten die englischen Kolonien dem Mutterland 1899, bei einer Gesamteinfuhr von 7 960 000 £, für 6 362 000 £. Sehr bescheiden ist der Anteil der Kolonien an der Deckung des englischen Bedarfs an Rohbaumwolle. Während England davon 1895 für 30 429 400, 1898 für 34 125 600, 1899 für 27 672 400 £ aufnahm, lieferten seine Kolonien 1895 nur für 776 200; 1898 für 393 200; 1899 für 436 800. Der englische Import von Kaffee hatte 1895 einen Wert von 3 777 400; 1898 von 3 590 000; 1899 von 3 294 900 £. Hiervon lieferten die Kolonien 1895 für 1 142 000; 1898 für 678 300; 1899 für 1 048 600 £. An Kakao brauchte England 1895 für 1 296 200; 1898 für 1 347 900; 1899 für 2 318 400 £. Aus den Kolonien stammte davon 1895 für 660 900; 1898 für 598 000; 1899

für 585 900. Am bedeutendsten ist der Anteil der Kolonien an der Versorgung Englands mit Thee. Der britische Gesamtimport hiervon belief sich 1895 auf 10 243 000; 1898 auf 10 336 000; 1899 auf 10 620 000 £. Die Kolonien waren daran beteiligt 1895 mit 8 672 800; 1898 mit 9 129 500; 1899 mit 9 373 400 £. Die Tabakeinfuhr Englands besaß 1895 einen Wert von 2 097 600; 1899 von 3 562 400£. Die britischen Kolonien haben hiervon 1895 nur für 576; 1899 für 5400 £ geliefert. Auch bei der Getreideversorgung Englands spielen die Kolonien nur eine untergeordnete Rolle. Großbritannien bezog an Weizen 1895 für 22 531 100 £, Gerste für 5 538 400 £; 1899 Weizen für 22 281 200 £, Gerste für 4 950 100 £. Die Kolonien lieferten hierbei an Weizen 1895 für 3 913 900 £, an Gerste für 4800 £; 1899 an Weizen für 5 700 900 £, an Gerste für 102 000 £.

So gewaltig aber der Aufschwung ist, welchen der Handel Großbritanniens sowohl als der seiner Kolonien unter dem in den vierziger Jahren durchgeführten System des Freihandels gewonnen hat, so haben doch die überlegene Seemacht und die großartige Industrie Englands nicht hindern können, daß fremde Staaten einen großen Teil der Ausfuhr und Einfuhr an sich gerissen haben; und die Kolonien sind trotz ihrer Größe und Fruchtbarkeit nicht im stande gewesen, alle die Rohstoffe, welche England aus überseeischen Ländern braucht, zu liefern. 1895 war der Handelsverkehr Englands allein mit den europäischen Staaten bedeutender als der mit seinen gesamten Kolonien; er betrug nämlich nicht weniger als 171 100 000 £; und der mit dem nicht englischen Amerika reichte mit einer Summe

von 159 400 000 £ auch nahe heran. Mit den Vereinigten Staaten allein hat England mehr Güter als mit irgend einer seiner Kolonien ausgetauscht, nämlich nicht weniger als für 117 400 000 £; und der Verkehr Englands mit Ostindien, welcher 51 100 000 £ erreichte, war nur um ein geringes höher als der mit Deutschland, da dieser sich auf 47 400 000 £ belief.

Diese Beobachtung sowohl als die Schutzollpolitik der Vereinigten Staaten, Rußlands und Frankreichs, welche den Absatz der Waren Englands und seiner Kolonien fortwährend erschwert haben, ohne daß ihren Erzeugnissen eine entsprechende Behandlung zu teil werden konnte, haben mit dazu geführt, daß seit einer Reihe von Jahren von verschiedenen Seiten Pläne aufgestellt worden sind, um Großbritannien und seine Kolonien wirtschaftlich wie politisch enger zu verknüpfen. Daneben waren andere Erwägungen maßgebend, welche den Wunsch nach einer Neuregelung der Beziehungen zwischen Kolonien und Mutterland erwünscht erscheinen ließen. In den großen Kolonien empfand man es sehr unangenehm, daß sie bei der Politik Englands, deren Folgen sie doch mitzutragen haben, keine Stimme besitzen, und auf der anderen Seite hat es seit langem in England nicht an Beschwerden darüber gefehlt, daß die Kolonien nichts zur Zahlung der großen militärischen Lasten des Mutterlandes beitragen.

Die verschiedenen hier kurz angedeuteten Gesichtspunkte haben bei der Bildung eines Vereins zusammengewirkt, welcher 1884 ins Leben trat unter dem Namen „Imperial Federation League“. Diese Vereinigung, in welcher Staatsmänner aller Parteien sich zusammensanden, hat die Agitation

für Herstellung einer Bundesverfassung Großbritanniens und seiner Kolonien zum ersten Mal energisch in die Hand genommen und in Wort und Schrift eine nachhaltige Thätigkeit entwickelt. Nicht zum wenigsten unter ihrem Einfluß fand 1886 gelegentlich einer Kolonialausstellung in London ein Kongreß aller Handelskammern des Reiches statt; und ihre Anregung war wohl auch nicht ohne Wirkung auf die Berufung einer amtlichen Zusammenkunft von Vertretern der Kolonien, welche 1887 vom Kolonialamt abgehalten wurde. Es wurde hierbei nicht allein die Organisation der Landesverteidigung in den einzelnen Kolonien und ihr Verhalten im Kriegsfall, sondern auch ein Plan für bessere Regelung der Verteidigung des Kolonialbesitzes erörtert. Dazu wurden Fragen des Post- und Telegraphenwesens, des Handelsrechtes und einzelne dringliche Bedürfnisse der Kolonien beraten. Zum ersten Male kam bei dieser Gelegenheit auch die Handelspolitik zur Sprache. Die Australier griffen sehr lebhaft die englische Freihandelsdoktrin an und verlangten eine Abänderung des herrschenden Systems in der Weise, daß die englischen Waren in allen Kolonien eine Bevorzugung im Zolle vor fremden Waren finden sollten, sowie das Recht zum Abschluß eigener Handelsverträge. Der Vertreter der Kapkolonie schlug dagegen Einführung eines Zuschlagszolls von zwei Prozent auf alle fremden Waren in Großbritannien wie in den Kolonien vor, dessen Ertrag zur Landesverteidigung Verwendung finden sollte. Dieser Gedanke fand bei fast allen Mitgliedern der Konferenz Beifall, während der Antrag, den einzelnen Kolonien das Recht zur Abschließung selbstständiger Handelsverträge zu erteilen, von der Mehrzahl

zurückgewiesen wurde, da er nur zu Zwiespalt und Auflösung des Reichsverbandes führen könne.

Weniger entgegenkommend verhielt sich die Handelswelt und die Großindustrie Englands zu den Vorschlägen der Kolonialkonferenz. Wenn auch mancher Gewerbetreibende natürlich nicht ungeru die fremde Konkurrenz durch einen Differentialzoll belastet und aus dem Felde geschlagen gesehen hätte, so überwog doch die Furcht vor den Folgen, welche ein Bruch mit der Handelspolitik, der England seine Größe wesentlich verdankt, und der Beginn einer Ära handelspolitischer Kämpfe haben muß. Selbst die „Imperial Federation League“ wagte nicht den Gedanken des allgemeinen Zuschlagszolles sich anzueignen und wies 1889 solche Pläne als unpraktisch zurück. Auch in den Kolonien verhielt man sich der Sache gegenüber sehr kühl.

Verschiedene Umstände haben aber dazu beigetragen, die Frage einer Neuregelung der Beziehungen zwischen Kolonien und Mutterland in verfassungsrechtlicher wie handelspolitischer Beziehung seitdem nicht einschlafen zu lassen. Bei den Kolonien erregte großen Anstoß der Umstand, daß sie in Fragen der auswärtigen Politik auch dort, wo ihre wichtigsten Interessen auf dem Spiel standen, kein entscheidendes Wort mitzusprechen hatten. Das Verhalten Englands zu Deutschland bei der Festsetzung des letzteren in Neu-Guinea, seine Politik in der Samoafrage und bei Hawaii, sein Auftreten Frankreich gegenüber in den Angelegenheiten Neu-Kaledoniens und der Neuen Hebriden haben in Australien Stürme der Entrüstung entfesselt. Nicht minder empört ist die Kapkolonie gewesen, daß das Mutterland die Besitzergreifung Südwestafrikas

durch Deutschland geduldet hat. In Indien giebt die englische Politik bezüglich der nördlichen Grenzländer und in Hinterindien oft Stoff zu Klagen. In Kanada und in Neufundland ist man mit der von Großbritannien wiederholt versuchten Beilegung der Streitigkeiten mit Frankreich und den Vereinigten Staaten in Fragen des Robbenschlags und der Fischerei nichts weniger als befriedigt. In England selbst endlich ist angesichts der Beobachtung, daß Handel und Gewerbe in den letzten Jahren keinen Fortschritt, sondern eher Rückgang zeigen und allgemein über den Wettbewerb Deutschlands geklagt wird, eine so gewaltige Eifersucht gegen dieses entstanden, daß die Idee des Freihandels dagegen in den Hintergrund zu treten anfängt.

Schon 1891 begann die „Imperial Federation League“ unter dem Einfluß dieser Umstände und des kanadischen Abgeordneten Laurier bei der Regierung ernstliche Schritte zu thun, um sie zur Kündigung der englischen Handelsverträge mit Belgien und Deutschland zu bewegen, welche die Meistbegünstigung im Mutterland wie den Kolonien ausdrücklich feststellten und somit allen Plänen differentieller Zollbegünstigung des ersteren einen Kiegel vorschoben. Die englische Regierung wollte damals von der Sache nichts wissen. Lord Salisbury erklärte die der „Imperial Federation“ entgegenstehenden Hindernisse für unübersteiglich, und der Schatzkanzler Goschen bezeichnete die Zollvorteile, welche die Kolonien bieten könnten, als zu geringwertig im Vergleich zu den politischen Schwierigkeiten, in welche sich England dafür stürzen müßte. Trotz der ablehnenden Haltung der Regierung setzten aber die Wortführer der Bewegung ihre Agitation fort, und es zeigte

sich bald, daß der Premierminister ungeachtet seiner Stellungnahme beim Parlament im innersten Herzen den Wünschen der Schutzzöllner, in England Fairtrader genannt, nicht abgeneigt war. Im Juni 1891 empfing er feierlich eine Abordnung der damals gebildeten „United Empire Trade League“ und setzte ihr auseinander, daß er die herrschende Freihandelspolitik durchaus mißbillige. Er äußerte seine Sympathien für Kampfzölle und empfahl der Deputation schließlich zunächst Stimmung für Vorzugszölle auf Getreide, Wolle und Fleisch der Kolonien zu machen, da sie die Grundlage eines Zollverbands zwischen Kolonien und Mutterland bilden müßten.

Wer die Ereignisse des Jahres 1892 in England näher verfolgt hat, konnte aber schon damals nicht im Zweifel sein, daß die Bewegung gegen den Freihandel nicht ohne Folgen bleiben würde. Unaufhörlich waren die Kanadier zu Hause und in England thätig, sich in die Lage zu versetzen, gegen die Vereinigten Staaten ernsthafte Zollmaßnahmen ergreifen zu können. Je höher die Vereinigten Staaten ihren Tarif schraubten und je mehr sie die Zollschranken steigerten, in um so unbequemere Lage kamen ja ihre nördlichen Nachbarn. Sie mußten sich die unausgesetzte Erschwerung des Absatzes ihrer Waren gefallen lassen, ohne dagegen Maßnahmen treffen zu können, da ja jede ebensogut gegen alle anderen Staaten ihre Spitze gefehrt und somit Kanada nur noch mehr geschädigt hätte. Immer aufs neue wurden daher von Kanada aus Versuche gemacht, England zur Kündigung seiner Handelsverträge zu bewegen und außerdem die Agitation zu Gunsten der Reichsföderation geschürt.

Der Sturz Lord Salisburys bei den Neuwahlen und der Sieg der Liberalen, deren Leiter, Gladstone, ja einer der Väter der Freihandelspolitik gewesen ist, schienen allerdings bald darauf der Bewegung alle Aussichten zu rauben. Die Thätigkeit der „Federation League“ und der „Trade League“ traten dauernd in den Hintergrund, die Wortführer der englischen Handelskammern sprachen sich in der Mehrzahl gegen Schutzzölle aus, die Anhänger des freien Handels und Verkehrs begannen sich wieder mehr zu regen, und eine Zeitlang gewann es in der That den Anschein, als ob die Federationsbewegung im Sande verlaufen sollte.

Doch die oben geschilderten Beweggründe, welche schon früher den Wunsch nach einer Änderung der Beziehungen zwischen England und seinen Kolonien erzeugt haben, wirken auch heute noch fort. So ist es gekommen, daß im Schoß der englischen Regierung der Gedanke der Herstellung eines förmlichen Bundes des Mutterlandes mit den Selbstverwaltung Colonies gereift ist. Im Januar 1897 hat der Kolonialminister Chamberlain die Premierminister der australischen Staaten, Kanadas, Kaplands und Natal's zu einer Konferenz gelegentlich des Jubiläums der Königin eingeladen. Die Konferenz fand im Juni und Juli des Jahres statt, und es wurden dabei sowohl die Bildung eines Reichsrats, als die Fragen der Landesverteidigung und des Zollwesens sehr eingehend erörtert. In letzterer Hinsicht empfahlen die Kolonialminister einstimmig die sofortige Kündigung der englischen Handelsverträge, obwohl Chamberlain seinerseits diesen Punkt als sehr schwierig bezeichnet hatte, da der Handel Englands mit Deutschland und Belgien größer als der mit allen seinen Kolonien sei und eine Störung

dieses Handels große Nachteile im Gefolge haben würde. Die Kolonialminister versprachen ferner die Frage einer Verbesserung der Handelsbeziehungen zwischen Kolonien und Mutterland vielleicht durch Einführung von Vorzugszöllen für englische Waren zu prüfen. Eine Änderung des gegenwärtigen politischen Verhältnisses zwischen Kolonien und Mutterland fand dagegen bei der Mehrzahl der Kolonialminister keinen Anklang. Sie wollten nur von näheren Verbänden zwischen den geographisch benachbarten Kolonien hören und erklärten im übrigen gelegentliche Konferenzen zu Beratung der gemeinsamen Interessen mit England für ausreichend. Auch hinsichtlich der größeren Heranziehung der Kolonien zur Landesverteidigung wurde kein Ergebnis erreicht.

Mag der Erfolg dieser Konferenz im allgemeinen den Wünschen der Wortführer der Föderationsbewegung nicht entsprochen haben und der Plan des Kolonialbundes nicht gefördert worden sein, so war doch die Thatsache, daß England von Staatswegen die Gedanken der Bewegung sich angeeignet hatte, von Bedeutung. Die Äußerungen Chamberlains ließen schon damals keinen Zweifel, daß England in Zukunft nicht wie bisher seine eigenen Wünsche und Bedürfnisse und die Rücksichten der europäischen Politik sondern die Bedürfnisse der Kolonien in erster Linie zu berücksichtigen geneigt war. Es ist die Wirkung dieser Konferenz gewesen, wenn England es nicht allein geduldet hat, daß Kanada noch im Jahre 1897 kurzer Hand ohne Rücksicht auf die bestehenden Verträge englischen Waren eine Zollbegünstigung gegenüber andern eingeräumt hat, sondern daß es alsbald mit Rücksicht auf diese Kolonie

dazu geschritten ist, trotz aller Bedenken die Handelsverträge mit Deutschland und Belgien zu kündigen.

In den letzten Tagen des Juni 1900 hat zu London ein neuer Kongreß der Handelskammern des Britischen Reichs stattgefunden. Die Verhandlungen dieses Kongresses, zu dem alle wichtigeren Kolonien Englands Vertreter entsandt hatten, haben vier Tage in Anspruch genommen und waren fast ausschließlich kolonialpolitischen Fragen gewidmet. Mit Unrecht hat man außerhalb Englands von diesem Kongreß kaum irgend welche Notiz genommen. Die Handelskammern spielen, wie auch der anwesende Präsident des Board of Trade, Mr. Ritchie, betont hat, heute eine ganz andere Rolle, als noch vor wenigen Jahren im Britischen Reiche, und die Angelegenheiten, mit denen sich ihre Kongresse befassen, betreffen die Lebensinteressen Englands und seiner Kolonien.

Bildung eines beratenden Reichsrates aus Vertretern aller Teile des Reichs, eines *consultative Imperial Council*, war der erste Gegenstand der Tagesordnung. Der ursprünglich von der Handelskammer Toronto (Kanada) gestellte Antrag fand einstimmige Annahme, nachdem der Wortlaut in verschiedenen Punkten abgeändert worden war. Der betreffende Beschluß lautet folgendermaßen: „Das Gefühl der Reichsbürgerschaft im Britischen Reiche und der Sinn der Einheit zwischen Mutterland und Kolonien haben bereits einen solchen Grad erreicht, daß die baldige Bildung eines beratenden Reichsrats von Abgeordneten, in dem Mutterland und Kolonien gebührend vertreten sind, möglich und rätlich erscheint. Der Reichsrat soll koloniale und Reichsangelegenheiten bearbeiten und darüber sein Votum abgeben.“

— Es ist also nicht mehr und nicht weniger als die Berufung eines allgemeinen britischen Parlaments, wenn auch vorerst nur mit beratender Stimme, neben dem englischen als wünschenswert erachtet worden!

Auch der zweite Gegenstand der Beratung ist von der Kammer in Toronto angeregt worden. Kemp, ihr Vertreter, schlug vor, der Kongreß solle erklären, daß das beste Mittel zur Festigung und Erhaltung der Einheit des Reichs eine Handelspolitik sei, die auf dem Grundsatz des gegenseitigen Nutzens beruht. Zu diesem Zwecke solle jeder Teil des Reichs aus dieser Eigenschaft heraus einen Vorteil vor fremden Staaten genießen. Um einen entsprechenden Plan auszuarbeiten, sollte das Präsidium des Kongresses zunächst einen Ausschuß niedersetzen. — Der letztere Teil dieses Vorschlags wurde sofort angenommen und ein Ausschuß zum genannten Zwecke ernannt. Auf ernstem Widerspruch stieß dagegen der von der Handelskammer Torontos im Einvernehmen mit den anderen kanadischen Vertretungen aufgestellte erste Grundsatz. Die Kammer von Manchester verlangte, daß der Kongreß bei aller Anerkennung der Vorteile der engeren Verbindung Englands mit den Kolonien jede Maßnahme mißbillige, welche irgend einen Teil des Reichs daran hinderte, auf dem billigsten Markte einzukaufen. Von dieser Seite wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, daß England für seine Erzeugnisse keinen genügenden Markt in seinen Kolonien finde und auf großen auswärtigen Handel angewiesen sei. Auch der Präsident des Handelsamtes erklärte, daß ein Bruch mit dem Freihandel, auf dem Englands Politik so lange beruhe, nicht beabsichtigt werde,

wenn auch die Tage der strengen Manchester = Doktrin vorüber seien, und lehnte jedes Eingehen auf etwaige Vorschläge, betreffend Einführung eines Zolls auf Güter nichtkolonialen Ursprungs lebhaft ab. Bei dieser Haltung eines Teils der Kongreßteilhaber hielt es Mr. Kemp nicht für angezeigt, seinen Antrag zur Abstimmung zu bringen. Er zog vor, ihn im Einvernehmen mit seinen Gesinnungsgenossen durch eine Resolution zu ersetzen, welche die Regierung aufforderte, eine Kommission von Vertretern aller Teile des Reichs zu berufen, behufs Prüfung der Mittel, die für Vermehrung und Stärkung der Handelsbeziehungen innerhalb des Reichs zur Verfügung ständen. Diese Resolution fand einstimmige Annahme, und es wurde beschlossen, sie durch eine Deputation dem Premierminister und dem Präsidenten des Handelsamtes zu überreichen.

Der Streit ist damit vorläufig aus der Welt; doch ist nicht zu verkennen, daß der weitere Kampf um die von Kanada schon seit Jahren verfochtene, gegen das Ausland gerichtete Zoll- und Handelspolitik damit nur vertagt ist. Es ist bei der in England gegenwärtig herrschenden Stimmung sehr fraglich, wie die Beschlüsse der vom Kongreß gewünschten Untersuchungskommission ausfallen werden!

Weniger entscheidender Art waren die übrigen von der Versammlung erörterten Fragen, wenngleich auch ihre Wichtigkeit nicht zu unterschätzen ist. So wurde beschlossen, dem Premierminister die Berufung einer Konferenz von Vertretern aller Kolonien zu empfehlen, um die ausreichende Beisteuer der letzteren zur Land- und Seemacht des Mutterlandes zu prüfen. Ferner sprach sich der Kongreß für baldigen Abschluß von Staatsverträgen wegen Abschaffung

der Zuckerprämien und für Zollbelastung des Prämiensuckers aus. Es wurde auch die allgemeine Einführung des metrischen Maß- und Gewichtssystems, Ausbildung und Verbesserung des britischen Kabelnetzes und allmähliche Übernahme der Kabel in Staatseigentum empfohlen. Der Schluß der Verhandlungen betraf den Schutz der britischen Interessen in Ostasien, Verbesserung der dortigen kartographischen Aufnahmen, Leuchtfeuergebühren, die indischen Eisenbahnen und dergleichen.

Mr. Cecil Rhodes.

Als im Oktober 1889 die englische Regierung einer Gesellschaft, an deren Spitze der Duke of Abercorn und der Duke of Fife standen, eine Royal Charter für Matabele- und Maschonaland verlieh, wurde zum ersten Mal der Name Cecil Rhodes weiteren Kreisen in England bekannt. Es stellte sich nämlich bald heraus, daß die hochbetitelten Gründer der neuen Vereinigung, welche sich Imperial British South Africa Company nannte, die Vertreter dieses bis dahin unbekanntes Mannes, eines Mitgliedes des Parlaments der Kapkolonie, waren! Da über Herkunft, Bildungsgang, Thätigkeit und Ziele desselben nur allerlei unbestimmte und abenteuerliche Gerüchte verlauteten, erregte seine Persönlichkeit bald eine ungewöhnliche Aufmerksamkeit, eine Aufmerksamkeit, welche durch die Entwicklung des neuen Unternehmens von Jahr zu Jahr gesteigert worden ist. — Schon

wenige Jahre nach der Gründung der South Africa Company errang Rhodes eine allerdings nicht ganz schmeichelhafte Weltberühmtheit, indem er als der Urheber des zu Neujahr 1896 veranstalteten, verunglückten bewaffneten Angriffs auf Transvaal genannt wurde. Dieser Friedensbruch, der die gesamte civilisierte Welt in Aufregung brachte, hatte so unangenehme Folgen, daß die englische Regierung sich für den Augenblick genötigt sah, den Mr. Rhodes zu verleugnen. Von der Höhe seiner Popularität stürzte er plötzlich in Vergessenheit! Schon glaubten die meisten, daß seine Rolle ausgespielt sei, zumal man lange Zeit nichts mehr von dem Wirken des seiner öffentlichen Ämter entkleideten Mannes hörte. Da faßte er den Entschluß, den Deutschen Kaiser, der einst am offensten gegen ihn Partei ergriffen hatte, persönlich aufzusuchen, und mit einem Schlage wurde Rhodes neuerdings wieder eine der meistgenannten Persönlichkeiten Europas!

Ein erschöpfendes, in jedem Punkte treues Bild des merkwürdigen Mannes und seiner Thätigkeit läßt sich heute noch nicht entwerfen. Doch liegt genug Stoff vor, um sein Leben und sein Wirken etwas eingehender zu schildern und zu würdigen, als es gewöhnlich geschieht.

Wie viele junge Engländer, hat Cecil Rhodes, der 1853 geboren ist, Südafrika ursprünglich seiner Gesundheit wegen aufgesucht. Als sechzehnjähriger Schüler ging er einer bedrohlichen Lungenkrankheit wegen nach der Kapkolonie und begann dort mit einem älteren Bruder ein Kolonistenleben. Das Kapland lag damals ziemlich darnieder. Ackerbau und Viehzucht lohnten sich nicht recht, Mineralschätze hatten sich trotz unendlich vieler Schürfsver-

suche nicht gezeigt, und die Einwohner brachten kaum die Kosten der Verwaltung auf. Die englische Regierung vernachlässigte daher das Land, widersetzte sich Jahrzehnte hindurch allen Ausdehnungsbestrebungen der viehzuchttreibenden Kolonisten und hatte ruhig geduldet, daß ein großer Teil der Ansiedler holländischen Ursprungs im Laufe der Zeit außerhalb der Grenzen der Kolonie eigene freie Staatswesen geschaffen hatte. — Da wurden 1867 durch einen Zufall Diamantenlager am Dranjeflusse in einem Gebiete entdeckt, das die Boeren des Dranjefreistaates als Besitz in Anspruch nahmen. Diese reichen Funde schüttelten die englische Verwaltung aus ihrer Lethargie. Das fragliche Gebiet wurde ohne weiteres auf Drängen der massenweise aus der Kapkolonie herbeieilenden Diamantensucher durch Militär besetzt und annektiert. Die Proteste der beiden Boerenrepubliken wurden unbeachtet gelassen. — Unter den Leuten, die nach den Diamantminen von Kimberley eilten und dort ihr Glück versuchten, befand sich auch Cecil Rhodes. Der Erfolg war ihm hold, er fand nicht allein eine reiche Diamantenader, sondern es gelang ihm auch, eine angesehenere Stellung unter den Geschäftsleuten zu erlangen, welche später den Betrieb der Minen in die Hand nahmen. Die Vereinigung der einzelnen Unternehmer zu einer mächtigen, die gesamten Gruben beherrschenden Gesellschaft wird wesentlich der Geschicklichkeit und Energie des jungen Cecil Rhodes zugeschrieben.

Nach einigen Jahren war Rhodes ein schwer reicher und angesehener Mann, und seine Gesundheit war in dem trockenen südafrikanischen Klima vollständig hergestellt. Ein anderer hätte sich damit wahrscheinlich begnügt und wäre

nun darauf bedacht gewesen, seinen Reichtum behaglich zu genießen. Rhodes dachte anders. Er begab sich nach Oxford, holte dort an der Universität das in der Jugend Versäumte nach und erwarb einen akademischen Grad. Erst nachdem ihm das geglückt, kehrte er nach Afrika zurück und trat ins öffentliche politische Leben. Nachdem England 1885 das Betschuanaland im Nordwesten des Kaplandes unter seinen Schutz gestellt hatte, wirkte er als Unterkommissar der Regierung an der Einrichtung der Verwaltung der neuen Kolonie mit. Gleichzeitig richtete er seine Blicke auf die weiten, noch von keiner Macht besetzten Gebiete Südafrikas, besonders das Maschona- und Matabeleland, wo große Gold- und Diamantenlager vermutet wurden.

Dieses ungeheure, von verschiedenen Rassenstämmen bewohnte Gebiet, in dem der gefürchtete Häuptling Lobengula ziemlich unumschränkt waltete, war damals noch wenig bekannt. Von den Portugiesen, welche es als zu ihrer Kolonie Mozambique gehörig betrachteten und deren Reisende es zuerst durchzogen hatten, war seit dem 16. Jahrhundert nie etwas Ernstliches zur Erschließung und Besiedelung dieses Landes geschehen. Nachdem sich die Erzählungen von den Schätzen des dort einst blühenden Reiches Monomotapa bei näherer Nachforschung in keiner Weise bestätigt hatten, vernachlässigten sie diesen Besitz ebenso wie ihre übrigen afrikanischen Kolonien. Es waren die Boeren, welche zuerst Ende der sechziger Jahre diesen Gegenden ihre Aufmerksamkeit zuwendeten. Ihre Begierde war nicht allein durch die fetten Weidegründe des an Transvaal grenzenden Matabelelands geweckt, sondern sie hofften auch durch Besetzung dieses Gebietes näher an die Delagoabai und das Indische

Meer zu kommen und der Umschließung durch englische Besitzungen zu entgehen. Diese Absicht wurde durch die Gewandtheit der englischen Regierung vereitelt. Sie mußte die Matabeles zu bewegen, mit der Kapkolonie Verbindungen anzuknüpfen und alle Vorschläge der Boeren abzuweisen. Ihre Missionare waren unablässig bemüht, den Gegensatz zwischen den Eingeborenen und den Boerenrepubliken zu schüren und die ersteren zu immer neuen Gesuchen um Schutz gegen die Boeren zu veranlassen. Durch Veröffentlichung der Schutzgesuche und einseitige Schilderungen der Grausamkeiten der Boeren wurde die öffentliche Meinung in Südafrika und England gegen die letzteren so lange aufgeregt, bis 1877 die englische Regierung sich zur Annexion der Transvaalrepublik entschloß. Diese Maßnahme, der 1880 folgende Freiheitskrieg der Boeren und ihre spätere schwierige Lage machte es ihnen unmöglich, ihre Ausdehnungspläne weiter zu verfolgen. Sie mußten alle Kräfte und Mittel auf Befestigung ihrer Regierung im Inneren und Stärkung ihrer Macht gegenüber England verwenden.

Letzteres wußte diese Lage gebührend auszunützen. Nachdem es 1885 Betschuanaland und 1887 das Gebiet der Zulus annektiert hatte, schritt es dazu, auch das Gebiet der Matabeles unter seinen ausschließlichen Einfluß zu bringen. Ein lange als Missionar bei den Matabeles thätig gewesener Mann, Moffat, wurde zu Lobengula als Vertreter Englands gesandt und bewog ihn 1888, seine Unterschrift unter ein Aktenstück zu setzen, worin der Häuptling sich verpflichtete, für Gewährung englischen Schutzes sein Reich an keine fremde Macht ohne Genehmigung Eng-

lands abzutreten. Mit allen anderen halb oder ganz selbstständigen Häuptlingen des weiten Landes südlich vom Zambesi wurden, um allen Zweifeln vorzubeugen, um dieselbe Zeit noch besondere Schutzverträge geschlossen.

Als der Vertrag mit Lobengula bekannt wurde, entstand große Aufregung in Portugal und Transvaal. Abgesehen von den politischen Rücksichten verlieh ja die gegen Mitte der achtziger Jahre stattgehabte Entdeckung der großen Goldminen von Johannesburg dem Matabeleland neuen Wert. Alle Welt war überzeugt, daß hier ähnliche oder größere Goldadern des Entdeckers harrten. Gruppen von Boeren versuchten auf eigene Faust, sich hier festzusetzen, und Portugal sah sich nach Hilfe bei anderen Mächten um. In England und der Kapkolonie war man aber entschlossen, jeder Einmischung mit Gewalt entgegenzutreten und Matabeleland als Besitz festzuhalten.

Welche Einflüsse bei diesem Vorgehen Englands maßgebend waren, zeigte sich schon wenige Monate nach dem Abschluß des Schutzvertrags. Es entstanden nämlich auf Veranlassung von Leuten, welche Matabeleland kannten und Zusicherungen von Lobengula erhalten zu haben erklärten, eine ganze Reihe von Gesellschaften, welche Minenrechte in diesem Gebiete beanspruchten. Die bedeutendste und die, welche zuerst auf dem Platze erschien, war von Mr. Rhodes ins Leben gerufen worden. Ihr gehörten u. a. Alfred Beit, C. D. Rudd und Rochford Maguire an. Rhodes, als Mitglied des Kapparlaments, fiel es nicht schwer, die Genehmigung seiner Konzessionen durch die britischen Behörden durchzusetzen. Sobald eine auf ihrer Grundlage gebildete Gesellschaft fertig war, reiste er im Herbst 1889

nach London und begann dort mit den Inhabern anderer von Lobengula erteilter Minenkonzessionen zu verhandeln. Es gelang ihm, sie zu einem Ausgleich zu bewegen und eine Menge hochgestellter und mächtiger Persönlichkeiten für das Unternehmen zu gewinnen. Gestützt auf ihren Einfluß, bot er der englischen Regierung Übernahme der gesamten Verwaltung des Matabelelandes durch die von ihm gebildete Kompagnie an. Da um jene Zeit gerade die Erteilung von königlichen Schutzbriefen nach Art des Privilegs der ostindischen Kompagnie durch das Beispiel Deutschlands wieder modern und beliebt geworden war und England nicht recht wußte, wie es die großen Kosten der neuen Erwerbung decken sollte, ging es auf das Anerbieten ein, und am 29. Oktober 1889 erhielt die „Imperial British South Africa Company“ ihre Charter.

Cecil Rhodes wurde durch das neue Unternehmen mit einem Schlage der bekannteste Mann Südafrikas. 1890 wurde er unter dem Druck der öffentlichen Meinung Premierminister der Kapkolonie. Die Gesellschaft, in welcher er den Posten als leitender Direktor behielt, wurde dadurch in stand gesetzt, mit größerem Ansehen und größerer Macht, als es sonst der Fall gewesen wäre, aufzutreten. — Der erste Schritt der Kompagnie war Anwerbung einer Polizeitruppe von 500 Mann, welche in Begleitung von 200 Bergleuten und Arbeitern im Juni 1890 unter Führung des Abenteurers und Jägers Selous das weite Gebiet zu durchziehen und eine Straße anzulegen begann. Vier kleine befestigte Stationen wurden als Stützpunkte angelegt. Der wichtigste und vorgeschobenste erhielt den Namen Fort Salisbury. Von den Stationen aus begannen die Forschungen

nach Gold und anderen Metallen. Wie der Welt triumphierend verkündet wurde, hatte das Schürfen raschen Erfolg und sechs Goldfelder wurden entdeckt. Es strömten Mengen anderer Abenteurer herbei, und Fort Salisbury entwickelte sich mit zauberhafter Schnelle zu einer kleinen Stadt. Ebenso rasch trat aber der Rückschlag ein. Die gefundenen Goldadern waren zur Ausbeutung zu arm, eine starke Regenzeit erregte Epidemien unter den Kolonisten, und die außerordentliche Schwierigkeit der Verbindung der weit vorgeschobenen Stationen mit dem Kaplande sowie der Mangel jedes Zugangs zum Meere machten sich sehr störend fühlbar. Lord Randolph Churchill, der damals in der Absicht, das Lob des neuen Goldlandes zu verkünden, eine mit vielem Geschrei ins Werk gesetzte Reise nach Rhodesia ausführte, sah sich genötigt, seine Absichten fallen zu lassen und ernstlich vor Auswanderung nach diesen Gegenden zu warnen!

Für die Rhodesische Gesellschaft war dieser Mißerfolg ein harter Schlag. Ihr Kapital von 1 Million £ war keineswegs ganz eingezahlt. Um ihre Zwecke zu erfüllen, bedurfte sie des Zuflusses neuer reicher Mittel und Steigen des Kurses ihrer in Stücken von 1 £ ausgegebenen Anteile. An beides war zunächst nicht zu denken. Doch Rhodes ließ darum seinen Mut nicht einen Augenblick sinken. Er brachte es fertig, in kurzer Zeit eine Eisenbahn von Kimberley nach Bryburg und von da nach dem Betschuana-land, welches zum Teil der Verwaltung seiner Gesellschaft unterstellt war, auszubauen. Gleichzeitig schob er eine Telegraphenlinie vom Endpunkte der Bahn bis nach Fort Salisbury vor. Daneben setzte er alle Hebel in Bewegung, um

das Gebiet der Gesellschaft im Osten auf Kosten der portugiesischen Kolonie Mozambique auszu dehnen und ihm nähere und bessere Zugänge zum Indischen Ocean zu sichern. Er erreichte dieses Ziel mit der ihm eigenen Rücksichtslosigkeit. Die Beamten der South Africa Company nahmen eines Tags die portugiesischen Offiziere, welche das ihm besonders am Herzen liegende Manicaland besetzt hielten, gefangen. Als infolge dieser Gewaltthat ganz Portugal in Aufregung geriet und gegen England und seinen Handel Front machte, wurde die englische Regierung dagegen in Bewegung gesetzt und Portugal 1891 zu einem Vertrag gezwungen, der den Wünschen von Rhodes entsprach. Portugal mußte freie Schifffahrt auf dem Zambesi und freie Durchfahrt durch Mozambique gewähren und sich verpflichten, eine Eisenbahn von Beira an der Küste nach Fort Salisbury zu bauen, so daß dieses direkte See Verbindung erhielt. Daneben wurde das Gebiet von Mozambique zu Gunsten der Rhodes'schen Gesellschaft derartig beschnitten, daß es eigentlich nur noch einen Küstenstreifen darstellt.

Raum war dieser Erfolg aber erreicht und der Zustrom neuer Goldsucher in die Gebiete der Gesellschaft in die Wege geleitet, da geriet sie in neue Schwierigkeiten. Diesmal waren die Urheber die Matabeles, welche in ihrer Abneigung gegen die Boeren und Portugiesen die Engländer selbst in ihr Land gezogen hatten! Zwar hatte das Privileg der Kompagnie eine Reihe von Bestimmungen vorgesehn, welche Zusammenstöße mit den Eingeborenen hindern sollten. Es war z. B. Einmischung in ihre religiösen Angelegenheiten und der Verkauf von Spirituosen an sie strengstens untersagt. Trotzdem kamen von Anfang an Reibereien

zwischen den vielfach moralisch sehr tief stehenden Einwanderern und den Kaffern vor, und 1893 machten Matabele-scharen einen Angriff auf die Maschonas und die bei ihnen angesiedelten Weißen. Der Sturm wurde abgeschlagen, doch der damalige Administrator von Matabeleland, ein enger Freund von Rhodes, Dr. Jameson, behauptete Nachrichten von einem beabsichtigten Einfall der Kaffern in Betschuanaland zu haben. Um ihm zuvorzukommen, sammelte er alle verfügbaren Polizeisoldaten, zog Hilfskräfte aus Betschuanaland heran und marschierte mit ihnen gegen Buluwayo, den Sitz des Oberhäuptlings Lobengula. Die Matabeles schlugen sich todesmutig, den Wirkungen der Repetiergewehre und Maximgeschütze vermochten sie aber nicht zu widerstehen. Anfang November 1893 fiel Buluwayo dem Dr. Jameson in die Hände, Lobengula ergriff die Flucht. Er verteidigte sich dabei aufs äußerste und fügte den Verfolgern schweren Schaden zu. Anfang 1894 rafften ihn jedoch die Pocken weg, und der Krieg war zu Ende. — Das Ansehen von Rhodes stieg bei seinen Landsleuten nun ins Ungemessene. Man feierte ihn überall als den Napoleon von Südafrika. Die englische Regierung sah sich genötigt, mit ihm als mit einer Macht zu rechnen. Die von ihm geleitete Gesellschaft erhielt die Herrschaft über das ganze Land zwischen den Boerenstaaten im Süden, Mozambique im Osten, Deutsch-Südwestafrika im Westen und dem Kongostaat und Deutsch-Ostafrika im Norden mit Vollmachten, wie sie noch nie eine Privatkompagnie besessen hatte!

Im Vollgefühl seiner Erfolge und seiner Macht faßte Rhodes den Gedanken, das Reich der Chartered Company durch eine Telegraphenlinie in direkte Verbindung mit

dem englischen Ostafrika, Uganda und von da mit Ägypten zu setzen. Wenn auch der britische Besitz im östlichen und südlichen Afrika räumlich durch die deutschen und belgischen Besitzungen auseinander gerissen war, hoffte er ihm auf diese Weise die fehlende Einheit zu geben und zugleich zur Festigung der englischen Herrschaft in Ägypten beizutragen. — Im Dezember 1893 rief Rhodes eine eigene Gesellschaft, deren Hauptaktionär er war, zum Bau des transafrikanischen Telegraphen ins Leben und begann Verhandlungen mit der deutschen Regierung wegen der Bedingungen für Führung der Telegraphenlinie durch das deutsch-ostafrikanische Gebiet. Diese Bemühungen blieben erfolglos, da begreiflicherweise Deutschland keine fremden bewaffneten Stationen, ohne die die Telegraphenlinie undenkbar war, in seiner Kolonie dulden wollte, selbst aber in den fraglichen Gegenden noch keine Verwaltungsthätigkeit übte. Das Publikum in England wie im übrigen Europa stand der Angelegenheit skeptisch und wenig wohlwollend gegenüber. Man vermutete, daß der Plan nur der Deckmantel für allerlei Spekulationen sein solle. Wieder verfolgte aber Rhodes unentwegt seinen Plan weiter. Er wandte sich an den König von Belgien und setzte durch, daß die englische Regierung zur Unterstützung seiner Pläne 1894 mit dem Kongostaat einen eigenen Vertrag schloß. Gegen Überlassung des Gebiets von Lado am oberen Nil verpflichtete sich König Leopold darin, England einen 16 Meilen breiten Landstreifen an der ganzen Ostgrenze des Kongostaats abzutreten. Rhodes wäre dadurch in stand gesetzt worden, seinen Telegraphen auf englischem Gebiet von Südafrika bis zum Nil zu führen!

Rhodes und seine Freunde triumphierten; aber sie jubelten zu früh. Kaum wurde nämlich das Abkommen bekannt, so erhoben Deutschland und Frankreich Einspruch dagegen. Sie führten aus, daß der Kongostaat nach Maßgabe der internationalen Verträge, denen er sein Bestehen verdankte, nicht in der Lage sei, ohne Zustimmung aller bei seiner Schöpfung beteiligten Mächte Gebietsteile wegzugeben. Da die Berechtigung des Einspruchs nicht wegzuleugnen war, mußte England den Vertrag stillschweigend fallen lassen, und Rhodes blieb weiterhin darauf angewiesen, sich mit Deutschland zu verständigen.

Rhodes empfand diesen Mißerfolg nicht nur als eine persönliche Niederlage, sondern er war ihm wohl auch im Interesse der Finanzen der South Africa Company sehr schmerzlich. Immer neue Summen erforderten deren großartige Unternehmungen, aber nennenswerte Mineralfunde blieben aus, und der Verkauf von Land an Einwanderer und die Erhebung von Steuern deckten bei weitem nicht die Kosten. Es war daher kein Wunder, wenn Rhodes und seine Freunde immer begehrllicher auf Transvaal blickten, wo die Goldausbeute damals im Jahre schon einen Wert von etwa 8 Millionen £ erreichte. Verhaft war ihnen der Boerenfreistaat als Hindernis der besseren Verbindung des Kompagniegebietes mit dem Kaplande ohnehin. Ihre Gefühle fanden den lebhaftesten Wiederhall bei den zahlreichen Ausländern, die besonders in Johannesburg lebten und denen die eifersüchtigen Boeren keinerlei politische Rechte gewährten. Der Gedanke lag nahe, mit Hilfe dieser Unzufriedenen die schwache Boerenregierung über den Haufen zu rennen und Transvaal der

englischen Herrschaft zu unterwerfen. Die Rhodesische Kompagnie konnte im Falle des als sicher betrachteten Gelingens auf den Dank ganz Großbritanniens rechnen, das bei politischen Zwecken nie Skrupel gehegt hat, und war voraussichtlich auch aller finanziellen Sorgen ledig.

Ende 1895 schien der Zeitpunkt für einen solchen Handstreich Rhodes und Dr. Jameson besonders günstig, da damals gerade die Grenzpolizei des zur Kapkolonie geschlagenen Teils von Betschuanaland aufgelöst worden war und einige hundert skrupellose, vor nichts zurückschreckende Abenteurer zur Verfügung standen. In aller Stille wurden gegen 300 dieser Leute mit 500 Mann Polizeisoldaten der Kompagnie von Jameson an der Grenze Transvaals zusammengezogen, um Ende Dezember 1895 gemeinsam mit den unzufriedenen Ausländern in Johannesburg dem Boerenfreistaat den Garaus zu machen. — Am 30. Dezember 1895 überschritt Jameson, den ein Bruder und mehrere höhere Offiziere begleiteten, mit seinen Leuten die Grenze Transvaals und begann den Marsch auf Johannesburg. Zu seinem Unglück hatten die Boeren aber seine Bewegungen scharf beobachtet. Mit großer Energie schufen sie in Johannesburg Ordnung und erstickten die dortigen Aufruhrgelüste im Keime. Dann traten sie schon am Abend des 31. Dezember bei Krügersdorp den Eindringlingen wohlgerüstet entgegen. Letztere wurden umzingelt und am 2. Januar 1896 zur bedingungslosen Ergebung gezwungen. — Unter dem lauten Beifall der ganzen nicht englischen Welt, dem Kaiser Wilhelm durch ein Telegramm Ausdruck verlieh, feierten die Transvaaler ihren Sieg. Mit bewundernswerter Mäßigung ließen sie

sich am moralischen Erfolg genügen. Sie lieferten die gefangenen Engländer den britischen Behörden aus, ließen auch bei den Rädelshörnern der Ausländer Gnade für Recht ergehen und hüteten sich, der englischen Regierung irgend eine Handhabe zur Verursachung von Schwierigkeiten zu geben.

Die Wirkungen dieser Niederlage waren für Rhodes sehr betäubend. Zwar leugnete er zuerst jede Mitwirkung an dem Jameson'schen Friedensbruch ab und mußte durch seinen Einfluß sogar durchzusetzen, daß die englische Regierung zögerte, irgend welche Schritte gegen Jameson und Genossen zu thun. Bald indessen trat seine Schuld so zweifellos an den Tag, daß er nicht länger zu halten war. Er mußte 1896 auf seinen Ministerposten und bald darauf auf seine Stellung als leitender Direktor der Kompagnie verzichten. Dr. Jameson, Oberst Rhodes und die anderen beteiligten Offiziere wurden zu Freiheitsstrafen verurteilt. Die Machtvollkommenheit der South Africa Company wurde nicht unerheblich beschnitten, und von den großen Plänen der Gesellschaft war für längere Zeit keine Rede mehr. Der Oberbefehl über die Truppen wurde den Beamten der Gesellschaft überhaupt entzogen und die Verwaltung ihres Gebiets nach dem Muster anderer englischer Kolonien organisiert. — Nicht genug damit, erlebte Rhodes 1896 das Mißgeschick, daß die Matabeles sich nochmals empörten und Buluwayo angriffen. Es mußten, um ihrer Herr zu werden, Truppen aus Kapland, Natal und England herbeigerufen und ein vollständiger Feldzug, der große Summen verschlang, unternommen werden. Monate vergingen und eine Reihe blutiger Gefechte wurde ge-

schlagen, ehe es Rhodes gelang, Ende 1896 die Matabeles zum Friedensschluß zu bewegen.

Man hat von da an lange Zeit nichts mehr von Rhodes gehört. Es verlautete nur von Zeit zu Zeit, daß er Reisen im Interesse der Kolonie ausführte und an ihrer Verwaltung mit Aufgebot aller Kräfte arbeitete. Dank seinen Anstrengungen ist die von der Kapkolonie kommende Eisenbahn bereits über Buluwayo hinaus in Betrieb gesetzt und soll weiter bis Ägypten verlängert werden; der Telegraph ist sogar bis an den Tanganjikasee hinauf vollendet und seine Fortführung im Werke. Sieben größere Ansiedelungen sind entstanden, und $6\frac{1}{2}$ Millionen Acres Land sollen bereits an Kolonisten verkauft sein. Es werden bereits sieben gedruckte Zeitungen im Gebiete der Kompagnie herausgegeben. Das Kapital der Gesellschaft beträgt jetzt 3 500 000 £. Ihre Einnahmen beliefen sich im Jahre 1897/98 auf 196 000 £. Trotz dieser beachtenswerten Erfolge fand der Schöpfer Rhodesias in den letzten Jahren nur noch wenig Beachtung. Sein Mißerfolg in Transvaal hatte ihm ebenso die Interessen der rechtlich denkenden Leute wie die der rücksichtslosen Spekulanten entfremdet. Vielsach hielt man ihn für eine abgethane Persönlichkeit.

Aber Rhodes hat es verstanden, nachdem über die Transvaalangelegenheit Gras gewachsen war, durch einen geschickten Schachzug wieder die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf sich zu ziehen. Es galt allgemein als sicher, daß die deutsche Politik in den letzten Jahren, besonders nach dem Telegramm des Deutschen Kaisers an den Präsidenten Krüger, keinen erbitterteren Feind als Rhodes besaß. Er

hat seinen Gefühlen mehrfach mit großer Offenheit Ausdruck gegeben, und seinem Einfluß schrieb man allseitig verschiedene deutschfeindliche Maßnahmen zu. Um so verblüffender mußte es wirken, wenn plötzlich Rhodes in Berlin erschien und sich um die Gunst des von ihm einst geschmähten Monarchen bemühte! Wenn so mancher geglaubt hat, Rhodes würde sich zu einem solchen Schritt niemals entschließen, und, wenn er es thäte, würde Kaiser Wilhelm II. den Urheber des Jameson-Raubzuges nicht empfangen, so hat ihn das Frühjahr 1899 eines anderen belehrt. Rhodes ist damals nach Berlin gekommen, hat eine Audienz beim Kaiser nachgesucht und ist der Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit des Publikums gewesen. Die kolonialen und Finanzkreise haben ihn mit offenen Armen aufgenommen, und allgemein wurde einer aufrichtigen Verständigung Deutschlands mit England und einem Zusammengehen beider Mächte das Wort geredet. — Rhodes hatte erreicht, daß er auf einmal wieder eine der meistgenannten Persönlichkeiten der Welt wurde!

Was die materiellen Erfolge der Rhodes'schen Anwesenheit in Berlin betrifft, so haben die ersten übertriebenen Gerüchte allmählich der nüchternen Wahrheit Platz gemacht. Es zeigte sich, daß der Zweck der Reise in erster Linie Gewinnung Deutschlands für den Plan des transafrikanischen Telegraphen war. Diese Angelegenheit hatte, seit Deutschlands Verwaltung auf die Ufer des Nyassa-, Tanganjika- und Viktoriasees ausgedehnt war, und der Gedanke von Telegraphen und Eisenbahnen von der Küste nach den Seen lebendig geworden ist, eine andere Bedeutung als früher für Deutsch-Ostafrika. Es kann für

diese Kolonie nur erwünscht sein, wenn die geplante Linie ihr Hinterland durchzieht. Daher ist es begreiflich, daß deutscherseits dem Rhodesschen Plane freundliches Entgegenkommen gewährt worden ist. — Das lange Zeit lebhaft erörterte Projekt einer Verlängerung der südafrikanischen Bahn durch das deutsche Gebiet nach dem Nil dürfte dagegen noch in weitem Felde stehen. Ehe diese Bahn nur den Nyassasee erreicht, dürfte noch manches Jahr vergehen. Von da zum Tanganjika sind außerordentlich bedeutende Terrainschwierigkeiten zu überwinden. Wenn nicht ganz bedeutende Edelmetalllager in diesen Gebieten entdeckt werden, wird wohl keine private Gesellschaft auch nach vollständiger Niederwerfung der Boeren und Beruhigung des Landes ohne starken staatlichen Rückhalt an eine derartige kostspielige Unternehmung herantreten. Wie weit Rhodes an den späteren Ereignissen, welche zu dem Vernichtungskrieg gegen die Boerenfreistaaten geführt haben, beteiligt ist, ist heute noch mit dem Schleier des Geheimnisses verhüllt.

Der Ausgang der Boeren-Freistaaten.

I.

Die Boerenstaaten Südafrikas verdanken ihren langen Bestand in erster Linie dem guten Willen Englands. Ihre Gründer waren nicht freie unabhängige Holländer, die, wie etwa die Puritaner Englands oder deutsche Sektierer

im siebzehnten Jahrhundert, die Heimat verließen, um religiösem und politischem Drucke zu entgehen und in der Wildnis sich ein ihren Wünschen entsprechendes Heimwesen zu gründen. Die Leute, welche den Grundstein zu den Boerenfreistaaten gelegt haben, waren vielmehr Bürger der 1806 von England eroberten und später durch Holland feierlich an ersteres mit allen Rechten abgetretenen Kapkolonie. Sie haben etwa 30 Jahre ruhig unter englischer Herrschaft gelebt und haben sich nach neuen Wohnsitzen umgesehen, nicht weil sie über religiöse oder politische Bedrückung zu Klagen hatten, sondern weil England die Sklaverei in seinen Kolonien aufhob und den Kolonisten verbot, die Eingeborenen schlimmer als das Vieh zu behandeln. Die Klagen, welche die Vertreter der Missionsgesellschaften in letzterer Hinsicht erhoben, mögen ja oft übertrieben gewesen sein. Fest steht indessen durch das Zeugnis unparteiischer Beobachter, daß der in der Wildnis wohnende Kolonist es stets als sein gutes Recht ansah, einen herumvagabundierenden oder auf Diebstahl ausgehenden Neger ohne weiteres zu erschießen und sich auch hinsichtlich der Mittel, Eingeborene zur Arbeit zu zwingen, keinerlei Zwang aufzuerlegen. Warum sollte der Kolonist in Südafrika auch menschlicher sein als der in Australien und Amerika!

Während hier keine Missionare die Kolonisten an der Bedrückung und Ausrottung der eingeborenen Bevölkerung hinderten, sahen sich die Ansiedler in Südafrika durch die Mission streng beaufsichtigt und immer mit Kriminalprozessen bedroht. Um dem zu entgehen und ihre Bewegungsfreiheit wieder zu gewinnen, packten sie immer

zahlreicher von Mitte der dreißiger Jahre des Jahrhunderts an Hab und Gut zusammen und zogen mit ihren Herden über die nördlichen Grenzen der Kapkolonie in die Weideländer der Kaffernstämme. Wo sich diese den Neuankömmlingen widersetzten, wurden sie mit Gewalt aus ihren Wohnsitzen verdrängt und thunlichst ihres Viehes beraubt.¹⁾

Die Regierung der Kapkolonie kam durch dieses eigenmächtige Vorgehen der Boeren in eine schwierige Lage. Selbst wenn sie es ruhig mit ansehen wollte, daß ihre Unterthanen die Gesetze betreffend Aufhebung der Sklaverei und Schutz der Eingeborenen unbeachtet ließen oder umgingen, so konnte sie es nicht dulden, daß die Gewaltthaten der Leute an der Grenze die ohnehin unruhigen Kaffern aufs neue erregten und zu zahlreichen Einfällen in die Kolonie veranlaßten. Es konnte ihr auch nicht gleichgültig sein, daß die Boeren sich ohne weiteres die Verfügung über das herrenlose Innere des Erdteils anmaßten, das damals, wo keiner europäischen Macht danach gekümmerte, allgemein Portugal und England überlassen wurde.

Infolge dieser Erwägungen verbot zunächst die englische Regierung die unerlaubte Auswanderung von Kolonisten ins Innere, erklärte die Anlage neuer und unabhängiger Kolonien im Norden des Kaplandes für unzulässig und besetzte schließlich das von Boerenfamilien begründete und besiedelte Natal. Auch die Wegnahme der anderen von Boeren im Norden des Kaplandes gegründeten Ansiedlungen war Ende der dreißiger Jahre seitens der Regierung des Kaps im Werke, um den erwähnten Verbotten Nachdruck zu ver-

¹⁾ Vgl. meine Europäischen Kolonien. Berlin. Mittler & Sohn. Band III. 1899.

leihen. Dem stellte sich jedoch die Kostenfrage hinderlich entgegen. Das englische Südafrika brachte damals nichts ein, es deckte bei weitem nicht die Kosten seiner Verwaltung. Seine Grenzen ausdehnen, hieß jährlich neue Millionen nutzlos aufwenden. Man ließ es daher eine Zeitlang wieder bei dem Verbot der Auswanderung und der Anlage neuer Kolonien bewenden und sah ruhig zu, wie indessen immer mehr Familien die Kapkolonie verließen und immer weitere Gebiete im Kaffernlande besetzten.

Erst zu Anfang der vierziger Jahre, als die Gefahr auftauchte, daß Holland die ausgewanderten Boeren unter seinen Schutz nehme und sich in Südafrika festsetze, entschloß man sich zu energischem Handeln ohne Rücksicht auf die Kosten. Ganz Natal wurde 1846 zur britischen Kolonie erklärt und 1848 auch der Oranjesfreistaat. Der Widerstand der Boeren wurde mit Gewalt niedergeschlagen. Auch auf das Transvaalgebiet erhob England ausdrücklichen Anspruch und setzte hohe Preise auf die Köpfe der Führer der Transvaalboeren aus. Erst 1852 ließ es nach hartnäckigem Streit aus Geldmangel und europäischer Sorgen wegen seine Ansprüche auf Transvaal bis zu einem gewissen Maße fallen. Es gestand den dortigen Boeren Selbstregierung zu, aber die letzteren mußten sich verpflichten, keine Sklaverei zu dulden und den Eingeborenen keine Munition zu liefern. — Eine runde Anerkennung Transvaals als souveräner, völkerrechtlich freier Staat bedeutete die Konvention von 1852 nicht. Und ebenso wenig läßt sich das von dem Bloemfonteiner Vertrag von 1854 behaupten, durch welchen England auch dem Oranjesfreistaat das Recht der Selbstregierung zugestand. Die

Boeren waren damals durchaus nicht in der Lage, mit Gewalt eine volle Unabhängigkeit zu erringen. Es kam ihnen auch weniger darauf, als auf das Recht der Ordnung ihrer Verwaltung und inneren Verhältnisse nach eigenem Belieben an. Sie waren daher sehr zufrieden mit dem Erreichten und sahen gern darüber hinweg, daß England sich eine Art Oberaufsicht über ihre Beziehungen zu den eingeborenen Stämmen vorbehielt. Als selbständige Staaten eines Tages auftreten und mit europäischen Mächten in Beziehungen treten zu wollen, lag den arm-seligen, dünnbevölkerten, jeder strafferen Organisation entbehrenden Boerenrepubliken damals völlig fern. Eine solche Entwicklung hielt wohl auch kein Mensch für möglich. England hätte sonst wohl die Verträge von 1852 und 1854 nicht geschlossen und ungeachtet der Kosten des Krimkrieges noch einige Millionen auf Südafrika verwandt.

Doch die Entdeckung der Diamantminen von Kimberley 1867, die spätere Aufdeckung der Goldlager von Johannesburg, die Ausbildung der Dampfschiffahrt und der Bau von Eisenbahnen in Südafrika änderten im Handumdrehen alle Verhältnisse. Mit einem Schlage erhielt Südafrika, dessen strategische Bedeutung für England nach Eröffnung des Suezkanals bedeutend gesunken war und das noch immer seine Kosten nicht deckte, einen ungeahnten Wert. Nicht allein in der Kapkolonie regte sich plötzlich neuer Unternehmungsgeist, sondern auch in den Boerenstaaten raffte man sich aus dem thatenlosen Dahinvegetieren und Gehelassen auf. Man sah plötzlich ein, daß ohne Berufsbeamte staatliche Einrichtungen, geordnetes Militärwesen u. dgl. an dauernden Bestand und Fortschreiten nicht zu denken

fei. Beide Republiken versuchten sich von der Umklammerung durch englisches Gebiet zu lösen. Sie proklamierten die Annexion verschiedener Nachbargebiete, und Transvaal versuchte sogar die Hand auf die Delagoabai zu legen und sich so einen eigenen Seehafen zu sichern.

Da zeigte sich indessen auf der Stelle, wie England die sogenannte Unabhängigkeit der beiden Republiken aufsaßte und wie wenig es je daran gedacht hatte, sie als etwas anderes als vorgeschobene Posten seiner Herrschaft, etwa so wie einst die österreichische Militärgrenze, anzusehen. Es verbot ihnen zu Anfang der siebziger Jahre mit dürren Worten die Ausführung ihrer proklamierten Annexionen und legte seinerseits die Hand nicht nur auf die ihm passenden betreffenden Gebiete, sondern sogar auf den fast unzweifelhaft zum Oranjesfreistaat gehörigen Diamantbezirk. Die Boerenstaaten aber nahmen diese Behandlung zwar murrend, doch ohne ernstlichen Widerstand hin. Und nicht genug damit! Als Anfang 1877 die britische Regierung zu der Ansicht kam, daß die Existenz der Boerenfreistaaten überhaupt vom Übel sei, und sie vor die Wahl stellte, sich der Kapkolonie näher anzuschließen oder ihre Verfassung durchgreifend den Wünschen der Engländer entsprechend zu ändern, ließen die Boeren es ohne Widerstand geschehen, daß ihr Land zu britischem Eigentum erklärt wurde.

Mehrere Jahre lang hat Transvaal von 1877 ab britische Herrschaft geduldet, ohne sich irgendwie ernstlich dagegen zu regen. Wären die Boeren nicht darüber entrüstet gewesen, daß die Briten von ihnen Steuern im Notfall mit Gewalt eintrieben, während sie vorher solche Zahlungen durchaus als eines freien Mannes unwürdig

vermieden hatten, so wäre es mit der Freiheit der Republiken vielleicht für immer vorbei gewesen. Aber die Steuer=schraube und gelegentliche Ausschreitungen der englischen Truppen ließen das Nationalgefühl wieder erwachen, und 1880/81 kam es zu dem Aufstand der Boeren gegen die nicht vorbereiteten Briten. Die letzteren waren den Scharfschützen der Boeren nicht gewachsen. Am Majubahill fiel der englische General und High=Commissioner Colley, und sein Los teilten 6 Offiziere und 90 Soldaten, während die Boeren nur 1 Toten und 5 Verwundete zählten. Dieser unerwartete Erfolg veranlaßte England nachzugeben. Es fügte sich darein, daß die Dinge wieder auf dem Stande von 1852 geregelt wurden, und behielt sich nur das Recht der Kontrolle der Beziehungen Transvaals zu fremden Staaten, sowie die Suzeränität vor.

Den letzteren Anspruch ließ es bei einem nachträglichen Abkommen von 1884, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch tatsächlich allerdings fallen und begnügte sich mit einer Klausel, wonach Transvaal zu jedem Vertrag mit einer fremden Macht und eingeborenen Stämmen der Genehmigung Englands bedürfe. Doch ist England auch 1884 nicht von den Rechten, die es sich 1852 ausbedungen hat, vollständig zurückgetreten und die Boeren haben sich diese Beschränkung ihrer Selbständigkeit auch nach ihrem Sieg gefallen lassen. Ihre Beweggründe dabei ändern nichts an der Thatsache. Es ist kaum zu bezweifeln, daß ihr Staatswesen auch 1884 noch so ohnmächtig im Innern und so wenig nach modernen Ideen gestaltet war, daß sie die Möglichkeit einer anti=englischen, selbständigen Politik für die Zukunft gar nicht ins Auge fassen konnten.

Seitdem ist nun wieder ein wichtiger Umschwung in den südafrikanischen Angelegenheiten eingetreten. England hat sich seit Anfang der neunziger Jahre entschlossen, seinen Besitz weit über die Boerenstaaten hinaus auszudehnen und sie von allen Seiten durch die South Africa Company einzuschließen. Es ist ferner in Transvaal selbst im Gefolge der Goldindustrie eine englische Niederlassung entstanden, welche an Kopffzahl und an Reichtum die eigentliche Boerenbevölkerung weit übertraf. Während die letztere nach wie vor auf ihren einsamen Gehöften in Schmutz und Armut lebte und sich um moderne Kultur und Politik nicht kümmerte, haben die englischen und sonstigen Einwanderer ganz moderne Städte und Anlagen mit allen Errungenschaften der Neuzeit geschaffen und brachten den Boeren jährlich wachsende Einnahmen für alle staatlichen Zwecke ein. Über die Verwendung der von ihnen gezahlten Gelder und über die Verwaltung des Staatswesens im allgemeinen hatten sie aber in keiner Weise mitzureden, das war und blieb einfach Sache der viehzüchtenden und herumziehenden Boeren, welche ihrerseits gar keine oder sehr geringe Steuern zahlten.

Dieser sonderbare Zustand war es, welcher in erster Linie die Johannesburger Ausländer in Aufregung versetzt und zu immer lauterem Beschwerden gegen die Transvaalregierung veranlaßt hat. Es mögen daneben auch unlautere Motive im Spiel gewesen sein, es mögen viele Leute ein Interesse gehabt haben, Transvaal der Kapkolonie einzuverleiben; von entscheidender Bedeutung bleibt doch der unbefriedigte, aber gerechte Anspruch der Ausländer im Boerenfreistaat auf Sitz und Stimme in der Regierung.

Für Engländer besonders, die selbst in ihren kleinsten Kolonien dem Ansiedler ein Organ geben, seine Ansichten und Wünsche geltend zu machen, war ein Zustand, wie der in Transvaal herrschende, unerträglich.

Nur wenn man sich das vor Augen hält, läßt sich der allerdings unerhörte Versuch des Cecil Rhodes, Anfang 1896 Transvaal mitten im Frieden zu überrumpeln, verstehen. Nur so versteht man auch die Monate dauernde Krise, welche dem letzten Krieg vorausgegangen ist. Gegenwärtig sind nicht Leute wie Rhodes maßgebend für die Entwicklung der südafrikanischen Dinge. Man ersieht das am besten aus der offenbaren und stark betonten Zurückhaltung, die Rhodes an den Tag legt.

England verdankt seine Größe und Kraft seinen Bürgern im Ausland. Es steht daher nicht auf dem Standpunkte mancher Staaten, daß jeder Auswanderer ein Verräter an dem Vaterlande sei und keinen Schutz verdiene. Es tritt vielmehr für seine Angehörigen, wo es auch sei, rücksichtslos ein. Daß es von diesem Grundsatz Transvaal gegenüber nicht abgegangen ist, kann man ihm von seinem Standpunkt aus nicht verargen. Man mag es im Auslande vielfach schmerzlich empfinden, daß die Hoffnung, in Südafrika ein von England unabhängiges mächtiges Staatswesen erwachsen zu sehen, sich nicht erfüllt hat. Aber wer hätte die Macht und Interesse genug gehabt, um in diesen Streit sich einzumischen? Die deutsche Regierung hat sich deswegen darauf beschränkt, den Boeren zu thunlichster Befriedigung der berechtigten Wünsche der Ausländer von Johannesburg zu raten und vor einem Kampfe zu warnen.

Daß ein gewaltfamer Zusammenstoß über kurz oder lang mit der Niederlage der Boeren endigen mußte, war von vornherein für Kenner der Verhältnisse unzweifelhaft.

II.

Die Niederlagen, welche Englands Heere während der Anfänge des Krieges Ende 1899 erlitten, haben freilich allenthalben größte Überraschung hervorgerufen. Man hatte meist nicht geglaubt, daß die kleinen Boerenfreistaaten mit ihrer kaum eine Viertelmillion zählenden weißen Bevölkerung den Engländern ernstlichen Widerstand zu leisten überhaupt im Stande sein würden. Das Kriegsglück hatte sich indessen auf die Seite der Boeren gestellt. Die überlegenen englischen Heere erlitten Mißgeschick auf Mißgeschick!

Kein Wunder, wenn bei dieser Sachlage in vielen Köpfen die Hoffnung erwachte, daß es endlich auch mit der englischen Weltmacht bergab gehe. Vielfach sah man damals schon den Sieg der Boeren als sicher an und erwartete, daß ganz Südafrika für England verloren gehe. Diese Thatsache würde dann allerdings das Ansehen Englands und die Interessen seiner Kolonialpolitik derartig geschädigt haben, daß auch Zweifel an der Festigkeit des Restes der englischen Besitzungen berechtigt gewesen wären. Schon fehlte es nicht an Stimmen, welche glaubten, daß die Vereinigten Staaten unbekümmert um Blutsverwandtschaft und Überlieferung die Gelegenheit wahrnehmen würden, Kanada und Westindien an sich zu reißen. Auch der Abfall Australiens wurde unter damaligen Umständen als nicht unmöglich angesehen.

Wer die Dinge indessen ohne Leidenschaft nüchtern ansah, mußte von vornherein an dem baldigen Eintreten solcher Möglichkeiten starke Zweifel hegen. Gewiß, die Geschichte lehrt, daß noch jedes Reich, wenn es auch noch so groß und mächtig war, eines Tages wieder zerfallen ist. Ob für England diese Stunde aber so bald schlägt, dürfte fraglich sein. England hat während der letzten fünf Vierteljahrhunderte Krisen überwunden, welche gefährlicher waren als die gegenwärtige. Es ist aus diesen Heimsuchungen dank der Tüchtigkeit seiner Bevölkerung und vermöge der Klugheit seiner Leiter stärker und mächtiger als vordem hervorgegangen.

Die ernsteste dieser Krisen war der Abfall der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Selten ist ein für die Geschichte der ganzen Welt so bedeutames Ereignis durch so geringfügige Umstände verursacht worden. Um eine Summe von etwa 100 000 £ zur Deckung der Verwaltungskosten aufzubringen, versetzten ungeschickte Staatsmänner ganz Britisch-Amerika in Erregung und ließen es geschehen, daß einige rücksichtslose Heißsporne die größtenteils sehr friedfertige und loyale Bevölkerung zu offenem Aufbruch reizten. Nunmehr wurde von der englischen Regierung strenge Bestrafung der Empörer und gewaltsame Durchführung der Steuergesetze als unbedingt notwendig erklärt und in fieberhafter Hast alles verfügbare Militär nach Amerika gesandt. Im Handumdrehen hoffte man der Unruhen Herr zu werden. Und diese Erwartung wurde überall geteilt, denn die englischen Kolonien in Amerika zählten damals kaum $2\frac{1}{3}$ Millionen Bewohner, verfügten nur über wenige ungeübte Milizen, und ihre Häfen be-

fanden sich alle in der Hand der Regierung. Dazu war es Thatsache, daß verschiedene der Kolonien vom Abfall nichts wissen wollten, und daß es den Amerikanern an Geld wie an Kredit fehlte.

Der Verlauf des Kampfes schien anfangs der Erwartung Englands entsprechen zu wollen. Die rasch zusammengerafften, schlecht disziplinierten amerikanischen Milizen vermochten den englischen Soldtruppen nicht stand zu halten. Bei Zusammenstößen unterlagen sie, wenn auch oft ihre Verluste geringer als die der Gegner waren; keine Stadt wagte den einrückenden Briten ernstlichen Widerstand zu leisten. Doch bald traten Umstände ein, welche sehr ungünstig auf Englands Sache einwirkten. Mangel an Lebensmitteln machte sich störend fühlbar, die verschiedenen englischen Generale zeigten sich den amerikanischen Führern als Taktiker nicht gewachsen, und endlich reichte die Zahl der englischen Truppen nicht aus, um den Gegnern in dem weiten Gebiete überall mit Aussicht auf Erfolg entgengetreten zu können. Das Parlament bewilligte zwar Verstärkung der Landarmee von 17 000 auf 55 000, der Marinetruppen von 16 000 auf 28 000 Mann. Aber man vermochte die nötigen Rekruten nicht aufzutreiben, soviel Ironie auch in die Uniform gesteckt wurden. Schließlich half man sich durch Anwerbung oder, besser gesagt, Ankauf von 20 000 Mann deutscher Söldner und bewaffnete soweit als möglich die den Amerikanern feindlichen Indianerstämme. 1776 glaubten sich die Engländer des baldigen Sieges so gut wie sicher, wenn ihnen auch noch kein einziger entscheidender Erfolg zu teil geworden war.

Um so furchtbarer war der Eindruck der Niederlage, welche der General Bourgoyne Oktober 1777 bei Saratoga erlitt. Er selbst fiel mit etwa 6000 Mann in die Gefangenschaft der hochmütig unterschätzten Feinde. Mit einem Schlage schwenkte nun die öffentliche Meinung der Welt um. Nun trat man überall auf die Seite der Amerikaner und wandte sich gegen England. Als erste Macht verbündete sich Frankreich, das die Gelegenheit gekommen sah, für den Verlust Kanadas und Indiens Rache zu nehmen, mit den Amerikanern. Bald erklärten auch Spanien und Holland den Briten den Krieg. Aus einem unbedeutenden Aufruhr entwickelte sich ein Weltkrieg. England, das bisher nicht Macht genug besessen hatte, um die schlechten amerikanischen Milizen niederzuwerfen, mußte sich nun in allen Teilen der Welt feindlicher Angriffe erwehren und seine Küsten gegen Landungsversuche verteidigen. Mit welcher eisernen Energie und welchem Erfolge es diese schwere Aufgabe gelöst hat, lehren die Annalen der Geschichte. Weder in Westindien, noch in Gibraltar, weder an den Küsten Ostindiens, noch im Kanal gelang es den verbündeten Gegnern, England ernstlichen Schaden zuzufügen. Es erwuchsen ihnen meistens mehr Verluste als den Briten. Und dabei zeigten sich die Engländer noch im Stande, auch in Amerika eine Reihe von Vorteilen zu erringen und die Aufständischen in größte Bedrängnis zu versetzen. 1781 war die Lage so zu Gunsten Englands verschoben, daß sich annehmen ließ, der Sieg werde ihm zufallen. Da brachte es die Unfähigkeit seiner Offiziere um den fast sicheren Erfolg. Der Oberbefehlshaber in Amerika Lord Cornwallis fiel mit

6000 Mann in die Hände der Amerikaner. Englands Ansehen erlitt dadurch bei letzteren einen so empfindlichen Stoß, daß es trotz der Siege, die es gegen die europäischen Feinde errungen hatte, auf Fortsetzung des Krieges in Amerika zu verzichten sich veranlaßt sah. Die Vereinigten Staaten von Amerika wurden von ihm 1782 als unabhängig anerkannt.

Was dieser Verlust für England damals bedeutete, lehrt ein Blick auf die Karte. Das englische Kolonialreich bestand fortan nur aus Kanada, einer damals ganz unbedeutenden Ansiedelung mit kaum 100 000 Bewohnern, einigen Inseln in Westindien, wenigen, fast wertlosen Stationen in Westafrika und einigen nichts weniger als gesicherten Besitzungen in Ostindien. Von einer der ersten Stellungen unter den Kolonialmächten war es plötzlich weit hinter Portugal, Spanien und Holland gesunken. So mächtig war der Eindruck des Ereignisses, daß das englische Parlament das Kolonialamt damals als überflüssig aufhob.

Wie rasch hat aber England diesen Schlag, der es bis ins tiefste Mark erschüttert hat, verwunden! Nur zehn Jahre nach dem Zusammenbruche seines Kolonialreiches sehen wir es am Werke, ein neues, größeres und festeres zu begründen. Während die kontinentalen Staaten in den Kämpfen, welche durch den Ausbruch der französischen Revolution eingeleitet wurden, verarmten und in die äußerste Entkräftung und Schwächung verfielen, eroberte England erst die französischen Kolonien, dann die holländischen und versuchte sich auch der spanischen zu bemächtigen. Und gleichzeitig damit begann es an verschiedenen Punkten

Afrikas festen Fuß zu fassen und das jungfräuliche Australien zu besiedeln. Als die großen Kriege beendet waren, als Napoleon auf St. Helena saß, war England, auch nachdem es einen Teil seiner Eroberungen im Frieden herausgegeben, die größte Kolonialmacht und das stärkste Staatswesen der Welt. Sein Handel und seine Industrie feierten von da an fortgesetzt ebenso große Triumphe wie seine Politik. Immer schwächer wurden, dank seinen geschickten Maßnahmen, die Staaten, welche ihm gefährlich werden konnten; immer eifersüchtiger traten sich die verschiedenen Mächte gegenüber, und immer geringer wurde die Möglichkeit neuer politischer Kombinationen gegen England. Es begann die Periode der englischen Welt-herrschaft, die Zeit, wo London der Mittelpunkt der Politik des Erdballs wurde.

Mitten in diesem Siegeszuge brach unvermutet um die Mitte des Jahrhunderts ein ganz unvorhergesehenes Unglück über England herein. In Indien meuterten die eingeborenen Truppen! Das ungeheure indische Reich mit seinen Hunderten von Millionen Eingeborener war gegen Mitte der fünfziger Jahre nur mit etwa 45 000 Mann weißer Truppen besetzt. Seine Verteidigung war größtenteils in die Hand einheimischer Soldaten gelegt, deren Zahl mehr als 230 000 betrug. Der Aufbruch war infolge der Verletzung religiöser Vorurteile der Hindus ausgebrochen. Es stellte sich aber bald heraus, daß Agenten Rußlands, das für den Krimkrieg Rache zu nehmen wünschte, an der bald um sich greifenden Bewegung nicht unbeteiligt waren. Die englischen Bewohner Indiens gerieten in höchste Gefahr. Verschiedene Orte fielen den

Meuterern in die Hände, und die Nachrichten von den furchtbaren Grausamkeiten, welche gegen die Gefangenen verübt worden waren, erregten Schrecken in allen weißen Familien. Wieder stand England vor der schwierigen Aufgabe, Heere aus dem Boden zu stampfen und mit Bindeseile nach den bedrohten Flecken zu werfen, wieder mußte es auf Angriffe von Rußland und etwaige ihm unbequeme Schachzüge Frankreichs gefaßt sein. Trotz dieser Schwierigkeiten und trotz verschiedener Sorgen, welche ihm andere Kolonien um dieselbe Zeit bereiteten, wußte England sich der es bedrängenden Gefahren zu erwehren. Es gelang ihm, in wenigen entschlossenen Schlägen den indischen Aufstand niederzuwerfen. Zu statten kam ihm dabei die geringe Widerstandskraft der indischen Soldaten und das Geschick seiner in Indien erprobten Offiziere. Durch die Schnelligkeit seines Vorgehens beugte es auch weiteren, besonders europäischen Verwickelungen vor.

Wie der Abfall der Vereinigten Staaten hat der indische Aufstand schließlich für England die segensreichsten Wirkungen gehabt. Es wurde nämlich dadurch veranlaßt, verschiedene Mißstände seiner Verwaltung abzustellen und seine Kolonialpolitik mehr den Bedürfnissen und Wünschen der Kolonien anzupassen. Mit welchem Erfolge das geschehen ist, beweist die Geschichte der Kolonien seit jener Zeit. Nie zuvor hat ein Staat den Kolonien so weitgehende Rechte eingeräumt und noch niemals ist der Versuch gemacht worden, so weit entlegene, in ihren natürlichen Verhältnissen höchst verschiedene Länder fast nur durch ihre eigenen, wohlverstandenen Interessen aneinander zu fesseln.

III.

Wie nüchterne Beurteiler voraussahen, hat England es verstanden, auch der südafrikanischen Schwierigkeiten Herr zu werden. Die unfähigen Generale wurden abberufen und durch bessere ersetzt. Die Boerenarmee, die bald weder in strategischer Kunst, noch an Kopfbahl den Gegnern gewachsen war, räumte kampflos eine Stellung nach der anderen. Die kleinen Boerenstaaten sind von dem übermächtigen Gegner erdrückt worden, und in der ganzen Welt hat keine Macht für sie einen Finger gerührt. Während es ihnen im Herbst 1899 noch möglich gewesen wäre, bei einem Eingehen auf die englischen Forderungen einen Teil ihrer Selbständigkeit zu retten, sind sie nun unrettbar der Einverleibung ins britische Kolonialreich verfallen. Der Kampf des englischen und holländischen Elementes um die Herrschaft in Südafrika, der ein volles Jahrhundert gedauert hat, ist damit nach menschlichem Ermessen beendet, wenn auch der Guerillakrieg noch fortdauert.

Wäre ein solcher Erfolg einer Nation wie den Franzosen zu teil geworden, so wären schlimme Folgen für den Weltfrieden möglich gewesen. Wer daran zurückdenkt, wie die Siege der Revolutionsheere und der beiden Napoleons ganz Frankreich beraubt und zu den schlimmsten Herausforderungen gegen andere Völker veranlaßt haben, wird darüber kaum im Zweifel sein. Bei England sind derartige Wirkungen der großen Erfolge in Südafrika zum Glück kaum zu befürchten. Der praktische Engländer weiß Maß zu halten. Er führt keine Kriege aus Ruhmsucht und vergißt über der Siegesfreude nicht seine materiellen Interessen,

welche Frieden und Freundschaft mit den Großmächten erfordern. Die Stimmen chauvinistischer Heißsporne, an denen es auch jenseits des Kanals nicht fehlt, sind gegenüber den Erwägungen der ruhigen, praktischen Kaufleute verhallt.

Nichtsdestoweniger dürften sich die Wirkungen der englischen Siege in Südafrika auf die Lage dort und auf die allgemeine Politik bedeutend fühlbar machen. Zuerst in Afrika selbst. Englands afrikanisches Reich gewinnt durch die Niederwerfung seines Gegners an Festigkeit. Was es seit langem vorbereitet hat, wird nun zur Thatsache. Dem Bau von Telegraphen und Bahnen durch ganz Afrika steht kein Hindernis mehr im Wege. Ungestört kann es von der Kapkolonie, von Ostafrika und von Ägypten aus seinen Einfluß im Herzen des dunklen Erdteils befestigen und dessen natürliche Reichtümer erschließen. Dieser Zustand kommt aber nicht allein England, sondern der ganzen Welt zu statten. Die nur von agrarischen Rücksichten geleitete, fremdenfeindliche und schwerfällige Regierung der Boerenfreistaaten legte der Ausbeutung der dortigen Mineralschätze und der Erschließung des Landes die erdenklichsten Hindernisse in den Weg. Soviel Sympathien sie in Europa genoß, so unbeliebt war sie bei allen europäischen Geschäftsleuten an Ort und Stelle. Das dürfte nun anders werden. Unter der liberalen und aufgeklärten Herrschaft Englands werden zweifellos Handel und Wandel in den Boerenstaaten einen großen Aufschwung nehmen, wie es in anderen englischen Kolonien die Regel ist. Die heute vergleichsweise geringen Interessen Deutschlands in diesen Gebieten dürften sich, sobald die bisherigen Hemmnisse weggeräumt sind, ebenso wie die anderer Staaten vervielfachen. Verlängerung

des südafrikanischen Bahnnetzes wenigstens bis zum Nyassasee im Norden, Ausbau der Zufuhrbahnen von Delagoabai und Beira, sowie Herstellung einer Eisenbahn durch das deutsche Südwestafrika zur Abkürzung des Weges nach Europa werden jetzt nur noch eine Frage von Jahren sein. Wie sehr das alles auch den deutschen Besitzungen in Ostafrika und Südwestafrika zu gute kommen muß, bedarf kaum näherer Ausführung. Sollten sich größere Scharen von Boeren, die ihrer Heimat den Rücken kehren, in den deutschen Kolonien ansiedeln, so wäre das für diese, wo es noch so sehr an sachverständigen Kolonisten fehlt, ein weiterer Vorteil.

Nicht weniger, kann man annehmen, werden durch die voraussichtlichen Wirkungen der britischen Siege auf die allgemeine Weltlage Deutschlands und seiner Verbündeten Interessen berührt werden. Der Zuwachs, den Englands Ansehen und Wohlstand durch die Einverleibung der Boerenfreistaaten erfährt, ist nicht sehr bedeutend. Schon bisher übt England durch seinen großen Reichtum und seine kaum bezwingbare Seemacht starken Einfluß in der Welt aus. Weder Frankreich, noch die Vereinigten Staaten, noch Rußland, welche sich in wichtigen Interessen durch die Machtstellung Englands seit langem geschädigt fühlen, wagen es, im Ernste mit ihm anzubinden. Vielleicht hätte eine vernichtende Niederlage der englischen Heere in Südafrika sie bewogen, es auf einen ernststen Konflikt in einer oder der anderen streitigen Frage ankommen zu lassen. Wie die Dinge sich aber gestaltet haben, ist das ausgeschlossen. Alles bleibt beim alten, keine der gefährlichen Fragen wird aufgerollt, und der Welt bleibt noch lange ein großer Krieg erspart. Für Deutschland und den Dreibund kann das nur

vorteilhaft sein. Seinerseits besteht kein Interesse, welches eine gewaltfame Auseinandersetzung mit England nötig machte. Im Gegenteil, seine Bedürfnisse decken sich vielfach mit denen Englands. Seinem Vorteil entspricht am besten heute, wie schon seit mehr als hundert Jahren, ein friedliches und freundliches Zusammengehen mit England.

Geleitet von diesen Gesichtspunkten hat die deutsche Diplomatie von Anbeginn der südafrikanischen Wirren an sich abwartend verhalten. Sie ist dafür, wie erinnerlich, in thörichter Weise angegriffen worden und hat Mühe gehabt, ihre Politik gegenüber einer verblendeten Presse und kurzichtigen Bevölkerung durchzuführen. Aber der Erfolg hat ihre Haltung glänzend gerechtfertigt. Deutschland braucht heute nicht wie Frankreich Anstrengungen zu machen, seine Beziehungen mit England wieder auf freundlichen Fuß zu bringen. Es hat während des Transvaalfeldzuges ehrliche Neutralität bewiesen. Als es mit den britischen Heeren anscheinend schlimm stand und auf Erfolg kaum noch zu rechnen schien, hat Kaiser Wilhelm II. durch seinen Besuch in England den Briten einen unzweideutigen Beweis seiner Sympathie und seines Vertrauens gegeben. Der Ausgang des Feldzuges zeigt, wie richtig die deutsche Regierung die Lage beurteilt hat.

Es läßt sich annehmen, daß die Haltung Deutschlands ein weiteres Zusammengehen in den Fragen, wo die beiderseitigen Interessen sich berühren, zur Folge haben wird. Die Hoffnungen Frankreichs auf das baldige Anbrechen des Tages der Rache werden dadurch aufs neue vermindert. Andererseits werden Rußland und die Vereinigten Staaten es sich noch mehr als bisher überlegen, ob sie es so bald

mit England etwa wegen China oder der orientalischen und innerasiatischen Angelegenheiten zum Bruche kommen lassen.

So erfährt der Weltfriede durch die Beendigung der südafrikanischen Kämpfe eine neue Befestigung, und der Kulturarbeit eröffnen sich neue große Felder und Aufgaben!

Die Vereinigten Staaten von Australien.

Als vor wenigen Jahrzehnten zuerst ein englischer Staatsmann den Kolonien ein gewisses Maß von Selbstregierung gewähren wollte, erregte der Versuch tiefe Entrüstung in England. Es bedurfte langer Kämpfe, ehe den Kolonien in Nordamerika die politischen Rechte eingeräumt wurden, deren sie sich heute erfreuen. Und selbst als England sich entschlossen hatte, die Vereinigung seiner nordamerikanischen Besitzungen zu der Dominion of Canada zu sanktionieren, wollte die große Mehrheit des englischen Volkes von der Fortsetzung einer so gewagten Politik nichts hören. Ihre Nachahmung in Australien insbesondere erschien als höchst bedenklich. Häufig genug konnte man die Ansicht hören, daß die Herstellung derartiger kolonialer Bundesstaaten, wie Kanada, nur das Vorspiel der vollständigen Losreißung vom Mutterlande sein werde. Heute wird das Zustandekommen eines australischen Bundes in England als ein Triumph der kolonialen Politik des gegenwärtigen Ministeriums gefeiert, und Chamberlain, der Kolonialminister, als Mehrer und Stärker

des Reiches in den Himmel erhoben! Nichts hat hierzu mehr beigetragen, als die Erfahrungen, welche England während des südafrikanischen Krieges gemacht hat. Statt die Verlegenheiten des Mutterlandes zur Verfolgung eigener Interessen zu benützen; statt, wie Schwarzseher angenommen hatten, an Lockerung der Beziehung zu England zu denken, haben sämtliche Kolonien ohne Ausnahme England bei seinem Kampfe aufs wärmste unterstützt und einen derartigen, nicht nur Patriotismus, sondern geradezu Chauvinismus an den Tag gelegt, daß an der Richtigkeit der seit Jahrzehnten befolgten freiheitlichen Kolonialpolitik nicht mehr zu zweifeln ist. Australien hat unter den Gebieten, welche das Mutterland mit Truppen unterstützt haben, an der Spitze gestanden. Seine Opfer sind um so höher zu schätzen, als sämtliche australische Kolonien mit schweren Finanznöten kämpfen. Die rasche Genehmigung des von ihnen geschlossenen Bundes durch England stellt eine Anerkennung ihres Patriotismus dar und bezeugt das Vertrauen des Mutterlandes auf ihre loyale Gesinnung.

Die Kolonisation des fünften Erdteils gehört zu den glänzendsten Leistungen des angelsächsischen Stammes. Wo heut sieben junge Staatswesen sich kräftig entwickeln, war vor wenig mehr als hundert Jahren eine unerforschte Wildnis. Nur wenige abenteuernde Seefahrer hatten den australischen Kontinent und die dazu gehörigen Inseln gelegentlich besucht. Von der geographischen Gestaltung des Innern dieses Weltteils besaß niemand irgend welche Kunde. Es erschien geradezu ungeheuerlich, als zu Ende des 18. Jahrhunderts in England Vorschläge zur Anlage einer Kolonie in Australien auftauchten. Die Unwirklichkeit jener Länder,

die ungezähmte Wildheit ihrer Bewohner, die ungeheuere Entfernung, welche sie von der civilisierten Welt trennt, ließen das Entstehen gedeihlicher Niederlassungen hier vollständig aussichtslos erscheinen. Aber gestützt auf ihre jahrhundertelangen Erfahrungen und im Vertrauen auf ihr selten versagendes Glück, trat die englische Regierung dem Plan näher und sandte 1787 ein zwölf Schiffe starkes Geschwader nach der Ostküste Australiens ab. Kapitän Phillip, der Führer dieser Schiffe, gründete die erste europäische Niederlassung in Australien und legte damit den Grundstein zur Kolonisierung des fünften Erdteils.

Zimmerhin waren die Erwartungen, welche England damals auf Australien setzte, so gering, daß man an die Möglichkeit einer wirklichen Kolonisation kaum dachte. Es galt damals weniger einen neuen Tochterstaat ins Leben zu rufen, als einen Platz für Unterbringung der Verbrecher zu schaffen, welche die Gefängnisse überfüllten, da sie nach dem Abfall der Vereinigten Staaten nicht mehr wie früher dort als Zwangsarbeiter verwendet werden konnten. Daß es in absehbarer Zeit gelingen werde, in Australien Gegenstände zu produzieren, die in Europa einen Markt finden könnten, erschien kaum möglich. Die Reise dauerte bei der damaligen Segelschiffahrt viele Monate; die Frachtsätze besaßen eine schier unerschwingliche Höhe! Ungeachtet aller Schwierigkeiten, mit denen die ersten Ansiedler zu kämpfen hatten, sind aber nur wenige Jahrzehnte vergangen, bis die Kolonisation ernstliche Fortschritte machte. Noch vor Ablauf des vorigen Jahrhunderts führten unternehmende Kolonisten die Wollschafzucht in Australien ein, welche später ungeheuere Gewinne abwarf, und bald

trat neben die erste Niederlassung in Neu-Südwales eine zweite in Tasmania.

Im Jahre 1829 begannen bereits private Unternehmer an der Westküste Australiens Ansiedelungen zu gründen. 1835 wurde der Grund zu der bald rasch aufblühenden Kolonie Victoria gelegt. Wenige Jahre darauf entstand die Kolonie Südaustralien. Die Besiedelung Queenslands begann 1842, und um dieselbe Zeit ist auch die herrliche Inselgruppe Neu-Seeland der europäischen Kultur erschlossen worden. Wer heutzutage sieht, wie langsam die Entwicklung der neueren Kolonien in Afrika vor sich geht, trotzdem Dampferlinien und Telegraphen die Arbeit so sehr erleichtern, dürfte es leicht schier unbegreiflich finden, wie rasch die Entwicklung der australischen Kolonien sich vollzogen hat. Ungeachtet der großen Schäden, welche die Anwesenheit vieler Tausender von Sträflingen für die Besiedelung und Bewirtschaftung mit sich gebracht hat, ungeachtet der Hungersnöte, welche wiederholt diese Kolonien heimsuchten, trotz der Schwierigkeiten, welche das unerforschte, unwirtliche Land und die wilden Eingeborenen den Weißen in den Weg legten, zählte Neu-Südwales 1831 schon mehr als 51 000 weiße Bewohner. Der Wollexport der jungen Kolonie belief sich auf 30 000 000 Mark. Die regelmäßige Einnahme erreichte eine Höhe von 2 090 000 Mark.

Fast noch rascher war verhältnismäßig die Entwicklung der Schwesterkolonien. Neu-Seeland, welches bis Mitte dieses Jahrhunderts von europäischen Schiffen hauptsächlich darum besucht wurde, um den Eingeborenen die schön tätowierten Schädel ihrer erschlagenen Feinde abzukaufen, besaß 1851 schon gegen 30 000 weiße Bewohner und

brachte einen ansehnlichen Teil der Kosten seiner Verwaltung aus eigenen Mitteln auf. Die weiße Bevölkerung Westaustraliens belief sich damals auf etwa 5000, die Victorias auf 78 000, Südastraliens auf 40 000 Köpfe. Neu-Süd-wales zählte 1851 bereits gegen 190 000 Weiße, und Sydney war eine ansehnliche Stadt von 55 000 Bewohnern! Seit Einführung von Dampferlinien zwischen England und Australien nahm die Entwicklung ein noch rascheres Tempo an. So groß war bereits das Selbstgefühl der Kolonisten, daß sie im stande waren, nicht nur die Aufhebung des Systems der Deportation von Verbrechern beim Mutterland durchzusetzen, sondern daß sie die englische Regierung auch bewogen, ihnen einen erheblichen Anteil an ihrer Regierung einzuräumen. Schon Mitte der fünfziger Jahre erhielten die meisten australischen Kolonien parlamentarische Einrichtungen und die Befugnis, nicht allein die wichtigsten Beamtenstellen, sondern auch die Ministerposten nach eigenem Ermessen zu besetzen.

Entscheidend für die Entwicklung Australiens wurde bekanntlich die Entdeckung reicher Goldminen zu Anfang der fünfziger Jahre. Während Viehzucht und Ackerbau immer nur schrittweise die Bevölkerung und den Wohlstand von Kolonien zu fördern im stande sind, lockte das Goldfieber mit einem Schlage Tausende von Menschen nach diesem entlegenen Teile der Welt. Die Folge dieses Zustromes war, daß 1861 die australischen Kolonien bereits mehr als eine Viertelmillion an weißen Bewohnern zählten und einen Handelsverkehr im Werte von einer Milliarde Mark aufwiesen. 747 900 Acres Land waren in ihnen mit Weizen bebaut; ihr Bestand an Hornvieh be-

lief sich auf 4 039 000, der an Schafen auf 23 741 500 Stück! Die Goldausbeute Neu-Südwales', Victorias, Neu-Seelands und Queenslands besaß bereits einen Wert von nicht weniger als 240 000 000 Mark im genannten Jahre. Die öffentlichen Einnahmen der Kolonien wurden auf 140 000 000 Mark veranschlagt!

Trotzdem naturgemäß diese sieben Kolonien schon damals bei ihrer isolierten Weltlage viele und große gemeinsame Interessen besaßen, war zwischen ihnen keinerlei engerer politischer Zusammenhang vorhanden. Jede Kolonie besaß ihre eigene vollständig getrennte Regierung und Verwaltung, ihre eigenen Einrichtungen. Zollmauern trennten jede Kolonie nicht allein von England, sondern auch von den Schwesterkolonien. Ja, es fehlte nicht an gelegentlichen Reibungen, und sogar Zollkriege sind zwischen ihnen vorgekommen.

Der Gedanke, die unabhängig von einander entstandenen und unter recht verschiedenen Verhältnissen emporgekommenen australischen Kolonien zu einem Staatswesen zu verschmelzen, ist Anfang der siebziger Jahre zuerst öffentlich erörtert worden. Den Anlaß dazu gaben damals besonders wirtschaftliche Gesichtspunkte, da die ganz abweichenden Verwaltungseinrichtungen und Zolltarife der verschiedenen Kolonien oft Ungelegenheiten machten. Dazu reizte Kanadas Beispiel zur Nacheiferung. Auf einer Konferenz in Melbourne wurde die Forderung gestellt, daß Großbritannien den Kolonien die Regelung ihrer Handelsbeziehungen zu fremden Staaten überlassen und keine Handelsverträge mit dem Ausland schließen möge, welche die Einführung von besonderen Zollvergünstigungen der

Kolonien unter einander hindern könnten. In England erwies man sich dem Plane indessen gänzlich abgeneigt. Man witterte politische Antriebe und Unabhängigkeitsgeliüste dahinter. Das einzige Zugeständnis war die 1873 diesen Kolonien erteilte Genehmigung, sich gegenseitig Begünstigungen im Zolle zu gewähren, eine Genehmigung, von der wenig Gebrauch gemacht worden ist. Auch in Australien schloß damals der Bundesgedanke bald wieder ein. Keine der Kolonien hegte Neigung, von ihrer Selbstständigkeit etwas aufzugeben; dazu waren die Verbindungen verschiedener von ihnen mit den andern so mangelhaft, daß eine einheitliche Leitung nur unter größten Schwierigkeiten möglich gewesen wäre.

Die australischen Kolonien waren durch andere Sorgen in Anspruch genommen und ließen die Zollfragen jahrelang in den Hintergrund treten. Erst als zu Anfang der achtziger Jahre Frankreich und Deutschland in der Südsee Besitzungen erwarben und damit das Selbstgefühl mancher australischen Politiker verletzten, kam der Gedanke einer Stärkung der Machtposition Australiens durch nähere Verbindung der einzelnen Kolonien wieder auf die Tagesordnung. Ende 1883 beschloßen Abgeordnete aller australischen Kolonien zu Sydney die Schöpfung eines Bundes mit einer obersten Bundesbehörde! Ausgeführt ist der Beschluß jedoch nicht worden, da schließlich Neu-Südwaless und Neu-Seeland den Beschlüssen ihrer Vertreter aus allerlei Beweggründen nicht beitraten. Aber der Gedanke schloß nun nicht mehr ein, und 1887 entschlossen sich die australischen Kolonien auf Anregung Englands gelegentlich der Kolonialkonferenz in London, gemeinsam eine

australische Flotte ins Leben zu rufen und ernste Anstalten zur Verteidigung der Kolonien im Kriegsfall zu treffen! Im Jahre 1891 fand wieder zu Sydney eine Konferenz von Abgeordneten der australischen Kolonien statt, wobei ein vollständiger Plan für einen australischen Bund mit einem Bundesparlament und einer Bundesregierung nach kanadischem Muster entworfen wurde. Diesem Plane entsprechend, sollten alle australischen Kolonien zu einem Zollverein vereint, Post- und Telegraphen-, Marine-, Militär- sowie Sanitätswesen fortan nicht von den einzelnen Kolonien, sondern von der Bundesregierung geleitet werden.

Doch damals kühlte die Kostenfrage bald den Eifer. Man hatte keine Lust, Aufwendungen für stehende Heere und Kriegsfлотten zu machen, und wollte das England überlassen. Die Parlamente der einzelnen Kolonien wollten ferner die Zölle, welche den Hauptteil der kolonialen Einnahmen liefern, nicht aus den Händen geben und sich in ihrem Selbstbestimmungsrecht nicht ernstlich beschränken lassen. Es kam dazu, daß alle australischen Kolonien sich im Laufe der letzten Jahrzehnte in sehr große Schulden gestürzt haben und es bedenklich fanden, ihre Ausgabenlast noch durch Aufwendungen für die Bundesbehörden weiter zu erschweren. Auch hatte die Bevölkerung sich im Laufe der letzten Dezennien nicht so rasch wie zu Anfang vermehrt, so daß auf Fortdauer der bisherigen Entwicklung nicht mit Sicherheit zu rechnen war: 1895 besaß ganz Australien nur etwa $4\frac{1}{4}$ Millionen weiße Bewohner! — Auf verschiedenen weiteren Konferenzen rückte daher der Bundesgedanke nicht vorwärts.

Wenn die Stimmung der Australier während der

letzten Jahre einen mächtigen Umschwung erfahren hat, ist das ein Verdienst des Premierministers der Kolonie Neu-Südwales, Mr. Reid, und der australischen Geistlichkeit, welche aus allen Kräften für die Vereinigung der Kolonien gearbeitet haben. Dank ihrer Thätigkeit wurde schon 1898 von vier australischen Kolonien eine Volksabstimmung über die Frage einer Bundesverfassung vorgenommen. 219 000 Bürger stimmten damals dafür und nur 108 000 dagegen. Doch war in der wichtigsten Kolonie, in Neu-Südwales, die Zahl von 80 000 Stimmen, welche als Mindestsatz angenommen war, für das Gesetz nicht erreicht worden, und die Sache fiel daher wieder ins Wasser. Dank neuer Agitation lief 1899 eine in fünf Kolonien ins Werk gesetzte Abstimmung günstiger aus. Es wurden 377 600 Stimmen für, 145 500 Stimmen gegen die auf Grund von Beratungen der Premierminister abgefaßte Bundesakte abgegeben. Von der stimmberechtigten Bevölkerung von Neu-Südwales haben bei der Volksabstimmung Ende Juni 82 000 gegen, 101 000 für den Bund gestimmt. In der Stadt Sydney selbst betrug die Mehrheit für den Bund nur 500! Infolge des Ergebnisses der Abstimmung suchten die beteiligten Kolonien Neu-Südwales, Victoria, Süd-Australien, Tasmanien und Queensland im Sommer 1899 beim englischen Parlamente Genehmigung des von ihnen beschlossenen Bundes nach.

Wirtschaftliche Vorteile versprechen sich davon allerdings nur die kleineren Kolonien. In Neu-Südwales wird man zufrieden sein, ohne Schaden wegzukommen. Hier, wo von altersher ein gemäßigter Freihandel die Regel war, steht man jetzt vor der Notwendigkeit, einen für ganz Australien

berechneten Schutzolltarif anzunehmen, da die kleineren Kolonien auf die Einnahmen aus den Zöllen vollständig angewiesen sind, und kein anderes Mittel zur Deckung der Kosten der neuen Bundesregierung (etwa 10—15 Millionen Mark) vorhanden ist. Man hegt hier auch ernste Bedenken wegen der Zukunft des Hafens von Sydney, welcher bisher der Mittelpunkt des ganzen australischen und Südsee-Handels war. Man empfindet es endlich wenig angenehm, daß nicht Sydney die Bundeshauptstadt wird, sondern daß dazu ein Ort in Neu-Südwest, der mindestens 100 Meilen von Sydney entfernt ist, gewählt werden soll. Die meisten politisch denkenden Bewohner von Neu-Südwest haben früher als natürliches Ziel der Entwicklung Australiens Anschluß der kleineren und jüngeren Staaten an ihre Kolonie betrachtet. Nun sehen sie sich genötigt, für die Zukunft mit einem Bunde zu rechnen, dessen oberste Leitung nur in Post-, Zoll- und Telegraphenfragen sowie hinsichtlich der militärischen Verteidigung maßgebende Stimme besitzt, während in allen anderen Hinsichten die einzelnen Staaten volle Selbständigkeit behalten. Neben die in den wesentlichsten Punkten selbständig bleibenden Regierungen der Einzelstaaten tritt die ziemlich ohnmächtige Bundesbehörde. Und was das für Neu-Südwest, die entwickeltste und volkreichste Kolonie, Bedenklichste ist: in dem Bundesparlament besitzen die kleineren Staaten die Mehrheit und sind in der Lage, Neu-Südwest jederzeit zu überstimmen.

Obwohl es in England Anstoß erregte, daß die Kolonien von vornherein jede Abänderung ihres Verfassungsentwurfs für unthunlich erklärten, und obwohl ihre Forderung nach vollständiger Freiheit in auswärtigen Angelegenheiten und

AbSchaffung der Berufung von Australien ans höchste Gericht Englands, das Privy Council, unannehmbar erschien, fand der Wunsch der Australier im allgemeinen von vornherein eine sehr günstige Aufnahme in London. Nach den in Kanada gemachten Erfahrungen erblickt die öffentliche Meinung gegenwärtig in Gewährung größter Bewegungsfreiheit das beste Mittel zur Förderung des Wohls der Kolonien wie des Mutterlandes. Dazu kam das Gefühl der Dankbarkeit gegen die in der Stunde der Not so aufopfernden Australier. In Würdigung dieser Stimmung ging Minister Chamberlain mit der ihm eigenen Energie und Klugheit ans Werk, in den anstößigen Punkten einen Ausgleich herbeizuführen und die Sache rasch zu Ende zu bringen.

Im Januar 1900 ersuchte er die australischen Kolonien, Vertreter nach London zu senden, mit denen er die streitigen Punkte erörtern könne. Obwohl dabei und in direktem Telegrammwechsel mit den Australiern ein formeller Ausgleich nicht erreicht wurde, verfolgte der Minister sein Ziel weiter. Auf sein Betreiben nahm das Parlament nach kurzen Debatten im Mai schon die australische Bundesverfassung mit der einzigen Maßgabe an, daß die Berufung der Australier an England nicht vollständig aufhören sollte. Um aber gleichzeitig das Selbstbewußtsein der Australier zu versöhnen, wurde es in ihr Belieben gestellt, wann sie eine solche Berufung zulassen wollen, und außerdem wurde das alte Privy Council gründlich umgestaltet. Es sollen in ihm fortan Kanada, Australien, Südafrika und Indien je durch einen Richter vertreten sein. Die für diese Stellen ausersehenen Männer erhalten die Pairswürde, lebens-

länglichen Sitz im Oberhause und ein Jahresgehalt von 120 000 Mark.

Schon am 9. Juli 1900 hat die Königin das Gesetz vollzogen, und Beginn des Jahres 1901 bilden die genannten australischen Kolonien, denen sich inzwischen noch West-Australien zugesellt hat, einen geeinten Staat nach dem Muster der Dominion of Canada. Fern bleibt dem Bunde vor der Hand nur Neu-Seeland. Es wird Australien gegenüber dieselbe Rolle spielen, wie es Neu-Fundland gegenüber Kanada thut. Die Königin wird in dem Bunde repräsentiert durch den Generalgouverneur. Die eigentliche Regierung liegt in den Händen des aus Senat und Repräsentantenhaus gebildeten Bundesparlaments. Ersterer soll aus Abgeordneten gebildet werden, die direkt vom Volk gewählt werden. Jeder Bundesstaat soll mindestens fünf entsenden, den Maßstab für die Zahl bildet im übrigen die Bevölkerungsziffer. Im Repräsentantenhaus soll jeder Staat durch doppelt soviel Abgeordnete, als er Senatoren stellt, vertreten sein. Alle Angelegenheiten des Handels, der Zölle, Steuern, Staatsschulden, des Postwesens, der Landesverteidigung, der Schifffahrt, Fischerei, Währung, des Handels- und Patentrechts, der Invaliden- und Altersversicherung, der auswärtigen Angelegenheiten, Eisenbahnen, Auswanderung u. dergl. fallen fortan nicht mehr in die Zuständigkeit der Einzelstaaten, sondern des Bundes.

Für den mit 200 000 Mark Gehalt ausgestatteten Posten des Generalgouverneurs ist der Earl of Hopetoun, ein reicher Schotte, ernannt worden; der seinen Sitz vorderhand in Sydney genommen hat. Der Eröffnung

des ersten Bundesparlaments in Melbourne hat der englische Thronfolger persönlich beigewohnt. Wie die neue Bundeseinrichtung in den verschiedenen Staaten wirken wird, darüber gehen die Ansichten stark auseinander.

Sicher ist schon jetzt, daß die Regelung der Zollfragen noch große Schwierigkeiten bereiten wird. Australiens Handel besitzt gegenwärtig einen Wert von etwa 120 000 000 £ in Ein- und Ausfuhr. Die Zolleinnahmen erreichten 1896 einen Wert von 7 600 000, 1897 von 6 400 000 £. Wie schon erwähnt, stellen sie bei den meisten Kolonien die Haupteinnahmequelle dar. Nur Neu-Südwales ist in der Lage, auch durch andere Steuern seine Bedürfnisse zu befriedigen. Mit der Einführung des Bundes verlieren die Kolonien den recht erheblichen Teil ihrer Zollerträge, welcher aus der Besteuerung des Imports der Nachbarkolonien fließt, und es ist fraglich, wie viel sie aus den Bundeszöllen erzielen werden. Sie hoffen nun, durch Erhöhung des gegen das Ausland gerichteten Tarifs den Ausfall nicht nur zu decken, sondern auch noch die Kosten der Bundesverwaltung, zusammen mindestens 8 $\frac{1}{2}$ Millionen £, aufzubringen. Das wird allenfalls zu ermöglichen sein, wenn der gleiche Tarif auf die Einfuhr aus allen Ländern, auch aus England, angewendet wird. Wird aber letzteres, das den größten Teil der in Australien verbrauchten industriellen Erzeugnisse liefert, wie es in der Absicht der Wortführer liegt, im Zolle besser als das andere Ausland gestellt, so müßte man gegen das letztere so hohe Tarife einführen, daß ihr Erfolg leicht zweifelhaft werden kann. Die Vereinigten Staaten, Frankreich und Belgien beziehen neben Deutschland einen großen Teil der

australischen Erzeugnisse. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sie eine fühlbare Benachteiligung im Zoll nicht ruhig hinnehmen werden.

Am schwierigsten zu ordnen erweist sich die Geldfrage. Die Finanzen der australischen Staaten befinden sich bekanntlich in einem nichts weniger als blühenden Zustande. Mit Mühe haben sie bisher die Kosten der Verwaltung zu decken vermocht. Nun sollen sie noch die Lasten der neuen Bundesregierung von 10—15 Millionen Mark übernehmen, während ihre Haupteinnahmequelle voraussichtlich zeitweise bedroht ist. Und nicht genug damit, hat Kolonialminister Chamberlain auch noch eine Steigerung der Kosten der einzelstaatlichen Verwaltung in Anregung gebracht.

Unterm 27. Oktober 1899 schon hatte sich der Minister brieflich an die australischen Gouverneure gewandt mit der Frage, ob nicht eine Erhöhung der Bezüge der einzelnen Gouverneure erforderlich sei. Wie er in seinem Schreiben ausführte, würden die Aufgaben der Gouverneure der Einzelstaaten auch nach Durchführung der Bundesverfassung ziemlich dieselben wie bisher bleiben. An ihre Arbeitskraft wie an ihr Auftreten nach außen würden kaum geringere Anforderungen gestellt werden. Aber infolge der Änderung des äußeren Ansehens der Stellung durch die Ernennung eines Generalgouverneurs werde es viel schwerer als bisher sein, Leute des erforderlichen Ranges für die Gouverneurposten zu gewinnen. Die 7000 £, welche Neu-Südwales und Victoria, die 5000, welche Queensland, die 4000, welche Süd- und Westaustralien, die 3500, welche Tasmanien ihren Gouverneuren zahlten, bildeten kein genügendes Reizmittel zur Annahme dieser Stellungen. Bisher

habe jeder Gouverneur aus seiner Tasche zugeschoffen, um würdig auftreten zu können. Dazu werde sich niemand herbeilassen, wenn er nicht mehr das Haupt des Staates darstelle, sondern einem anderen Beamten unterstehe. Chamberlain deutete schließlich an, daß er bereits auf Schwierigkeiten bei der Auswahl von Beamten für die australischen Gouverneurposten gestoßen sei. Er hat daher die höchsten Beamten der australischen Staaten, bei ihren Ministern die Frage einer Gehaltserhöhung anzuregen. Er betonte ausdrücklich dabei, daß es sich nicht darum handle, irgend welchen Günstlingen Vorteile zu verschaffen, sondern daß man nur die besten Kräfte auswählen werde; daß man aber fortan nicht den Besitz bedeutenden Privatvermögens als Vorbedingung für die Ernennung zu diesen Posten betrachten könne.

Von den Antworten der australischen Staaten ist nur die aus Südaustralien veröffentlicht worden. Es läßt sich indessen annehmen, daß die anderen nicht viel anders geäußert haben. Das südaustralische Ministerium erkannte danach den Wert an, den es für die Einzelstaaten habe, unabhängige, über den Parteien stehende Gouverneure zu besitzen. Aber es betonte zugleich, daß die Kolonie nicht daran denken könne, die Kosten ihrer Verwaltung zu erhöhen. Sie müsse sie vielmehr entsprechend ihren Beiträgen zur Bundesregierung herabsetzen. Daß der Gouverneur aus seiner Tasche zuschieße, sei nicht nötig, er solle sich innerhalb der Grenzen seiner Einnahmen halten. Falls nicht die britische Regierung sich dazu entschließe, das Gehalt des Gouverneurs, als ihres Vertreters, ganz oder teilweise zu übernehmen, müßten seine Bezüge beschnitten werden.

Der Minister hat sich durch diese wenig entgegenkommende Aufnahme seiner Vorschläge nicht abschrecken lassen. Unterm 23. Juli 1900 kam er auf die Sache zurück und setzte nochmals auseinander, welche pekuniären Verpflichtungen ein Gouverneurposten nach sich ziehe. Solche Personen, die dazu die nötigen Privatmittel besäßen, könne man aber gegenwärtig für diese Stellen nicht mehr gewinnen. Man möge daher die Frage doch nochmals in wohlwollende Erwägung ziehen. An Zuschuß von England sei nicht zu denken.

Die Australier sind indessen in diesem Punkte gerade so hartnäckig geblieben wie in anderen. Sie haben im August kurz erklärt, daß sie bei ihrem Entschlusse verharren müßten, und kurz darauf haben sie um Erlaubnis zur Veröffentlichung der Korrespondenz gebeten. Das Telegramm, wodurch der Minister hierzu seine Zustimmung gegeben hat, ist charakteristisch. Er lehnt an der Spitze nochmals ohne Umschweif jeden Beitrag des Mutterlandes zu den Gehältern der Gouverneure ab. Die Gehälter seien Sache der beteiligten Kolonien. Ihm sei es nur darauf angekommen, die Lage zu klären. Verlangten die Kolonien, daß die Gouverneure entsprechend repräsentierten, so müßten sie die Kosten tragen. Im andern Falle müßten diese Beamten nach Maßgabe ihrer Bezüge leben. Auch die Auswahl der Gouverneure werde streng entsprechend der Höhe der Gehälter erfolgen.

Dieser Bescheid klang wie eine versteckte Drohung. Viel Wirkung dürfte er aber nicht üben; denn die Australier sind eben wirklich nicht in der Lage, große Aufwendungen zu machen. Die vier Millionen Bewohner dieser Kolonien

sind schon bis ans höchste Maß belastet. Sie verweisen nicht mit Unrecht auf Kanada, das trotz seiner 6 Millionen Einwohner weit weniger für die einzelstaatliche Verwaltung ausbe, und erachten wohl aus guten Gründen größte Sparsamkeit für geboten.

Die neueren Hungernöte in Indien.

I.

In den Jahren 1896 und 1897 ist der nördliche und mittlere Teil Britisch Indiens von einer furchtbaren Hungernot heimgesucht worden, deren Nachwehen noch jetzt stark fühlbar sind. Es war das die dreiundzwanzigste große derartige Heimsuchung, welche seit 1771 über diese britische Kolonie hereingebrochen ist. Wenn gelegentlich aus der Thatsache, daß seit 1876/78 Indien keine bedeutende, große Gebiete in Mitleidenschaft ziehende Not zu erdulden hatte, die Hoffnung geschöpft wurde, daß es der englischen Verwaltung gelungen sei, solchen Gefahren in Indien für die Zukunft vorzubeugen, so hat die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt, daß die Ursachen dieser Notstände noch immer fortwirken. So Großartiges die Engländer auch in Bezug auf Hebung der Volkswirtschaft in Indien geleistet haben, alle diese Anstrengungen vermögen nicht den Wirkungen der elementaren Gewalten vorzubeugen. Höchstens ist dadurch eine Linderung des gelegentlich Millionen von Menschen befallenden Elends

zu erreichen. Während frühere Hungersnöte Millionen von Eingeborenen weggerafft haben, gelingt es jetzt, die Sterblichkeit in engeren Grenzen zu halten! — Der Anlaß der Notstände war bisher regelmäßig eine Mißernte in den Hauptnahrungsmitteln, verursacht durch das Ausbleiben der Sommerregen. Es versiegten dann die Bewässerungskanäle der Felder, der Ernteertrag blieb hinter dem Notwendigen zurück, die Getreidepreise stiegen, und damit kamen die Familien der Bauern und Arbeiter in die Unmöglichkeit, ihren Unterhalt zu erwerben. Ist doch bei der ungeheueren, etwa 200 Millionen Köpfe zählenden Bevölkerung Indiens der Kauf- und Pachtpreis des Ackerlandes so sehr gestiegen, daß bei angestrengtester Arbeit und größter Anspruchslosigkeit für gewöhnlich nur das zum bescheidensten Lebensunterhalt reichende Geld zu verdienen ist. Die große Mehrzahl der Familien erwirbt monatlich nicht mehr als 7 bis 10 Mark, ein Knecht erhält täglich 30 Pfennige, ein gewerblicher Arbeiter noch weniger. Steigen die Getreidepreise, so stehen die Leute, falls nicht Hilfe von außen kommt, vor dem Hungertode. Was jeden Notstand in Indien aber so besonders verderblich macht, ist die körperliche Schwäche der seit Jahrhunderten um das kärgliche tägliche Brot ringenden Leute. Schon für gewöhnlich ist ihre Sterblichkeit weit höher als in Europa. Kommen sie in Not, so erliegen sie ihr mit unheimlicher Schnelligkeit. Die Hungersnot von Mysore 1876/78 hat einem Fünftel der Bewohner dieser Provinz das Leben gekostet!

Die englische Regierung hat die Erfahrungen, die sie bei diesen Notständen gesammelt hat, reiflich verwertet. Sie

hat nicht allein in großem Maßstab Vorkehrungen zu treffen versucht, um der Wiederkehr von Missernten, soweit menschliche Kraft reicht, vorzubeugen, sondern sie hat auch alles Mögliche gethan, um rechtzeitig das Nahen einer Not erkennen und ihr entgegenwirken zu können. Endlich hat sie für jeden Landesteil eine Art Feldzugsplan entwerfen lassen, der es ermöglicht, eintretenden Falls, sogleich die Lage der Dinge genau zu übersehen und ohne langwierige Untersuchungen und Nachfragen das Nötige anzuordnen.

In erster Beziehung sind vor allem die großartigen Reservoir- und Bewässerungsanlagen, sowie die Förderung des Bahnbaues und der Forstkultur zu nennen. Man strebt dadurch große Gebiete vom Regen unabhängiger zu machen und auch die weiten Landschaften, welche bisher aus verschiedenen Gründen zum Anbau ungeeignet waren, allmählich der Kultur zu erschließen. Begreiflicherweise schreiten derartige kostspielige Unternehmungen aber nur sehr langsam vorwärts, und es ist auf diesem Gebiete noch unendlich viel zu thun.¹⁾ — Die an zweiter und dritter Stelle erwähnten Maßnahmen sind in den sogenannten Famine-Codes zusammengestellt, die für jede Provinz des weiten Reiches vorliegen. Diese Codes, welche alle einzeln ergangenen Vorschriften übersichtlich zusammenfassen, sind in vielen Punkten gleichlautend. Sie weichen von einander nur ab, wo die Verhältnisse eines Landesteils besondere Maßregeln erforderlich machen.

¹⁾ Im Jahre 1881/82 waren in ganz Indien 11 443 000 Acres unter künstlicher Bewässerung, im Jahre 1895/96 15 155 000. Das Eisenbahnnetz ist von 9000 Meilen im Jahre 1877 jetzt auf 20000 gewachsen.

Der für die Nordwest-Provinzen und Duddh geltende Famine-Code hat nach der letzten, 1895 erschienenen Ausgabe folgenden Inhalt: Kapitel 1 behandelt die Aufgaben der Provinzbehörden in gewöhnlichen Zeiten. Jeder Patwari hat regelmäßig über Saatenstand, Viehseuchen und Bevölkerungszahl seines Kreises (Circle) Buch zu führen und darüber an den Registrar (Kamungo) zu berichten. Dieser muß die Berichte durch den Tahsildar an den Steuereinnehmer weitergeben, welcher seinerseits sich über die gesamte Lage des Distrikts stets auf dem Laufenden zu halten und die Agrarstatistik zu überwachen hat. Die Steuereinnehmer müssen wöchentlich der Regierung telegraphisch Nachricht vom Stande der Saaten und Felder geben. Außerdem liegt ihnen Erstattung monatlicher schriftlicher Meldungen ob. Sobald irgendwo die Getreidepreise um $\frac{1}{4}$ über Durchschnitt steigen, ist die Ursache genau anzugeben. Zeigen sich in diesem Meldedienst Lücken, so hat der Direktor of Land Records und Agriculture Verbesserungsvorschläge zu machen. Seine Sache ist auch periodische Inspizierung der Kreise, Aufstellung der landwirtschaftlichen Statistik und Überwachung der gesamten Bodenkultur. Der Steuereinnehmer soll auch alle gegen Wiederkehr von Notständen berechneten öffentlichen Arbeiten wie Brunnen, Reservoirs u. s. w. überwachen, er soll Listen der Personen führen, welche im Falle ernstster Not der Hülfe bedürfen werden, und soll im voraus den Plan der etwaigen Unterstützung entwerfen. Der Chef-Ingenieur endlich hat jährlich eine genaue Zusammenstellung der in jedem Distrikt bei Hungersnot erforderlichen öffentlichen Arbeiten zu liefern. Eisenbahnbauten sollen für gewöhnlich nicht in Aussicht

genommen werden, da sie zu kostspielig sind und ungeschulte Arbeiter nur ungenügend beschäftigen können.

Kapitel 2 behandelt die Aufgaben der Provinzbehörden im Falle drohender Not. Die sämtlichen Beamten haben dann auf der Stelle alle zu erhaltenden Nachrichten an die Centralstelle zu melden und Schätzungen der erforderlichen Ausgaben für Hilfe aufzustellen. Die Regierung ist ermächtigt, in solchen Fällen Geldvorschüsse zu geben, Steuern zu stunden oder zu erlassen und Notleidende bei öffentlichen Arbeiten zu beschäftigen. Es darf dann auch das Beamtenpersonal sogleich verstärkt werden. Kapitel 3 regelt die Thätigkeit der höheren Beamten während eines Notstandes. Es sollen bei Ausbruch einer Hungersnot alle regelmäßigen Ausgaben hintangesezt und alles Augenmerk der Rettung der Notleidenden gewidmet werden. Die Leitung der gesamten Regierungsthätigkeit jedes Distrikts wird in die Hand eines Steuereintnehmers gelegt, welchem alle Beamten zu gehorchen haben. Über seine Thätigkeit hat er monatlich zu berichten. Die Getreidefrachten der Bahnen können nach Bedarf herabgesezt werden. Der private Getreidehandel soll nicht nur keine Störung, sondern jede mögliche Förderung erfahren.

Im 4. Kapitel ist die innere Organisation der Distrikte in Notzeiten vorgesehen. Sie sollen in Notstandskreise eingeteilt werden, innerhalb deren die Kreisbeamten die Dörfer unausgesezt zu besuchen, die Lage der Dinge genau zu beobachten und die Unterstützung der Leute zu leiten haben.

Die Ordnung der staatlichen Unterstützung der Notleidenden bildet den Gegenstand der Kapitel 5 und 6. Unentgeltliche Hilfe sollen danach erhalten: Geisteskranke,

Krüppel, Blinde, Kranke, Greise und ihre Pfleger. Der Kreisbeamte hat, falls private Unterstützung nicht genügend vorhanden ist, staatliche zu beantragen. Sie kann bestehen in Geld oder Brot. — Arbeitsfähige Arme sollen bei öffentlichen Arbeiten beschäftigt werden. Diese Arbeiten dürfen nicht in Kontrakt vergeben werden, und die dabei gezahlten Löhne sind unabhängig von der Höhe der sonstigen Löhne. Eingehende Bestimmungen betreffen die Art der Beschäftigung und die Behandlung der Notleidenden, sowie die Beschaffenheit und Preise der Lebensmittel. Die Höhe der Löhne und die Menge der pro Kopf zu verteilenden Lebensmittel sind im 7. Kapitel bestimmt. Der folgende Abschnitt handelt von den Armenhäusern, in denen Arbeitsunfähige und solche Leute, welche sich zu arbeiten weigern, untergebracht werden. Kapitel 9 ist den Staatsküchen, Kapitel 10 sonstigen Unterstützungsmaßregeln gewidmet. Die Küchen dienen zum Unterhalt der Kinder und arbeitsunfähigen Familienmitglieder der bei öffentlichen Arbeiten thätigen Leute. Besondere Maßnahmen sind für notleidende Frauen, die sich nicht öffentlich zeigen dürfen, angesehene Männer, bessere Handwerker und dergleichen vorgesehen.

Der Schutz des Viehs und die Benutzung der Wälder werden im 11. und 12. Kapitel geregelt. In ersterer Beziehung sollen Listen geführt werden: über die Menge des Weideviehs, die gewöhnlich benutzten Weidegründe und die verfügbaren Reserveweiden der Regierung. Um die letzteren im Bedarfsfalle zu verwerten, soll für Futter und Wasser auf den hinführenden Straßen gesorgt werden. Hinsichtlich der Wälder ist vorgeschrieben, daß sie, soweit sie zur Er-

nahrung von Notleidenden beitragen können, ihnen zu öffnen sind. — Kapitel 13 handelt von Aufgaben der Polizei. Ihre Pflicht ist insbesondere Überwachung der Steigerung von Verbrechen, der Zahl von Todesfällen Notleidender, Schutz der Vorräte von Lebensmitteln, Beerdigung der Toten, Aufrechterhaltung der Ordnung und Unterstützung von Hungernden in dringenden Fällen. Die Pflichten der Sanitätsbehörden betrifft der 15. Abschnitt. Es liegt diesen nicht allein die Pflege und Ernährung der Kranken in den Notbezirken, sondern auch eine sehr umfangreiche Berichterstattung ob. Das rechtliche Verhältnis der Ärzte und der Beamten der öffentlichen Arbeiten ist dahin geordnet, daß in Streitfällen die Entscheidung des Generalinspektors der Krankenhäuser einzuholen, inzwischens aber nach der Ansicht der Ärzte zu verfahren ist. Das letzte, 15. Kapitel handelt vom Rechnungswesen.

II.

Wenn dieser Notstand trotz der großen Ausdehnung des Mißerntegebiets und trotz des Ausbruchs der Beulenpest ohne allzu schlimme Wirkungen geblieben ist, dürfte das nach der Ansicht der Sachverständigen in erster Linie den guten Vorkehrungen der Regierung gegen Hungersnöte zu danken gewesen sein. Mit ihrer Hilfe gelang es zunächst im Jahre 1896 die Folgen mehrerer Mißernten im Bezirke Bundelkhand (Distrikte: Banda, Hamirpur, Salau und Jhansi) in der Nachbarschaft der Provinz Allahabad siegreich zu überwinden. Bundelkhand hatte 1894 von Überschwemmungen, 1895 und Anfang 96 von Dürre in

hohem Maße zu leiden gehabt. 1895 war ein Rückgang des Ertrags um 13,5, 1896 sogar um 19 % gegenüber normalen Jahren zu verzeichnen. Da auch die Nachbarprovinzen nur wenig mehr Feldfrüchte, als der eigene Bedarf erforderte, erzielt hatten, stiegen von Ende 1895 an die Getreidepreise, und die Behörden überzeugten sich, daß ein Notstand drohe. Daraufhin wurden schon Anfang Februar 1896 Straßenbauten begonnen, um der Bevölkerung Gelegenheit zu bieten, den Lebensunterhalt zu verdienen, gleichzeitig wurde nach Maßgabe des Famine-Code das Gebiet in einzelne Notstandskreise eingeteilt und für sie das nötige Personal an Beamten, Ärzten und Ingenieuren verschrieben. Diese Vorschrift erwies sich als sehr berechtigt. Der Andrang der Notleidenden zu den öffentlichen Arbeiten wuchs in solchem Maße, daß bereits Anfang März größere Straßen- und andere Bauten in Angriff genommen werden mußten. Im April zeigte sich, daß die Ernte der Hauptnahrungsmittel in der Provinz mißraten war. Die Zahl der Notleidenden erreichte daher mehr als 140 000 und Ende Mai sogar 263 000 Köpfe! Es mußten Armenhäuser und Volksschulen in Betrieb gesetzt, Steuern erlassen und Vorschüsse bewilligt werden. Die Höhe der letzteren belief sich auf 185 118 Rs.¹⁾, der Betrag der gestundeten Steuern auf 216 600 im Herbst 1895 und 878 000 im Frühling 1896.

In den ersten Junitagen, als die Regenzeit begann, wurden die öffentlichen Arbeiten stark eingeschränkt und die Löhne herabgesetzt, um die Leute zu veranlassen, zum Feldbau zurückzukehren. Diese Maßnahmen, verbunden

¹⁾ Rs. = Rupien.

mit der Furcht vor Cholera, hatten den Erfolg, daß Mitte Juni nur noch 52 000 Personen bei den Notstandsarbeiten beschäftigt waren. Ende August erhielten in ganz Bundelkhand überhaupt nur noch 5900 Personen Staatsunterstützung. Der Notstand war somit im ganzen hier glücklich überwunden. Abgesehen von den Opfern, welche Pocken und Cholera gefordert hatten, war die Sterblichkeit der Leute nicht übermäßig gestiegen. In einem Bezirke war sie sogar hinter der durchschnittlichen Höhe zurückgeblieben. In einem anderen hatte sie den Durchschnitt kaum nennenswert überschritten. Nur in zweien war sie von 4,31 und 3,72 auf 6,78 und 7,09 emporgeschnellst. Die gesamten Kosten der öffentlichen Arbeiten hatten 715 000 Rs. betragen, dafür waren aber 345 Meilen Straßen erbaut oder ausgebessert und eine Anzahl großer Wasserreservoirs und Brunnen erbaut worden. Für Armenunterstützung und dergleichen hatte die Regierung überdies 360 061 Rs. aufgewendet.

Da im Sommer 1896 genügend Regen fiel und die Saaten lange einen guten Stand zeigten, hegte man für den Ausfall der Herbsternte die besten Erwartungen. Es waren in den Nordwestprovinzen die gewöhnlich bestellten 21 Millionen Acres besät und etwa 15 % davon konnten künstlich beirieselt werden. Ende August hörte jedoch plötzlich der Regenfall auf und bis in den Oktober hinein herrschten heiße Winde und Trockenheit. Die Berichte aus den verschiedenen Teilen des weiten Reichs wurden unter diesen Umständen immer düsterer. Mit Ausnahme des Südens Indiens, Unter-Birmas und einzelner Gebiete im Punjab zeigte sich überall die Gefahr einer Mißernte. Vielfach

mußten die unreifen Saaten, um sie nicht völlig verdorren zu lassen, geschnitten und als Futter verwendet werden. Der ausgedörrte Boden war größtenteils für Neubestellung im Herbst ungeeignet! Noch reichten allerdings im Herbst die älteren Vorräte in besonders von der Dürre betroffenen Provinzen und die Einfuhr aus anderen für den Lebensunterhalt der Leute aus, aber die Preise begannen infolge der wachsenden Nachfrage immer mehr zu steigen. Ende September kosteten die Hauptbrotfrüchte das Doppelte wie in normalen Zeiten! Die Bauernfamilien halfen sich in dieser Lage durch große Einschränkung und mögliche Vermeidung der Beschäftigung bezahlter Arbeiter. Die letzteren sahen sich vielfach schon darauf angewiesen, wildwachsende Gewächse verschiedener Art zu verzehren. Überall drängten sich die Notleidenden zu den Bewässerungswerken, den noch im Gang befindlichen Arbeiten und den Armenhäusern oder verlegten sich in großen Scharen auf Bagabundieren und Betteln. Wie gewöhnlich in solchen Notlagen regte sich unter den Hungernden Wut gegen Getreidehändler und Bäcker und machte sich gelegentlich in wilden Gewalttaten Luft. Es bedurfte großer Energie der Behörden, um größeren Unruhen vorzubeugen.

Diese erwähnten Erscheinungen und die wachsende Sterblichkeit unter den Eingeborenen veranlaßten die Regierung, Ende September 1896 die Behörden des ganzen Reichs aufzufordern, umgehend über den Stand der Ernte und Saaten zu berichten und, wo es erforderlich sei, unverzüglich nach Maßgabe der Famine-Codes vorzugehen. Um für alle Fälle gerüstet zu sein, bereitete die Regierung sogleich einige große Eisenbahnbau- und Kanalpläne vor.

Die von einigen Seiten auftauchende Forderung, daß die Regierung selbst den Getreidehandel in die Hand nehmen und mit den privaten Händlern in Wettbewerb treten möge, wurde dagegen bestimmt abgelehnt. Der Lieutenant-Governor erklärte, daß kein Grund vorliege, anzunehmen, daß der private Handel den Getreidebedarf nicht decken könne. Dieser Handelsverkehr sei so groß und sei durch Straßen- und Bahnbauten so befördert worden, daß eine Einmischung des Staats in diesem Augenblick die vorhandene Handelsorganisation nur schädigen würde, ohne etwas Besseres an ihre Stelle zu setzen. Der Staat könne, wie Mill sagt, mehr als irgend ein Kaufmann thun, aber nicht annähernd so viel als alle Kaufleute! — Noch bestand damals die Hoffnung, einen Teil der Ernte zu retten und genügend Felder für das Frühjahr zu bestellen; es bedurfte nur wenigen Regens und angestrenzter künstlicher Bewässerung. Die letztere wurde nun aus allen Kräften gefördert. Die Bauern erhielten Vorschüsse zur Anlage von Brunnen und Schöpfwerken und zum Kauf von Saatfrüchten. Gegen 550 000 Brunnen wurden im Herbst 1896 mit Staatshilfe angelegt. Statt 765 000 wie in gewöhnlichen Jahren wurden 1 240 000 Acres der Sommerfelder und 1 880 000 Acres Herbstfelder statt 1 219 000 künstlich bewässert. Es waren diesen Anlagen etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen Tonnen Brotfrüchte zu verdanken, welche den notleidenden Bezirken in höchstem Maße zu nutze kamen. Wo in den Nordwestprovinzen keine Kanäle und Flüsse vorhanden waren, erhielten die Bauern Steuernachlässe im Betrage von 80 Lakh Rupien, und es wurden öffentliche Bauten begonnen. In anderen Provinzen, wo Opium erzeugt wird, griff die

Opiumverwaltung helfend ein und wandte nicht weniger als $168\frac{1}{2}$ Lakh Rupien (etwa 1 000 000 £) für Unterstützung der Landleute auf. Abgesehen hiervon versuchte die Regierung durch Verteilung von Sämereien rasch wachsender Nahrungspflanzen, wie besonders Kartoffeln und Rüben, zu helfen.

Das alles vermochte aber nicht zu hindern, daß zu Ende des Jahres 1896 weite Gebiete Indiens mit einer nach vielen Millionen zählenden Bevölkerung von schwerster Not bedroht waren. Es wurde festgestellt, daß gegen 276 500 Quadratmeilen mit einer Bewohnererschaft von 52 698 000 sich in Hilfsbedürftigkeit befanden. 35 000 Quadratmeilen davon mit $15\frac{1}{4}$ Million Einwohnern waren in der dringendsten Not. Die gesamten von der Mißernte heimgesuchten Gebiete umfaßten 504 000 Quadratmeilen und zählten 96 931 000 Bewohner! Es gehörten dazu die Provinzen Madras, Bombay, Bengalen, Oudh, Teile der Nordwest- und Centralprovinzen, Punjab, Birma, Berar und eine Reihe von Eingeborenen-Staaten. In den Distrikten, wo es noch am besten stand, berechnete man den Ernteaussfall auf ein Viertel. Schlimmer waren die Aussichten in den Gebieten, wo ein Drittel bis die Hälfte weniger als in normalen Jahren geerntet worden war. Am bedenklichsten waren die Aussichten in den Landesteilen, wo kaum ein Drittel der gewöhnlichen Ernte erzielt worden war, und dort, wo, wie in Bundelkhand, noch alles unter den Nachwirkungen der vorhergehenden Not litt. Im Durchschnitt ergab die Ernte des Herbstes 1896 in den erwähnten Provinzen nur 38 % des üblichen Ertrages. Den schlimmsten Ausfall wies die Reisernte auf. Der

Geldwert des Ausfalles in der Ernte wurde unter Zugrundelegung normaler Preise auf etwa 11 000 000 £ veranschlagt. Ebenso bedenklich wie dieser Schaden waren die schlechten Aussichten für die Ernte des Frühjahrs 1897. Trotz aller Anstrengungen waren nämlich infolge der Dürre nur 50 % der Felder bestellt worden.

III.

Die Behörden waren angesichts dieser Lage über den baldigen Ausbruch eines ungeheuren Notstands nicht im Zweifel. Sie fürchteten sogar schlimmere Ereignisse als in den Jahren 1876/78, während deren Indien von der ärgsten Not dieses Jahrhunderts heimgesucht war. Damals waren im ganzen 250 000 Quadratmeilen mit etwa 58 000 000 Einwohnern in Mitleidenschaft gezogen worden und nur etwa 19 000 000 hatten unter ernstlicher Not zu leiden gehabt. Diesmal war das Notstandsgebiet nicht allein viel ausgedehnter, sondern der Überschuß der Ernterträge Indiens über den Selbstbedarf der Bevölkerung war ein weit geringerer als vordem. Die indischen Statistiker berechneten 1881 bei einer Bevölkerung von 181 000 000 den Selbstbedarf des Landes auf 47 165 000 Tons Brotfrüchte. Da der gesamte Erntertrag auf 51 530 000 Tons geschätzt wurde, ergab das einen für den Export verfügbaren Überschuß von 5 165 000 Tons. Seitdem war aber die Bevölkerung um etwa 17 % d. h. auf 212 000 000 Köpfe gewachsen, ohne daß die Menge der Brotfrüchte in gleichem Maße sich gehoben hatte. Der Erntertrag Indiens wurde 1896 auf durchschnittlich

56 000 000 Tons, der Bedarf der Bevölkerung auf 54 308 000 veranschlagt. Es blieben somit auch in guten Jahren wenig mehr als 1 700 000 Tons über den Bedarf verfügbar.

Um volle Klarheit über die Lage und die notwendigen Vorkehrungen zu gewinnen, trat Ende Oktober 1896 der Lieutenant-Governor von Indien eine Rundreise durch die Mißerntegebiete an. Es wurden dabei nicht allein alle Provinzialbehörden eingehend vernommen, sondern auch die größeren Grundbesitzer herangezogen und für Unterstützung der Maßregeln der Regierung zu gewinnen gesucht. Der Gesamteindruck des Lieutenants-Governor war, daß trotz der schlechten Ernte und trotz der außerordentlich gestiegenen Preise dank den getroffenen Vorkehrungen eine Sterblichkeit wie in früheren Notzeiten vermieden werden würde. In dem ganzen von der Mißernte betroffenen Gebiete waren damals bereits die von den Famine-Codes vorgesehene Maßnahmen in Wirksamkeit gesetzt worden. Die arbeitsfähigen Armen wurden besonders bei Straßenbauten beschäftigt, die anderen genossen Unterstützung verschiedener Arten. Frauen wurden u. a. im Haus mit Handarbeiten versorgt. Auch für die Ernährung des Viehs war Fürsorge getroffen; doch zeigte sich der Futtermangel nicht so arg, wie in anderen Jahren.

Im November begann die Not zuerst deutlich hervorzutreten. Die Zahl der Bagabunden wuchs, es wurden mehr Verbrechen als sonst verübt und es regten sich Unruhen unter der Bevölkerung. In einzelnen Gebieten drängten sich Massen von Leuten zu den öffentlichen Arbeiten und zu den Armenhäusern. In einer Woche wuchs die Bevölkerung der letzteren von 7000 auf 19 000. Der Ge-

treidepreis hatte sich fast durchweg verdoppelt. Ende November genossen in 31 Distrikten der Nordwestprovinzen schon 168 000 Personen Armenunterstützung. In vielen Gegenden, wo die Leute lange nicht von Hunger heimge sucht waren, versuchten sie sich, so gut es ging, selbst durchzuhelfen und wurden lieber krank und starben, als daß sie um Hilfe baten. Anfang Dezember wurden 12 Distrikte als von der Hungersnot befallen erklärt und in ihnen die volle durch den Famine-Code vorgeschriebene Organisation in Kraft gesetzt. — Auch in den großen Städten machte sich die Teuerung schon sehr fühlbar. Hier wurden Komitees gebildet, welche durch Sammlungen und mit reichlicher Beihilfe der Regierung die Armenpflege in die Hand nahmen. Auch die christlichen Missionen wirkten hier eifrig mit. — Zur Stillung des Hungers auf dem Lande wurden häufig wilde Wurzeln und Früchte verschiedener Art von den Leuten gesammelt und verzehrt.

Ende 1896 betrug die Zahl der unterstützten Personen 496 000 in den Nordwestprovinzen, in ganz Indien 1 180 000. Etwa ein Zehntel davon lebte in den Armenhäusern. Außer in den 12 anerkannten Notstandsdistrikten der Nordwestprovinzen waren in 24 anderen Unterstützungsvorkehrungen verschiedener Art getroffen. Von Januar 1897 an steigerte sich die Zahl der Hilfe bei der Regierung Suchenden täglich im Durchschnitt um 18 000 Personen. Ende des Monats wurden im Nordwesten etwa eine halbe Million Menschen, in ganz Indien 2 469 000 täglich unterstützt. Am 27. Februar ergaben die Listen in den Nordwestprovinzen 1 381 000 Personen bei den Notstandsarbeiten und 315 000, welche Armenpflege verschiedener Art genossen; in ganz Indien 3 200 000

Notleidende. Manche Dörfer wurden trotz aller Unterstützungsvorkehrungen von ihren Bewohnern ganz verlassen. Die Zahl der Todesfälle infolge von Entkräftung stieg. Viele Bagabunden verhungerten nämlich lieber im Felde, als daß sie in die Armenhäuser kamen oder dort blieben. Die Verwaltung arbeitete inzwischen aus allen Kräften an Ausbreitung der Notstandsorganisation über alle bedürftigen Gegenden. — Die Zahl der Arbeitslosen wuchs, als im Januar starke Regengüsse die künstliche Bewässerung und die dabei beschäftigten Leute entbehrlich machten.

Das Wachsen der Not zeigte sich um jene Zeit deutlich in dem heruntergekommenen und ausgehungerten Zustand der Hilfe suchenden Leute. Die religiösen und Kastenvorurteile, welche anfangs viele Arme abhielten, Unterstützung anzunehmen, verloren plötzlich ihre Macht. Bis dahin hatten viele geglaubt, durch Annahme von Geld dem Teufel zu verfallen, oder sich der Gefahr auszusetzen, eines Tages dem Dämon der großen Bahnbrücken geopfert zu werden und dergleichen! Das Elend der Armen wurde noch gesteigert durch das kalte und nasse Wetter der ersten Monate des Jahres 1897. Fieber, Lungenentzündung und dergleichen brachen aus und vermehrten die Sterblichkeit bedeutend. Erst der März brachte eine Besserung. Das Wetter wurde wärmer, Kartoffeln und Karotten kamen in Mengen auf den Markt, die Preise sanken, die bevorstehende Ernte bot wieder zahlreichen Menschen Arbeitsgelegenheit. In den ersten 3 Wochen des März verließen etwa 500 000 Personen die Notstandsarbeiten. Am 10. April fielen im ganzen in den Nordwestprovinzen kaum noch 1 000 000 Leute der Staatshilfe zur Last. In allen den

Gebieten, wo die Not in bedeutendem Maße nachließ, wurden die staatlichen Arbeiten eingestellt, schon um die Leute nicht von der Feldarbeit abziehen. — Doch die Heimführung war noch nicht beendet. Kaum wurde das Wetter wärmer, so entstand in einigen Gegenden Wassermangel, und es brach zuerst in South Allahabad, wo 96 000 Arbeiter thätig waren, die Cholera aus. Es wurde daher nötig, hier die ganze Organisation zu ändern, engere Distrikte zu schaffen und kleinere öffentliche Arbeiten für je etwa 500 Arbeiter einzurichten. Die großen Massenquartiere mit ihren Ansteckungsstoffen wurden beseitigt und die Leute möglichst in der Nähe ihres Dorfes untergebracht. Die Auflösung des Arbeiterheers von 96 000 Köpfen erforderte 14 Tage. Die Cholera verbreitete sich trotz aller Vorkehrungen in allen Hungerdistrikten, doch trat sie in anderen Gegenden milder auf und konnte leichter bewältigt werden.

Mit der Beendigung der Ernte des Frühjahrs, die, wie zu erwarten, in den Nordwestprovinzen sehr schlecht ausfiel, begann in den Notstandsdistrikten ein neuer Zustrom von Armen zu den Staatsanstalten. Ende Mai wurden wieder gegen 1 500 000 Personen im Nordwesten, in ganz Indien 4 087 000 täglich unterstützt. Es strömten jetzt auch zahlreiche Bewohner der unter eingeborener Verwaltung stehenden Staaten zu den öffentlichen Arbeiten der englischen Provinzen, weil sie sich dort besser als bei den heimischen Veranstaltungen standen. Da die Zahl solcher Zuwanderer immer größer wurde, sah man sich veranlaßt, sie nach ihrer Heimat zurückzuschaffen.

Im Juni endlich schien die Lage sich endgültig bessern

zu wollen. Am 12. Juni waren 1 096 000 Personen in den Staatsanstalten der Nordwestprovinzen. Am 19. Juni war die Zahl auf 963 000 gesunken. Von ihnen erhielt jeder zu Ehren des Jubiläums der Königin damals 3 freie Tage mit vollem Lohn. Die meisten kehrten nach Haus zurück, und da jetzt reichlich Regen fiel, nahm die Not ab. Am 3. Juli brauchten nur noch 415 000 Personen Unterstützung. Unter diesen Umständen wurden die Löhne herabgesetzt und lästigere Arbeiten, wie Steinbrechen und dergleichen begonnen. Doch wieder begann plötzlich Trockenheit, die Preise stiegen aufs neue, und die Not zeigte sich wieder in stärkerer Form. Am 10. Juli 1897 waren wieder 536 000 Leute bei den öffentlichen Arbeiten und gegen 500 000 andere genossen Armenpflege. In ganz Indien mußten etwa 3 410 000 Personen von Staats wegen unterstützt werden. Man sah sich genötigt, wieder volle Notstandsorganisation einzuführen. Der Lieutenant-Gouverneur begann eine neue Rundreise durch die Provinzen. — Zum Glück fürs Land setzten am 12. Juli anhaltende Regen ein. Die Feldarbeiten konnten voll in Angriff genommen werden und die Regierung bekam Zeit zum Aufatmen. Schwierigkeiten machte die Frage, welche öffentliche Arbeiten während der Regenzeit betrieben werden konnten, da Erd- und Straßenarbeiten dann unmöglich waren. Man faßte schließlich je nach den örtlichen Umständen Steinbrechen und -klopfen, Abbruch von Gebäuden und dergleichen ins Auge.

Ende Juli waren nur noch 100 000 Arbeitsuchende vorhanden. Anfang September war ihre Zahl auf 15 000 gesunken. Mitte September 1897 konnte diese Unterstützungsthätigkeit eingestellt werden. Doch gab es noch genug Ar-

beitsunfähige in den Dörfern, die im Hause oder in Armenhäusern versorgt wurden. Noch am 1. Oktober betrug die Zahl dieser Notleidenden im Nordwesten etwa 120 000, in ganz Indien 1 397 000. Erst allmählich gelang es, auch diese Leute anders zu versorgen, so daß am 20. Oktober in den Nordwestprovinzen nur noch einige 100 Kranke und etwa 2000 Waisenkinder dem Staate zur Last fielen.

IV.

Den Hauptanteil an der erfolgreichen Bekämpfung des Notstandes hat die Verwaltung der öffentlichen Arbeiten des indischen Reiches gehabt. Dem Public Works Department liegt es gemäß den Bestimmungen der Famine-Codes ob, stets alle erforderlichen Pläne zur Beschäftigung der Notleidenden in Fällen von Mißernte in Vorbereitung zu halten. Die betreffenden öffentlichen Arbeiten müssen nicht allein geeignet sein, sehr viele Hände lange zu beschäftigen, sondern sie müssen auch für ungeschulte Kräfte passen. Es muß ferner dabei stets im voraus auf die Möglichkeit gesunder Unterbringung der Arbeiter und die Versorgung der Leute mit gutem Wasser und Lebensmitteln Rücksicht genommen werden. Die Aufgabe der Verwaltung ist sonach, wenn gegebenen Falls alles gut funktionieren soll, eine sehr schwierige. Bei der Hungersnot von 1897 zeigte sich z. B. in Madras starker Mangel an passenden Gelegenheiten zur Beschäftigung der Notleidenden. Auch in Bombay war nicht genügend vorgesorgt. In Punjab und Ober-Birma, wo große Kanalbauten in Angriff genommen werden konnten, und in den mittleren der Nordwestprovinzen und Dudd,

wo genügend Straßen projektiert waren, entstand keine Verlegenheit wegen Arbeitsgelegenheiten. Immerhin mußten auch hier an einzelnen Stellen die Leute zum Teil an private Unternehmer verdingt werden, trotzdem in den Nordwestprovinzen und Duh allein Arbeiten für täglich 1 000 000 Menschen auf die Dauer von 9 Monaten vorbereitet waren.

Schwierigkeiten ergaben sich bei der Hungersnot auch hinsichtlich der Menge der verfügbaren Ingenieure und Aufsichtsbeamten, ferner hinsichtlich der in den Famine-Codes vorgesehenen Höhe der Löhne. Diese erwiesen sich in einzelnen Provinzen zu hoch, in anderen zu niedrig; auch war es bei der großen Zahl der Notstandsarbeiter sehr schwer, sie genügend nach Kräften und Leistungsfähigkeit zu klassifizieren und zu behandeln. Vielfach entstanden auch Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Behörden, da einzelne möglichst große und billige Arbeitsleistung in den Vordergrund stellten, während andere mehr Gewicht auf die Armenunterstützung legten. Wie schwierig es gewesen sein mag, in dieser Hinsicht das Richtige zu treffen, läßt sich ermessen, wenn man hört, daß in den Nordwestprovinzen und Duh nur 32%, in Bombay 31%, in Madras 27% und nur in Bengalen 46% der Notstandsarbeiter erwachsene Männer waren. Als bestes Mittel, einigermaßen entsprechende Arbeit ohne zu hohe Kosten zu erzielen, und ohne zu viel Leute anzulocken, hat sich die Vergebung bestimmter Arbeiten an Familien oder einzelne Arbeitergruppen erwiesen. Doch war dieses Vorgehen nur in Gegenden möglich, wo die Not nicht gar so arg war. — Im ganzen hat die indische Regierung an Löhnen für die Notleidenden

während der schlimmsten Zeit täglich 200 000 Rupien verausgabte.

Daß bei der großen Zahl der Notstandsarbeiter das gewöhnliche Personal des Departements der öffentlichen Arbeiten, wenn es auch sehr zahlreich ist, nicht ausreichen kann, liegt auf der Hand. Man mußte es überall bei Ausbruch der Not stark ergänzen. In den Nordwestprovinzen und Duddh gab es Herbst 1896 20 Distrikts-Ingenieure und 20 Distriktsurveyors, dazu 26 obere und 77 untere Beamte. Zu den letzteren wurden im Oktober 652 neue außer 33 Kontrolleuren angenommen. Abgesehen davon wurden 20 höhere Offiziere zu dem Departement kommandiert. Ende Februar 1897, zur Zeit der größten Not, als in den Nordwestprovinzen 1 325 000 Hungernde zu beschäftigen waren, betrug die Zahl der höheren Beamten bei den öffentlichen Arbeiten 136. Unter ihnen wirkten 729 Aufseher, 378 Ortspolizeibeamte und 132 Lazarettgehilfen.

Über den Umfang der von den Notleidenden geleisteten Arbeit liegen Nachrichten nur aus den Nordwestprovinzen vor. Es sind dort, alles in allem gerechnet, 64 877 466 Kubikfuß Erde bewegt worden. Je eine Gruppe von 1 Gräber und 3 Trägern hat im Durchschnitt täglich 52 Kubikfuß bewegt. In Anbetracht der Schwächlichkeit der meisten Leute und der vielen Kinder darunter wird das als eine ganz ansehnliche Leistung betrachtet.

Unausgesetzte Aufmerksamkeit hat die indische Verwaltung während der Not begreiflicherweise der Versorgung der Notdistrikte mit Getreide gewidmet. Fast alle waren auf Einfuhr von Birma und außerhalb angewiesen. Die

Provinzialverwaltungen hatten im allgemeinen nicht das Vertrauen, daß der private Handel in genügender Weise den Bedarf zu decken im stande sein werde, und auch im Publikum war die Ansicht verbreitet, daß die Regierung ihrerseits größere Mengen von Lebensmitteln aus Amerika und von anderswo beziehen und direkt absetzen werde. Doch die indische Regierung wies fortgesetzt alle derartigen Anerbietungen ab und ging auch auf einen Vorschlag der Verwaltung von Bengalen, einzelne Händler durch Gelddarlehen in die Lage zu bringen, größere Vorräte anzuschaffen, nicht ein. In einer Veröffentlichung vom 4. Januar 97 in der „Gazette of India“ sprach die indische Regierung ihren festen Entschluß aus, unter keinen Umständen privaten Handel zu stören. Das „Generalgovernment“, hieß es in dem Schriftstück, „glaubt, daß die Einmischung der Regierung als Käufer oder Importeur unendlich mehr Schaden als Nutzen bringen würde. Sie würde die Geschäftsthätigkeit, welche am besten den Bedarf decken kann, lähmen und entmutigen, während diese durch ihr eigenes Interesse angetrieben wird, der gesteigerten Nachfrage im voraus Rechnung zu tragen.“ Das Generalgovernment beschränkte sich auf Förderung des privaten Handels und der Getreideverfendung. Nur die bengalische Regierung erhielt auf ihren Wunsch die Ermächtigung, in einzelnen Fällen für Mehrung der Zufuhr von Lebensmitteln zu sorgen. — Nach den Feststellungen der indischen Behörden hat sich diese Politik bewährt. Der Handel brachte überall das erforderliche Getreide zur Stelle. Nur in wenigen Distrikten Bengalens und der Centralprovinzen, die weit von den Bahnen und Getreidegegenden abliegen,

zeigte sich es nötig, Reis aus Birma von Staats wegen einzuführen. Sonst überall, wo Bahnen und Wasserwege zur Verfügung standen, fehlte es nie an den nötigen Vorräten, obwohl viele der kleinen Bahnstationen plötzlich alle Wochen einen nie dagewesenen Verkehr von Hunderten von Tonnen zu bewältigen hatten.

Auch die Eingeborenen=Staaten Indiens wurden von der Regierung veranlaßt, die von ihr gewählte Politik zu befolgen. Es kostete das allerdings einige Mühe, da Jehore, Hyderabad und andere Staaten sogleich bei Ausbruch der Not die Getreideausfuhr aus ihren Grenzen verboten hatten. Doch gelang es den Agenten der Regierung überall, diese Verbote zu beseitigen und dem Handel auch hier freien Spielraum zu schaffen.

Allerdings hätte der Handel niemals den auf ihn gesetzten Erwartungen zu entsprechen vermocht, wenn nicht das Eisenbahnwesen seiner Aufgabe sich voll gewachsen gezeigt hätte. Ohne Bahnen wären viele der von Dürre heimgesuchten Gegenden kaum zu erreichen gewesen, da die Zugtiere kein Trinkwasser gefunden hätten. Bei früheren Hungersnöten hatte man in dieser Beziehung sehr schlimme Erfahrungen gemacht, und die mit dem Studium der Notstände in den achtziger Jahren betraute Parlamentskommission hatte daher die Forderung nach dem Bau von Bahnen bis in die abgelegenen, Mißernten ausgesetzten Gegenden in den Vordergrund aller Maßnahmen gestellt. Sie hatte 1881 für Indien ein Bahnnetz von etwa 19 000 Meilen für nötig erklärt. Im Dezember 1896 waren aber schon 20 000 Meilen in Betrieb, und es zeigte sich, daß mit Ausnahme einiger weniger Distrikte in den Centralprovinzen

genügend für Verkehrsmittel gesorgt war. Besonders die Bahn Bengalen—Ragpur hat unschätzbare Dienste geleistet.

Daß auch die infolge der früheren Notstände eifrig geförderte künstliche Bewässerung großer Landstriche bei Bekämpfung der Hungersnot gute Dienste geleistet hat, wurde bereits erwähnt. Während 1877 nur 7 000 000 Acres künstlich mit Wasser aus Staatsanlagen versorgt werden konnten, waren es 1897 schon 10 000 000; dazu kamen $4\frac{1}{2}$ bis 5 000 000 Acres, welche ihr Wasser von kleinen öffentlichen Werken beziehen konnten. —

Über die Zahl der Leute, welche dem Notstand zum Opfer gefallen sind, liegt noch keine Statistik vor. Nach der Ansicht der indischen Behörden hat die Not wenig Opfer gefordert. Während im Durchschnitt gewöhnlicher Jahre die Sterblichkeit in Indien etwa 33 vom 1000 beträgt und 1896 eine Zahl von 33,32 erreicht wurde, hat in den 12 Monaten, Oktober 1896 bis September 1897, die Sterblichkeit sich auf 36,30 belaufen. Die Steigerung der Sterblichkeit in einzelnen Provinzen wird hauptsächlich dem Wüten der Cholera und Pest zugeschrieben. Eine erhebliche Zunahme der Todesfälle ist nur in Bombay, den Nordwestprovinzen und Duh, sowie den Centralprovinzen zu verzeichnen gewesen. In letzteren ist die Sterblichkeit zeitweilig bis über die Hälfte gegenüber normalen Zeiten gewachsen. Hier scheinen auch die meisten Todesfälle infolge mangelnder Nahrung vorgekommen zu sein. Brauchbare Zahlen hierüber liegen bisher aber nicht vor.

Die Summen, welche die indische Regierung vom 1. November 1896 bis letzten September 1897 unmittelbar für Bekämpfung des Notstandes aufgewendet hat, werden auf

68 000 000 Rupien beziffert. Dazu sind noch hinzuzurechnen 12 877 000 Rupien, welche den Bauern geliehen oder vorgeschossen worden sind, und 18 053 000 Rupien Steuernachlässe. Im ganzen hat die Hungersnot also rund etwa 98 000 000 Rupien gekostet. Die höchsten Aufwendungen waren für die Nordwestprovinzen und Duddh erforderlich, nämlich 31 640 000 Rupien. Die Centralprovinzen haben nur 19 899 000, Bengalen etwa über 12 000 000, Bombay etwa 16 000 000 gebraucht.

Diese Kosten sind mäßig, im Vergleich zu den Summen, welche bei früheren Notständen aufgewendet werden mußten. Die Beharnot der Jahre 1873/74, bei der 14 000 000 Menschen beteiligt waren, hat 66 100 000 Rupien verschlungen. Die Not der Jahre 1876/78, welche 10 000 000 Menschen in Madras heimsuchte, veranlaßte 63 000 000 Unkosten und die gleichzeitige Mißernte in Bengalen, die 4 000 000 in Mitleidenschaft zog, 11 400 000 Rupien. Im Durchschnitt hat nach der Rechnung der indischen Statistiker die unmittelbare Unterstützung jedes Notleidenden bei der letzten Hungersnot dem Staate täglich 0,85 Rupien gekostet. Am höchsten waren die Kosten auf den Kopf in Birma, am niedrigsten in den Nordwestprovinzen und Duddh, wo der Mann täglich nur 1,12 Annas erhalten hat.

V.

Noch hatte Indien die Folgen der furchtbaren Hungersnot von 1896/97 nicht überwunden, so ist wieder Mißernte und Not über dasselbe hereingebrochen. Es zeigte sich, daß alle die kostspieligen und großartigen Veran-

staltungen, welche seit Jahren ins Werk gesetzt worden sind, um Mißernten zu verhindern, doch bei weitem nicht ausreichen.

Schon im Sommer 1899 traten die Vorboten eines neuen Notstandes für Nordindien in Erscheinung. Die Anfang Juni beginnenden Passatregen, welche gewöhnlich bis zum September dauern, setzten bereits im Juli aus. Infolgedessen verdorrten die Saaten, und die Cisternen und Bewässerungsreservoirs konnten nicht genügend gefüllt werden. Man rechnete damals noch darauf, daß die Regen wieder eintreten und wenigstens einen Teil der Ernte zu retten gestatten würden. Diese Hoffnung hat sich indessen nicht erfüllt. Ende Oktober mußte der Vertreter des landwirtschaftlichen Departements im Legislative Council zu Simla erklären, daß für ein Gebiet von 350 000 Quadratmeilen mit 25 000 000 Bewohnern eine Hungersnot unvermeidlich sei. In den südlichen Teilen der Provinz Bombay, einem großen Teile des Gebiets des Mizam, in den Centralprovinzen, der Hälfte der Nordwestprovinzen und dem Norden des Punjab lasse sich nur auf Einbringung eines Teiles der Ernte rechnen. Man tröstete sich damals damit, daß die Not jedenfalls nicht so arg wie 1896/97 werden könne. Sei doch von dem unter direkter britischer Verwaltung stehenden Lande diesmal nur ein halb so großes Gebiet wie damals in Mitleidenschaft gezogen. Der Vizekönig Lord Curzon sprach auch die Zuversicht aus, daß der Spätherbst noch Regen bringen und daß außerdem die vorzügliche Organisation der Verwaltung und die lange, sorgsam verwertete Erfahrung der Beamtenwelt der Not und dem Elend wirksam zu steuern geeignet sein würden.

Um den von der Mißernte stark betroffenen Eingeborenen=Staaten zu helfen, wurden ihnen sachverständige Beamte und Gelddarlehen zur Verfügung gestellt. Der Vizekönig selbst trat Ende Oktober, nachdem er sich gegen die Pest hatte impfen lassen, eine längere Reise durch die notleidenden Distrikte an, bei der er den Veranstaltungen zur Unterstützung der Hungernden besondere Aufmerksamkeit schenkte.

Die Erwartungen Lord Curzons haben sich leider nicht erfüllt. Schon Mitte November 1899 zeigte sich, daß gegen 30 000 000 Menschen von den Folgen der Mißernte zu leiden hatten. 2 205 000 Menschen waren für ihren Unterhalt vollständig auf die Hilfe der Regierung angewiesen. Ein Viertel erhielt diese Unterstützung als reines Almosen im Hause, da die Leute zu schwach oder krank zur Arbeit waren, der Rest wurde bei verschiedenen öffentlichen Arbeiten nach Maßgabe der Famine=Codes unterstützt. Dabei genossen damals noch keineswegs alle Bedürftigen Unterstützung; denn die englischen Behörden hatten strenge Anweisung gegeben, nur in den allerdringendsten Fällen den Leuten Hilfe zu gewähren; und in den Eingeborenen=Staaten, wo die Zahl der Hungernden am größten war, verfuhr man noch viel rücksichtsloser.

Von Woche zu Woche ist seitdem die Not ärger geworden. Ende Dezember war das ganze weite Gebiet von Bombay — 125 144 Quadratmeilen mit 25 000 000 Bewohnern — in Mitleidenschaft gezogen. Wo es nicht an Brot mangelte, fehlte das Trinkwasser für Mensch und Vieh! Mitte Januar 1900 genossen 3 600 000, im Sommer 1900 etwa 6 000 000 Notleidende staatliche Unterstützung.

Es zeigte sich, daß die Lage noch viel schwieriger als während der Jahre 1896/97 war. Da dieselben Gegenden wie damals von der Not befallen waren, besaßen die Leute noch weniger Widerstandskraft als früher. Viele hatten ihre Felder überhaupt nicht mehr bestellt, sondern das Saat Korn verzehrt. Dazu hauste die Pest unter ihnen aufs fürchterlichste. Wer konnte, suchte nach den östlichen Provinzen auszuwandern, wo die Ernte besser ausgefallen war. Doch die meisten der Auswanderer starben auf dem Wege an Entkräftung. Die Hülfe, welche 1896/97 reichlich von England gekommen war, fehlte neuerdings fast vollständig. Das Mutterland brauchte alle seine Mittel für den süd-afrikanischen Krieg und widmete dem Elend Indiens kaum irgend ein Interesse. Versuche der indischen Regierung, neues Vieh in die Notdistrikte zu bringen, scheiterten an dem Mangel, der an Wasser und Futter herrschte. In vielen Dörfern verkauften die Eltern bereits ihre Kinder, um sie vor dem Hungertod zu retten. Man hatte zur Aufnahme dieser Wesen in Baroda ein besonderes Spital gegründet. Die Zahl der Todesfälle in den leidenden Gegenden wuchs erschreckend. Jede Woche starben etwa 3200 Personen gegen 1600 in gewöhnlichen Zeiten. Die Zahl der Notleidenden wurde im Herbst 1900 von der indischen Regierung auf 60 000 000 angegeben, von denen 25 000 000 in unmittelbar britischem Gebiete lebten.

Nach einer Darlegung des Vizekönigs hat die indische Bodenproduktion im Jahre 1899/1900 einen Ausfall von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ der gewöhnlichen Ernte im Werte von 50 000 000 £ erlitten! Da 1900 die Lage schlimmer als vor drei Jahren war, und die Beihülfe aus den Taschen Englands lange

wegfiel, ist es nicht zu verwundern, daß die Hungersnot noch mehr als 1896/97 gekostet hatte. 63 500 000 Rupien sind bis zum Oktober zu ihrer Bekämpfung aufgewendet wurden. Weitere 15 000 000 waren bereit gestellt. Dazu sind etwa 24 000 000 an Vorschüssen und Darlehen an eingeborene Landwirte und 35 000 000 an Vasallenstaaten verabfolgt worden. Endlich wurde eine von letzteren gemachte Anleihe im Betrage von 10 500 000 Rupien garantiert. Die Steuerausfälle haben sich auf etwa 20 000 000 Rupien belaufen. Trotz dieser durch die Pest verschärften fürchterlichen Heimsuchung ist es der indischen Verwaltung gelungen, das Gleichgewicht der Finanzen zu behaupten. Die Jahre 1899 und 1900 haben ungeachtet aller unmittelbaren und mittelbaren Aufwendungen ansehnliche Überschüsse der Einnahmen über die Ausgaben ergeben. Selbst für das Jahr 1901/2 konnte ein Überschuß von 71 000 £ mit ziemlicher Sicherheit veranschlagt werden. — Immerhin machen sich die Wirkungen der letzten Mißernten bei einem Blick in die indische Statistik deutlich genug bemerkbar. In den Jahren 1891—1901 ist die Bevölkerung des indischen Reiches von 287 307 000 nur auf 294 266 000 Köpfe gewachsen. Während von 1881—91 die Zunahme 11,2% betrug, hat sie im folgenden Jahrzehnt sich nur auf 1,49% belaufen. In den Eingeborenen-Vasallenstaaten, wo die Not am ärgsten gewütet hat, zählte man 1891: 66 050 000, 1901 nur noch 63 181 000 Köpfe! Nur in Birma hat eine Zunahme der Bevölkerung von 30% stattgefunden.

Begreiflicherweise werden unter solchen Umständen neue energische Anstrengungen gemacht, um erfolgreicher

als bisher derartigen Heimsuchungen in Indien entgegenzutreten. Im Dezember 1900 ist eine neue Kommission niedergesetzt worden, um die Verhältnisse an Ort und Stelle genau zu untersuchen und Vorschläge auszuarbeiten. Gleichzeitig werden die Famine-Codes nachgeprüft und neue Pläne für angemessene Notstandsarbeiten in den zu meist bedrohten Provinzen fertig gestellt. Leider scheinen aber auch für 1901 die Ernteaussichten in großen Teilen von Hyderabad nicht günstig zu sein.





II.

Zur französischen Kolonialpolitik.

Der Streit um die Neufundlandfischerei.

Am 31. Dezember 1900 ist wieder einmal das 1890 zwischen Frankreich und Großbritannien geschlossene Abkommen wegen der Neufundlandfischerei abgelaufen, ohne daß bisher über eine Erneuerung oder eine anderweitige Verständigung Bestimmtes verlautet hätte. 1899 hatte sich Minister Chamberlain in öffentlicher Rede beim Jahresessen der Handelskammer von Wolverhampton zu offenen Drohungen gegen Frankreich hinreißen lassen, falls es auf seinem Schein bestünde und nicht seine Ansprüche in der Fischereifrage fallen ließe. Er hatte damals Frankreichs Haltung als das „typische Beispiel einer boshaften und erbärmlichen Politik, welche darauf berechnet zu sein scheint, den anderen das größte Maß von Ärger und Schaden zu bereiten, ohne ihren Urhebern das Geringste zu nützen“, bezeichnet. Dann war aber der Vertrag in aller Stille auf ein Jahr verlängert worden, und diesmal hat es bei

einigen Artikeln der englischen Blätter gegen Frankreich sein Bemühen gehabt.

Die ganze Angelegenheit, welche seit beinahe zwei Jahrhunderten in der Schwebe ist, verdient unter verschiedenen Gesichtspunkten Aufmerksamkeit. Sie ist typisch für die englische wie für die französische Kolonialpolitik.

Die Insel Neufundland, welche dem britischen Nordamerika im Osten vorgelagert ist, stellt den Teil der neuen Welt dar, welchen englische Seefahrer gegen Ende des 15. Jahrhunderts zuerst entdeckten. Wegen des Fischreichtums der umliegenden Meere zog das unwirtliche Land die Aufmerksamkeit nicht nur der englischen, sondern auch französischer, spanischer und portugiesischer Fischer früh auf sich, und gegen Mitte des 16. Jahrhunderts waren hier oft 40 und mehr Schiffe mit Fischfang beschäftigt. Die Beute wurde am Strand in rasch errichteten Baracken getrocknet oder geräuchert und fand nicht nur in den katholischen Ländern, wo der Stockfisch als Fastenspeise begehrt war, Absatz. In England ordnete die Königin Elisabeth, um die Fischerei zu fördern, 1563 an, daß jeder ihrer Unterthanen Mittwochs und Sonnabends Fische zu essen habe!

Von Ende des 16. Jahrhunderts an machten englische Unternehmer Versuche, sich der Insel zu bemächtigen und die französischen Fischer, deren Zahl jährlich wuchs, zu vertreiben. Die von ihnen gegründeten Niederlassungen kamen aber nicht recht vorwärts, nicht allein, weil die fremden Fischerflotten ein englisches Monopol nicht duldeten, sondern auch, weil Skorbut und das rauhe Klima unter den Kolonisten aufräumten. Auch die von Lord Baltimore in Ferri-

land 1623 ins Leben gerufene Ansiedelung brachte es trotz der dem Gründer zur Verfügung stehenden reichen Mittel zu keinem rechten Gedeihen. Die Insel schien nur zur Niederlassung der Fischer während der Sommermonate geeignet zu sein. Im Jahre 1654 lebten erst 350 englische Familien in Neufundland. Noch geringer war die Zahl der Franzosen, welche seit 1635 hier mit Genehmigung Englands Fischbereitungsanstalten unterhielten, aus denen 1660 eine Ansiedelung Placentia entstand. Die dauernd in Neufundland wohnenden Fischer waren den englischen Fischereiunternehmern ein Dorn im Auge. Sie fanden sich dadurch beeinträchtigt, daß die ersteren an der Küste der Insel in Booten mit geringeren Unkosten fischten und billiger als sie lieferten. Auf ihre darüber erhobenen Beschwerden beschloß die englische Regierung 1674, die dauernden Niederlassungen in Neufundland zu zerstören und die Bewohner gewaltsam nach anderen Kolonien zu verpflanzen. Dank den persönlichen Eindrücken und Vorstellungen des mit der Maßnahme beauftragten Beamten wurde der Befehl nicht streng durchgeführt. Die Regierung begnügte sich schließlich mit dem Verbot weiterer Auswanderung nach der Insel. Doch dauerten die Klagen der englischen Fischer über den Wettbewerb der Neufundländer noch lange fort.

Waren schon die englischen Ansiedler in Neufundland den englischen Fischern verhaßt, so läßt sich denken, wie scheel sie erst die französischen Konkurrenten dort ansahen. Diese hatten sich mit der Zeit in Placentia ganz häuslich niedergelassen, ließen den englischen Besitzanspruch auf die Insel ganz unbeachtet und scheuten sich nicht vor Eingriffen in die Rechte der englischen Ansiedler. Als zu Ende des

17. Jahrhunderts ein englisch-französischer Krieg ausbrach, versuchte eine englische Expedition 1692 Placentia zu erobern. Ihr Angriff scheiterte am kräftigen Widerstand der Franzosen. Kühn gemacht dadurch, schritten diese nun zu Feindseligkeiten gegen die englische Niederlassung St. John und eroberten sie 1696. Mit Ausnahme von zwei Plätzen, die sich tapfer verteidigten, wurden alle englischen Ansiedlungen verbrannt, und die Franzosen richteten sich in Neufundland dauernd ein. Trotz dieses Erfolges vermochten sie die Kolonie bei den Friedensverhandlungen nicht zu behaupten. Im Jahre 1698 wurde ausgemacht, daß die Insel wieder, soweit als möglich, in den Zustand wie vor dem Krieg versetzt werden sollte. Die Engländer erhielten sonach ihre früheren Stationen zurück. Aber diese waren verarmt und entvölkert, und die kurzfristige Politik der Fischereiinteressenten in England sorgte dafür, daß ausreichender Zuzug vom Mutterlande ausblieb. Sie dienten in der Hauptsache nur noch während des Sommers den englischen Fischerflotten zur Verarbeitung ihres Fanges. Die Franzosen dagegen siedelten immer mehr Leute in ihrem Gebiet an und trafen Vorbereitungen gegen künftige Angriffe.

Dank dieser Vorsicht waren sie in der Lage, während des Erbfolgekrieges mehreren Angriffen englischer Flotten zu widerstehen und 1705 aufs neue einen großen Teil der englischen Stationen zu vernichten. Im Jahre 1708 glückte es ihnen sogar, nach einigen vergeblichen Versuchen den englischen Hauptort St. John einzunehmen und niederzubrennen. Alle anderen englischen Niederlassungen hatten dasselbe Schicksal, nur die Station Carbonier hielt sich. — Die Neufundlandfischerei kam durch diese Siege vollständig

in Frankreichs Hand. Die Engländer hatten das Nachsehen, da eine von ihnen gegen die Franzosen nach Neufundland geschickte Expedition ohne Erfolg zurückkehrte. Dafür waren ihre Waffen anderweitig so glücklich, daß Ludwig XIV. auf die Länge den neuen Besitz nicht behaupten konnte. Im Utrechter Frieden von 1713 verzichtete er auf Neufundland und die Nachbarinseln. In dem 13. Artikel des Vertrages heißt es in dieser Hinsicht: „Die Neufundland genannte Insel mit ihren Nachbarinseln soll fortan vollständig Großbritannien gehören. Zu dem Ende sollen Stadt und Festung Placentia und die übrigen Frankreich gehörigen Orte binnen sieben Monaten nach Austausch der Ratifikationen des Vertrags vom Allerchristlichsten König den Kommissaren der Königin von England ausgeliefert werden. Der Allerchristlichste König, seine Erben und Nachfolger wie ihre Unterthanen sollen niemals später irgend eine Macht über diese Inseln oder Teile davon beanspruchen. Außerdem soll es den Unterthanen Frankreichs nicht gestattet sein, einen Platz auf der Insel Neufundland zu besetzen, andere Gebäude als Bretterschuppen und Hütten fürs Trocknen der Fische zu errichten und die Insel länger zu betreten, als fürs Fischen und Fischtrocknen nötig ist.

Aber es soll den Unterthanen Frankreichs gestattet sein, Fische zu fangen und an Land zu trocknen in dem Gebiet und keinem anderen daneben, welches sich von Kap Bonavista zur Nordspitze der Insel erstreckt, und von da an der Westküste nach Süden bis zum Point Riche. Die Insel Cape Breton und alle anderen in der Mündung des St. Lawrence und im Golf desselben Namens sollen fortan Frankreich gehören.“

Auf Grund dieser Festsetzungen haben die Franzosen während des 18. Jahrhunderts in den Neufundland-Gewässern eine große Fischerei ins Leben gerufen und den Engländern im Stockfischhandel sehr ernstliche Konkurrenz gemacht. 1721 waren mehr als 400 Schiffe darin beschäftigt. Die Engländer sahen sich genötigt, um dem französischen Wettbewerb besser entgegenzutreten zu können, Neufundland 1729 eine eigene Verwaltung zu geben und seine Kolonisation kräftiger in die Hand zu nehmen. Gegen Mitte des 18. Jahrhunderts schätzte man den jährlichen Wert der an den Küsten Neufundlands gefangenen Fische auf 1 032 000 Pfund Sterling. Mehr als 5000 Fischer und Arbeiter fanden in diesem Gewerbszweige hier ihr Brot.

Während der Kämpfe Englands um den Besitz Kanadas gelang es einer französischen Flotte 1762 nochmals, sich der Hauptorte Neufundlands zu bemächtigen. Die Franzosen wurden zwar rasch aus der Insel herausgetrieben, sie setzten indessen beim Friedensschluß zu Paris 1763 durch, daß ihnen zwei an der Südküste Neufundlands gelegene Inseln, St. Pierre und Miquelon, als Zufluchtsstätten für ihre Fischer abgetreten wurden. Sie sollten nur weder Befestigungen noch dauernd Gebäude darauf errichten dürfen. Der Artikel 13 des Utrechter Friedens wurde im Pariser Vertrage ausdrücklich erneuert und bestätigt. Wenn Frankreich Cape Breton und die anderen Inseln im Golf von Lawrence verlor, behielt es doch das Recht der Fischerei in dem Golf. Nur sollten seine Fischer sich drei Meilen von den Festlandküsten und fünfzehn Meilen von Cape Breton entfernt halten!

Den Engländern und vor allem den Kolonisten Neufundlands waren diese Abmachungen von vornherein sehr unangenehm. Zu jenem Zeitpunkte aber, wo England den Franzosen ihr ganzes Reich in Kanada und Indien abnahm, schien die Sache zu unbedeutend, um ihretwegen den Friedensschluß aufzuhalten. Es benutzte jedoch die Teilnahme Frankreichs am Unabhängigkeitskrieg der Vereinigten Staaten, um seiner Neufundlandfischerei den Garaus zu machen und die ganze französische Bevölkerung der Inseln St. Pierre und Miquelon nach Europa zu schaffen. Schon triumphierten die englischen Kolonisten Neufundlands, doch wieder umsonst. Die französische Diplomatie hielt so zäh an diesen Fischereirechten fest, daß England sich genötigt sah, auch im Versailler Frieden von 1783 in diesem Punkte Zugeständnisse zu machen. Frankreich verzichtete zwar auf seine Fischereirechte an der neufundländischen Küste zwischen Kap Bonavista und Kap St. John (50° n. Br.) im Osten, dafür behauptete es sie an der Ostküste von Kap St. John bis zur Nordspitze und von da an der Westküste bis Kap Ray 47° 50' n. Br. Außerdem wurde es wieder in den Besitz von St. Pierre und Miquelon gesetzt. Dem Vertrage wurden zwei Deklarationen Englands und Frankreichs beigelegt. Die erstere besagte: England werde nichts versäumen, um die Ausführung des Vertrags „mit seinem gewöhnlichen guten Willen und seiner Pünktlichkeit“ zu sichern und jedem Anlaß zu neuem Streit vorzubeugen. Es werde seine Unterthanen hindern, die französische Fischerei während der ihr gewährten Zeit an der Küste Neufundlands zu stören und zu diesem Zweck die dort errichteten Niederlassungen beseitigen lassen.

England werde auch Befehl geben, daß den französischen Fischern das Schlagen des für ihre Zwecke nötigen Holzes gestattet werde. Artikel 13 des Utrechter Vertrags solle für beide Teile die Richtschnur bilden. Die Franzosen sollten danach in Neufundland nicht überwintern, die Engländer aber sollten die französischen Fischer beim Fischen nicht stören und ihre Dörrvorrichtungen während ihrer Abwesenheit nicht beschädigen. Die Abtretung von St. Pierre und Miquelon, hieß es am Ende, sei nur geschehen, um den französischen Fischern eine Zufluchtsstätte zu gewähren, und im Vertrauen, daß sie nie einen Gegenstand der Eifersucht zwischen beiden Nationen bilden würden!

Französischerseits wurde dem Friedensvertrage die Erklärung beigegeben, daß Frankreich keine andere Absicht hege, als die, in der ganzen Welt Streitigkeiten mit England vorzubeugen. Mit den Bestimmungen über die Fischerei sei Frankreich vollständig zufrieden.

Nur wenige Jahrzehnte genossen die Franzosen die Vorteile dieses Vertrags. Neufundland nahm seit der Erwerbung Kanadas und der Selbständigkeitserklärung der Vereinigten Staaten einen raschen Aufschwung, da das englische Kapital und englischer Unternehmungsgeist der Insel ihre Aufmerksamkeit in höherem Maße als früher zuwandten. Schon 1785 zählte man eine ansässige Bevölkerung von 10 244 Personen, die 8000 Acres Land bebauten. Je mehr aber die Bevölkerung wuchs, um so lästiger empfanden die Kolonisten die den Franzosen gewährten Privilegien. — Die Kriege, welche infolge der französischen Revolution ausbrachen, wurden insolgedessen hier mit Freuden begrüßt. Machten sie doch der Fischerei

und Schiffahrt der Franzosen für lange Zeit ein vollkommenes Ende. Die Neufundländer wurden alleinige Herren auf ihrer Insel und richteten sich nach Belieben ein. Die Kolonie nahm einen raschen Aufschwung. Die Bevölkerung wuchs von Jahr zu Jahr, und die Wohnplätze entwickelten sich zu blühenden Städten. Um so größer war die Enttäuschung in Neufundland und Kanada, als England im Pariser Frieden von 1814 den Franzosen hier ihre früheren Rechte und Besitzungen wieder einräumte, ohne auf die Petitionen der Neufundländer Rücksicht zu nehmen. Artikel 14 dieses Vertrages lautete wörtlich: „Das französische Fischereirecht auf der großen Bank von Neufundland, an den Küsten der Insel dieses Namens und der benachbarten Inseln im St. Lawrence soll wieder auf den Fuß wie im Jahre 1792 gebracht werden.“

Und diese Enttäuschung wuchs noch, als Frankreich nunmehr aus den Bestimmungen des Utrechter und Pariser Friedens ein alleiniges Recht auf die Fischerei an der ihm zugesprochenen Küste ableitete und seine Fischereiunternehmungen durch Prämien zu fördern begann. Doch die englische Regierung ließ den Klagen der Neufundländer kein Ohr. Sie hatte wichtigere Sorgen und ließ es ruhig geschehen, als 1830 Frankreich ein englisches Fischerboot aus dem von ihm beanspruchten Gebiet auswies. Reibereien und Zusammenstöße aller Art nahmen nun kein Ende mehr. Fortwährend wurden die beiden Regierungen mit Klagen überschüttet.

Die Erregung der Neufundländer gegen die Franzosen, wie gegen ihr Mutterland, von dem sie sich bei jeder Gelegenheit als preisgegeben und verraten erklärten,

nahm unter diesen Umständen einen so gefährlichen Charakter an, daß die englische Regierung während der vierziger Jahre Verhandlungen über eine bestimmte Auslegung der streitigen Punkte des 1783er Abkommens anknüpfte. Eine englisch-französische Kommission beriet 1844 die Angelegenheit an Ort und Stelle. Auf Grund ihres Gutachtens fanden 1846 zu Paris Besprechungen statt. Dabei bot England 1. Anerkennung des französischen Fischereimonopols an der Küste zwischen Bonne Bay um die Nordspitze der Insel herum bis Kap. St. John; 2. Gewährung des ausschließlichen Rechtes der Fischerei und Fischtrocknung in Belle Isle North; 3. Erlaubnis des Verkaufes von Köderfischen¹⁾ (Bait) durch englische Fischer in St. Pierre. Es verlangte dafür von den Franzosen eine Abtretung ihrer Rechte an der Küstenstrecke zwischen Bonne Bay und Kap Ray! So billig diese Vorschläge schienen, die Franzosen fanden sie unannehmbar. Sie verlangten Monopolrechte für Fischerei und Fischtrocknung auch noch in Cod Roy, Red Island, Port-a-Port und Lark Harbour. Die Verhandlungen fielen insolgedessen ins Wasser, und der Streit ging weiter.

Die näheren Beziehungen, in die der Krimkrieg beide Staaten brachte, veranlaßten Napoleon 1854, neue Verhandlungen in der Frage anzuregen. Die französische Regierung bot damals Verzicht auf ihr Fischereimonopol in der Bay St. George und verlangte dafür 1. das Recht, Köderfische an der Südküste Neufundlands zu fangen;

¹⁾ Diese Köderfische kommen im französischen Gebiet nicht vor, und die Neufundländer ärgerten die Franzosen, indem sie ihnen keine Köder verkauften.

2. während zweier Monate an einem Teil der Küste Labradors fischen zu dürfen; 3. das Recht der Fischerei in Belle Isle North. — Diese Vorschläge wurden von den Engländern für unzureichend erklärt. Sie behaupteten, daß den Streitigkeiten nur durch feste Abgrenzung der Fischereigebiete jeder der beiden Nationen vorgebeugt werden könne. Sie boten daher den Franzosen das Fischereimonopol an der Küste von Kap St. John um die Nordspitze herum bis nach Kap Verde im Westen, während sie es für den Rest der Küste in Anspruch nahmen. Auf Drängen der Franzosen zeigte sich der englische Unterhändler schließlich geneigt, ihnen auch das Monopol für Belle Isle North und Fischereirechte in Labrador einzuräumen und alle Hindernisse beim Kauf von Köderfischen aufzuheben. — Der damalige englische Kolonialminister Labouchère hielt diese Zugeständnisse für weniger schwerwiegend als die endliche Beilegung des Streites und gab ihnen seine Zustimmung. So kam auf dieser Grundlage 1857 ein Vertrag zwischen England und Frankreich zu stande. Kaum wurden indessen diese Abmachungen in Neufundland bekannt, als dort eine nie dagewesene Aufregung entstand. Viele Kolonisten flaggten Halbmast; andere zogen die amerikanische Flagge auf. Die Presse erging sich in schärfften Angriffen gegen die englischen Unterhändler, und das Parlament Neufundlands protestierte einstimmig feierlich gegen den Vertrag. Die Kolonisten könnten eine Schmälierung ihrer Fischerei, die sie ererbt hätten und die das Erbe ihrer Kinder sei, niemals gutheißen! Die englische Regierung sah sich unter diesen Umständen veranlaßt, den Vertrag fallen zu lassen.

Wieder begann der Streit der Fischer in Neufundland. Die Kolonisten hinderten die Franzosen daran, sich Köderfische zu verschaffen. Die Franzosen ließen kein englisches Fahrzeug in ihre Gewässer und trieben von St. Pierre und Miquelon aus umfangreichen Schmuggel nach Neufundland. Im Jahre 1884 wurden nochmals Verhandlungen eingeleitet, die zu einem Abkommen führten, wobei gleichzeitig gewisse Streitpunkte in der Südsee geregelt werden sollten. Die Vereinbarung scheiterte aber wie die früheren am Widerstand der Neufundländer, welche jetzt als Vorbedingung jeder Verständigung Aufhebung der französischen Fischereiprämien bezeichneten. — Um ihren Wünschen mehr Nachdruck zu verleihen, beschloßen sie 1886 eine Bait-Act. Danach ist es verboten, Köderfische ohne besondere Lizenz in Neufundlandgewässern zu fangen. Durch eine eigens nach London gesandte Deputation erwirkte die Kolonie Genehmigung des Gesetzes durch England. Es trat 1888 in Kraft und that den Franzosen in der That vielen Schaden.

Mittlerweile waren aber neue Beschwerden gegen diese laut geworden. Entgegen dem Vertrag hatten sie an der Neufundlandküste feste Gebäude errichtet und dauernd bewohnen lassen. Sie hatten ferner nicht allein selbst in ihren Gewässern mit Hummerfang begonnen, obwohl in den Verträgen nur von Fischfang die Rede ist, sondern sie erhoben nun auch den Anspruch, daß kein Neufundländer die Küste, an der sie das Fischereimonopol übten, bewohnen dürfe.

Auch hierüber erhoben die englischen Kolonisten lautes Geschrei und bestürmten ihre Regierung mit Beschwerden.

Wenngleich man in England diese für durchaus begründet erachtete, hat man die Franzosen zu einem einfachen Aufgeben ihrer Ansprüche nicht zu bewegen vermocht, hauptsächlich wohl aus dem Grunde, daß man es mit Frankreich, das man aus politischen Gründen brauchte, nicht vollständig verderben wollte. Man half sich damit, daß man 1890 mit Frankreich ein Abkommen für die nächste Fischereifaison vereinbarte. Es sollten danach die von beiden Teilen vor dem 1. Juli 1889 eingerichteten Hummerfaktoreien bis auf weiteres bestehen und neue nicht errichtet werden. Dabei ist es vor der Hand geblieben.

Das provisorische Abkommen ist von Jahr zu Jahr verlängert worden, und zu einer den Wünschen der Neufundländer besser entsprechenden Auseinandersetzung ist es nicht gekommen. Darüber herrscht eine große Erbitterung nicht nur in Neufundland und Kanada, sondern auch in den Kreisen der extremen Kolonialfreunde Englands.

Man verlangt Aufhebung und ernstliche Abweisung der nach dortiger Auffassung ungerechtfertigten Ansprüche Frankreichs. In Paris denkt man aber nicht an Nachgeben, da man weiß, daß England um diese Sache keinen Krieg führen kann. Neuerdings verlautete, daß England den Franzosen für den Verzicht auf die Neufundlandrechte die Kolonie Gambia geboten habe. Die Nachricht klang nicht unwahrscheinlich; aber sie ist widerrufen worden, und neuerdings wieder eingeleitete Verhandlungen scheinen auf einer andern Grundlage geführt zu werden. Man kann begierig sein, wann sie zu einem praktischen Ergebnisse führen werden.

Die Landkonzessionen in Westafrika.

I.

Die meist erörterte Frage kolonialer Natur in Frankreich war während der letzten Jahre des 19. Jahrhunderts die der großen Landkonzessionen für den überseeischen Besitz der Republik. Die Angelegenheit erscheint im ersten Augenblick vielleicht untergeordneter Natur und allgemeineren Interesses entbehrend. Bei näherem Zusehen entdeckt man aber, daß es sich dabei um die Grundlagen der gesamten französischen Kolonialpolitik und um Dinge handelt, welche Wohl und Wehe des französischen Staatswesens während der nächsten Jahre erheblich beeinflussen können. Einer der sachverständigsten französischen Kolonialinteressenten, der Sekretär der Union Coloniale, Chailley-Bert, fühlte sich durch die Vorgänge, welche sich Ende 1899 in Frankreich abspielten, an den Law'schen Südseeschwindel zu Anfang des 18. Jahrhunderts erinnert. Er wies darauf hin, daß der Zusammenbruch der Law'schen Riesenpläne den Verlust der besten Kolonien Frankreichs nach sich zog, und riet dringend zur Vorsicht.¹⁾ Wenn solche Warnungen von Seiten erfolgen, die sonst nicht genug die Zurückhaltung des Kapitals gegen Anlagen in den Kolonien beklagen können, so läßt das an der Bedeutung der Angelegenheit keinen Zweifel bestehen.

Gerade die Abneigung der Geldleute Frankreichs gegen koloniale Unternehmungen hat Jahrzehnte hindurch

¹⁾ La Dépêche coloniale vom 29. März 1900, Nr. 1089.
Zimmermann, Weltpolitisches. 10

den dortigen Kolonialinteressenten die schwerste Sorge bereitet. Man fand den Grund dieser Abneigung in mangelndem Unternehmungsgeiste und in ungenügender Kenntnis der Kolonien und war lange emsig bedacht, diesen Mängeln abzuhelpfen. Da Beschreibungen, Abbildungen und Ausstellungen die Geldleute nicht genügend für die Kolonien erwärmten, versiel man zu Ende der 80er Jahre auf Gründung von Kolonialgesellschaften. Die reklamehaften Nachrichten von den Erfolgen, welche Deutschland mit solchen Unternehmungen in seinen Kolonien erzielt haben sollte, die Erinnerung an die Erfolge einiger englischen und holländischen privilegierten Kompagnien verleiteten viele Franzosen zu dem Glauben, daß in der Schöpfung solcher Gesellschaften das Heil zu finden sei. Man bildete sich vielfach ein, daß es genüge, durch Verleihung von allerlei Privilegien Unternehmer zur Gründung neuer großer Gesellschaften zu bringen, um der ersehnten Erfolge auf kolonialem Gebiet sicher zu sein. Das Conseil supérieur des Colonies trat lebhaft für dieses System ein, und im Senat, dem die Frage 1889 zur Beschlußfassung vorgelegt wurde, regte sich eine ähnliche Stimmung. Nach dem Muster der älteren englischen, holländischen, französischen und der neuen deutschen Gesellschaften für Ostafrika und Neu-Guinea zog man Errichtung von kolonialen Kompagnien ins Auge, denen öffentliche Rechte überlassen werden sollten.

Bald darauf wurden inzwischen die Mißerfolge der deutschen Gesellschaften bekannt, und die Stimmung in Frankreich schlug um. Der Senat ließ die Sache jahrelang liegen und erst 1896 überwies er sie zur näheren

Prüfung einem Ausschuss. Diese sachverständige Körperschaft, an deren Spitze Freycinet stand, ließ den Gedanken der Wiederbelebung der einst unter ganz andern Weltverhältnissen angezeigten und auch damals nicht häufig erfolgreichen, mit Hoheitsrechten ausgestatteten Gesellschaften fallen. Sie erklärte allerdings das herrschende bureaukratische System für verderblich und befürwortete Verlegung des Schwerpunktes der Kolonisation in die Hand von Privatleuten; doch wichen die von dem Ausschuss in dieser Hinsicht am 12. Juli 1897 gemachten Vorschläge stark von dem ab, was das Conseil supérieur des Colonies erstrebt hatte. Der Ausschuss wollte für jede Kolonie eine Reihe von Gesellschaften ins Leben treten sehen. Um zur Teilnahme an den Gesellschaften zu reizen, schlug er vor, ihnen Landkonzessionen von tausend und mehr Hektar Größe für eine gewisse Reihe von Jahren zu verleihen. Von irgend welchen öffentlichen Rechten oder Monopolen sollte dabei aber keine Rede sein. Man versprach sich von der Thätigkeit solcher Gesellschaften besondere Vorteile für Beförderung der Einwanderung, Anlage von Wegen und Bahnen sowie die gesamte wirtschaftliche Entwicklung der Kolonien.

Die Vorschläge des Senatsausschusses haben seinerzeit großen Anklang in Frankreich gefunden und sind von maßgebender Bedeutung geworden. Aus Anlaß verschiedener Schwierigkeiten, die sich in mehreren Kolonien ergeben hatten, war unterm 3. Dezember 1896 von der französischen Regierung eine Kommission zusammenberufen worden, welche die Rechtslage des Kronlandes in den Kolonien einer näheren Prüfung unterziehen sollte. Auf

Grund der Beschlüsse dieser im Juli 1898 reorganisierten Kommission wurde schon unterm 15. November 1898 ein neues Landgesetz für die Kolonie Guyana erlassen. In Übereinstimmung mit den am 10. April 1897 für Neukaledonien festgestellten Grundsätzen war darin für Veräußerung von Kronland in Stücken bis zu 1000 ha Größe der Weg der Versteigerung vorgeschrieben. Daneben wurde aber bestimmt, daß Gebiete von tausend und mehr Hektaren in der Kolonie mit Zustimmung des Conseil général an Gesellschaften oder Privatleute vergeben werden dürften, welche dafür die Ausführung größerer öffentlicher Arbeiten, wie Straßen, Eisenbahnen, Quais und dergleichen, zu übernehmen sich bereit erklärten. Es waren das Bestimmungen, welche dem von dem Senatsauschuß aufgestellten Programm entsprachen.

Dieselben Grundsätze wurden bald darauf von der erwähnten Kommission auf die Kolonie Congo français angewendet. Diese riesige Kolonie, welche Frankreich während der zwei letzten Jahrzehnte besonders dank der unermüdblichen Thätigkeit des Reisenden Brazza erworben hat und die von Gabun bis zum Oberlauf des Dubanghi reicht, bedeutete für die französischen Finanzen eine schwere Last. Der größte Teil des Landes war unerschlossen, der Handel beschränkte sich auf die Küste, und der Hauptanteil an den Kosten mußte aus den Kassen des Mutterlandes gezahlt werden. Seit langem war es daher das Streben der französischen Regierung, Mittel und Wege zu finden, um die Ausgaben für diese Kolonie einschränken und ihre eigenen Hilfsquellen erschließen zu können. Wenn für irgend ein Gebiet, schienen die vom Senat gebilligten

Grundsätze für dieses passend. Mußte schon dieser Umstand für die Kommission bestimmend sein, so wurde sie in ihrer Auffassung noch bestärkt durch die Entwicklung der Dinge im Kongostaat.

Hier in dem Nachbargebiete des Congo français hatte damals aus Anlaß der glücklichen Vollendung der Kongo-Eisenbahn und der Erfolge dieses Unternehmens ein wahres Gründungsfieber begonnen. Die Aktien der verschiedenen Erwerbsgesellschaften erreichten an den belgischen, aber auch an fremden Börsen Kurse von ungeahnter Höhe. Diese Erscheinung lenkte die Aufmerksamkeit der Finanzwelt auf die lange unbeachteten afrikanischen Kolonien und insbesondere auf die dem Kongo benachbarten Gebiete, wo sich vielleicht ähnlich erfolgreiche Unternehmungen ins Werk setzen ließen. Es erschien der französischen Kolonialverwaltung angebracht, diese günstige Lage für die französische Kolonie auszunützen. Das Geld wurde ja der französischen Regierung von allen Seiten angeboten, und so groß war die Zahl der Bewerber, daß man unter ihnen die Vertrauenswürdigsten ausfinden und ihnen alle möglichen Bedingungen auferlegen konnte.

Mit den Grundsätzen des bis dahin in den Fragen des Grundbesitzes für die Kolonie geltenden Code civil war eine derartige Politik nicht vereinbar. Der erste Schritt in der Richtung letzterer war daher der Erlass eigener Kronland- und Forstgesetze (unterm 28. März 1899).

II.

Das Kronlandgesetz erklärte im Art. 1 alles unbewohnte und herrenlose Gebiet der Kolonie Congo français für Staatseigentum. Art. 2 und 3 überwiesen die Erträge des Kronlandes der Verwaltung der Kolonie und regelten ihre Verwendung. In Art. 4 wurde bestimmt, daß das Kronland der Kolonie Congo français veräußert werden dürfe und zwar 1. im Wege der öffentlichen Versteigerung; 2. im Wege der Überweisung in Stücken von weniger als 1000 ha kostenlos oder gegen bestimmte Zahlung je nach den zu erlassenden Reglements; 3. durch Erteilung zeitlich begrenzter Konzessionen. Nach Art. 5 dürfen solche Konzessionen bis zur Größe von 10 000 ha nach Maßgabe der geltenden Vorschriften ohne weiteres vom Gouvernement erteilt werden. Übersteigt ihr Umfang 10 000 ha, so bedarf es zu ihrer Verleihung eines eigenen ministeriellen Dekrets.

Das neue Forstgesetz für die Kolonie Congo français bezieht sich sowohl auf die im Staats- als im Privatbesitz befindlichen Wälder. Mit Ausnahme von Land-Konzessionsinhabern darf danach niemand ohne besondere persönliche Erlaubnis Wälder wirtschaftlich ausbeuten. Die ausgebeuteten Gebiete des Kronlands dürfen ohne neue Erlaubnis nicht wieder in Benutzung genommen werden. Bäume, die 1 m überm Boden nicht mehr als 1 m Umfang besitzen, sowie Kautschukbäume dürfen nicht geschlagen werden. Große Bäume müssen vor dem Schlagen der Äste möglichst beraubt werden, um das Unterholz zu schonen. Beim Sammeln von Rinden, Gummi oder Kautschuk dürfen die betreffenden Pflanzen nicht zerstört werden. Die Verwaltung der Kolonie hat

das Recht, das für sie nötige Holz kostenlos den Wäldern zu entnehmen. Es dürfen nicht abgeholzt werden: steile Berglehnen und die von der Regierung bezeichneten Stellen. Außerdem darf kein Gebiet, das 400 ha übersteigt, ohne besondere Erlaubnis ganz abgeholzt werden. In den Wäldern, welche kostbare Nutzpflanzen enthalten, muß der Unternehmer jährlich doppelt so viel ähnliche Gewächse anpflanzen, als er geschlagen hat. Für jede geerntete Tonne Kautschuk muß er ferner eine entsprechende Anzahl Kautschukbäume oder mindestens 150 Kautschuklianen anforsten! Es muß genau Buch geführt werden über Zahl, Art, Wert und Größe der täglich geschlagenen Bäume, desgleichen über die Ernte von Harz, Gummi, Kautschuk und dergleichen. Die Verwaltung kann jederzeit Einsicht in die Bücher verlangen. Sechs Monate nach Veröffentlichung des neuen Dekrets müssen alles Holz und alle anderen Erzeugnisse des Congo français den Stempel des betreffenden Unternehmers tragen, wenn sie nicht der Beschlagnahme verfallen sollen. Übertretungen werden mit Strafen von 20 bis 10 000 Fres. gebüßt.

Bei privaten Waldungen finden die Bestimmungen betreffend die Abholzungen, die Stempelung und die Strafen ebenfalls Anwendung. — Den Eingeborenen steht es auch ferner frei, in staatlichen wie privaten Wäldern wie bisher Jagd, Weide und dergleichen auszuüben. Doch können gewisse Landstriche von der Verwaltung für alle Eingeborenen gesperrt werden.

Zieht das Forstgesetz der Ausbeutung der Kolonie schon gewisse Schranken, so thun es in noch höherem

Maße die in Ausführung des Art. 5 des Kronlandgesetzes erlassenen näheren Bestimmungen. Danach gelten die Konzessionen nur für 30 Jahre, und die Inhaber sind verpflichtet, alle Bestimmungen der Berliner und Brüsseler Akten von 1885 und 1890, sowie die älteren Rechte Dritter und die der Eingeborenen zu beachten. Auch ist ihnen Ausnutzung etwa vorhandener Minen in ihrem Gebiet nur nach Maßgabe des geltenden Bergrechts erlaubt. (Art. 1.) Die Konzessionen werden rechtsgültig erst, wenn ihre Inhaber eine Aktiengesellschaft mit bestimmtem Kapital gegründet haben. Die Konzessionäre haften während der ersten drei Jahre mit der Gesellschaft solidarisch. Sie haben nur Erstattung ihres Gründungsaufwands zu beanspruchen und einen Vorzug bei den Erträgen erst nach Verteilung von 5 % Dividende auf die Aktien. Die Gründeranteile dürfen nicht gehandelt werden, bevor nicht zwei Jahre hintereinander eine Dividendenzahlung stattgefunden hat. — Zur Bildung der Gesellschaft bedarf es der Genehmigung des Kolonialministers, der seinerseits vorher das Gutachten der Commission des Concessions coloniales einzuholen hat. (Art. 2.)

Das erste Viertel des Kapitals der Gesellschaften muß binnen Monatsfrist eingezahlt und sie selbst müssen binnen drei Monaten konstituiert werden. (Art. 3.) — Schuldverschreibungen dürfen nur bis zur Höhe des doppelten Betrags des Aktienkapitals, und erst nach Einzahlung und Verwendung von drei Vierteln desselben ausgegeben werden. (Art. 4.) — Der Präsident und drei Viertel des Aufsichtsrats, darunter sein Vorsitzender und dessen Stellvertreter, müssen Franzosen sein. Auf französischem Gebiet

muß sich auch der Sitz der Verwaltung (*Siege social*) befinden. Abstimmungen sind ungültig, wenn nicht mehr Mitglieder daran teilnehmen, als die Hälfte des Verwaltungsrats beträgt. (Art. 5.)

Für die Konzession sind zu zahlen von der Gesellschaft: 1. eine Abgabe wechselnder Höhe für das 1.—5., das 5.—10. und 11.—30. Jahr; 2. 15 Prozent des Ertrags. (Art. 6.) — Das von der Gesellschaft in wirkliche Nutzung genommene Gebiet geht in ihr Eigentum über unter Vorbehalt gewisser Ansprüche des Staats und der Kolonie. Doch darf ein Verkauf des so erworbenen Landes nur mit Zustimmung des Gouverneurs erfolgen. (Art. 7.) — Das Gouvernement hat das Recht, alles für öffentliche Zwecke erforderliche Land zurückzunehmen und zwar umsonst, wenn es noch nicht ins volle Eigentum der Gesellschaft übergegangen ist, im andern Fall gegen Zahlung von 5 Fres. pro 1 ha und Ersatz der Ausgaben für darauf befindliche Anlagen. (Art. 8 und 9.)

Die Dörfer, Felder und Weiden der Eingeborenen dürfen von den Gesellschaften nicht in Nutzung genommen werden. Ihr Umfang, sowie der des Jagd- und Fischereigebiets der Eingeborenen wird durch den Gouverneur festgesetzt. Diese Reservate dürfen auch nur mit Zustimmung des Gouverneurs veräußert werden. Sitten, Bräuche, Religion und Einrichtungen der Eingeborenen müssen strengstens geschont werden. Streitigkeiten zwischen ihnen und den Gesellschaften schlichtet der Bezirksbeamte, im Berufungsfalle der Gouverneur. (Art. 10.)

Die Vertreter der Gesellschaften bedürfen der Bestätigung durch den Minister. Vom sechsten Jahre ab

dürfen die Gesellschaften nur in Ausnahmefällen und mit Erlaubnis des Gouverneurs andere als französische Beamte verwenden. (Art. 11.) — Handel mit Waffen und Munition bedarf der Genehmigung des Gouverneurs. Die Gesellschaften haben in den entlegeneren Stationen Transport und Unterhalt der etwa benötigten Militärposten zu bezahlen. Hält der Gouverneur Errichtung einer bewaffneten Station für nötig, so hat die betreffende Gesellschaft die Wohnungen kostenlos zu stellen und Beförderung und Verpflegung der Truppen gegen Rück- erstattung der Kosten zu übernehmen. (Art. 12.) — Der Gouverneur oder ein von ihm beauftragter Kommissar haben die Befolgung aller Vorschriften zu überwachen. (Art. 13.)

Jede Zession der Konzession bedarf ebenso wie jede Änderung der Organisation der Gesellschaften der ministeriellen Genehmigung. Doch können Gebiete bis zu 1000 ha mit Zustimmung des Gouverneurs an Dritte abgetreten werden. (Art. 14.) Erfüllen die Gesellschaften ihre Verpflichtungen nicht, so gehen sie der Konzession ganz oder teilweise verlustig. (Art. 15.) Rückkauf der Konzession aus öffentlichem Interesse ist jederzeit zulässig. (Art. 16.) — Die Gesellschaften unterliegen allen in der Kolonie bestehenden Zöllen und Steuern. Sollte jedoch eine Grundsteuer eingeführt werden, so würden sich die nach Art. 6 zu leistenden Zahlungen um ihren Betrag vermindern. (Art. 17.) — Art. 18 schreibt Zahlung einer Kaution durch den Konzessionär vor.

Noch weitere Verpflichtungen legt das gleichzeitig mit den hier des näheren erörterten Dekreten in Kraft gesetzte

Cahier des Charges den Inhabern von Konzessionen im Gebiete des Congo français auf. Nach diesem Aktenstück fallen in den Konzessionsgebieten die Terrains und Wasserläufe, welche zum öffentlichen Besitz zu rechnen sind, die Ländereien, auf welche Dritte Ansprüche besitzen, die Reserven der Eingeborenen sowie gewisse Landstrecken im Umkreise der schon bestehenden Faktoreien nicht unter die Verfügung der Konzessionäre. Die Regierung behält ferner das Recht, Land bis zu einem Zwanzigstel der ganzen Konzession aus ihr herauszunehmen und an Unternehmer zu landwirtschaftlichen Anlagen zu vergeben. Die Inhaber der letzteren dürfen nur keinen direkten Handel mit den Eingeborenen treiben oder Wälder ausbeuten. (Art. 2.) Bei Streitigkeiten der Konzessionäre mit den Eingeborenen oder der Verwaltung soll an Ort und Stelle eine Untersuchung stattfinden und im Notfalle ein Schiedsgericht entscheiden. Streitigkeiten der Inhaber verschiedener Konzessionen werden unter Zuziehung eines Vertreters des Gouverneurs an Ort und Stelle auf ihre Kosten entschieden. Wird der Minister angerufen, so erfolgen die weiteren Schritte auch auf ihre Kosten. Fällt infolge von Grenzberichtigungen ein Teil einer Konzession an eine fremde Macht, so erlischt seine Zugehörigkeit zur Konzession, ohne daß der Konzessionär Anspruch auf Entschädigung hätte. (Art. 3.)

Die Führer von Dampfern, welche Wasserläufe innerhalb oder an der Grenze von Konzessionen befahren, dürfen mit Genehmigung des Gouverneurs bis zu 1 km Entfernung vom Wasser kostenlos Brennholz schlagen. Nur in der Nähe der Faktoreien zc. und wo es sich um Nutz-

hölzer handelt, ist diese Erlaubnis beschränkt. (Art. 4.) Die Konzessionäre haben alle ihnen von der Verwaltung als notwendig auferlegten Lasten hinsichtlich der Ausübung der Polizei, der Ausführung von öffentlichen Arbeiten sowie der Eingeborenen kostenlos zu übernehmen. Die Verwaltung darf auch für öffentliche Arbeiten Holz, Steine u. s. w. kostenlos entnehmen. (Art. 5.)

Die Konzessionsinhaber sind verpflichtet, innerhalb der Konzessionsfrist mindestens 150' Kautschukpflanzen anzubauen. (Art. 6.) Die Ausbeutung der Konzession hat progressiv zu geschehen, es sind daher mit der Zeit überall Faktoreien mit weißen Agenten anzulegen. (Art. 7.) Als in Kultur genommen und somit ins volle Eigentum der Gesellschaften übergegangen gelten: Gebiete, die zu mindestens einem Zehntel mit Gebäuden bedeckt oder zu einem Zwanzigstel mit Nutzpflanzen bestellt sind; solche, die zu einem Zehntel mit Reis, Maniok und anderem Getreide bepflanzt sind; Weiden, auf denen seit mindestens 5 Jahren Vieh gehalten wird. (Auf jeden Hektar werden 2 Stück Groß- und 4 Stück Kleinvieh gerechnet.) Endlich zusammenhängende Waldstücke von mindestens 100 ha, in denen seit wenigstens 5 Jahren regelmäßig Kautschuk gewonnen oder je ein gezähmter Elefant unterhalten wird. (Art. 8.)

Als Grenzen für die der Gesellschaft zum Eigentum überwiesenen Gebiete sollen Flüsse, Berge und dergleichen gewählt werden. Es darf ihnen dabei nicht alles Uferland überlassen werden. (Art. 9.) Die Feststellung des Fortschritts der Kulturarbeiten und die Abgrenzung der betreffenden Gebiete geschieht auf Kosten der Gesellschaften. Für die Eintragung im Grundbuch gilt das bestehende Recht. (Art. 10.)

Nach Ablauf der ersten zwei Jahre hat jeder Konzessionär ein oder mehrere Dampfboote auf einem schiffbaren Flusse seines Gebietes in Betrieb zu setzen und darin zu erhalten. Der Gouverneur hat das Recht, diese Dampfer mindestens alle sechs Monate für Zwecke der Kolonie zu benutzen und bei militärischen Expeditionen sämtliche Dampfer gegen Erstattung der Transportkosten zu requirieren. (Art. 11.) Die Konzessionäre haben mit ihren Dampfern die Post zu befördern und dafür die nötigen Einrichtungen zu treffen. (Art. 12.) — Die Dampfer müssen für die Fahrt auf den Flüssen der Kolonie geeignet und beim Bureau Veritas oder Lloyd registriert sein. Die größeren sollen bei acht Knoten Fahrt wenigstens zwanzig Tonnen Fracht befördern können, die kleineren bei sieben Knoten fünf Tonnen. Sie müssen französische Flagge tragen und der Regel nach nur mit Franzosen bemannt sein. (Art. 13.)

Die Fahrpläne werden vom Gouverneur festgesetzt. Wenn Wasserfälle und dergleichen die Flüsse sperren, so haben die Konzessionäre für die nötigen Umladevorrichtungen zu sorgen. (Art. 14.) — Die Dampfer dürfen während der Dauer der Konzession nicht verkauft oder sonst veräußert werden. Unbrauchbare sind binnen 18 Monaten zu ersetzen. (Art. 15.) — Bleibt ein Dampfer zwei Jahre hintereinander außer Betrieb, so verfällt der Konzessionsinhaber für einen größeren in eine Strafe von 20 000, für einen kleineren von 10 000 Frs. Die gleiche Strafe ist für jeden nach Ablauf von zwei Jahren nicht in Betrieb gesetzten Dampfer zu zahlen. (Art. 16.) — Im nächsten Artikel sind die von der Regierung während der ersten

fünf Jahre für Personen und Güter zu zahlenden Fahrpreise im einzelnen vorgesehen. Für Verpflegung von Europäern können täglich 12 Fres. beansprucht werden. (Art. 17.) — Übrigens bleibt es den Konzessionären unbenommen, ihre Pflichten und Rechte hinsichtlich der Dampfschiffahrt an andere Personen oder Gesellschaften mit Genehmigung des Ministers abzutreten. (Art. 18.)

Die Konzessionäre haben zu den Kosten der durch ihre Thätigkeit nötig werdenden Zollstationen gewisse Beiträge zu leisten. (Art. 19.) — Die jährlichen Abgaben sind stets vor dem 1. März zu leisten. (Art. 20.) — Bei der Berechnung des Einkommens der Gesellschaften sollen die Betriebskosten, die für Verzinsung und Amortisation des Kapitals nötigen Summen, die gesetzlichen Abschreibungen sowie 5% des noch nicht amortisierten eingezahlten Kapitals in Abzug kommen. Von dem Rest des Ertrages werden die 15% Anteile des Staates erhoben. (Art. 21.) — Übertragungen der Gewinne aus der Konzession an andere sind nur mit Genehmigung des Ministers zulässig. (Art. 22.)

Bei Ablauf der Konzessionen fallen alle nicht ins Eigentum der Gesellschaften übergegangenen Gebiete an den Staat zurück. Für Entfernung etwaiger darauf gemachter Anlagen wird ein Jahr Frist gewährt. — Von der vorgeschriebenen Kaution haben die Konzessionäre die Hälfte vor Unterschrift des Konzessionsdekrets, die andere Hälfte binnen 14 Tagen nachher zu erlegen. Im Falle von Schiedsgerichten haben der Gouverneur und der Konzessionär je einen Richter zu wählen. Einen etwa erforderlichen Dritten ernennt der Appellhof in Paris. Der Konzessionär hat seinen Wohnsitz in Paris oder der Hauptstadt der

Kolonie zu nehmen. Er verzichtet auf jeden Schadensersatz im Falle von Unruhen oder Krieg im Lande.

Beschließt die Regierung Rückkauf einer Konzession, so wird der Preis durch eine Kommission von 9 Mitgliedern festgesetzt. — Jede Konzession verfällt, wenn nicht binnen zwei Jahren mit der Ausbeutung des Gebiets ernstlich begonnen und dieselbe fortgesetzt worden ist; wenn beim Elfenbein- und Kautschukgewinn Mittel angewendet worden sind, die die öffentliche Ruhe gefährden; wenn die fälligen Abgaben nicht binnen Monatsfrist bezahlt werden; wenn einer der Art. 20—23 des Cahier des Charges verletzt worden ist; endlich wenn ohne Genehmigung das Schiffsmaterial ganz oder teilweise veräußert wird.

III.

So außerordentlich hart und teilweise fast unerfüllbar die durch diese Gesetzgebung den Konzessionsinhabern auferlegten Bedingungen sind, sie haben den Eifer der durch die Erfolge der kongostaatlichen Gesellschaften angespornten Unternehmer nicht abgekühlt. Noch im April und Mai des Jahres 1899 bestürmte man das französische Kolonialministerium mit Konzessionsgesuchen. Ende Mai waren bereits 15 Konzessionen für ein Gebiet von 260 790 qkm in der Kolonie Congo français vergeben. Während der folgenden 14 Tage wurden 13 weitere erteilt; Ende Oktober befanden sich 751 240 qkm in den Händen von 40 Gesellschaften, d. h. drei Viertel der ganzen Kolonie, oder ein Gebiet, etwa die Hälfte größer als das Deutsche Reich! Von den Konzessionen übersteigen zwei die Größe von

100 000 qkm (Daumas 104 000, Concession des Sultanats 140 000). Zwischen 30 000 und 50 000 qkm umfassen fünf; zwischen 10 000 und 30 000 14. Der Rest betrifft Gebiete zwischen 2200 und 10 000 qkm. Zusammen sollen sie über etwa 50 000 000 Frcs. Kapital verfügt und etwa 200 000 000 repräsentiert haben.

Das Entstehen einer so großen Zahl kapitalkräftiger Gesellschaften für eine junge Kolonie hat in den kolonialen Kreisen Frankreichs begreiflicherweise Begeisterung erregt. Wenige Jahre vorher hatte kein Unternehmer einen Pfennig am Kongo anlegen wollen, und es war überhaupt außerordentlich schwer, Kapitalisten für koloniale Unternehmungen zu gewinnen. Nun drängten sie sich plötzlich um die Wette dazu, und man konnte sich die leistungsfähigsten auswählen! Man erblickte darin einen glänzenden Triumph der neueren französischen Kolonialpolitik und glaubte sich am Beginn einer neuen großartigen Ära des Aufschwungs. Auf der andern Seite fehlte es aber auch nicht an Skeptikern, welche kein rechtes Vertrauen in die Bewegung setzten. Der bekannte Schriftsteller Paul Bourdardie¹⁾ stand nicht an, die Behandlung der ganzen Angelegenheit als übereilt zu bezeichnen. Er wies auf das Fehlen jeder näheren Kenntnis über die natürlichen Verhältnisse im weitaus größten Teile der Kolonie hin. Die Konzessionäre setzten die großartigsten Erwartungen auf den Reichtum ihrer Gebiete an Elfenbein und Kautschuk. Es schein aber höchst fraglich, ob die vorhandenen Elefantenherden und Elfenbeinlager wirklich so groß seien, um einer Gesellschaft längere

¹⁾ Questions diplom. et coloniales. 1900. Nr. 69. S. 1—13.

Zeit erfolgreichen Betrieb zu ermöglichen. Ähnlich stehe es mit dem Kautschuk. Wer verbürge das Vorhandensein reicher Bestände an Kautschukbäumen und anderen Pflanzen in allen Teilen der Kolonie? Wie denke man sich ferner die erfolgreiche Überwachung der Gesellschaften durch die Verwaltung hinsichtlich ihrer Verpflichtung zu Anforstungen von Kautschukgewächsen?

Des ferneren machte Bourdarie auf die große Schwierigkeit aufmerksam, welche die Arbeiterfrage bieten dürfte. Nur drei oder vier Stämme seien vorderhand im Gebiete des eigentlichen Kongo zur Arbeit brauchbar. Die anderen seien wilde Menschenfresser, die man zunächst mit Gewalt werde unterwerfen müssen. Noch fehle es auch an jedem Plan, die Leute zu regelmäßiger Arbeit zu gewöhnen, ohne sie gewaltsam zu Sklaven zu machen.

Eine andere große Schwierigkeit erblickte der genannte Kolonialschriftsteller in der Ungewißheit, wie die Behörden der Kolonie die neue Landgesetzgebung handhaben und wie sie sich zu den Wünschen und Bedürfnissen der Gesellschaften stellen würden. Von Wichtigkeit schien es ihm ferner, wie die Gesellschaften sich gegenseitig stellen, ob sie gemeinsam vorgehen oder sich wie anderwärts wilde Konkurrenz machen und so die Preise der Naturprodukte empor treiben würden. Auch die Menge der Dampfer, welche die vielen Gesellschaften mit der Zeit auf Kongo, Sangha, Dubanghi einstellen müssen, erregte Bourdarie Bedenken, da ihre Zahl bald den Bedarf weit übersteigen wird. Als das Bedenklichste aber betrachtete er die Erhöhung der Arbeitslöhne, welche die unvermeidliche Folge der Thätigkeit so vieler Unternehmen sein muß. Am Senegal beanspruchte

ein Handwerker schon damals für den Tag 5, in Guinée française 7 Fres., und dabei leistete ein Schwarzer kaum den fünften Teil wie ein Weißer!

Ähnliche Ansichten hat Pierre Leroy-Beaulieu im *Economiste français* geäußert. Es sei ein Fehler gewesen, binnen weniger Monate die ganze große Kolonie an Unternehmer zu vergeben. Das Agio von 60 bis 80%, mit dem die Anteile einzelner Gesellschaften bereits bezahlt würden, beweise nichts für ihre künftigen Erfolge. Von anderer Seite wurde daneben besonders auf den Mangel an geeigneten Sachverständigen und den bekannnten Bürokratismus der französischen Behörden hingedeutet, durch den bei strenger Durchführung der Bedingungen jedes Unternehmen mit Lahmlegung bedroht sei.

Es fehlte auch nicht an Stimmen, welche meinten, den meisten Gesellschaften sei es mit den Kolonisationsplänen gar nicht Ernst. Sie seien auf die zum Teil undurchführbaren Bedingungen nur eingegangen, weil sie an wirkliche Kolonisationsarbeit nicht dächten und nur ihre Aktien mit Vorteil an den Mann bringen wollten.

Wer recht hat, läßt sich heute noch nicht feststellen. Die ersten Erfahrungen und Beobachtungen der neuen Unternehmungen werden vor allem abzuwarten sein. Sicher ist, daß in Frankreich bei weiten Kreisen des Publikums die Stimmung für große Unternehmungen der geschilderten Art trotz der naheliegenden Bedenken noch immer nicht ungünstig ist. Während erfahrene Politiker mahnen, die Entwicklung der Dinge am Kongo abzuwarten, um einen Rückschlag zu vermeiden, welcher alles in Frage stellen könnte, treten immer neue Konzessionsgesuche aus Kolonial-

ministerium heran. Und da in der Kolonie Congo français alles irgend brauchbare Land vergeben ist, richten die Bittsteller ihre Blicke jetzt auf die übrigen westafrikanischen Gebiete Frankreichs: Senegal, Côte d'Ivoire, Guinée française, Dahomey und Soudan. Mit Bezug auf diese liegt aber eine Entscheidung bisher nicht vor.

IV.

Der französische Kolonialminister hat angesichts der großen Zahl von Konzessionsgesuchen, die auch nach Erledigung der Kongokonzeffionen fortlaufend an ihn herantreten, zu Ende des Jahres 1899 sich entschlossen, die ständige Commission des Concessions um eine Anzahl von Mitgliedern zu verstärken und die ganze Angelegenheit in ihre Hand zu legen. Die Kommission, an deren Spitze der Staatsrat Cote Ile steht, hat damit eine früher nicht geahnte Bedeutung gewonnen und ist zu einer Art Kolonialparlament geworden, vor dem die Befürworter und die Gegner des Systems der großen Konzessionen ihre Sache öffentlich zu vertreten haben.

Die Zahl der Bewerber um Konzessionen in Westafrika hatte schon im Februar 1900 die Zahl von 70 erreicht. 29 von ihnen wollten in der Côte d'Ivoire, 38 im Soudan, der Rest in Dahomey ihr Glück versuchen. Gegen ihre Wünsche erklärten sich sehr entschieden die Gouverneure der genannten Kolonien, die Handelswelt und verschiedene Kolonialpolitiker. Um Klarheit zu gewinnen, hat der Präsident der Kommission alle Parteien aufgefordert, ihre Ansichten und Wünsche schriftlich niederzulegen.

Die am 15. Februar v. Js. veröffentlichte Denkschrift der Bewerber um Konzessionen legt die Gesichtspunkte dieser Kreise mit großer Offenheit dar. An die Spitze werden die günstigen Erfahrungen gestellt, welche der Kongostaat mit großen Landkonzessionen gemacht haben soll. Durch die Bildung vieler Gesellschaften, deren Aktien in Tausenden von Händen seien, stelle die Kolonie eine Art Kollektivbesitz ungezählter Personen, reich und arm, dar, die alle an ihrem Gedeihen das gleiche Interesse hätten. Die Kautschukernte am Dubanghi interessiere heute den Sparer und den Bauern gerade so wie der Rübenenertrag des Maasthals. So habe man eine koloniale öffentliche Meinung geschaffen, die von großer Bedeutung sei. — Es wäre verfehlt, erst die Ergebnisse der Konzessionen in der Kolonie Congo français abwarten zu wollen. So manche dort vorhandene Schwierigkeit fehle im Soudan. Mißglücke daher ein Unternehmen am Kongo und glücke im Soudan, so werde der peinliche Eindruck im Publikum vermieden. Das sparende Publikum werde vielmehr, wenn es zugleich am Kongo und im Soudan interessiert sei, nur halbe Gefahr laufen.

Gegenüber den Hinweisen auf die Gefährdung der Interessen der in den Kolonien ansässigen Kaufleute und der Eingeborenen durch die Konzessionen bemüht sich die Denkschrift die Grundlosigkeit dieser Bedenken darzuthun. Für die Eingeborenen werde genügend gesorgt werden und die Kaufleute besäßen keinerlei Anspruch auf Berücksichtigung. Sie wären immer an der Küste geblieben, hätten nichts für Erschließung und Entwicklung des Innern gethan und die von ihnen gezahlten Zölle wären eine Kleinigkeit im Ver-

gleich zu den Summen, welche die konzessionierten Gesellschaften den Staatskassen abliefern würden. Mit der Zulassung der Gesellschaften mache der Staat unter allen Umständen ein gutes Geschäft. Sie hätten alles Risiko, er den Nutzen. Selbst wenn sie Schiffbruch litten, hätte der Staat großen Vorteil erzielt.

Diese Ausführungen sind am 20. Februar sehr eingehend und gründlich vom Administrator der Compagnie française de l'Afrique occidentale in Marseille, Bohn, widerlegt worden. Er weist nach, daß die gewünschten Konzessionen nicht nur die vorhandenen Handelshäuser lahmlegen und die Eingebornen in tiefe Erregung versetzen, sondern auch die Finanzen der Kolonien gefährden, den Unternehmungsgeist töten und im Falle des Mißlingens die ganze Kolonialpolitik bedrohen würden. Was im Gebiete des Congo français, wo keinerlei Unternehmen vorhanden war, zulässig sei, passe noch lange nicht auf die älteren französischen Besitzungen. Es werden dann des weiteren die großen Leistungen des französischen Handels in Westafrika dargethan und nachgewiesen, daß die vom Großkapital im Kongostaat erzielten Erfolge nur durch das den betreffenden Gesellschaften eingeräumte Monopol möglich gewesen sind. Derartige Monopole seien aber für die älteren westafrikanischen Kolonien ausgeschlossen und somit ein Erfolg großer Konzessionen in ihnen höchst zweifelhaft.

Noch schärfer äußerten sich am 21. Februar die Vertreter der kolonialen Interessenten in Bordeaux. Abgesehen von Hinweisen auf die schlechten Erfolge mit Konzessionen in früherer Zeit¹⁾ und die von den Eingebornen drohende

¹⁾ Vgl. Näheres bei M. Hamelin, *Le Concessions coloniales*. Paris. 1899.

Gefahr erklärten sie, daß der plötzliche Eifer für den Erwerb von ganz unerforschten ungeheuren Gebieten darauf hindeute, daß es den Konzessionsuchern weniger um Kolonisation als um Ausbeutung des spekulierenden Publikums zu thun sei. Die Art, wie die Aktien solcher Gesellschaften an der Börse getrieben würden, ehe noch ein einziger Agent an Ort und Stelle abgereist sei, lasse kaum einen Zweifel an dieser Auffassung. — In demselben Sinne wie die Handelswelt hat sich der französische Kolonialverein *l'Union coloniale française* durch den Mund seines Generalsekretärs *Chailley-Bert* ausgesprochen. In einem Ende März veröffentlichten Gutachten wird die in dieser Angelegenheit von der Regierung bewiesene Überstürzung verurteilt und das Interesse der längst thätigen Kaufleute und Eingebornen gegen die Spekulanten energisch vertreten. Der von den Konzessionsuchern hervorgehobene Gesichtspunkt der Minderung des Risikos durch neue Unternehmungen wird erbarmungslos verworfen. Es wäre das keine Minderung, sondern Mehrung der Gefahr. Man dürfe nicht durch das Spiel mit Millionen von Hektaren das sparende Publikum blenden. Das meiste Land in diesen ungeheuren Gebieten sei an sich wertlos. Erst wenn das Kapital durch solide und aussichtsreiche Anlagen gewonnen werde, könne es der Kolonisation Nutzen bringen.

Diesen Standpunkt nimmt auch *Edouard Payen* ein.¹⁾ Er ist entschieden gegen Anwendung des am Congo français befolgten Systems auf die älteren westafrikanischen Kolonien und äußert offen den Verdacht, daß die Konzessionäre,

¹⁾ Bulletin du comité de l'Afrique française. 1900. Avril.

welche auf die schweren Bedingungen eingegangen sind, die ihnen am Kongo auferlegt wurden, sich entweder über die ihrer harrenden Schwierigkeiten im Unklaren befänden oder an ernste Ausführung der übernommenen Pflichten nicht dächten. —

Die Regierung hat eine Entscheidung noch nicht getroffen. Es scheint aber kaum zweifelhaft, daß angesichts der scharfen Gegnerschaft gegen die Fortsetzung des Systems der großen Konzessionen bei Kaufleuten und Gouverneuren man zunächst die Erfolge der am Congo français getroffenen Maßnahmen abwarten wird. —

Seit der Konzessionierung der französischen Kongo-Gesellschaften sind nun fast zwei Jahre ins Land gegangen, und nach Maßgabe ihrer Verträge mit der Regierung müßte bereits das ganze ungeheure Gebiet von Gabun bis beinahe zum Tschadsee mit Faktoreien bedeckt sein und von Flußdampfern wimmeln. Die vorliegenden Nachrichten aus der Kolonie lassen aber von solchen Fortschritten nur wenig merken, und es ist überhaupt von den Erfolgen der Gesellschaften recht still geworden. Die Zeitungen sprechen von einer Krisis, welche die Kolonie durchmache, und man hört unaufhörliche Klagen über Streitigkeiten mit den Beamten und Mangel an Arbeitskräften. Die Vertreter der Gesellschaften beschwerten sich plötzlich öffentlich über die Härte und Undurchführbarkeit der ihnen auferlegten Bedingungen und drohen mit Bankrott von drei Vierteln aller Kongo-Unternehmungen. Das Bulletin du Comité de l'Afrique française und die Politique coloniale bringen fortwährend Klagen der Gesellschaften und schuldigen plötzlich die Regierung übertriebener bureaukratischer Eng-

herzigkeit an, weil sie sich davor gesichert hat, die Kolonie für alle Zeiten bedingungslos an die Spekulanten auszuliefern.

Mit welcher Leichtfertigkeit die Angelegenheit von manchen Seiten wenigstens betrieben worden ist, dafür liegen bereits eine Menge unzweideutiger Belege vor. Es war bekannt, daß die von den Gesellschaften zur Ausbeutung erbetenen Gebiete vielfach vollständig unerforscht, ja meist ganz unbetreten von Weißen waren. Jetzt stellt sich allmählich heraus, daß sie teilweise auch überhaupt unbetretbar sind. R. Schlechter schildert in seiner „westafrikanischen Kautschuk-Expedition“ Berlin 1900, die Sanga-Miser; dabei bemerkt er S. 86: „Es ist interessant und recht bezeichnend für das Konzessionsystem der Franzosen, daß man hier zwischen dem Likuala aux herbes, welcher von Norden kommend, mit dem Sanga parallel läuft, und dem Sanga eine Landkonzession ausgegeben hat, welche fast nur aus großen Sumpfflächen . . . besteht. Bedenkt man nun, daß der Hauptanziehungspunkt zum Ankauf dieser Konzessionen der vermutliche Kautschukreichtum der Gegenden ist, so wird man wohl begreifen können, daß die durch Ankauf von nutzlosen Sümpfen enttäuschten Konzessionäre sobald als möglich versuchen werden, ihre Konzessionen, auf denen sie kaum genug trockenen Boden haben, um ein Haus zu bauen, zu verkaufen.“ Ebenso ungünstig beurteilt Schlechter das übrige Sangathal. Es stehe fast durchweg einige Monate unter Wasser und sei von tiefen Sümpfen durchzogen. Elfenbein sei dort kaum vorhanden und die Kautschukgewinnung den Eingebornen unbekannt. Alle Erzeugnisse kämen aus dem oberen Sangagebiet; den sechs Konzessions-

gesellschaften im Gebiete des unteren Sanga seien daher große Gewinne kaum zu prophezeien. Das Land zwischen Sanga und Dubanghi, das eine vollständige terra incognita sei, lasse nach den Erzählungen der Eingebornen auch nicht viel Gutes erwarten. Wo die Verhältnisse etwas günstiger lägen, wären die Konzessionen zu klein, um große Erwartungen zu rechtfertigen!

Bei dieser auch in Frankreich bekannten Sachlage ist es nicht zu verwundern, wenn bereits zu Ende des vorigen Jahres verschiedene der Kongogesellschaften eingegangen sind. Wie die Berichte vom französischen Geldmarke ergeben, hat das Publikum sich diesen Gründungen gegenüber von einer den Unternehmern ganz unerwarteten Zurückhaltung gezeigt. Weder die etwa 200 000 000 Frs. betragenden nominalen Kapitalien der Gesellschaften noch die ungeheure Größe der meisten Konzessionen haben auf die kleinen Kapitalisten Eindruck gemacht. Man klagt, daß ein Umsatz in diesen Aktien fast gar nicht stattfindet. Einzig die Compagnie des Sultanats de l'Dubanghi soll einen Teil ihrer Aktien zu verkaufen in der Lage gewesen sein. Der Kurszettel legt von diesem Stand der Dinge herabdes Zeugnis ab. Es bestehen gegenwärtig noch 35 Gesellschaften. Von ihnen waren Anfang Dezember die Aktien notiert bei 16, jetzt nur noch bei 11. Hier zeigen die Kurse folgende Entwicklung:

	Anfang Dezbr.	Anfang Jan.	Anfang Febr.	Anfang März	Anfang April	Anfang Juni
Alimaïenne	725	725	725	725	725	—
Haute Sangha . . .	100	127	120	120	120	120
Ibenga	—	945	945	945	945	945

	Anfang Dezbr.	Anfang Jan.	Anfang Febr.	Anfang März	Anfang April	Anfang Juni
Kotto	100	535	525	535	535	535
Dubanghi-Dumbella	100	100	100	100	100	100
Sette-Kama	660	630	630	630	630	630
Haut-Dubanghi . .	520	635	635	640	640	597 ^{1/2}
Ultima	—	750	750	750	750	750
Haute N'Gounié . .	115	115	115	115	115	115
Kouango français .	—	—	113	113	113	113
Défini	100	105	105	105	105	105
N'Kémé N'Knai . .	120	120	120	120	120	120

Nur bei vier Gesellschaften hat somit gelegentlich einmal ein Umsatz in den Aktien stattgefunden. Im übrigen sind die Notierungen rein nominell.

Was von der Thätigkeit und den Erfolgen der wenigen überhaupt ernstlich vorgehenden Gesellschaften verlautet, ist nicht geeignet, große Erwartungen für die Zukunft zu erwecken. Die Gesellschaft Kotto hat im Jahre 1900 eine Faktorei in Mobaye und eine andere in Kotto zu Handelszwecken errichtet. Die Alimaïenne hat 9 Posten für Kautschukgewinnung angelegt und erwartete Ende 1900 die ersten 200 kg Kautschuk. Etwas weiter fortgeschritten soll die Thätigkeit der Gesellschaft Haute Sangha sein. Die Compagnie de la Mobaye hat Ende 1900 die ersten Agenten nach ihrer Konzession geschafft. Die Compagnie du Congo occidental hat Kakao, Kaffee, Vanille, Ananas und Bananen gepflanzt und im ersten Jahre 60 Tonnen Kautschuk von den Eingebornen bezogen. — Alle Gesellschaften leiden gleichmäßig unter Arbeitermangel. Einige haben sich schon nach den Vereinigten Staaten gewendet, um die dortigen Regier zur Rückwanderung nach Afrika zu veranlassen. Um

ihnen entgegenzukommen, hat die französische Regierung anscheinend auf strenge Durchführung der Verträge betreffs der Duzende von Flußdampfern, welche die Gesellschaften sogleich nach ihren Konzessionen schaffen sollten, verzichtet. Mehrere haben sich zusammengethan, um durch ein besonderes Unternehmen für den Wasserverkehr zu sorgen. Hiermit scheint vor der Hand das beste Geschäft gemacht zu werden; denn bei der Menge von Menschen und Gütern, die befördert werden sollen, und der geringen Zahl verfügbarer Fahrzeuge lassen sich hohe Frachten fordern. Nur klagen die Konzessionsinhaber, daß ihnen oft das Geschäft dadurch gestört werde, daß die Regierung ihre Dampfer plötzlich für ihre Zwecke requiriert.





III.

**Afrikanisches, Amerikanisches,
Asiatisches.**

**Der Abschluß
der Teilung des schwarzen Erdteils.**

Weil die ursprünglichen Erwartungen auf große Funde von Gold und Edelsteinen sich nicht erfüllt hatten, kümmerte sich Jahrhunderte hindurch das Publikum so wenig wie die Regierungen um Afrika. Man sah im größten Teil dieses Erdteils lediglich eine Quelle von Negerflaven. Das Kapland wurde von den Engländern Jahrzehnte lang nur wegen seiner Wichtigkeit für die Schiffsverbindung mit Indien gehalten. Wirtschaftlichen Nutzen erwartete man nicht davon. Den Norden überließ man ruhig der Mißwirtschaft der Türken und Mauren, die tropischen Gebiete derjenigen der Spanier und Portugiesen. Die wenigen Stationen der Engländer und Franzosen dienten bis tief ins 19. Jahrhundert hinein nur dem Menschenhandel. Als dieser erst moralisch geächtet und dann international be-

seitigt wurde, dachte man in London wie Paris wiederholt an Aufgabe der letzten Besitzungen im tropischen Afrika. Die Eroberung Algiers in der ersten Hälfte vorigen Jahrhunderts durch Frankreich wurde von der öffentlichen Meinung allenthalben als ein der inneren französischen Politik entspringendes Manöver ohne jeden Nutzen für Frankreichs Volkswirtschaft aufgefaßt und von sehr vielen Seiten in Frankreich selbst getadelt. Auch die Wegnahme von Tunis wurde meistens so beurteilt. —

Diese Verhältnisse haben sich in aller Stille in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts geändert. Die immer höher entwickelte Industrie brauchte große Massen vegetabilischer Fette. Die Handelswelt entdeckte, daß solche in ungeheurer Menge in den Palmenwäldern Afrikas vorhanden waren und von dort sehr billig bezogen werden konnten. Ein Haus nach dem anderen rief daher afrikanische Faktoreien ins Leben, um Palmöl, Palmkerne, Erdnüsse und dergleichen einzukaufen. Als nun gar noch in Gegenden, die bis dahin als ganz wertlos galten, das lange vergebens gesuchte Gold und Edelsteine gefunden wurden, als man entdeckte, daß das Innere Afrikas noch mächtige Vorräte von Elfenbein berge, begann der schwarze Erdteil auf einmal zunächst in kaufmännischen Kreisen größere Aufmerksamkeit zu erwecken. Durch sie wurden die Regierungen für Afrika interessiert, und es begannen erst Belgien, dann Frankreich und England Schritte zur Erwerbung der herrenlosen afrikanischen Gebiete zu unternehmen. Die Einmischung Deutschlands zu Anfang der 80er Jahre beschleunigte diese Bewegung; jede Macht beeilte sich nun, ihre alten Rechtstitel hervorzukramen oder

schleunigst neue zu erwerben, um sich einige Stücke der Küste zu sichern. — Binnen wenigen Jahren war die gesamte Küste Afrikas unter die Staaten Europas verteilt und prangte auf den Karten in den schönsten Farben!

Man konnte gegen Ende der achtziger Jahre, als dieser Wettlauf beendet war, annehmen, daß nun Afrika für längere Zeit wieder weniger von sich reden machen werde. Es ließ sich doch erwarten, daß jeder Staat nun zunächst seinen neuen afrikanischen Besitz wirtschaftlich zu entwickeln versuchen und je nach den Ergebnissen seine späteren Maßnahmen einrichten werde. Diese Erwartung hat sich indessen nicht erfüllt. Kühne englische Spekulanten, an ihrer Spitze der in einem früheren Abschnitt charakterisierte Mr. Rhodes, gingen, als die Küste vergeben war, sogleich dazu über, sich des weiten herrenlosen Innern zunächst von Südafrika zu bemächtigen. Ihr Beispiel erweckte die Eifersucht Frankreichs. Hier wurde der Wunsch laut, das gesamte Innere des nördlichen Afrika zu erwerben, und dem Plan Englands für ein britisches Reich vom Kap bis nach Ägypten einen solchen für ein französisches Reich vom Senegal bis zum Roten Meer entgegenzustellen! Den Worten folgte rasch die That. Die französischen Besitzungen im Norden Afrikas, Algier und Tunis, wurden bis weit ins Innere ausgedehnt, durch die Eroberung Dahomeys wurde ein Zugang zum mittleren Niger geschaffen, von der Elfenbeinküste und Gabun aus wurden ungeheure Strecken im mittleren Afrika bis in das Gebiet der Quellflüsse des Nil französischem Einfluß unterworfen. Nicht genug damit war die französische Kolonialpolitik ohne Unterlaß bemüht, die kleine französische Be-

sigung Oboë, am Roten Meer, weiter nach dem Innern zu auszudehnen und die Unterstützung Abessinien's für ihre Pläne zu gewinnen! — England breitete dem gegenüber seinen Einfluß im südlichen Centralafrika immer mehr aus, unterstützte die Nigerkompagnie bei ihren Bemühungen, alle unbotmäßigen Herrscher ihrer Einflußsphäre zu unterwerfen, befestigte nach Kräften seinen Einfluß in Uganda und Ägypten und suchte den Kongostaat, sowie die Italiener in Abessinien seinen Zwecken dienstbar zu machen.

Zu Anfang des Jahres 1895 war die Lage der beiden Mächte bei diesem Wettkampf ums Innere Afrikas in großen Zügen die folgende: Frankreich besaß im Norden Afrikas Algier und Tunis; im Nordwesten die großen Kolonien Senegal, Guinée, Elfenbeinküste, Dahomey, Gabun-Kongo; im Osten Oboë, ein kleines, aber sehr gut gelegenes Gebiet im Süden Abessinien's und am Süden des Roten Meeres. — Das Bestreben der kolonialen Kreise Frankreichs war damals in erster Linie auf Ausdehnung der französischen Herrschaft nach dem Süden von Algier und Tunis gerichtet. Man wollte sich im Südosten der Oasen Ghadames und Khat, im Südwesten der Oasen von Tuat bemächtigen, um auf diese Weise den gesamten Handel, der zwischen Tripolis und Marokko im Norden und den großen Sudanreichen des Südens besteht, in die Hand zu bekommen. Daneben fehlte es nicht an Wünschen, auch ganz Marokko und Tripolis dem französischen Besitz einzuverleiben. Als Mittel zur Ausführung dieser Absichten dienten unausgesetzte Vorschübung von Militärstationen in die Sahara hinein und Fortsetzung der Bahnlinien, welche schon jetzt die nördlichsten Oasen der Sahara mit der Küste

verbinden. Hand in Hand hiermit gingen Expeditionen von den Kolonien im Westen nach dem Norden und nach den Sudanreichen des innersten Afrika. Wiederholt gelang es französischen Forschern, vom Senegal aus bis zum Tschadsee vorzudringen und Schutzverträge mit den Herrschern des Inneren Afrikas zu schließen. Außerdem glückte es der Verwaltung des Senegal, sich der altberühmten, wenn auch jetzt ganz in Verfall geratenen Handelsstadt Timbuktu am oberen Niger zu bemächtigen. Dieser letztere Erfolg insbesondere war es, der den Unternehmungsgeist der Franzosen neu aufweckte. War es früher nur ihr Wunsch gewesen, den Senegal durch eine Bahn in Verbindung mit dem Niger zu setzen und einen Teil des Nigerhandels nach ihrer Senegalkolonie abzulenken, so machte sich jetzt bei ihnen die Sehnsucht geltend, alle ihre westafrikanischen Kolonien im Innern unter sich und mit Algier und Tunis zunächst auf der Karte und später durch Bahnen in Verbindung zu bringen. Man begann in Paris davon zu schwärmen, daß das ganze nordwestliche Afrika französischer Besitz werden müsse. Die fremden Kolonien wollte man zu kleinen Küstestreifen herabdrücken!

Der Verwirklichung dieses weniger wirtschaftspolitischen Erwägungen als dem Traume eines afrikanischen Reichs entspringenden Gedankens standen die Rechte und Ansprüche fremder Staaten entgegen. Die Türkei widersetzte sich dem Plane Frankreichs, Tripolis seiner Verbindungen mit dem Sudan zu berauben. Dieselbe Haltung nahm Marokko ein, und hinter ihnen standen verschiedene europäische Mächte, nicht zum wenigsten Spanien, Italien und Großbritannien. Auch in Deutschland war in kolo-

nialen Kreisen keine Neigung dazu vorhanden, die beiden westafrikanischen Kolonien Kamerun und Togo durch Frankreich vom Innern Afrikas vollständig abschneiden zu lassen. Spanien, das die Westküste Afrikas im Süden von Marokko, das Gebiet des Rio d'Or, sein eigen nennt und auf Marokko alte Ansprüche erhebt, betrachtete dieses als seine natürliche Verlängerung. Italien, das noch heute die Wegnahme des ihm benachbarten, hauptsächlich von Italienern civilisierten Tunis nicht verwinden kann, wird unter keinen Umständen dulden, daß ihm auch auf Tripolis seine Anwartschaft geraubt wird. Beide Mächte erfreuten sich der stillen Unterstützung Englands, das im Interesse seiner Verbindung mit Ägypten und Indien Frankreich nicht das ganze Nordafrika überlassen kann.

England besaß damals in Nordafrika so gut wie zu eigen: das reiche Ägypten; im Westen die Kolonien Gambia, Sierra Leone, Goldküste, Lagos und Nigierprotektorat; im Süden: Walfischbai, Kapland nebst Zubehör; das centralafrikanische Protektorat; im Osten: Zanzibar, Ostafrika mit Uganda und endlich die nördliche Somalisküste, welche an Oboß angrenzt. Von diesem ungeheuren, über den ganzen Erdteil verstreuten Besitz stand in direkter territorialer Verbindung nur Kapland mit Natal, Zululand und Centralafrika, sowie Ostafrika mit Uganda. Eine Landverbindung seiner westafrikanischen Besitzungen untereinander war nicht nur nicht vorhanden, sondern bei Gambia und Sierra Leone durch Grenzverträge mit den Franzosen überhaupt bereits unmöglich gemacht. Eine volle Verbindung war noch möglich: zwischen Goldküste, Lagos und Nigiergebiet, sowie zwischen Uganda und Ägypten, vielleicht auch mit Somaliland. Die

Verbindung Centralafrikas mit Uganda war unterbunden durch Deutschostafrika und den Kongostaat, welche die genannten englischen Kolonien vollständig auseinander reißen.

Um die letztere Verbindung nachträglich doch noch herzustellen, hatte England auf Betreiben von Cecil Rhodes sich vom Kongostaat in aller Stille einen schmalen Landstreifen abtreten lassen, welcher an der Grenze des deutschen Ostafrika entlang lief und durch das centralafrikanische Protektorat Kapland in direkten Zusammenhang mit Uganda gebracht hätte. Rhodes plante auf diesem Streifen die Errichtung einer Telegraphenlinie, die nach ihrer Vollendung Kapstadt mit Alexandrien verbinden sollte. Dieser Plan scheiterte am Einspruch Deutschlands, hinter dessen Rücken und zu dessen Schaden er aufgestellt war. Der Kongostaat, welcher infolge seiner Entstehung und staatsrechtlichen Stellung nicht ohne Genehmigung aller Großmächte, deren Beschlüssen er seine Existenz verdankt, über Teile seines Gebiets verfügen kann, wurde von Deutschland veranlaßt, das Abkommen mit England wieder fallen zu lassen. Auch zur Herstellung der Verbindung des Nigergebiets mit Goldküste und Lagos hätte England bis zu einem gewissen Maße einer Verständigung mit Deutschland bedurft, da letzteres Ansprüche auf Gebiete im Hinterland Togos bis zum Niger erhob.

Hätte England sich entschlossen, Deutschland durch angemessene Zugeständnisse zum Verzicht auf diese Ansprüche und zum Zusammenwirken gegen dritte Mächte zu bewegen, so wäre hier vielleicht 1895 den Ausdehnungsgelüsten Frankreichs ein fester Kiegel vorgeschoben worden. Zum Nachteil Großbritanniens vermochte sich aber die eng-

lische Regierung zu einer gütlichen Einigung mit Deutschland hier so wenig wie im südlichen Teile des schwarzen Erdteils zu entschließen. In London versuchte man vielmehr Frankreich zu gewinnen und gegen Deutschland auszuspielen. Dieser Versuch scheiterte und gab wohl dazu Veranlassung, daß Deutschland die englischen Afrikapläne seinerseits an mehreren Punkten durchkreuzte. Frankreich gewann dadurch freie Hand und benutzte die Gelegenheit, um nun in kurzer Frist energisch seine auf Nordafrika gerichteten Pläne nicht nur in dem ursprünglichen Umfange auszuführen, sondern auch die Erschütterung der englischen Machtstellung in Ägypten und im östlichen Afrika ins Auge zu fassen. —

Man mag den Wert des größten Teiles des mittleren Afrika noch so gering veranschlagen und noch so wenig Nutzen von einer Verbindung der afrikanischen Küstenkolonien unter sich auf dem Wege durch das ungeheure, teils wüste, teils von wilden Völkern bewohnte Innere dieses Erdteils erwarten, man wird doch die Großartigkeit und Geschicklichkeit der Politik, welche Frankreich in jenen zwei Jahren England gegenüber in Afrika ins Werk gesetzt hat, rückhaltlos bewundern müssen. Ganz unvermutet wurden gleichzeitig an den verschiedensten Stellen Afrikas gegen alle Frankreich entgegenstehenden Interessen Schläge geführt und Maßnahmen getroffen, welche selbst die als ganz gesichert betrachteten Stellungen Englands bedrohten. Regierung und Privatleute Frankreichs wirkten dabei um die Wette und ergänzten sich in glücklichster Weise. Um ihre Thätigkeit zu würdigen, bedarf es zunächst eines Blicks auf Englands Schritte.

England hatte, als es sich seiner Vereinzelung und der von Frankreich drohenden Gefahr bewußt wurde, gleichzeitig im Osten und Westen großartige Maßnahmen ins Werk gesetzt, um sich des Besitzes aller noch nicht vergebenen Teile Afrikas zu versichern. Eine Anzahl großer Expeditionen schloß mit den Fürsten der Staaten am mittleren Niger Verträge und stellte sie unter die Oberhoheit der Nigerkompagnie. Von der Goldküste und Lagos aus wurden große Abteilungen europäischer und einheimischer Truppen ins Innere geschickt, um dort den letzten selbständigen und unabhängigen Negerstaaten den Garaus zu machen. Durch sie wurden erst das Aschantireich und dann die Sultanate Florin und Nupe gewaltsam erobert und England unterworfen. Es wurde auch versucht, den mächtigsten, noch selbständigen Fürsten Westafrikas, den Sultan Samory, für England zu gewinnen. Dieses Unternehmen scheiterte; dafür aber schlossen englische Missionen mit den Herrschern von Sokoto, Gandu und Borgu Verträge ab, auf Grund deren England sich als Herrn des gesamten riesigen Gebietes des mittleren Niger und von da bis zum Tschadsee betrachtete. — Noch umfassender und großartiger waren die Maßregeln, welche England traf, um sich den Besitz der Quellengebiete des Nils zu sichern. Es wurden hier zu gleicher Zeit Schritte von Süden, Norden, Osten und Westen eingeleitet, welche jeder Einmischung Frankreichs von vornherein vorbeugen und England in die Lage setzen sollten, mit überlegener Macht an Ort und Stelle Angriffe abzuwehren. Zunächst suchte man den längst fertig gestellten, aber vorerst als zu kostspielig beiseite gelegten Plan des Baues einer Eisenbahn von

Mombas bis zum Viktoriassee wieder hervor. Man erkannte in einer solchen Bahn das Mittel, England in die Lage zu bringen, jederzeit beliebige Truppenmassen ins obere Ägypten zu werfen und so nicht allein Eingeborenen-Aufständen in Zukunft vorzubeugen, sondern auch der Gefahr fremder Einmischung ein Ende zu machen. Daneben wirkte wohl auch der Wunsch mit, England für den schlimmsten Kriegsfall hier einen, wenn auch weiten, doch sicheren Weg nach und von Indien zu verschaffen. Das Parlament bewilligte ohne weiteres die nötigen Millionen, Anfang 1896 wurden schon die ersten Schienen gelegt, und seitdem schreitet der Bau dieser Bahn ununterbrochen fort. Man hofft in nicht zu langer Zeit den Viktoriassee zu erreichen. Die unerwartete Langsamkeit der Vollendung dieses großen Werkes raubte ihm allerdings zunächst einen Teil seiner politischen Bedeutung. Dafür hatte aber der Premierminister Vorkehrung getroffen, daß inzwischen England der Weg von Norden und Osten ins Nilquellengebiet geöffnet würde. Aus Mitteln Ägyptens und Englands wurden militärische Maßnahmen gegen die Mahdisten in größtem Umfang ins Werk gesetzt. Eine Feldbahn, welche Hunderte von Meilen durch die Wüste gelegt, zerlegbare Dampfer, welche auf den mittleren Nil gebracht wurden, unterstützten das englisch-ägyptische Heer, das die Mahdisten immer weiter nach Süden gedrängt und bald darauf vernichtet hat. Um den Kampf noch wirksamer zu machen, hatte England sich mit den Italienern am Roten Meer verbunden und sie bewogen, ihre Maßnahmen so zu treffen, daß den Mahdisten von Osten keine Hilfe zufließen konnte.

Nicht genug damit, verständigte sich Lord Salisbury mit dem unabhängigen Kongostaat. Dafür, daß er dem König Leopold die ehemalige Provinz Emin Paschas am oberen Nil mit den Hauptorten Lado und Wadelai pachtweise überließ, was einem alten Wunsche des Königs entsprach, verpflichtete sich dieser, alle Kräfte des Kongostaats aufzubieten, um im Nilquellengebiet mit den Engländern gegen die Mahdisten zusammenzuwirken. Wie schon erwähnt, hatte sich außerdem der Kongostaat bereit gezeigt, die Durchlegung der von Süden kommenden englischen Telegraphenlinie durch sein Gebiet zu erlauben und zu unterstützen. — Schließlich rüstete England noch eine außerordentlich große Expedition in Mombas aus, welche unter Führung von Mac Donald in aller Eile durch Uganda sich ins Nilquellengebiet begeben und dort festsetzen sollte!

Diese mit Aufwand vieler Millionen und ausgezeichnete Kräfte unternommenen Maßregeln schienen den vollen Erfolg Englands so gut wie sicher zu stellen, und man sah mit verächtlicher Geringschätzung in London auf die Gegner herab. Deutschland wurde behandelt, als wenn es überhaupt nicht mitzählte, und Frankreich gegenüber wurde jedes Nachgeben in afrikanischen Fragen abgewiesen. Dieses Verhalten schreckte aber die französischen Kolonialpolitiker keineswegs; es spornte sie vielmehr zu noch größerem Wagemut an.

Die ersten Schläge führte die Pariser Diplomatie gegen die englische Stellung in Ägypten. Das Verhalten der Engländer in Ägypten wurde in jeder Weise angegriffen und ihrer Verwaltung mit Hülfe der Ägypter und der Pforte möglichste Hindernisse bereitet. Hatte Lord Salis-

burch sich mit den Italienern verbunden, so knüpfte Frankreich, unterstützt von Rußland, Beziehungen zu Abyssinien an. Es versorgte den Negus mit Geld, Waffen und Offizieren und setzte ihn in stand, die Oberherrschaft der Italiener mit Gewalt abzuschütteln. Von Abyssinien aus scheint Frankreich auch mit den Mahdisten, allerdings ohne Erfolg, in Fühlung getreten zu sein, um sie beim Kampf gegen England zu unterstützen. — Der zweite Schachzug der Franzosen war Verständigung mit Deutschland zum Schaden Englands in Westafrika. Nachdem es sich durch einen Vertrag wegen der Küste zwischen Kamerun und Kongo freie Hand am Tschadsee geschaffen, erkaufte es im Sommer 1897 von Deutschland für die Abtretung einzelner wertvoller Landstriche an der Küste Togos Verzicht auf die Ansprüche an die Reiche des mittleren Niger und wurde so des einen ihm unbequemen Mitbewerbers ledig. Seine außerdem auf Verträge und Ketten von Stationen begründeten Rechte erhielten dadurch natürlich England gegenüber ein größeres Gewicht! — Abgesehen hiervon entsandte Frankreich in aller Stille mehrere bedeutende Expeditionen, welche sich mit bewaffneter Hand in den Besitz der streitigen Gebiete setzten und dort die französische Flagge hissen sollten. Die eine dieser vom Leutnant Gentil geleiteten Expeditionen wurde von Gabun nach dem Tschadsee gerichtet. Sie sollte dort einen Dampfer in Betrieb setzen und mit seiner Hilfe Frankreichs Einfluß auf den mittleren Sudan ausdehnen. Die zweite Unternehmung, an deren Spitze die Offiziere Liotard und Marchand standen, ist von Gabun auf dem Wege über den großen Nebenfluß des Kongo, Dubanghi, direkt nach dem Nilquellengebiet gesandt worden. Mit ihr

am Nil zusammentreffen sollte eine fernere Expedition, geleitet von Bonchamps, welche von Dbof ausgegangen ist und für deren Unterstützung der Negus von Abessinien, Menelik, gewonnen worden war.

Die erwarteten Erfolge haben diese Expeditionen freilich nur teilweise erreicht. Lange wechselten überschwengliche Hoffnungen in dieser Hinsicht bei den Franzosen mit ernststen Befürchtungen. Die Nachrichten lauteten, wie bei den enormen Entfernungen und Hindernissen nicht anders zu erwarten, lange sehr widerspruchsvoll. Bald sollten sie auf bestem Wege, bald wieder vernichtet sein. Am meisten beschäftigte die Mission Liotard-Marchand die Gemüter, welche, wie erwähnt, auf dem Dubanghi und seinem nördlichen Zufluß, dem M'Bomu, bis ins Land der großen Quellseen des Nil vordringen sollte. Englische Offiziere, die im Dienste des Kongostaates standen, erzählten im Sommer 1897, daß alle die Berichte von den großen Erfolgen der Franzosen in ihren Besitzungen am Kongo und Dubanghi stark übertrieben seien, daß sie dort weder über genügende Mannschaften, Stationen und Vorräte zu großen Unternehmungen verfügten, noch der Unterstützung oder auch nur des guten Willens der Eingebornen sicher wären. Im Dezember 1897 berichteten dieselben Kreise mit voller Bestimmtheit, daß die Expedition Marchand von den Eingebornen angegriffen und vernichtet worden sei. — Diese Meldungen haben sich indessen keineswegs bestätigt. Bald nach ihrer Verbreitung trafen Nachrichten von der Expedition Liotard und Marchand, die bis in den September hineinreichten, in Europa ein. Es ergab sich daraus, daß die Hiobsposten nur aus der Thatsache unbedeutender kleiner

Gefechte entstanden waren, daß die Franzosen mit zerlegbaren Fahrzeugen den schwierigsten Teil ihres Marches zurückgelegt hatten und daß beste Aussicht vorhanden war, daß sie Ende 1897 oder Anfang nächsten Jahres den Nil wirklich erreichten! Nicht lange nachher kam von Ägypten Kunde, daß die französische Flagge von Marchand in der That in Fashoda gehißt und eine Vereinigung mit der Expedition Bonchamps bewerkstelligt worden war. —

Die Nachrichten über das Fortschreiten der englischen Expedition Mac Donald, welche auf dem Weg über Uganda den Franzosen am Nil zuvorkommen sollte, lauteten dagegen weit weniger günstig. Ein großer Teil der Soldaten Mac Donalds hatte sich empört und kämpfte vereint mit den Anhängern des von England entthronten Königs von Uganda tapfer gegen die Briten. Mac Donald verlor seine Zeit in diesem Kriege und mußte in Uganda bleiben, bis aus Indien Truppen dort eintrafen, welche die englische Herrschaft aufrecht erhielten. Lord Salisbury hatte daher in letzter Zeit noch eine weitere starke Expedition nach Uganda entsandt, welche von da zum Nil vordringen sollte. Außerdem wurde von England bekannt gegeben, daß es sich auch seinerseits mit Abessinien verständigt hätte. Es hatte seinen gesamten Besitz im nördlichen Somalilande, der unmittelbar an das französische Oboë anstieß, dem Negus von Abessinien abzutreten. Menelik sollte dafür England bei der Unterwerfung der Mahdisten beistehen und ihm den Besitz des oberen Nilthals verbürgen. Es ließ sich denken, daß Menelik, dessen Klugheit gerade so groß wie seine Rücksichtslosigkeit ist, angesichts der Wichtigkeit, welche der Besitz der Somaliküste mit Zeila für ihn hat, auf ein

solches Geschäft gern eingegangen ist. Auf der anderen Seite wußte er aber zu gut, daß er seine Stellung im wesentlichen der Hilfe Rußlands und Frankreichs verdankte. Es war daher nicht zu verwundern, wenn er keine besonders rege Thätigkeit im Interesse Englands entfaltete.

Angesichts der Erfolge Frankreichs hielt man es daher in England schließlich für angezeigt, im Herbst 1897 zu Paris in friedliche Verhandlungen einzutreten. Diese Besprechungen schleppten sich monatelang fort, ohne daß über irgend ein Ergebnis etwas in die Öffentlichkeit drang. Während beide Regierungen wiederholt ihren guten Willen und ihre friedlichen Absichten beteuerten und verhandelten, waren sie aber in Afrika weiter fieberhaft thätig, um noch möglichst viele und große streitige Gebiete zu besetzen und sich allenthalben noch im letzten Augenblick zuvorzukommen! Mehrmals kamen Nachrichten von blutigen Zusammenstößen ihrer Truppen nach Europa und mehrmals schien ein ernstlicher Krieg zwischen ihnen unvermeidlich. War eine Verständigung doch nur möglich, wenn ein Teil auf seinen Plan eines afrikanischen Reiches von einem Ende Afrikas zum anderen verzichtete! Schließlich haben die gemäßigten Elemente doch die Oberhand gewonnen. Am 14. Juni 1898 kam ein Vertrag zwischen England und Frankreich zu stande, worin ersteres auf das mittlere Nigergebiet und einen Teil des Tschadsees verzichtete. Frankreich erhielt damit die so eifrig erstrebte Landverbindung zwischen seinen sämtlichen nord- und westafrikanischen Besitzungen. Das ganze ungeheure Saharagebiet fiel ihm zu. Sämtliche Kolonien fremder Staaten im nördlichen Westafrika waren fortan vom Innern abgeschnitten! Nur nach Ägypten und Tripolis

zu bleiben die Verhältnisse noch ungerichtet. — Auch diese Lücke ist jetzt ausgefüllt. In einem weiteren Vertrage vom 21. März 1899 überließ England den Franzosen das Hinterland von Tripolis bis zum Tschadsee. Dafür verzichtete Frankreich endgültig auf seine Wünsche im Nilquellengebiet und auf die Landverbindung mit Obock. England ist damit Herr des ganzen ägyptischen Sudans und des Landes bis nach Britisch-Ostafrika.

Die Folge dieser Vereinbarungen ist gewesen, daß Frankreich sich 1900 der Tuatoasen, welche bisher von Marokko beansprucht wurden, bemächtigt hat und immer lebhaftere Anstrengungen macht, um auch auf die Ghadamesoasen im Süden von Tripolis seine Hand zu legen. Außerdem hat es sich im Jahre 1900 mit Spanien wegen der Abgrenzung der spanischen Besitzungen am Rio d'Or im Norden des Senegal und am Rio Muni zwischen Kamerun und Kongo verständigt. — Die Aufteilung Afrikas ist damit bis auf die Regelung der Südgrenzen von Marokko und Tripolis beendet. Streitig sind nur noch einzelne in ihren Grundzügen feststehende Grenzlinien zwischen einzelnen Kolonien. Es wird sich nur fragen, wie lange die heutige Verteilung Afrikas in Kraft bleibt.

Der Ausgang des spanischen Kolonialreichs und seine weltgeschichtliche Bedeutung.

Unter den Weltreichen, welche im Laufe der Geschichte entstanden und allmählich wieder zerfallen sind, reicht keines in Größe wie Macht an das spanische, wie es vor etwa vier Jahrhunderten sich gestaltet hatte, heran. Nach der Besteigung des portugiesischen Throns durch Philipp II. war Spanien nämlich rechtlich und thatsächlich Herr des größten Teils der bewohnten Welt! Hatte doch der päpstliche Stuhl, damals die höchste und entscheidende Instanz in allen völkerrechtlichen Fragen, im Jahre 1493 alle nicht europäischen Länder zwischen Portugal und Spanien, die Entdecker der Seewege nach Indien und Amerika, verteilt, und war die Teilungslinie im folgenden Jahre von beiden Staaten festgesetzt worden! Ihr entsprechend hatte im Laufe eines Jahrhunderts Portugal die Hand auf ganz Indien, Ostasien, Afrika und Brasilien gelegt, während Spanien das übrige Amerika und die Philippinen in Besitz nahm! Das alles war nun spanisches Eigentum. Dazu gehörten zu Spanien die Niederlande und große Gebiete Italiens. Bedenkt man ferner, daß Rußland damals zum größten Teile noch eine von unzivilisierten Stämmen bewohnte Steppe war, daß als Großmächte nur Deutschland und Frankreich neben Spanien in Betracht kamen, und kein Staat über eine auch nur im entferntesten der spanischen Flotte an Zahl und Größe der Schiffe gewachsene Seemacht verfügte, so vermag man den

Stolz, welcher zu jener Zeit jedes Spaniers Brust erfüllte, zu würdigen. In diesem Weltreich ging die Sonne allerdings nie unter. Es umfaßte alle Rassen, Sprachen und Religionen; und die Macht, die es seinem Besitzer verlieh, erschien wohl jedem Außenstehenden so gewaltig, daß er den Gedanken an einstigen Zusammenbruch dieses Staates überhaupt nicht zu fassen wagte.

Nur entsprach leider die wirkliche Geld- und Kriegsmacht Spaniens schon damals nicht dem Bilde, das der uneingeweihte Zuschauer sich von ihr machte. Das ungeheuerere Reich, das weder vorher noch nachher von einem zweiten an Umfang erreicht worden ist, hinter dem auch das große britische Kolonialreich weit zurücksteht, trug von Anfang an den Keim sicheren Verderbens in sich! — Zunächst fehlte es Spanien jeder Zeit an den Vorbedingungen einer erfolgreichen Kolonialpolitik. Als es die ersten Schritte zur Erwerbung Indiens, wie Kolumbus und die Regierung glaubten, that, verfügte es weder über eine zahlreiche, nach neuen Wohn- und Arbeitsgebieten dürstende Bevölkerung, noch über mächtig aufstrebenden Handels- und Gewerbebetrieb oder über nennenswerte Schifffahrt. Das Volk war arm, das ganze Land litt noch unter den Wirkungen der langen Kämpfe mit den Mauren. Die Erwerbsthätigkeit lag vorwiegend in den Händen der maurischen und jüdischen Bevölkerung. Der spanische Adel war durch Sitte und Gesetz von jeder andern geschäftlichen Thätigkeit als dem Landbau ausgeschlossen. Ohne das unermüdlche Drängen des thatendürstigen, ehrgeizigen fremden Seemanns Kolumbus und ohne die Eifersucht des Hofes auf die überseeischen Erfolge des kleinen Portugal hätte Spanien

schwerlich im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert mit seiner noch nicht fünf Millionen Köpfe zählenden Bevölkerung an Erwerbung von Kolonien gedacht. Für lange Zeit hätte es noch vollauf mit der Besiedelung und Nutzbarmachung der pyrenäischen Halbinsel zu thun gehabt. Nach einigen Jahrhunderten hätte es vielleicht das Bedürfnis empfunden, einen Teil seiner Erzeugnisse in Kolonien abzusetzen und von dort Waren direkt zu beziehen. Eine Kette von Zufälligkeiten führte zum Unglück für Spanien zu einer jähen Überstürzung dieser Entwicklung. Das Land sah sich plötzlich als rechtlich anerkannten Herrn der halben Welt, ehe seine innere Entwicklung irgendwie abgeschlossen war, und ehe es Kräfte und Mittel für große Unternehmungen in der Ferne besaß.

In richtiger Erkenntnis der Lage machte die spanische Regierung anfangs den Versuch, die Kosten und Gefahren des Kolonisationswerkes auf private Unternehmer abzuwälzen und dem Staat nur die Vorteile zu sichern. Schon die ersten Verträge mit Kolumbus wurden unter diesem Gesichtspunkt abgeschlossen. Der Entdecker sollte der fast unumschränkte Herrscher der neuen Weltgegenden sein, nur die Oberhoheit und der größte Teil der Einkünfte waren der spanischen Krone vorbehalten. Mit Hojeda, Niño, Pizarro, den Welfern und all den andern Entdeckern, welche im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts allmählich die meisten Gebiete Mittel- und Südamerikas zu kolonisieren begannen, wurden ähnliche Verträge vereinbart. Die spanische Verwaltung war dabei immer darauf bedacht, ohne nennenswerte Opfer ihren Einfluß auf den ganzen neuen Erdteil auszudehnen und möglichst große Einkünfte

daraus zu ziehen. Die Kosten der Entdeckung und der Verwaltungsorganisation aufzubringen, wurde den privaten Unternehmern überlassen, gerade so wie England es später that. War eine neue Kolonie begründet und drohte sie, ihren Besitzern eine zu bedenkliche Macht zu gewähren, so war man vornherein entschlossen, es mit ihnen wie mit Kolumbus zu machen und die Verträge unter irgend welchen Vorwänden als erloschen zu erklären. Dieses System ist mit Erfolg z. B. bei Mexiko, Peru, Neu-Granada, Venezuela durchgeführt worden. Für die Erwerbung und Erschließung dieser Kolonien hat Spanien nur sehr geringe Summen beigesteuert und trotz dessen einen großen Teil ihrer Reichthümer erhalten. Um so mehr haben aber dafür andere Kolonien gekostet, z. B. San Domingo, Chile und die Philippinen!

Das an sich sehr einleuchtende geschilderte System der Kolonisation ließ sich nämlich nicht überall durchführen. Es scheiterte, wie gleich zu Anfang in San Domingo, wenn eine Kolonie weder wertvolle Metalle und Steine noch sonstige leicht in Geld umzusetzende Güter erzeugte und somit zunächst keine Einkünfte abwarf; wenn ihre Bewohner sich hartnäckig gegen die Unterwerfung sträubten, oder endlich, wenn ernste Schwierigkeiten mit den Kolonisationsunternehmern sich ergaben. In allen diesen Fällen mußte die spanische Regierung eingreifen und oft hohe Summen aufwenden, um das begonnene Kolonisationswerk nicht zu Grunde gehen zu lassen und Ruhe und Ordnung herzustellen. Wie groß diese Ausgaben gewesen sind, darüber sind ebenso wie über die Einnahmen irgendwie zuverlässige Nachrichten nie veröffentlicht worden. Daß sie aber sehr

erheblich waren, ergibt sich schon aus der Größe der Entfernung zwischen Mutterland und Kolonien, der Schwierigkeit und den vielen Gefahren der Reisen zu jener Zeit. — Und auch bei den Kolonien, wo Privatleute ohne nennenswerte staatliche Hilfe große Erfolge erzielt hatten, fand sich die spanische Krone nach nicht zu langer Zeit veranlaßt, einzugreifen und die Verwaltung in die eigene Hand zu nehmen. Es leitete sie dabei nicht nur die Furcht vor Unabhängigkeitsgelüsten der betreffenden Eroberer, sondern auch die Notwendigkeit, den Grausamkeiten und der Willkür gegenüber den Eingeborenen zu steuern. — So kam es, daß im letzten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts bereits überall mit dem System der Kolonisation privater Unternehmer gebrochen war, alle Kolonien unter direkter staatlicher Verwaltung standen, und Spanien alle Lasten der Besitzungen zu tragen hatte!

Der Schwerpunkt der spanischen Kolonialmacht, welcher während des ersten Vierteljahrhunderts in San Domingo lag, kam später nach Mexiko und Panama, und endlich nach Mexiko und Peru. Vom Vizekönig Mexikos hingen Westindien, Mittel- und Nordamerika, soweit es spanischerseits besiedelt war, und die Philippinen ab, dem Vizekönig Perus war ganz Südamerika außer Brasilien unterstellt. Erst später wurden Neu-Granada und Argentinien etwas unabhängiger gestellt. Der politischen Einteilung des spanischen Kolonialreichs entsprach seine wirtschaftliche Organisation. Keine Kolonie durfte direkt mit einer andern oder dem Mutterlande Handel und Schiffahrt treiben. Beziehungen mit fremden Völkern waren überhaupt ausgeschlossen. Der gesamte Handel war auf bestimmte Jahres-

flotten beschränkt und an einige wenige Plätze gebunden. Mexiko und die dazu gehörigen Kolonien durften nur durch die einmal jährlich segelnde „Silberflotte“ mit Spanien verkehren, Südamerika war auf die Flotte der „Galeonen“ angewiesen, die Philippinen erhielten Waren überhaupt nur durch ein Schiff, das alle Jahre einmal von Manila nach Mexiko und zurück segeln durfte!

Diese Einrichtungen verdankten ihre Entstehung ebenso dem Wunsche, dem Verkehr der Kolonien bei den ungeheueren Entfernungen die möglichste Sicherheit zu geben, als der Notwendigkeit, sparsam zu wirtschaften und die Kolonisation einigermaßen den Kräften und Mitteln Spaniens anzupassen. Geglückt ist der Versuch allerdings nicht. Bei aller künstlichen Beschränkung der Entwicklung der Kolonien genügten Spaniens Auswanderung, Gewerbe und Handel doch bei weitem nicht dem Bedürfnis seiner überseeischen Besitzungen. Und die spanische Regierung that durch verkehrte Zoll- und Handelspolitik, Beförderung des Klosterwesens, durch Vertreibung von Mauren und Juden zu Hause noch alles Mögliche, um das schon vorhandene Mißverhältnis noch ärger zu gestalten. Die Auspressung der Kolonien zu Gunsten des Mutterlandes, die Beschränkung der Verwaltungsthätigkeit und alles Sparen konnten daher nicht verhindern, daß schon Ende des sechzehnten Jahrhunderts Spanien zweimal Staatsbankrott machte, und daß seine geringe Bevölkerung an Wohlstand weit hinter der anderer Länder zurückblieb!

Ebenso wenig glänzend wie die innere Lage des die westliche Welthälfte umfassenden spanischen Kolonialreichs waren im Augenblicke der Besteigung des portugiesischen

Thrones durch Philipp II. die Aussichten des östlichen Weltreichs. Portugal hatte zwar vor Spanien eine größere Entwicklung seines Handels und seiner Schifffahrt voraus gehabt, aber der Besiedelung und Erschließung Afrikas, Brasiliens und Asiens waren seine geringe Bevölkerung und sein Reichthum auch nicht gewachsen gewesen. Wohl hatte es überall energische Anstrengungen gemacht und verhältnismäßig große Erfolge erzielt, aber gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts verfügte es bei weitem nicht über die Kräfte und Mittel, welche seine großen Besitzungen erforderten. In Afrika beschränkte sich sein Einfluß auf wenige befestigte Küstenpunkte; von irgend welcher ernstlichen Kolonisation durch die Portugiesen war hier nirgends die Rede. In Brasilien war man über die ersten Anfänge der Besiedelung noch nicht hinausgekommen. Das Innere des riesigen Landes war völlig unbekannt. Die meisten Erfolge hatte Portugal in Indien und Ostasien erzielt. Hier war es ihm gelungen, den Handel der Ägypter und Araber so gut wie ganz zu vernichten und die Ausfuhr von Gewürzen und anderen wertvollen Erzeugnissen Indiens vom Roten- und Mittelmeer ab nach seinen Häfen zu lenken. Jedoch stand seine Herrschaft auf nicht sehr starken Füßen. Nur an den Küsten verfügte es über feste Punkte. Die großen eingeborenen Reiche waren im Innern ganz unabhängig und konnten, wenn sie sich zusammenschlossen oder europäische Hilfe fanden, den Portugiesen leicht den Garauß bereiten.

Die Vereinigung des ungeheueren Weltreichs unter Spaniens Szepter bedeutete somit durchaus nicht eine besondere Stärkung der Macht Spaniens. Zu den Verlegen-

heiten, mit denen es schon so wie so zu kämpfen hatte, traten nur noch neue, während die Einnahmen keineswegs im selben Verhältnis wie die Aufgaben wuchsen. Dem außenstehenden Beschauer mochte Spanien wohl als die größte Macht, welche je die Erde getragen, erscheinen; wer aber mit den Verhältnissen näher Bescheid wußte, dem konnte wohl schon damals für die Zukunft des Weltreichs bangen. — Die Zahl so gut unterrichteter Personen dürfte freilich damals nicht groß gewesen sein. Im allgemeinen blickten die europäischen Staaten mit Furcht und Neid auf das übermächtige Pyrenäenreich und empfanden wenig Neigung, es mit ihm jemals zu verderben. So lebhaft der Drang der holländischen und englischen Seefahrer nach Besuch und Ausbeutung der ihnen noch sagenhaft erscheinenden Küsten Indiens und Amerikas war, nur selten wagte ein Abenteurer sich in den Bereich der spanischen und portugiesischen Kreuzer. Obwohl die protestantischen Regierungen nicht daran dachten, noch länger die einst vom päpstlichen Stuhl vorgenommene Weltverteilung anzuerkennen, zögerten sie doch, mit Spanien es zu verderben, und wollten ihre Seefahrer auf die nordischen Gewässer beschränken, wohin spanische und portugiesische Schiffe sich selten verirrten. Jahrzehnte hindurch huldigten sie Plänen, im Norden der Kontinente von Amerika und Asien Wasserstraßen im Eise nach Ostasien zu entdecken, und scheuten für diese Unternehmungen keine Opfer. — Die Spanier und Portugiesen sind somit mittelbar auch die Veranlassung für die ersten Nordpolfahrten gewesen.

Wer weiß, wie lange dieses Verhältnis fortgedauert und wie viele Jahre Spanien den Nimbus seiner unbezwing-

lichen Übermacht behalten hätte, wenn es nicht in die Streitigkeiten mit Holland und später England verwickelt worden wäre! Bei diesen Kämpfen trat die Schlechtigkeit seiner Verwaltung, die Not seiner Finanzen, die ungenügende Leitung seiner Kriegsmacht klar an den Tag. Nachdem es seine mit ungeheuren Kosten gerüstete Armada an den Küsten Englands verloren und mit Elisabeth Frieden geschlossen hatte, war es mit der Furcht vor seiner Weltmacht gründlich vorbei. Um die Wette gingen Holland, England und später auch Frankreich daran, sich in den spanischen und portugiesischen Kolonialgebieten ihrerseits festzusetzen und die aus ihnen kommenden Schätze wegzunehmen. Holland eröffnete den Reigen durch Erwerbung von Besitzungen in Ostindien, ihm folgte ebenfalls in Ostindien England. Dann setzte sich letzteres an der Ostküste Nordamerikas und in Westindien fest, Holland besetzte das Gebiet von New-York und eroberte einen großen Teil von Brasilien sowie die Hauptplätze Westafrikas. Endlich bemächtigte sich Frankreich des nördlichsten Amerikas, des Senegals, Madagaskars, einzelner Flecke in Indien und verschiedener westindischer Inseln. Wohl gelang es Portugal in hartem Kampf, Brasilien und das mittlere Westafrika den Holländern wieder abzunehmen, und Spanien wußte die englischen Ansiedelungsversuche in Mittel- und Südamerika zu vereiteln, sowie manches englische, holländische und französische Schiff wegzunehmen und seine Besatzung zu Sklaven zu machen. Doch das nordöstliche Amerika, ein großer Teil Westindiens, Südafrika und weite Strecken Ostindiens waren schon gegen Mitte des siebzehnten Jahrhunderts unwiderruflich für Portugal und Spanien ver-

loren! Einen Augenblick schien es, als 1640 Portugal sich von Spanien losriß, daß die Trennung für beide Teile von Nutzen sein und ihnen die Behauptung ihrer Besitzungen erleichtern würde. Der Verfall der beiden Kolonialreiche ging jedoch unaufhaltsam weiter. Einen Hafen nach dem andern riß Holland in Ostindien an sich. Mit seiner Unterstützung kamen auch die Araber wieder auf und setzten sich am Persischen Meerbusen und in Ostafrika fest. Nicht lange währte es, da sah sich Portugal auf die Hilfe Englands gegen Holland angewiesen und überließ ersterem freiwillig Bombay. In Afrika beschränkte es sich allmählich fast allein auf Loanda. Das viel umkämpfte, teuer erworbene Tanager trat es an England ab. Nur in Brasilien vermochte es sich zu behaupten und das weite Land nach und nach zu erschließen. Spanien wurde im nördlichen Amerika immer weiter durch die Engländer und Franzosen zurückgedrängt, und das ängstlich gehütete Monopol des Handels in seinen übrigen Kolonien erfuhr immer häufigere Verletzungen. Von Jahr zu Jahr gewöhnten sich Engländer und Amerikaner mehr, die spanischen Besitzungen als ihre vorteilhaftesten Bezugsquellen und Abnehmer zu betrachten, in denen sie dank der spanischen Handelspolitik vor fremdem Wettbewerb sicher waren.

Gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts schien darin ein Wechsel eintreten zu sollen. Der Plan Ludwigs XIV., nach dem Aussterben der spanischen Dynastie Frankreich mit Spanien in enge Verbindung zu bringen, hätte für Spaniens Kolonialreich außerordentliche Vorteile geboten. Spanien hätte in Nordamerika und Westindien an den aufblühenden französischen Ansiedelungen eine willkommene

Hilfe gegen die Engländer gefunden, und die mächtige Stellung Frankreichs in Europa wäre ihm naturgemäß auch von Nutzen gewesen. Eng vereint mit Frankreich, konnte Spanien leicht in die Lage kommen, den Übergriffen Englands und Hollands ein Ende zu machen und vielleicht sogar einen Teil der ihm entrissenen Besitzungen zurückzuerobern. Die Furcht vor solchen Möglichkeiten war in England so groß, daß allgemeine Aufregung entstand, die Staatspapiere auf 50 sanken und der Kredit der Bank erschüttert wurde. Aber wie immer dauerte der Schreck hier nicht lange. In nüchterner Abwägung der Verhältnisse setzte die Londoner Staatsleitung sofort geschickt alle Hebel an, um den drohenden Schlag abzuwenden, die französischen Pläne zu vereiteln und sich für die Zukunft gegen ähnliche Überraschungen zu sichern. Ganz Europa wurde durch die englische Diplomatie gegen Frankreich und Spanien in Harnisch gebracht und dazu veranlaßt, Englands Interessen zu verteidigen. Während Deutschland insbesondere England den Rücken gegen Frankreich freihielt, fielen die Briten über Spanien und seine Kolonien her und setzten sich sogar in ersterem selbst, in Gibraltar und Minorca, fest. Der Gewinn des großen Erbfolgekrieges kam fast ausschließlich England zu gute. Es entriß Frankreich verschiedene Kolonien und zwang Spanien zu dem feierlichen Versprechen, keinerlei Besitz in Zukunft an Frankreich oder andere Völker abzutreten.

So wichtig diese Errungenschaften für England waren, so tief die Demütigung Spaniens auch war, die darin zum Ausdruck kam, noch immer galt damals Spaniens Kolonialreich für das größte und reichste der Welt. Während England

nur über einen Teil der nordamerikanischen Ostküste, einige westindische Inseln und eine Anzahl Stationen in Indien und Afrika verfügte, während Frankreichs Kolonien in denselben Gebieten nur eine sehr bescheidene Rolle spielten und auch Hollands wirklicher Besitz in Indien und Afrika recht beschränkt war, gehörten ganz Mittel- und Südamerika, mit Ausnahme von Brasilien, das ganze südliche und westliche Nordamerika, der beste Teil Westindiens, sowie die Philippinen und ihre Nachbarinseln unbestritten Spanien. Eine ehrliche, kluge und unterrichtete Regierung hätte aus diesen ungeheueren und reichen Provinzen mit Leichtigkeit die zur Deckung aller Ausgaben der Kolonien und des Mutterlandes erforderlichen Summen herauswirtschaften und sich in die Lage versetzen können, für die Zukunft allem Anstürmen der begehrlichen Mitbewerber zu widerstehen. Aber in Spanien drehte sich alles um Hofintriguen, Günstlinge und politisch-kirchliche Mächenschaften. Für die wahren Interessen des Reiches fehlte jedes Verständnis und jede Neigung. So gewann England immer neue Gelegenheit, sich auf Spaniens Kosten zu bereichern. Wie sehnsüchtig die gesamte englische Geschäftswelt einen Anteil an der Ausbeutung des spanischen Amerika verlangte, welche Hoffnungen sie darauf setzte, beweist der berühmte Südseeschwindel des Jahres 1720. Nur auf die Erwartungen hin, welche man auf die Ausnutzung der im Utrechter Frieden erworbenen Handelsprivilegien baute, übernahm die Südseegeellschaft einen großen Teil der englischen Staatsschuld und verpflichtete sich, dem Staat beinahe 150 000 000 Mark bar zuzuzahlen! So groß war der Optimismus des Publikums, daß es binnen

wenigen Wochen die Aktien der Gesellschaft mit 1000 bezahlte!

Das Scheitern dieser kühnen Gründung, der Ruin, in welchen ihr Zusammenbruch zahlreiche Familien stürzte, erregten neuen Zorn gegen Spanien. Weil es sich gesträubt hatte, sich ruhig über die Bestimmungen der Verträge hinaus von den Engländern ausbeuten zu lassen, wurde ihm die ganze Schuld an dem Südseebruch beigemessen und allgemein Rache dafür verlangt. Man richtete jetzt die Blicke schon nicht mehr allein auf das spanische Südamerika, sondern die englischen Kolonisten in Nordamerika hegten den lebhaften Wunsch, die Spanier auch aus Florida und den Mündungsgebieten des Mississippi zu verjagen. In den englischen Kolonien bildete sich überhaupt ein immer wachsender Haß gegen die Spanier aus, da man sich durch sie in der freien Handelsbewegung und Schifffahrt gehemmt sah. Die grausamen Kriege von 1727, 1739 und 1761 entsprangen dieser Stimmung der Briten. Sie spielten sich hauptsächlich in den Kolonien ab. Im Verlauf des letzten fielen Havana und Manila den Engländern in die Hände. Wenn diese im Frieden weder Cuba noch die Philippinen beanspruchten und sich mit Florida begnügten, geschah es hauptsächlich aus Rücksicht auf die allgemeine politische Lage. Vergebens hat Spanien während des Aufstandes in den Vereinigten Staaten an der Seite Frankreichs versucht, an England Rache zu nehmen und seine Machtstellung zu heben. Es bekam als Lohn für einige Erfolge nur Florida zurück.

Der Verfall der spanischen Kolonialmacht ging unaufhaltsam weiter. Die Miswirtschaft in Mutterland wie

Kolonien erfuhr trotz mancher Anläufe keine wirkliche Änderung. Die veraltetsten Einrichtungen blieben bestehen, während die Weltlage seit der Losreißung der Vereinigten Staaten eine ungeheure, vollständige Umgestaltung durchmachte. Unvorbereitet und ungerüstet fand sich Spanien der französischen Revolution und den darauffolgenden Ereignissen gegenüber. Es fand sich bald in Krieg mit den europäischen Staaten verwickelt, während ihm weder Geld noch Truppen zur Verfügung standen und in seinen wichtigsten Kolonien amerikanische Agenten wühlten. Die Revolutionskriege kosteten ihm San Domingo, Trinidad, Louisiana und Florida. Viele seiner Häfen und Städte wurden aufs schwerste durch verschiedene Feinde mitgenommen. Das Mutterland selbst sank eine Zeit lang zum Vasallenstaat Frankreichs herab und konnte sich nur dadurch wieder befreien, daß es seinen Handel, seine Schifffahrt und sein Gewerbe an England auslieferte.

Völkerrechtlich besaß Spanien auch noch zur Zeit des Sturzes Napoleons ein weit größeres Kolonialreich als England, obwohl dieses während der Revolutionskriege sich zum Herrscher der Weltmeere und Herrn fast aller französischen und holländischen Kolonien gemacht hatte. In Wahrheit war aber schon damals die Grundlage des spanischen Weltreichs, in dem die Sonne nicht unterging, sehr ernstlich untergraben. Es war das neben der fortwährenden Mißwirtschaft die Folge von Einflüssen, welche um die Wette von England und den Vereinigten Staaten aus in den spanischen Kolonien geltend gemacht wurden. In dem Wunsche, das so reiche südliche und mittlere Amerika ihrerseits auszubeuten und den fanatischen grau-

samen Spaniern das Handwerk zu legen, begünstigten die genannten Staaten jedes gegen Spanien gerichtete Unternehmen. Schon 1790 wollte England den Venezuelaner Miranda, welcher die Losreißung von Spanien predigte, mit Gewalt unterstützen. Als 1810 Venezuela sich empörte und Oberst Bolivar nach London kam, um Hilfe zu suchen, fand er dort ebenso wie die nach den Vereinigten Staaten geschickten Agenten entgegenkommende Aufnahme. Englisches und amerikanisches Geld und Mannschaften haben bei dem jahrelangen Unabhängigkeitskampf der spanischen Kolonien die entscheidende Rolle gespielt. Ohne sie wäre es den von Parteikämpfen zerrissenen, unter sich uneinigen Kolonien schwerlich jemals geglückt, das Joch des Mutterlandes abzuschütteln. England und die Vereinigten Staaten waren denn auch die ersten Länder, welche die Unabhängigkeit der spanisch-amerikanischen Kolonialstaaten anerkannten und Schritte thaten, um die europäischen Mächte zu gleicher Haltung zu bestimmen.

Präsident Monroe benutzte den Anlaß, um 1823 die Einmischung europäischer Staaten in amerikanische Angelegenheiten überhaupt für die Folgezeit für unzulässig zu erklären und es als Grundsatz festzustellen, daß Amerika kein Feld für weitere europäische Kolonisation sei!

Nach dem Abschluß dieser großen Kämpfe, welche Spanien viele Tausende von Menschen und ungeheure Summen gekostet haben, war sein Kolonialreich auf die Inseln Cuba, Puerto-Rico, die Philippinen und den Besitz in Westafrika, zusammen etwa 400 000 qkm mit 8 000 000 Menschen, zusammengeschmolzen. Ein Versuch, den es in

den sechziger Jahren unternahm, San Domingo zurückzuerobern, verlief sehr unglücklich. Der Verlust seiner größten Kolonien brachte ihm aber den Vorteil, daß es der Bewirtschaftung des Restes größere Aufmerksamkeit widmen konnte, wobei sich herausstellte, daß Cuba und die Philippinen ihm mindestens ebensoviel Nutzen abwerfen konnten wie früher ganz Südamerika. Außerdem war es der steten Anfeindungen von seiten Englands ledig, seit seine Besitzungen nicht täglich den Neid der englischen Geschäftswelt wachriefen. Doch die Begehrlichkeit der Nordamerikaner dauerte auch damals unausgesetzt fort. Nachdem sie das ehemals spanische Texas und Kalifornien den Mexikanern entrißen und sich angegliedert hatten, richteten sie immer wieder die Blicke auf das reiche, nahe vor ihrer Südküste gelegene Cuba. Die Plantagenbesitzer der Südstaaten, denen es im Laufe des vorigen Jahrhunderts immer schwerer fiel, die nötigen Negerklaven zu bekommen, schauten mit Neid auf die vielen Tausende von schwarzen Sklaven, die in Cuba gehalten wurden. Man gönnte den Spaniern ebensowenig die reiche Zucker- und Tabakproduktion der großen Insel. Es entstanden unter Mitwirkung der Interessentengruppen schon während der vierziger Jahre Gesellschaften in verschiedenen Städten Nordamerikas, welche für die Annexion Cubas Stimmung zu machen versuchten und unter den Farbigen und Unzufriedenen in Cuba selbst wühlten. Mit Unterstützung dieser geheimen Gesellschaften haben von 1850 an wiederholt Aufstände in der Insel stattgefunden, welche allerdings in der ersten Zeit ohne besondere Schwierigkeiten unterdrückt werden konnten. Mit der Zeit nahm aber die Unzufrieden-

heit mit der spanischen Regierung in Cuba einen bedenklichen Charakter an, da die Spanier allmählich in allen Bevölkerungsschichten Widerstand erweckten. Sie bürdeten nämlich der Insel einige hundert Millionen Schulden, welche sie für die verunglückte Annexion San Domingos und einen Krieg mit Mexiko gemacht hatten, auf und zerrütteten dadurch ihre Finanzen in verhängnisvoller Weise. Handel und Wandel erlitten großen Schaden, und die Krisis wurde noch ärger, als die Regierung 1870 mit einem Schlage die bis dahin geduldete Sklaverei aufhob. Die Plantagenbesitzer versuchten sich die nötigen Arbeiter durch Bezug von Indianern aus Yukatan oder Chinesen zu verschaffen. Beide Versuche scheiterten, da China auf Betreiben Englands die Ausfuhr von Kulis erschwerte und die Indianer sich als untauglich erwiesen.

In den Vereinigten Staaten blieb trotz dieser Umstände das Verlangen nach Angliederung Cubas wach. 1858 wurde im Senat zu Washington angeregt, Spanien die Insel für 30 000 000 Dollars abzukaufen. Dieser Gedanke wurde fallen gelassen, da Spanien sich völlig abgeneigt zeigte, solchen Vorschlägen näher zu treten. Um so lebhafter war die Unterstützung, welche die Führer des 1868 ausbrechenden zehnjährigen Aufstandes in Nordamerika fanden. Trotz aller Hilfe von außen scheiterte diese große Erhebung, da die Aufständischen den spanischen Heeren nicht gewachsen waren. Sandte Spanien doch damals nicht weniger als 145 000 Mann im Laufe des Krieges nach der Insel. Alles, was erreicht wurde, war ein ehrenvoller Friede und das Versprechen von Reformen. Der General Martinez Campos, welcher den Frieden mit den Insurgenten ab-

schloß, hat in der That die gemachten Zusagen soweit als möglich erfüllt und dadurch seinerzeit wieder Ruhe und Ordnung geschaffen. Trotz der großen Verluste und Opfer des Krieges begann der Wohlstand der Insel sich wieder zu heben. Die spanische Regierung ging in ihrem Bestreben, Cuba zu fördern, sogar soweit, daß sie mit den Vereinigten Staaten einen Handelsvertrag vereinbarte, welcher den cubanischen Erzeugnissen in Amerika Zollvorteile gewährte. Es sollten dafür auch die amerikanischen Waren in Cuba eine besondere Begünstigung genießen. In Madrid hoffte man auf diese Weise, einerseits die Cubaner zu versöhnen und näher ans Mutterland zu fesseln, andererseits den Wunsch der Amerikaner nach Erwerbung der Insel zu schwächen. Der Versuch ist aber gescheitert. Die Beziehungen der Vereinigten Staaten zu Cuba sind unter der Herrschaft dieses Handelsvertrages immer innigere geworden, und das Streben verschiedener Kreise nach Lösung der Insel von Spanien hat keine Änderung erfahren. In aller Gemüthlichkeit haben die Vertreter des Annexionsgedankens Jahre lang alles zur gewaltsamen Erwerbung Cubas vorbereitet. Der Aufstand, welcher 1895 ausgebrochen, verdankte seine Entstehung und Fortdauer in erster Linie amerikanischem Gelde. Den Kreisen, welche ihn unterstützt haben, ist es allmählich auch gelungen, die Regierung der Vereinigten Staaten aus ihrer Zurückhaltung zu drängen und auf ihre Seite zu ziehen. Der Krieg, welcher 1898 zwischen Spanien und Amerika entbrannt war, war nicht minder ihr Werk. England, einst der bitterste und gefährlichste Feind Spaniens, war dabei in eigentümlicher Lage. Auf der einen Seite standen die

Sympathien des größten Teiles seiner Bürger bei den stammverwandten Amerikanern. Hier begrüßte man es mit Freuden, daß ein großer europäischer Staat aus der Zahl der See- und Kolonialmächte gestrichen wurde. Auf der anderen Seite konnte ein englischer Staatsmann wohl kaum ohne Beklemmung das übermächtige Emporkommen, die immer steigende Anmaßung der Vereinigten Staaten ansehen. Was heute Spanien mit Cuba kann morgen England mit Kanada geschehen!

Der Krieg der Vereinigten Staaten mit Spanien hat den Verlauf genommen, den alle Sachkenner vorausgesehen haben. Geldmangel, Verrottung, Kopflosigkeit und Unzuverlässigkeit auf der einen Seite, unbeschränkte Geldquellen, Begeisterung und rücksichtslose Entschlossenheit auf der anderen, da konnte der Ausgang nicht zweifelhaft sein! Der Friede hat Spanien allerdings noch nicht völlig aus der Liste der Kolonialmächte gestrichen. Es blieben ihm außer den Karolinen und Zubehör noch seine Besitzungen an der westafrikanischen Küste, wegen deren Grenzen es sich 1900 mit Frankreich auseinandergesetzt hat. Die traurigen Verhältnisse in diesen Gebieten raubten aber diesem überseeischen Besitz auf lange, ja vielleicht auf immer, unter den obwaltenden Verhältnissen jeden Wert. Es war sehr klug, daß Spanien die Reste seiner Kolonien in der Südsee an Deutschland teuer verkauft hat. Wenn es Gelegenheit fände, sollte es auch Afrikabesitz veräußern, der seine Verwaltungskosten nicht deckt. Ist doch das Mutterland zu weiteren Opfern kaum in der Lage.

Auf einem Flächenraum, der nur wenig kleiner als der Deutschlands und Frankreichs ist, zählt Spanien kaum

18 000 000 Einwohner, während Frankreich gegen 39 000 000. Deutschland über 55 000 000 besitzt. Der gesamte Ein- und Ausfuhrhandel Spaniens hatte im Jahre 1898 einen Wert von 1 639 000 000 Pesetas. Frankreichs Handelsverkehr hatte dagegen in demselben Jahre einen Umfang von 7 983 000 000 Francs, Deutschlands einen solchen von 9 450 000 000 Mark! Das dünnbevölkerte, wirtschaftlich noch so wenig entwickelte Pyrenäenreich mußte dabei bisher schon jährlich 271 000 000 Pesetas Zinsen für eine Staatsschuld von etwa 6 000 000 000 aufbringen. Diese Schuld ist durch den Krieg auf beinahe 9 000 000 000 gewachsen und erfordert jährlich 418 600 000 Pesetas zur Verzinsung.

Während so das zweitälteste und einst mächtigste Kolonialreich von der Bildfläche nach vierhundertjährigem Bestande fast spurlos verschwand, hat die Welt das Schauspiel erlebt, daß eine frühere englische Kolonie, die vor kaum 100 Jahren erst ihre Selbständigkeit errungen hat, plötzlich als Wettbewerber um die Herrschaft auf den großen Meeren auftrat. Es ist das ein in vieler Beziehung bemerkenswertes, man kann wohl sagen weltgeschichtliches Ereignis. Wie einst das römische Reich, die aus griechischer Kolonisation hervorgegangene Macht, das Mutterland und seine Nachbarn seinerseits eroberte und damit eine neue Zeit einleitete, so wendet sich jetzt Amerika gegen das alte Europa, dem es seine gegenwärtige staatliche Existenz verdankt. Nachdem die Vereinigten Staaten im ersten Drittel des Jahrhunderts schon sehr wesentlich dabei mitgewirkt haben, daß Mittel- und Südamerika von Spaniens Herrschaft abfielen: nachdem sie durch Annahme der Monroe-

Doktrin der europäischen Kolonisation in Amerika ein Ziel gesetzt und sich zur Vormacht dieses Kontinents aufgeworfen haben, haben sie nun der Kolonialmacht Spaniens überhaupt den Garaus gemacht, und bedrohen allen europäischen Besitz in Amerika. Sie erobern nicht die fremden Kolonien, wie es die europäischen Staaten gethan haben, sondern sie bilden gleichsam den Krystallisationspunkt für die Kolonialgebiete, welche der europäischen Herrschaft müde sind und in Amerika den Erlöser von allen bisherigen Leiden erblicken.

Es wäre irrig, den regierenden Kreisen der Vereinigten Staaten eine planmäßige Politik in dieser Hinsicht zuzutrauen. Als die Union sich seinerzeit von England losriß, lagen ihr weitfliegende Pläne ganz fern. Ihre Leiter lehnten bestimmt den leicht zu ermöglichenden Erwerb westindischer Inseln ab und dachten selbst an die Eroberung Kanadas nicht sehr ernstlich, wenn sie auch verschiedene Versuche dazu machten. Sie waren viel zu arm an Geld und Menschen und mußten froh sein, nur ihr beschränktes Gebiet am Atlantischen Meere einigermaßen zur Entwicklung zu bringen. Der staunenswerte Aufschwung der Vereinigten Staaten seit dem Abschluß der Revolutionskriege, das nie dagewesene Anschwellen ihrer Bevölkerung und ihres Wohlstandes erst veranlaßten sie zu einer kräftigen Ausdehnungspolitik. Nacheinander wurden Texas und Kalifornien den Mexikanern gewaltsam entrissen, Alaska den Russen abgekauft und ein großer Teil des früher zu Kanada gerechneten Gebiets der Union einverleibt. Es entstand so das große nach allen Seiten abgeschlossene und abgerundete jetzige Gebiet der Vereinigten Staaten, welches die ver-

schiedensten Klimate, Erzeugnisse und Rassen friedlich in sich vereinigt. Der Erfolg bewies, daß diese Politik den Bedürfnissen dieses neuen Reiches entsprach. Je größer es wurde, um so mehr wuchs durch Geburten und Einwanderung seine Bevölkerung, um so höher stieg sein Wohlstand. Schon jetzt fühlen sich die Bewohner trotz des weiten Gebietes wieder beengt. Nach allen Seiten dehnen sie ihren Einfluß aus und finden es schon nötig, dem unausgeseht fortdauernden Zustrom aus Europa zu steuern. Seit Jahren ist eine einflußreiche Partei in der Union am Werke, den Einfluß ihres Staatswesens auf alle amerikanischen Republiken zu erstrecken und einen panamerikanischen Bund zu schließen. Wenn die dazu unternommenen Versuche bisher vergeblich waren, lag es wesentlich an dem Gegensatz der Rassen in Nord- und Südamerika und in der unbegründeten Furcht der Mittel- und Südamerikaner, in eine lästige wirtschaftliche wie politische Abhängigkeit von den Vereinigten Staaten zu kommen. Ihr Sträuben hindert aber die letzteren nicht, in aller Ruhe ihren Einfluß in allen diesen Staaten auszudehnen und sie allmählich unter ihren Einfluß zu bringen. Schon jetzt besitzt die Union in Brasilien handelspolitische Vorrechte vor allen anderen Staaten, in Mexiko üben die Yankee durch den Besitz zahlreicher Eisenbahnen und industrieller Unternehmungen größten Einfluß, und in den anderen Staaten gewinnen sie auch immer mehr Boden.

Die Union hat durch den Erwerb Hawaiis und der spanischen Kolonien einen Bruch mit ihrer althergebrachten Politik vollzogen. Sie hat ihr Gebiet über das Festland des amerikanischen Kontinents hinaus erstreckt und so einen

Schritt gethan, der, ob sie will oder nicht, weitgreifende Folgen haben wird. Werden doch die Vereinigten Staaten nunmehr in alle Zufälligkeiten der politischen Ereignisse in der Südsee und in Westindien verstrickt. Sie müssen wohl oder übel den australischen und ostasiatischen Angelegenheiten eine weit höhere Beachtung als früher schenken und gegebenenfalls dazu Stellung nehmen. Sie werden dadurch genötigt werden, ihre Flotte und ihr stehendes Heer bedeutend zu vermehren und auszubilden und ihre Milizverfassung zu ändern. Dazu kommt, daß nach den Erfolgen der Unzufriedenen in den spanischen Kolonien und Hawaii selbstverständlich in Zukunft alle unruhigen Elemente in fremden Kolonien Unterstützung in der Union suchen und dort zu finden wissen werden. Damit wird der Fortbestand des Kolonialbesitzes der europäischen Staaten in Amerika und in der Südsee ungeahnten Gefahren ausgesetzt.

In erster Linie bedroht dürfte der noch vorhandene europäische Besitz in Westindien sein. Alle die westindischen Inseln, ob sie nun England, Frankreich, Holland, Dänemark gehören, oder selbständig sind, befinden sich seit Aufhebung der Negerklaverei und seit der großen Herabdrückung der Zuckerpriese durch den europäischen Rübenzucker in sehr schlechter wirtschaftlicher Lage. Die meisten vermögen kaum noch die unentbehrlichsten Verwaltungskosten aufzubringen, einzelne sind schon völlig verödet. Hilfe können sie eigentlich nur von den Vereinigten Staaten erwarten, wo die besten Märkte für ihre Erzeugnisse sind. Es wäre also eben nicht wunderbar, wenn hier der Wunsch nach Anschluß an die Union allgemeiner würde und thätigen Ausdruck fände. In dem Augenblicke, wo Amerika

den Negern volle Gleichstellung mit den Weißen einräumte, würde die europäische Herrschaft in Westindien in Frage gestellt sein. In England fürchtet man das schon jetzt. Diese Furcht spricht wohl mit, wenn man den lange vernachlässigten westindischen Besitzungen neue Aufmerksamkeit zuwendet und das Parlament Geldunterstützungen für sie bewilligt. Es ist aber unsicher, wie weit die Aufwendungen ihren Zweck erreichen werden. Die wirtschaftliche Notwendigkeit dürfte Westindien zur Annäherung an die Union drängen.

Auch Britisch-Kanadas Fortbestand als englische Kolonie kann auf die Länge bedroht sein. Mächtige Interessen in Kanada wie in der Union fordern schon lange näheren Anschluß der beiden Gebiete. Schon hat sich England genötigt gesehen, Kanada volle handelspolitische Freiheit zu geben und ihm zu erlauben, sich in Zollkriege mit fremden Staaten einzulassen. Wie lange aber wird das genügen? Kanada ist in zu vieler Hinsicht auf die Vereinigten Staaten angewiesen.

In gleicher Weise läßt sich die Aufsaugung anderer Teile des amerikanischen Kontinents voraussehen, und bei Fortdauer der gegenwärtigen Blüte der Union dürften sich auch noch andere Kolonien zunächst im Stillen Ozeane an sie ankrystallisieren. Die Vereinigten Staaten werden eben aller menschlichen Voraussicht nach der Mittelpunkt der emanzipierten Kolonialwelt werden. Als ein ungeheurerer Staatenbund wird diese neue Welt in absehbarer Zeit ihren Vätern, den Staaten des alternden Europas, entgentreten, welches sich in seinem Einfluß auf Asien und Afrika beschränkt sehen dürfte.

Welche Folgen diese neue Entwicklung, deren Ausgangspunkt der spanisch-amerikanische Krieg ist, haben wird; wie sich die Dinge weiter gestalten werden, wer vermöchte das heute voranzusehen? Daß es ohne schwere Krisen nicht abgehen wird, ist sicher. Viel wird davon abhängen, ob die Regierungen der hauptsächlich beteiligten Staaten die Gefahr richtig erkennen und würdigen und ob sie klug genug sind, rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, um auch bei einer völligen Umwälzung der Weltlage ihre Interessen zu wahren. Eine kurzsichtige und engherzige Politik in diesen neuen, großartigen Fragen dürfte die schlimmsten Wirkungen für die betroffenen Staaten haben. Der erste gebotene Schritt wäre, Amerika eine weit größere Aufmerksamkeit als bisher zu schenken und seine Politik, die man in Europa bisher vielfach mit Achselzucken betrachtet hat, genauer zu verfolgen. Sie ist nicht zu verstehen, wenn man an die amerikanischen Verhältnisse und freien Staatseinrichtungen den Maßstab der altersgrauen Einrichtungen und des beschränkten Unterthanenverstandes Europas anlegt, wie es bisher vielfach geschieht.

Der Pan-Amerikanismus.

Unausgesetzt ist in den letzten Jahrzehnten das Selbstbewußtsein der Nordamerikaner, das Vertrauen auf ihre unbedingte Überlegenheit über das alte Europa gestiegen. Selbst der mit den alten Kulturstätten wohl-

vertraute Amerikaner sieht ähnlich wie viele Russen mit stiller Verachtung auf die uneinigen, in ewigen Zerwürfnissen liegenden alten Kulturstaaten, welche alle ihre Kräfte für militärische Zwecke opfern und nach seiner Auffassung einer langsamen Aushungerung und Verarmung entgegengehen. Mit nicht unberechtigtem Stolz vergleicht der Amerikaner die fabelhaften Fortschritte seiner Heimat, wo binnen wenigen Jahren moderne Großstädte mit allem Luxus und Komfort aus der Steppe emporstiegen, wo öde Wildnisse in kaum einem Jahrzehnt zu volkreichen Staaten sich entwickeln, mit der schneckenhaften Entwicklung der meisten europäischen Staaten. Er rechnet aus, daß am Ende des 20. Jahrhunderts die Bevölkerung der Union in ihren jetzigen Grenzen und bei Fortdauer der bisherigen Verhältnisse schon 1500 Millionen betragen wird, und fragt voll Zuversicht, wann je ein derartiges Riesenreich bestanden hat, und wer seinem Willen Widerstand zu leisten im Stande sein wird! Der Amerikaner glaubt sich berufen, durch seine Landwirtschaft und Industrie in wenigen Jahrzehnten den gesamten Weltmarkt zu beherrschen. Für die Vereinigten Staaten nimmt er ganz Amerika vom Nordpol bis zum Südpol als natürliches Machtgebiet in Anspruch. Sobald dieser Zustand eingetreten ist, rechnet er auf eine derartige wirtschaftliche Schwächung Europas, daß die Staaten des Kontinents ihre Heere auflösen und Rettung in gegenseitiger Annäherung und Herstellung eines großen Bundesstaates nach dem Muster der Union suchen müssen. Die Zeit der Kriege und des Blutvergießens würde dann beendet und dank der Übermacht Amerikas der ewige Friede, die allgemeine Verbrüderung der Menschheit, nach der

so viele Menschenfreunde umsonst gestrebt haben, verwirklicht sein!

Zum Unglück oder vielleicht Glück für die Welt steht der Verwirklichung dieser Ideale patriotischer Amerikaner noch eine Anzahl recht gewichtiger Hindernisse im Wege. So wenig die erwartete Fortentwicklung der Vereinigten Staaten zweifellos ist, so unsicher ist auch die Hoffnung der Yankee's auf allmähliche Aufsaugung und Angliederung aller amerikanischen Staatswesen an die Union. Geschichtliche Erfahrung, Beobachtung des menschlichen Charakters, wirtschaftliche Gründe machen das ungestörte Fortbestehen und Weiterwachsen eines Staatsgebildes wie die Union unwahrscheinlich und erwecken begründete Zweifel an der Möglichkeit eines nach gleichen Gesichtspunkten regierten, einen ganzen Erdteil umfassenden Gemeinwesens. Immerhin steht es fest, wenn die Thatsache auch in Europa wenig beachtet wird, daß der Gedanke des Panamerikanismus in allen Teilen Amerikas seine Freunde hat und daß wiederholt schon Versuche, ihn seiner Verwirklichung näher zu führen, stattgefunden haben. Der ihnen zu Grunde liegende Gedanke ist eben kein neuer, künstlich groß gezogener, sondern er ist schon einige Jahrhunderte lang in den Köpfen der Kolonisten, die die Vereinigten Staaten begründet haben, heimisch gewesen.

Ein Blick in die Geschichte der Neu-Englandkolonien lehrt, daß diese Gemeinwesen schon wenige Jahre nach ihrer Begründung mit höchster Eifersucht jeden Versuch anderer Staaten, sich in Nordamerika festzusetzen, beobachtet haben. Mit gleicher Abneigung betrachteten sie die Ansiedelungen der Franzosen, Spanier und Holländer. Wo

immer es ihnen Zeit und Umstände erlaubten, fielen sie über sie her und vernichteten sie. Mitten im Frieden wurden die Niederlassungen der Holländer am Hudson weggenommen, und unzählig sind die Angriffe, die auf die Franzosen in Kanada, die Spanier in Florida stattgefunden haben, bis es endlich während der Kämpfe des Siebenjährigen Krieges den Kolonisten mit Hülfe des Mutterlandes gelang, diese Mitbewerber ganz oder beinahe aus Nordamerika zu verdrängen.

Während des Unabhängigkeitskrieges befeelte die gleiche Gesinnung die Amerikaner. So großen Dank sie auch Frankreich schuldeten, ohne dessen Hülfe sie Englands Heeren ohne Zweifel unterlegen wären, duldeten sie doch keinen Versuch der Franzosen, irgendwo in Nordamerika wieder Einfluß zu erwerben. In nicht gerade sehr edler Weise brachen sie ihr Versprechen, keinen Frieden ohne Wissen und Zustimmung Frankreichs zu schließen, hauptsächlich um zu verhüten, daß letzteres etwa die Gelegenheit benütze, nochmals festen Fuß zu fassen. Unausgesetzt waren sie darauf bedacht, ganz Nordamerika ihrem Einfluß zu unterwerfen und, wenn möglich, auch die westindischen Inseln den fremden Mächten zu entreißen, ohne Rücksicht auf die große Unordnung im Inneren und die Schwäche des kaum gegründeten Bundesstaates.

Diese Gesinnung blieb auch nach dem Frieden mit England lebendig und gewann angesichts der Kämpfe, in denen sich Europas Staaten um die Wende des Jahrhunderts zerfleischten, noch an Stärke. Die Vereinigten Staaten bildeten damals mit Hülfe hoher Zölle eine eigene Industrie heran, machten sich von Europa teilweise unab-

hängig und begannen schon mit Achselzucken auf die Zustände der alten Welt herabzublicken. Um so größer war die Enttäuschung der öffentlichen Meinung Amerikas, als zu Anfang der zwanziger Jahre in Europa Pläne auftauchten, um den Spaniern im Kampfe mit ihren Kolonien, bei dem Nordamerika und England sehr eifrig für letztere thätig waren, beizustehen und zu versuchen, für Deutschland, Oesterreich, Frankreich Besitzungen im südlichen oder mittleren Amerika zu erwerben. Nicht nur die unmittelbar bedrohten Aufständischen, sondern auch die Nordamerikaner erhoben sich dagegen wie ein Mann. Bolivar, der Führer der Unabhängigkeitskämpfer, wollte schon 1822 auf einem Kongresse in Panama gegen diese Pläne Europas Maßnahmen erwägen. Ehe die Versammlung aber zu stande kam, griffen die Vereinigten Staaten ein, und ihr Präsident Monroe sprach am 2. Dezember 1823 in seiner berühmten Botschaft an den Kongreß es aus, daß die Union die Kontinente Amerikas nicht mehr als Felder für europäische Kolonisation betrachte und eine gewaltsame Einmischung Europas in die Angelegenheiten der europäischen spanischen Kolonien nicht dulden werde.

Diese Erklärung hat die Wirkung gehabt, daß die in Europa aufgetauchten Interventionspläne aufgegeben wurden und die spanischen Kolonien ihre Unabhängigkeit errangen. Es ist daher begreiflich, daß die Süd- und Mittelamerikaner mit Begeisterung die Monroeschen Grundsätze sich aneigneten und Schritte zu ihrer weiteren Ausbildung und Festlegung ins Auge faßten. Bolivar begann auf Bildung eines Staatenbundes aller früher spanischen Besitzungen nach dem Muster der nordamerikanischen Union hinzuwirken und

erneuerte im Dezember 1824 seine Einladung an alle anderen amerikanischen Staaten zur Abhaltung eines Kongresses in Panama, um dort den Bund zu stande zu bringen. Diese Versammlung fand im Sommer 1826 statt. Kolumbien, die centralamerikanischen Republiken, Peru und Mexiko waren dabei durch je zwei Abgeordnete vertreten. Delegierte der Vereinigten Staaten nahmen an den Verhandlungen nicht teil, da einer unterwegs starb und der andere zu spät kam. Das von Bolivar erstrebte Ziel wurde bei den Beratungen zum Teil rasch erreicht. Es kam in der That eine Anzahl Verträge zu stande, die im Falle der Durchführung die Schöpfung eines mächtigen Gemeinwesens im mittleren und südlichen Amerika bedeutet hätten, das den Vereinigten Staaten damals an Ausdehnung und Bevölkerung weit überlegen gewesen wäre. Nicht nur schlossen nämlich Kolumbien, Peru, Mexiko und Centralamerika einen engen Bund, sondern sie setzten auch ein Bundesparlament nieder, das in Mexiko tagen sollte, und vereinbarten die Zahlungen und Truppenkontingente, die jeder Staat für Bundeszwecke zu leisten hatte.

Wenn aber Bolivar und andere südamerikanische Patrioten davon geträumt hatten, die Vereinigten Staaten gleichfalls für ihre Zwecke zu gewinnen und mit ihrer Hülfe schon damals einen panamerikanischen Staatenbund zu schaffen, der seine Spitze gegen Europa richten und den befreiten spanischen Kolonien zunächst ungestörten Besitz und Genuß aller noch freien Gebiete Amerikas verbürgen sollte, so war diese Rechnung irrig. Die Nordamerikaner, die die Bewohner der mittel- und südamerikanischen Gebiete stets mit noch größerer Verachtung als die Bewohner

Europas ansahen, dachten weder daran, sich selbst einen mächtigen Mitbewerber, wie den von Bolivar geplanten Bundesstaat groß zu ziehen, noch fiel es ihnen ein, den befreiten Kolonien alle die Gebiete, welche Spanien beansprucht hatte, überlassen zu wollen. Gehörten doch damals noch ganz Kalifornien und Texas nominell zu Mexiko, Gebiete, auf die die Nordamerikaner längst ihre Blicke geworfen hatten! — Der Kongreß der Vereinigten Staaten hatte daher auch nichts Eiligeres zu thun, als die Gültigkeit der Monroedoktrin, die die Versammlung von Panama sich rund zu eigen gemacht hatte, für die Staaten einzuschränken und sich hinsichtlich ihrer Kolonisation volle Freiheit zu reservieren. Man sprach es in Washington deutlich aus, daß man keine Gründung neuer europäischer Staatswesen in Amerika dulden werde, daß man aber andererseits die noch freien Gebiete als das Eigentum aller Amerikaner auffasse und als die stärkste Macht in diesem Erdteil Süd- und Mittelamerika dem Handel und den sonstigen Interessen der Union nutzbar zu machen gedenke.

Der Einfluß der Union war mächtig genug, um allen auf den Kongreß in Panama gesetzten Erwartungen ein Ende zu bereiten. Statt einmütig gegen die Vereinigten Staaten zusammenzuhalten, ließen die meisten der finanziell, politisch und sonst von Nordamerika abhängigen Republiken den Gedanken des Bundesstaates wieder fallen. Kolumbien ratifizierte die Verträge von Panama, vermochte aber keinen anderen Staat zu bewegen, seinem Beispiel zu folgen! Argentinien und Chile hatten sich von vornherein ferngehalten. Sie zogen vor, ihre eigenen Wege zu wandeln und sich aus eigener Kraft gegen Freunde wie Feinde ihrer

Haut zu wehren. Nach Bolivar fehlte es an einer Persönlichkeit, die vollstümlich und einflußreich genug war, große politische Pläne für Mittel- und Südamerika zu erwägen. Jahrzehnte hindurch beherrschten innere Kämpfe und Wirren, sowie Kriege untereinander die Geschichte dieser Staatswesen. Sie waren meist kaum im stande, ihre dringendsten Verwaltungsaufgaben zu lösen, geschweige denn an weiter liegende Ziele zu denken. Der Plan, aus ihnen einen Bundesstaat lateinisch-amerikanischer Rasse als Gegengewicht gegen die Union der Angloamerikaner zu bilden, trat vollständig in den Hintergrund.

Diese Zeiten haben die Nordamerikaner nicht unbenützt gelassen. In aller Stille sicherten sie sich zunächst alle die Gebiete, die im nördlichen Amerika nicht schon in Englands Hand waren. Dem Erwerb Alaskas von Rußland folgte die Annexion der ungeheuren mexikanischen Provinzen am Stillen Ozean und Karaischen Meerbusen. Der von Europa unterstützte Versuch der Südstaaten, sich von der Union loszureißen und ein ihren eigenen Interessen mehr entsprechendes unabhängiges Staatswesen ins Leben zu rufen, wurde mit rücksichtslosester Gewalt von den Anhängern der panamerikanischen Ideen unterdrückt. Für alle Zukunft war damit klargelegt, daß die Machthaber in Washington einen Widerspruch gegen ihre Politik nicht zu dulden entschlossen seien und den gesamten nördlichen Teil des Kontinents nach ihrem Willen einheitlich leiten würden. Die Stellungnahme der Vereinigten Staaten gegen Napoleons Intervention in Mexiko, das Verhalten zu den verschiedenen Kämpfen in Haiti und Cuba, das Auftreten England gegenüber in allen Kanada betreffenden Angelegenheiten

sprachen sämtlich beredt von dem unerschütterlichen Festhalten aller Regierungen der Union an dem Gedanken ihrer pan-amerikanischen Mission.

Wenn das Selbstbewußtsein der Amerikaner unausgesezt an Stärke gewonnen hat, ist der Grund davon nicht allein in den blutigen Kriegen der europäischen Staaten während der letzten Jahrzehnte und der Ohnmacht, zu der sie sich gegenseitig verdammten, zu suchen, sondern nicht zum wenigsten auch in dem staunenswerten, früher niemals für möglich gehaltenen Aufschwung der amerikanischen Volkswirtschaft. Beherrschte einst Nordamerika den Weltmarkt nur in Baumwolle, so ist es nach und nach der größte Erzeuger von Brotfrüchten und tierischen Produkten geworden und versorgt beinahe die ganze Welt mit Petroleum. Und während seine Ausfuhr jährlich um ungeheuere Beträge wächst, während es unter den Versorgern der meisten europäischen Märkte an der Spitze steht, bringt es sich gleichzeitig immer mehr in die Lage, den Bezug europäischer Waren einzuschränken und alle die Gegenstände, die bisher als die kaum nachahmbaren Werke lang geschulter europäischer Arbeiter galten, selbst herzustellen. Schon beginnt es, die europäischen Fabriken bei einzelnen Maschinen zu unterbieten, und eine Menge Gegenstände amerikanischer Arbeit haben sich allenthalben eingebürgert.

Der amerikanische Politiker führt diese beispiellosen Fortschritte im gewerblichen Gebiete großenteils auf die rücksichtslose Schutzzollpolitik zurück, die seit dem Sezessionskriege in Amerika getrieben wird. Während jener Kämpfe waren hauptsächlich aus finanziellen Rücksichten die Zölle allmählich bis zu einer Höhe von durchschnittlich 47%

geschraubt worden. Später traten infolge von Beschwerden der westlichen Staaten einige kleine Herabsetzungen in Kraft, aber der Tarif blieb trotzdem sehr hoch. Doch noch immer genügte er den Fabrikanten der östlichen Staaten nicht. Seit Anfang der achtziger Jahre haben sie ohne Unterbrechungen Steigerungen durchgesetzt, die ihren Höhepunkt 1890 in der Mc Kinley-Bill erreichten. Die Zölle der Wollwaren wurden darin von 67 bis 150%, für Metallwaren von 40 bis 180% bemessen. Gleichzeitig wurde ein so verwickeltes und umständliches Zollabfertigungsverfahren in Kraft gesetzt, daß ein großer Teil des Einfuhrhandels damit unterbunden wurde. Unter den Schöpfern dieses Schutzollsystems war der Wunsch nicht selten und wurde offen geäußert, die Einfuhr fremder Staaten nach den Vereinigten Staaten überhaupt zu beseitigen! Die Übertreibung dieses Systems hat dazu geführt, daß schon nach kurzer Zeit unter dem Drängen der Landwirte und Arbeiter, denen alle Geräte und unentbehrlichen Artikel durch die hohen Zölle und das Monopol der heimischen Fabriken zu sehr verteuert wurden, der Mc Kinley-Tarif ermäßigt wurde. Aber größer als der Einfluß dieser Kreise hat sich die Macht der Fabrikanten und ihres Anhanges erwiesen. Mc Kinley ist an die Spitze der Republik gestellt worden, und ein neuer, unerhört hoher Tarif nochmals für die Vereinigten Staaten in Kraft getreten. Gleichzeitig hat Amerika jetzt gewisse Vorkehrungen in seinem Tarif getroffen, um durch Unterscheidungszölle alle Staaten zu zwingen, auch Teile ihrer eigenen Steuer- und Zollgesetzgebung den Wünschen und Bedürfnissen der Union gemäß zu gestalten. So soll jetzt Europa gezwungen werden,

die Beförderung seiner Rübenzuckerindustrie durch Prämien fallen zu lassen und von seinen Vorkehrungen gegen Einfuhr verdorbenen oder franken Fleisches abzusehen!

Genau von demselben Geiste sind die Maßnahmen Amerikas in Bezug auf litterarische und künstlerische Produktion diktiert. Die Vereinigten Staaten haben ihre Gesetzgebung und Verträge so gestaltet, daß ihnen die geistige Arbeit Europas fast bedingungslos zur freien Verfügung steht, während Europa für Erwerb der amerikanischen Geistesprodukte schwere Opfer zu bringen hat. Auch in der Währungsfrage ist der Einfluß Amerikas, das den Wert des in ihm so reichlich produzierten Silbers möglichst heben möchte, lange sehr fühlbar gewesen, und es ist noch keineswegs sicher, ob die Welt nicht hierin Überraschungen von seiten der Vereinigten Staaten erleben kann.

Bisher haben die Amerikaner bei dieser ihrer rücksichtslos nationalen Politik keinen ernstlichen Widerstand gefunden. Der einzige Staat, der ihnen vermöge der Nachbarschaft seiner großen Besitzungen ohne weiteres entgegentreten könnte, England, vermeidet ängstlich jeden Konflikt, nicht allein wegen früherer schlechter Erfahrungen, sondern auch um nicht während eines Krieges anderen europäischen Staaten die Möglichkeit zu gewähren, auf seine Kosten einen Vorteil zu erringen. Die anderen Staaten Europas sind der Union gegenüber vereinzelt fast machtlos. Sie vermögen ihr weder mit Anwendung von Gewalt noch auf wirtschaftlichem Gebiete ernststen Schaden zu thun. Nur ein Bund der Kontinentalmächte, der geschlossen gegen Anmaßungen der Vereinigten Staaten Front machte, wäre imstande, etwas gegen ihre Politik auszurichten. Die all-

gemeine Achtung einiger amerikanischer Haupterzeugnisse würde wahrscheinlich ihre Wirkung nicht verfehlen.

So unwahrscheinlich eine solche Haltung Europas nach den bisherigen Erfahrungen auch ist, in Amerika ist man doch nicht ohne Sorgen, daß eines Tages die bittere Notwendigkeit den europäischen Kontinent zur Einigung und zu geschlossenem Vorgehen zwingt. Um jeder solchen Möglichkeit im voraus wirksam zu begegnen im stande zu sein und die Vereinigten Staaten für die Zukunft überhaupt von der alten Welt unabhängig zu machen, sind in neuerer Zeit die amerikanischen Politiker wieder darauf aus, die Pläne der zwanziger Jahre zu verwirklichen, und das, was Bolivar im Interesse des Südens erdacht hat, zu Gunsten der Vereinigten Staaten ins Leben zu rufen. — Der lebhafteste Vertreter des Gedankens einer Vereinigung aller amerikanischen Staatswesen war der jetzt verstorbene republikanische Staatssekretär Blaine. Schon 1881 brachte er die Berufung eines panamerikanischen Kongresses in Vorschlag und zwar zu dem Zwecke, in dieser Versammlung die Annahme eines schiedsgerichtlichen Verfahrens für alle Streitigkeiten amerikanischer Staaten untereinander herbeizuführen. Selbstverständlich wäre die Union vermöge ihrer überwiegenden Macht und ihres Einflusses auf diese Weise mit der Zeit wenigstens mittelbar der oberste Herr des Geschicks der meisten kleineren Staaten geworden! Der Plan wurde von der damaligen Verwaltung nicht weiter verfolgt. Die Ermordung des Präsidenten Garfield, der Krieg Chiles mit Peru ließen den Augenblick als nicht günstig gewählt erscheinen.

Aber wenige Jahre später wurde der Gedanke wieder

aufgenommen und zwar von demokratischer Seite; ein Beweis, daß der Plan unter den Amerikanern aller Parteien beliebt ist. Der Kongreß zu Washington trat, nachdem schon 1884 eine Kommission nach Südamerika entsandt worden war, um die dortigen wirtschaftlichen Verhältnisse zu studieren und eine Verständigung anzubahnen, der Sache näher und faßte im Mai 1888 den Beschluß, alle freien Staatswesen Amerikas zu einer Versammlung zu berufen, die nicht allein über die Schöpfung eines panamerikanischen Schiedsgerichts entscheiden, sondern auch einen Zollverein für den ganzen Erdteil herstellen und das Silber zur Münze des neuen Bundes machen sollte. — Die Einladung wurde von allen Staaten angenommen außer von San Domingo, welches seine Teilnahme für überflüssig erklärte, da es schon 1884 mit der Union einen Handelsvertrag geschlossen habe, der in Washington nicht ratifiziert worden sei. Einen Vorbehalt machte von vornherein nur Chile, indem es Verhandlungen über politische Fragen von der Hand wies. Chile war auch der einzige Staat, der sogleich an andere Republiken Südamerikas mit dem Vorschlag herantrat, sich im voraus über die auf der Konferenz einzunehmende Haltung zu verständigen und gemeinsam vorzugehen.

Die Versammlung, die sich im Oktober 1889 zu Washington vereinigte, unterbrach schon nach kurzem ihre Sitzungen, um zunächst eine von den Vereinigten Staaten veranstaltete Rundreise durch ihr Gebiet auszuführen und einen recht tiefen Eindruck von ihren Fortschritten und Ausichten zu bekommen. Leider erlebte aber Blaine, der Vater der Idee, den Schmerz, daß gerade die bedeutendsten und einflußreichsten Männer unter den Dele-

gierten an der Fahrt nicht teilnahmen und auch später unbeeinflusst durch solche Mittel unentwegt ihre Ideen und Wünsche vertraten. Nach der Beendigung der Reise begannen die eigentlichen Arbeiten der Konferenz hauptsächlich in verschiedenen Kommissionen, denen die Bearbeitung der Hauptfragen überwiesen wurde. Bei diesen Beratungen traten indessen sehr bald so große Schwierigkeiten in fast allen Punkten an den Tag, daß schon binnen kurzem an einen Erfolg der Konferenz wohl kaum noch zu denken war. Der Gedanke der Schiedsgerichte wurde z. B. von Chile fast vollständig, von Mexiko, Argentinien und Brasilien in seinen wichtigsten Punkten abgelehnt. Mit großer Mühe brachte Blaine eine Vereinbarung zu stande, wonach der Kongreß Schiedsgerichte als obligatorisch in allen Fällen, wo nicht die Unabhängigkeit eines Staates in Frage stand, empfahl. Aber im letzten Augenblicke verweigerte Argentinien auch hierfür die Unterschrift, der Vertreter Costa Ricas reiste vorher ab, und Kolumbien, Venezuela, Peru und Paraguay unterzeichneten das Aktenstück nicht, obwohl sie dafür gestimmt. Der ganze Plan war ins Wasser gefallen.

Ebenso undurchführbar erwies sich der Wunsch Blaines nach Herstellung enger handelspolitischer Beziehungen zwischen den amerikanischen Republiken. Die letzteren fanden meist, daß die Vereinigten Staaten sie lediglich mit ihren Erzeugnissen überschwemmen wollten, ohne von ihnen etwas zu beziehen. Für einen Zollverein erhob sich daher keine Stimme. Man erklärte ihn ungeachtet aller Bemühungen Blaines für unmöglich. Es wurde sogar der Antrag gestellt, daß die Konferenz einen förmlichen

Beschluß gegen Zollvereinspläne fasse. Auch für Gegenseitigkeitsverträge war wenig Stimmung. In der That ist das Ergebnis der Konferenz in dieser Beziehung schließlich nur ein Handelsvertrag der Vereinigten Staaten mit Brasilien gewesen!

In der Währungsfrage bestand nicht einmal unter den Vertretern der Union Einstimmigkeit. Die meisten von ihnen waren gegen Silberwährung. Man beschloß schließlich, nur eine oder mehrere panamerikanische Münzen zu empfehlen, ohne des Metalls, aus dem sie zu prägen seien, zu erwähnen. Nur in mehr nebensächlichen Punkten wurde einige Übereinstimmung erzielt. Die Versammlung erachtete den Bau einer Eisenbahn durch die ganze Länge des Kontinents und die bessere Verbindung der einzelnen Staaten durch regelmäßige Dampferlinien für wünschenswert. Sie empfahl auch einheitliche Zollabfertigungsvorschriften, einheitliche Maße, Gewichte, Patent- und Nachdrucksgesetzgebung, Errichtung eines Auskunfts-bureaus zu Washington für alle amerikanischen Handelsfragen, Schöpfung einer panamerikanischen Bank und dergleichen.

Diese kleinen Ergebnisse können über die Thatsache nicht hinweghelfen, daß im ganzen und großen die Konferenz als gescheitert zu betrachten ist. In Wahrheit sind nach den Angaben von Teilnehmern die verschiedenen Staaten sich nicht näher getreten, sondern ihrer tiefen Gegensätze erst recht bewußt geworden. Man sah so recht, welcher Gegensatz in Sitte, Sprache, Denkweise, Lebensart zwischen den lateinisch-amerikanischen und den angloamerikanischen Staaten vorhanden ist. Schon die Sprache machte größte Schwierigkeiten. Man bedurfte vieler

Dolmetscher. Dazu kommt die Verschiedenheit der Rechtsbegriffe der an englisches und der an römisches Recht gewöhnten Staaten, die tief verschiedene Lebensauffassung der Männer des Nordens und des Südens, die große Abweichung ihrer politischen und wirtschaftlichen Ideale! Es dürfte sehr fraglich sein, ob neue panamerikanische Kongresse diese Gegensätze verwischen und die Republiken einander näher bringen werden, um so mehr als das Verhältnis der einzelnen Staaten zu Europa ein sehr verschiedenes ist und keineswegs alle amerikanischen Staatswesen die Wünsche und Bedürfnisse der Vereinigten Staaten teilen!

Trotzdem wird der panamerikanische Gedanke bei seinen Vätern voraussichtlich so bald nicht einschlafen, und das alte Europa wird gut thun, die Augen offen zu halten und den Vorgängen in Amerika etwas mehr Aufmerksamkeit als bisher im allgemeinen zu widmen. Bei jedem Anlaß taucht der Bundesgedanke wieder in Amerika auf. Bei der finanziellen Not der meisten mittel- und südamerikanischen Staaten und ihrer Neigung, sich in Streitfällen mit Europa durch die Vereinigten Staaten zu decken, ist letzteren genügende Gelegenheit geboten, die kleineren Gemeinwesen des amerikanischen Kontinents in immer tiefere Abhängigkeit zu bringen und ihren Einfluß zu stärken; verschiedene europäische Staaten haben bereits Gelegenheit gehabt, sich von den Wirkungen dieser Sachlage zu überzeugen.

Die Monroe-Doktrin.

So oft in den letzten Jahrzehnten Verwickelungen zwischen amerikanischen Staatswesen unter einander oder mit europäischen Staaten auftauchten, ist die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika unter dem lebhaften Anteil der öffentlichen Meinung ihrer Bevölkerung mit mehr oder weniger Nachdruck eingeschritten. Begründet wird diese Einmischung in die Angelegenheiten von Ländern, welche von den Vereinigten Staaten politisch vollständig unabhängig sind, stets mit der Berufung auf die Monroe-Doktrin. Man bemüht sich neuerdings in den Vereinigten Staaten den Eindruck zu erwecken, als wenn diese Doktrin einem vielleicht von allen Staaten Amerikas vertragsmäßig oder sonst völkerrechtlich vereinbarten Grundsatz oder zum mindesten einem heilig gehaltenen Prinzip der Verfassung Nordamerikas gleich käme. Beseelt doch die Monroe-Doktrin oder, was ungefähr dasselbe ist, der Satz: „Amerika den Nordamerikanern“, weite Schichten der dortigen Bevölkerung nicht minder wie den christlichen Missionar das Wort des Herrn: „Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker.“ Geht man der Sache indessen auf den Grund, so zeigt es sich sehr bald, daß die Monroe-Doktrin nur etwa den gleichen Wert zu beanspruchen hat, wie etwa das berühmte Testament Peters des Großen, auf welches die Russen ihre geschichtliche Mission, Indien zu erobern, begründeten. Es handelt sich einfach um einen Grundsatz amerikanischer Staatsmänner, welche in der möglichst großen Ausdehnung

des wirtschaftlichen und politischen Einflusses der Vereinigten Staaten zunächst auf dem amerikanischen Kontinent das in erster Linie für ihre Heimat zu erstrebende Ziel erblicken. Dazu bedarf es der Verdrängung aller fremden Mächte aus jenen Gebieten, gleichviel ob diese damit einverstanden sind oder nicht.

Dieser Grundgedanke ist allerdings nicht gleich zu Anfang und auch nicht zu allen Zeiten mit gleicher Klarheit ausgesprochen worden, und insbesondere haben diejenigen Personen, welche seine erstmalige Verkündung herbeiführten, sich von seiner baldigen Ausgestaltung und seinen Folgen wohl kaum träumen lassen. Die wahren Väter der Monroedoktrin sind nämlich — und das ist die Ironie der Weltgeschichte — nicht amerikanische, sondern englische Staatsmänner gewesen!

Die Veranlassung zur ersten feierlichen Proklamierung der Doktrin bot der Aufstand der süd- und mittelamerikanischen Kolonien Spaniens gegen das Mutterland im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts. Diese blutige Revolution fand von Anbeginn an warme Teilnahme in den Vereinigten Staaten, sowohl aus altem Haß gegen die Spanier und Freude an der Verbreitung der republikanischen Staatsform, als mit Rücksicht auf den reichen Gewinn, den Handel und Gewerbe Nordamerikas durch die Verdrängung der spanischen Waren genossen. Noch weit lebhafter war aber das Interesse, welches dieser Kolonialkrieg in England erweckte. Die englischen Kapitalisten borgten zu riesigen Zinsen den Aufständischen Geld, die englischen Fabriken lieferten ihnen die nötigen Waffen und Waren, und die englische Schifffahrt riß den Handel, der

bisher mit den Erzeugnissen der Kolonien von Spanien aus getrieben worden war, an sich. Englische Invaliden aus den Napoleonischen Kriegen fanden in Mittel- und Südamerika freudige Aufnahme. Abgesehen von diesen Vorteilen wußte man es in Großbritannien zu schätzen, daß man des immer noch mächtigen spanischen Wettbewerbes auf kolonialem Gebiete ledig wurde. Manche einer träumte auch wohl davon, in einigen Gebieten wenigstens unmittelbar die Erbschaft Spaniens anzutreten. Die Erwägung, daß England den Spaniern für die treue Unterstützung im Kampfe gegen Frankreich, sowie für die großen Vorteile, welche sie seinem Handel vor allen anderen Völkern zugestanden hatten, zu Dank verpflichtet gewesen wäre, trat hiergegen vollständig in den Hintergrund. Schon Anfang der zwanziger Jahre wurden die aufständischen Kolonien von England wie unabhängige Staaten behandelt, und man vermied es nur, offen von Staats wegen gegen Spanien Partei zu nehmen.

Die Vorteile dieser Lage und die Hoffnungen, welche man daran in England wie in den Vereinigten Staaten knüpfte, wurden aber plötzlich ernstlich in Frage gestellt, als die Hauptstaaten des europäischen Festlandes auf dem Kongresse zu Verona eine Unterstützung Spaniens bei dem Kampfe gegen die Aufständischen ins Auge faßten, und als Frankreich sogar Wiene machte, unter dem Vorwande, Spanien zu helfen, die Hand auf einige seiner Kolonien zu legen. Eine solche Möglichkeit erschien der englischen Regierung so bedenklich, daß sie nicht allein auf dem Kongresse sehr ernstlich gegen jene Pläne auftrat, sondern auch mit den Vereinigten Staaten Gegenmaßnahmen er-

wog. Die letzteren wären zu ernstlichem Widerstand damals nicht in der Lage gewesen. Ihr Gebiet war noch verhältnismäßig beschränkt. Sie besaßen nicht einmal die ganze Ostküste Nordamerikas. Die Küstengebiete im Süden Floridas und das ganze weite Land vom Mississippi bis zum Stillen Ozean gehörten noch als Teile Mexikos zu Spanien, der Nordwestzipfel des Erdteils war russisches Eigentum, der ganze Norden war im Besitz Englands. Die Bevölkerung betrug höchstens zehn Millionen Köpfe, und die im Unabhängigkeitskampfe vor kaum vierzig Jahren gemachten Erfahrungen sprachen nicht sehr für die Wehrkraft der jungen Republik. England dagegen stand damals auf dem Gipfel seiner Macht. Es übte die unbeschränkte Herrschaft zur See. Ohne seinen guten Willen war kein überseeisches Unternehmen möglich. Der leitende englische Minister George Canning zog es aber vor, den Vereinigten Staaten, deren Macht und Bedeutung in Europa weit überschätzt wurden, die Führung in dieser Angelegenheit zu übertragen. Er machte am 16. August 1823 dem amerikanischen Gesandten Rush zu London den Vorschlag, den europäischen Staaten ein für allemal etwaige Hoffnungen auf Landerwerb in Amerika zu benehmen.

In einer Note vom 20. August legte er dann dem Amerikaner seinen Standpunkt dahin klar, daß er, obwohl er die allgemeine Anerkennung der Unabhängigkeit der spanisch-amerikanischen Kolonien für unabwendbar betrachte, einer freundschaftlichen Verständigung derselben mit dem Mutterlande keine Hindernisse in den Weg legen würde. Unter keinen Umständen werde aber England die Übertragung eines Teiles der Kolonien an eine andere Macht

dulden und ebensowenig selbst einen Anteil erstreben. Falls die Vereinigten Staaten diese Auffassung teilten, erachte er — Canning — es für angezeigt, sie beiderseits offen vor der Welt auszusprechen. Es würde damit allen Plänen europäischer Staaten, Spanien Hilfe zu leisten oder von seiner Notlage Nutzen zu ziehen, ein Ende gemacht und Spanien wegen des Besitzes seiner noch übrigen Kolonien beruhigt.

Mr. Rush sprach seine volle Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen aus, erachtete sich aber nicht für bevollmächtigt, über die Art und Weise, wie die Regierung der Vereinigten Staaten jene Anschauung öffentlich kundgeben könnte, für sie eine Verpflichtung einzugehen. Er erbot sich nur, Cannings Vorschläge nach Amerika mitzuteilen. Wie der Gesandte in dem betreffenden Berichte an den Präsidenten bemerkt, leitete ihn dabei sowohl die Rücksicht auf Frankreich, mit dem die Vereinigten Staaten fortgesetzt in freundlichen Beziehungen stünden und das er nicht verletzen wolle, als die Furcht, seine Regierung in die Allianzpolitik Europas irgendwie zu verwickeln. Als besonders wichtig und wertvoll erachtete er an Cannings Note den darin an den Tag gelegten Charakter der Vertraulichkeit gegen die Vereinigten Staaten.

Der Präsident Monroe, welcher die Berichte des Gesandten Anfang Oktober erhielt, war ein Mann, der von der Großartigkeit der Zukunft seines Heimatlandes tief durchdrungen war. Er hatte 1803 als Gesandter in Paris den Vertrag unterzeichnet, durch den Napoleon Louisiana an die Vereinigten Staaten abtrat, und 1819 hatte er den Kauf Floridas von Spanien für 25 Millionen Francs abge-

schlossen. Er erblickte in dem Anerbieten Canning's eine willkommene Gelegenheit, der Republik neue Aussichten zu eröffnen und, des Rückhalts in England bis zu einem gewissen Grade sicher, eine Politik einzuschlagen, zu der sonst wohl in Amerika der Mut gefehlt hätte. Ohne weiter auf den englischen Vorschlag einer gemeinsamen Demonstration gegen Europa einzugehen, benützte er die Eröffnung des Kongresses, um am 2. Dezember 1823 in seiner Botschaft an das Haus die Grundsätze auszusprechen, von denen nach seiner Auffassung die auswärtige Politik der Vereinigten Staaten geleitet werden müsse.

An die Spitze stellte er den Satz: „daß die amerikanischen Kontinente infolge der freien und unabhängigen Lage, welche sie angenommen und behauptet hätten, fortan nicht mehr als Gegenstand für zukünftige Kolonisation irgend einer europäischen Macht betrachtet werden dürften.“ Er ging dann auf die Verhältnisse in Spanien und Portugal ein und auf die beabsichtigte Intervention Europas. „In dieser Hinsicht“, fuhr er fort, „bleibt unsere Politik gegenüber Europa dieselbe. Sie geht dahin, in die inneren Angelegenheiten keiner Macht eine Einmischung vorzunehmen, die faktische Regierung auch als die rechtmäßige anzusehen, freundliche Beziehungen mit allen Staaten zu unterhalten und diese Beziehungen durch freie, feste und männliche Politik unter Erfüllung gerechter Ansprüche und Zurückweisung jeder Rechtsverletzung zu pflegen. Aber in Beziehung auf die amerikanischen Kontinente liegen die Dinge bedeutend anders. Es ist unmöglich, daß die verbündeten europäischen Mächte ihr politisches System auf irgend einen Teil Amerikas ausdehnen, ohne unseren Frieden und unser

Wohl zu gefährden; es vermag auch niemand zu glauben, daß unsere südlichen Brüder, falls sie sich selbst überlassen bleiben, dies System aus eigenem Willen annehmen. Es ist daher gleichfalls unmöglich, daß wir eine solche Einmischung Europas in irgend einer Form ruhig ansehen sollten!"

Diese Sätze bilden die Doktrin, welche den Namen Monroes erhalten hat und zu so großer Bedeutung gelangt ist! Aus einem von England geplanten politischen Schachzug war eine politische Theorie geworden, welche ihre Spitze gegen alle Kolonialmächte und natürlich nicht zum wenigsten gegen England selbst richtete! — Als Lord Canning von Monroes Schritt unterrichtet wurde, war er nicht gerade angenehm überrascht. Er erklärte dem amerikanischen Gesandten, daß England gegen den ersten Teil der Monroeschen Botschaft Protest erhebe, und machte sofort einzelne zu Amerikas Unterstützung geschehene Maßnahmen rückgängig. England erhob schon 1824 den Vereinigten Staaten gegenüber den Anspruch, daß alle noch nicht besetzten Teile Amerikas der englischen Kolonisation wie bisher offen stehen müßten. Insbesondere wies es den Anspruch der Amerikaner auf die Westküste zwischen dem 42. und 51. Grad nördlicher Breite bestimmt ab! — Aber die Amerikaner, welche zunächst den Triumph erlebten, daß die Idee einer europäischen Einmischung infolge ihres Auftretens fallen gelassen wurde, und deren Selbstgefühl ins Ungemessene wuchs, kehrten sich an Cannings Zorn wenig und verfolgten die von Monroe vorgezeichnete Politik fortan unentwegt. Um allen Absichten und Hoffnungen fremder Staaten auf Teile Nordamerikas ein Ende zu machen,

richteten sie zunächst ihre Blicke auf Erwerb aller nördlichen Provinzen des zerrütteten Mexiko, wo wiederholt Pläne wegen Verkaufs von Landstrecken an europäische Mächte aufgetaucht waren.

Im Jahre 1836 wurde der größte Teil von Texas den Mexikanern mit Gewalt entzogen. 1848 zwang man sie nach Niederwerfung ihrer Heere und Gefangennahme des Präsidenten zur Abtretung des Restes von Texas, von ganz Neu-Mexiko und ganz Kalifornien. Die gesamte Küste des Stillen Meeres, auf welche England Absichten gehegt hatte, war damit aus dem Bereich der englischen Kolonialpolitik gerückt! 1867 kauften die Vereinigten Staaten den Russen ihren Besitz im Nordwesten des Kontinents für 36 Millionen Francs ab und beseitigten somit jeden fremden Einfluß außer dem englischen in der nördlichen Hälfte Amerikas. Gegen diesen und gegen den Besitz von Kanada waren damals auch bereits Pläne entworfen und Unternehmungen ins Werk gesetzt worden. Wenn sie erfolglos blieben, war das ebenso die Folge des Wunsches der im Kongreß und der Regierung der Vereinigten Staaten so lange herrschenden Sklavenstaaten, die nördlichen, sklavenfeindlichen Staaten nicht zu einflußreich werden zu lassen, als die Furcht vor der Übermacht Großbritanniens.

Entsprechend den Monroeschen Grundsätzen griffen die Vereinigten Staaten auch in die Angelegenheiten Yuktans ein, wo 1848 ein Indianeraufstand die Regierung in dringendste Gefahr brachte und zu Gesuchen um Hilfe an Spanien und England veranlaßte. Der amerikanische Präsident erklärte auf die Nachricht hiervon sogleich im Kongresse, daß die Union niemals die Festsetzung einer

fremden Macht in jenen Gebieten dulden werde, und veranlaßte den Beschluß der Absendung einer bewaffneten Expedition. Der bald erfolgende Friedensschluß der Indianer mit der Regierung in Yufatan machte das bewaffnete Eingreifen unnötig, doch war bei dieser Gelegenheit der Anspruch der Vereinigten Staaten auf Nichteinmischung europäischer Staaten in amerikanische Fragen noch schärfer als bisher klar gestellt worden.

Wo es nicht mit Gewalt ging, setzte die Union ihren mit der Zeit schon als Recht betrachteten Anspruch auf anderem Wege, so weit als möglich, durch. Das war zunächst bei der Angelegenheit des in den vierziger Jahren von verschiedenen Seiten geplanten Kanals durch Mittelamerika zur Verbindung des Stillen und Atlantischen Ozeans der Fall. Seit langem hatte England dort Gebiete zu erwerben und sich den Besitz dieser wichtigen Welt Handelsstraße zu sichern versucht. In den vierziger Jahren benutzte es die Ohnmacht der mittelamerikanischen Republiken, um sich an der Mosquitoküste festzusetzen. An gewaltfames Einschreiten gegen die Engländer konnte man in Amerika damals nicht denken, dulden wollte man ihr Vorgehen aber auch nicht. So wurde die Diplomatie in Bewegung gesetzt, und weder Geld noch Intrigue wurden gespart. Damit erreichten die Vereinigten Staaten, deren Lage nach der Erwerbung Kaliforniens und der übrigen Nordprovinzen Mexikos sehr vorteilhaft war, wenigstens, daß England 1850 auf den bekannten Clayton-Bulwervertrag einging, welcher jeder Vorherrschaft eines Staates über Mittelamerika und die dortigen interozeanischen Straßen von vornherein vorbeugte. Die Union und Großbritannien

verpflichteten sich darin nämlich gegenseitig, niemals ausschließliche Rechte dort zu erwerben oder auszuüben, keine Befestigungen zum Schutze oder in der Nähe des Kanals anzulegen und auch keinerlei Bündnisse, Freundschaften oder dergleichen zur Ausübung von Vorrechten für ihre Bürger zu verwerten. Was der eine Staat erwerbe, solle ohne weiteres auch dem anderen zukommen!

Erfolgreicher war die Anwendung der Monroedoktrin durch die Vereinigten Staaten gelegentlich der französischen Intervention in Mexiko während der sechziger Jahre. Wie ein Mann erhob sich die öffentliche Meinung der Union gegen diese nach ihrer Auffassung durchaus ungerechtfertigte Einmischung Europas und die Errichtung einer Monarchie. Mochte Kaiser Maximilian persönlich noch so liebenswert, mochten die Beschwerden der europäischen Mächte noch so begründet, die Führer der mexikanischen Patrioten noch so blutdürstig sein, in den Augen der von Monroes Lehre beseelten Amerikaner lag hier eine offene Verletzung ihrer Interessen vor, und ohne Schwanken wurde sogleich alles ins Werk gesetzt, um dem neuen Kaiserreiche ein Ende zu machen.

Seit der mexikanischen Angelegenheit und seit dem großen Aufschwung der Vereinigten Staaten nach dem SeceSSIONskrieg ist die Monroedoktrin hier geradezu ein Glaubensartikel geworden, auf den jeder gute Patriot schwört. Sie wird seitdem geltend gemacht nicht allein in allen die Union berührenden Fragen, sondern auch in Angelegenheiten von Staaten, welche von Amerika unabhängig sind oder unter dem Einfluß anderer unabhängiger und mächtiger Gemeinwesen stehen. In den Konflikten zwischen

verschiedenen südamerikanischen Staaten, in den Bürgerkriegen Perus, Chiles und Brasiliens hat jedesmal die amerikanische Politik eine hervorragende Rolle gespielt. Als England mit Venezuela wegen der Grenzen seines Guyana in Streit geriet, hat Präsident Cleveland 1885 die Briten direkt mit Krieg bedroht und gezwungen, sich den Wünschen der Vereinigten Staaten zu fügen. Auch bei den häufigen aufständischen Bewegungen auf Kuba, in der Zeit der spanischen Herrschaft, haben nicht allein amerikanische Privatleute eine wichtige Thätigkeit entfaltet, sondern die Regierung der Vereinigten Staaten hat sich für berechtigt erachtet, amtlich einzugreifen. Der Erfolg ist bekannt. Kuba und Portorico sind heute amerikanisch. In neuester Zeit wird die Monroedoktrin ins Feld geführt, um damit Englands aus dem Clayton-Bulwervertrag abgeleitete Ansprüche auf Rechte in Mittelamerika ganz aus der Welt zu schaffen und die Vereinigten Staaten zum alleinigen Herrn des geplanten Nicaraguakanals zu machen.

Den Höhepunkt erreicht die Anwendung der Monroedoktrin, wie erwähnt, bei der Einnischung der Union in Angelegenheiten von Gebieten, die räumlich gar nicht zu Amerika gehören. Solche Fälle lagen in den letzten Jahren vor hinsichtlich Ostasiens, Samoas und Hawaiis. Unter dem Vorwand, daß diese Länder für Amerikas Verkehrs- und Handelsbeziehungen von höchster Bedeutung seien, hat die Union in allen sie betreffenden Angelegenheiten ihren Einfluß nachdrücklich geltend gemacht und versucht, fremde Mächte einfach bei Seite zu schieben. Bei Ostasien und Samoa sind diese Bestrebungen nur teilweise von Erfolg gekrönt worden, in Hawaii aber hat es die amerikanische

Politik allerdings erreicht, daß die dortige alte Regierung beseitigt und eine Republik geschaffen worden ist, die man der Union angegliedert hat.

Schon dieser kurze Rückblick ergibt, daß der Grundgedanke der Monroedoktrin weniger Sicherung Amerikas für alle Amerikaner als für die Union bedeutet. Noch klarer tritt das aus den Erklärungen der Vereinigten Staaten bei verschiedenen allgemeinen amerikanischen Kongressen hervor. Schon 1826 lehnte die Union bei dem von Süd- und Mittelamerika berufenen Kongreß von Panama es ab, diesen Staaten das Vorrecht auf die Besetzung der noch freien Territorien zuzugestehen, und erklärte dürr, daß der Handel der Vereinigten Staaten freie Bewegung in den losgerissenen spanischen Kolonien brauche. Bei einem 1890 in Washington abgehaltenen Kongresse kamen die Absichten der Vereinigten Staaten unzweideutig zum Ausdruck. Es sollte damals ein Zollverein aller amerikanischen Staaten und gleiche Gesetzgebung zunächst in allen Fragen von Handel und Gewerbe sowie Einsetzung eines Schiedsgerichts für Streitigkeiten beschlossen werden. Bei der wirtschaftlichen und politischen Übermacht der Vereinigten Staaten bedeutete das natürlich die Herstellung einer rechtlich begründeten Vorherrschaft der Union. Der Plan ist damals freilich teilweise gescheitert, doch ist immerhin einiges zu stande gekommen, und die Zollvorteile, welche nordamerikanische Waren in einzelnen Teilen Amerikas seitdem genießen, sind ein erster Erfolg dieser Politik.

Über kurz oder lang wird die Union noch weitere Folgerungen aus der Monroedoktrin ziehen und, sobald es ihre inneren Bedürfnisse nötig machen und die äußere Lage

es erlaubt, wird vielleicht von seiten amerikanischer Patrioten Angliederung der Reste des fremden Kolonialbesizes in Amerika angeregt werden. Vor der Hand scheint Erwerbung der Dänischen Antillen ins Auge gefaßt zu sein.





IV.

Abessinien und Europa.

Abessinische Gesandtschaften.

Im Sommer 1895 weilte eine angebliche Gesandtschaft des Negus Menelik von Abessinien, des früheren Herrschers von Schoa, in St. Petersburg. Ein unternehmender russischer Reisender Leontjew hatte die Gesandten, unter denen sich ein Prinz, ein General und ein Bischof befinden sollten, aus Abessinien nach Rußland geführt und durchgesetzt, daß der Hof die Abessinier feierlich empfangen und mit allen Ehren und Auszeichnungen behandelt hat, die Vertretern souveräner Staaten gewöhnlich erwiesen werden. Die Abessinier erregten in ihrem phantastischen Aufzuge allgemeines Interesse beim Publikum; die kirchlich gesinnten Elemente begrüßten in ihnen Glieder einer Schwesterkirche; die Industriellen schmeichelten sich schon neuer ergiebiger Absatzgebiete im Reiche des Negus und andere Kreise freuten sich über die Ordenssterne, welche der abessinische Prinz freigebig ansteilte. Aber bald regten

sich Zweifel an der Echtheit dieser Gesandten. Die Smaragden der von ihnen verliehenen Salomonsorden haben sich nämlich als Glas erwiesen, auch manches andere an ihnen stimmte nicht recht zu den Angaben, welche man über Abyssinien besitzt, und man fürchtete bald nicht ohne Grund, es mit einer ähnlichen Gesandtschaft zu thun zu haben, wie sie seinerzeit vom Sultan Mandara aus Moschi am Kilima Ndscharo nach Berlin geschickt worden ist, oder wie sie in früheren Zeiten gelegentlich Persien nach Europa abordnete. Wer etwas in der Geschichte zurückgreift, wird sich darüber nicht wundern. Die älteren Erfahrungen mit abessinischen Gesandtschaften legen es dringend nahe, angeblichen Vertretern des Regus von Abyssinien jederzeit mit großer Vorsicht zu begegnen.

Der erste Gesandte des lange Zeiten in den Schleier tiefen Geheimnisses gehüllten und vergebens gesuchten Abyssinien in Europa war ein armenischer Kaufmann, welcher im Auftrage der Witwe des Regus Alexander 1513 nach Lissabon kam, um die Hilfe Portugals, welches damals im Laufe weniger Jahre eine gefürchtete Stellung in Indien gewonnen hatte, gegen die Türken anzurufen. Der Abgesandte erreichte, daß eine portugiesische Flotte das abessinische Gestade des Roten Meeres besuchte. 1538 erschien ein zweiter Vertreter des Regus in Europa, diesmal ein Portugiese Juan Bermudes, der lange Zeit als Arzt in den Bergen Ethiopiens gelebt hatte. Auch er sollte Hilfe gegen die immer weiter vordringenden Mohammedaner von der Christenheit erbitten. Der Regus hatte ihm zu dem Zweck die Würde des Abuna oder Patriarchen seines Landes übertragen. Papst Paul III. bestätigte Bermudes in

dieser Würde, weihte ihn gleichzeitig zum Patriarchen in partibus von Alexandrien, und König Joao III. von Portugal wies auf seine Vorstellungen den Vizekönig von Indien an, Truppen in Massaua zu landen und gegen die Türken zu Felde zu ziehen. Es geschah das allerdings in erster Linie, weil die Mohammedaner damals schon die portugiesische Herrschaft in Indien ernstlich bedrohten. Die angeordnete Expedition hat in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts erfolgreich stattgefunden. — Sobald die Abessinier von der Gefahr befreit waren, die ihnen von den Türken gedroht hatte, schlossen sie sich wieder von der Welt ab, und lange Jahre hindurch hörte man nichts wieder von ihnen in den zivilisierten Staaten. Bei der für die Europäer sehr unvermuteten Armut und Wildheit ihres Landes hatten letztere auch das Interesse verloren, es ihrerseits aufzusuchen. Nur einzelne Jesuitenmissionare widmeten ihm noch Aufmerksamkeit, bis auch sie gegen 1635 sämtlich ausgewiesen oder getötet wurden.

Erst 1632 verlautete in Europa wieder etwas von einem Besucher aus dem damals noch sehr wenig bekannten Abessinien. Es kam die Nachricht, daß der Sohn und Erbe eines im Bürgerkrieg gefallenen Regus nach vielen Gefahren und Abenteuern glücklich nach Jerusalem gelangt und dort zum Katholizismus übergetreten sei. Der angebliche abessinische Prinz Zaga-Christ wurde 1633 vom Papst nach Rom eingeladen und hier wie in den italienischen Hauptstädten mit großer Auszeichnung behandelt. Auch in Paris, wo er 1634 erschien, fand er eine fürstliche Aufnahme. Kardinal Richelieu schenkte ihm seine Gunst und scheint auf ihn sogar gewisse Pläne kolonialpolitischer Natur ge-

gründet zu haben. Sprechen machte er aber besonders von sich durch zahllose skandalöse Abenteuer. Die Frauen rissen sich um ihn, obwohl über seine Herkunft bald die lautesten Zweifel entstanden und zahlreiche Stimmen nicht nur gegen seine königliche Abstammung, sondern auch gegen seine Herkunft aus Abyssinien überhaupt laut geworden sind. Gelöst sind sie nie worden. Zaga-Christ starb plötzlich 1638 in Frankreich.

Wieder vergingen Jahrzehnte, da wurden unter Ludwig XIV., der einen ständigen diplomatischen Vertreter in Ägypten unterhielt, verschiedene Pläne laut, die sich auf die Ufergebiete des Roten Meeres und Abyssinien bezogen. Das letztere hatte sich damals mehr als je von allen fremden Einflüssen abgeschlossen und selbst den regelmäßigen Handelsweg über Massaua gesperrt. Es bezog seinen Bedarf an europäischen Waren nur noch durch eine besondere Karawane über Kairo. Da erkrankte 1698 der Negus und beauftragte einen Vertrauensmann, ihm einen Arzt mitzubringen. Die Wahl fiel dabei auf einen französischen Quacksalber Charles Jacques Poncet, der sich in Ägypten aufhielt. Mit Erlaubnis des damaligen französischen Generalkonsuls de Maillet nahm Poncet das ihm gemachte Anerbieten an und brach in Begleitung des abyssinischen Agenten Hadjschi Ali und eines Jesuitenpaters, den er für seinen Diener ausgab, nach Äthiopien auf. Für den Negus sandte der Generalkonsul Geschenke und ein offizielles Schreiben mit. Poncet führte seine Reise glücklich aus, ließ sich feierlich als Gesandter behandeln, führte angeblich mehrere glückliche Kuren aus und kehrte 1701 über Massaua nach Kairo zurück. Aber er kam nicht allein; in seiner

Begleitung befand sich ein Abgesandter des von ihm angeblich geheilten Regus Nyasus.

Nach den Erzählungen Poncets war er dazu veranlaßt worden durch eine vertrauliche Aufforderung des Generalkonsuls und Wünsche der Jesuiten, welche gern die Herstellung näherer Beziehungen zu Abessinien gesehen hätten, um dort als Missionare wieder Fuß fassen zu können. Am französischen Hofe hegte man indessen nach den früheren Erfahrungen keine Neigung, einen abessinischen Diplomaten zu sehen, und hatte den Generalkonsul nachträglich angewiesen, einen etwa ankommenden Gesandten zwar gebührend in Kairo aufzunehmen, aber nicht nach Paris zu befördern. Nur in dem Falle, daß junge Leute aus Abessinien kämen, wollte man sie in Frankreich erziehen lassen. Poncet hatte jedoch seinen vorher erhaltenen Auftrag nicht vergessen. Um auch nach seiner Rückkehr noch eine Rolle spielen zu können, bewog er den Regus, ihm einen Vertreter für den Hof seines Königs beizugeben. Wie er behauptet, wurde vom Regus hierzu erst ein koptischer Geistlicher ausersehen, später aber auf Betreiben des Ministers Murad, eines aus Armenien stammenden Abenteurers, dessen Sohn. Er sollte angeblich mehrere Elefanten, Pferde, Negerflaven und andere Dinge an den französischen Hof mitnehmen. Die Abessinier sollten Poncet in Massaua einholen und dann mit ihm gemeinsam weiterreisen. Als Murad bei Poncet eintraf, war er allerdings fast mittellos. Die Elefanten und Pferde, erzählte er, seien unterwegs gestorben und die Sklaven geraubt. Kurz, Murads ganzes Gepäck war keine 600 Thaler wert.

Trotz der etwas problematischen Natur des Gesandten Murad empfing der französische Generalkonsul de Maillet ihn jedoch mit hohen Ehren in Kairo, räumte ihm ein Haus ein und überhäufte ihn mit Geschenken. Murad nahm das alles als selbstverständlich hin und benahm sich seinerseits so unhöflich und unverschämt, daß das Personal sich weigerte, mit ihm weiter zu thun zu haben. Poncet und ein Jesuit bestärkten ihn dabei in seinem Betragen. Er wies die Aufforderung des Generalkonsuls zur Vorlage seines Beglaubigungsschreibens hochmütig ab und erklärte, sich nur vor dem französischen König selbst legitimieren zu wollen. Poncet, der offenbar hinter dem ganzen Schwindel steckte, ging sogar soweit, beim auswärtigen Minister in Paris über de Maillet Beschwerde zu führen. Letzterer hörte endlich auf, die Kosten des Unterhalts für Murad zu zahlen, dieser führte aber seine Existenz auf Kosten der Jesuiten weiter.

Inzwischen entstanden allerlei Gerüchte über Murads Persönlichkeit. Es verlautete, daß er niedrigster Herkunft, aus der Nähe Aleppo sei und dort wie in Kairo als Koch, dann in Massaua als Schnapshändler gelebt habe. Auch Poncet hatte gelegentlich über ihn fürchterlich geschimpft und ihn als argen Halunken und Schwindler bezeichnet. Der Pascha von Kairo, Kara-Mehemet, war von dem allen unterrichtet und forderte Murad Ende Juli 1701 vor sich. Nun bekam dieser Angst und rief den Schutz des französischen Generalkonsuls an. Um Frankreich eine arge Blamage zu ersparen, trat dieser für ihn ein und gab ihm einen Dragoman und seine Kawassen für den Besuch beim Pascha mit. Aber der Pascha verlangte das Schreiben

des Regus an Ludwig XIV., welches Murad zu besitzen behauptete, zu sehen und zwang ihn schließlich zur Auslieferung des angeblichen Briefes. M. de Maillet bedurfte großer Anstrengungen und der Hilfe des französischen Botschafters in Konstantinopel, um die Rückgabe des Briefes an Murad zu erreichen. Letzterer war jetzt sehr bescheiden geworden. Bei einer Begegnung mit dem Generalkonsul küßte er ihm die Hand und sprach vor ihm halb knieend. Der Brief des Regus, den er ihm jetzt aushändigte, ebenso wie die kläglichen Geschenke, trugen die offenbaren Kennzeichen einer groben Fälschung. Der Generalkonsul stellte fest, daß der Brief keine zehn Tage alt war, daß der Stoff, in den er gewickelt war, einem Stück entstammte, das Maillet früher von Poncet erhalten hatte, daß das Siegel des Regus gefälscht war und das Arabisch des Briefes die Mundart von Aleppo zeigte!

Trotz dieser Feststellungen, die doch auf Poncet ein sehr bedenkliches Licht warfen, gab sich der Generalkonsul den Anschein, auch jetzt noch zu glauben, daß Murad im Auftrage des Regus gekommen sei. Nur zeigte er sich durchaus entschlossen, ihn seinem Auftrage gemäß nicht nach Frankreich gehen zu lassen, sondern schlug ihm vor, seinen Brief durch einen Vertrauensmann nach Paris zu befördern. Da kam er aber schön an. Murad erklärte, sich lieber den Kopf abschneiden lassen, als von dem Brief trennen zu wollen. Er stellte sich theatralisch vor das Portrait Ludwigs XIV. und rief, daß er nur ihm das Dokument übergeben werde. M. d. Maillet meinte darauf trocken, er werde wohl kaum den allerchristlichen König je anders als im Bilde zu sehen bekommen, und bedauerte,

daß Murad nicht dem Pascha gegenüber gleichen Mut bewiesen habe. — Schließlich brachte der Geldmangel Murad und seine Hinterleute zum Einlenken. Gegen eine Zahlung von täglich fünf Thalern stimmten sie schließlich zu, daß der Brief des Regus durch den Kanzler des Generalkonsulats, begleitet von Poncet und einem Jesuiten nach Paris überbracht wurde. Die begleitenden Briefe Murads an den König und den Minister haben Maillet und die Jesuiten verfaßt, da der angebliche Gesandte weder lesen noch schreiben konnte. Poncet hatte seinen Zweck erreicht. Er wurde vom König in Audienz empfangen, glänzend beherbergt und von ganz Paris bewundert, wenn er in den Straßen in abessinischen Kostüme spazieren ging. Gleichzeitig veröffentlichte er mit Hülfe und unter den Augen der Jesuiten eine ausführliche Schilderung seiner Reisen und Abenteuer. — Wie er kurz vor seinem Tode 1708 in einem Briefe an den Minister gestanden hat, entsprach sie freilich in den wesentlichsten Punkten nicht der Wahrheit. Er war beim Regus von Abessinien seiner Zeit nichts weniger als in Gunst gewesen und hatte vier Monate sich versteckt halten müssen. Ein Brief des Regus an den Papst, den er später in Rom überreicht hat, war gefälscht gewesen, und seine ganze Reisebeschreibung war von den Jesuiten für ihre Zwecke zugeschnitten worden.

Trotz aller Verdachtsmomente gegen Poncet entschloß sich merkwürdigerweise die französische Regierung auf seine Vorschläge hin eine besondere Gesandtschaft an den Regus zu schicken, die der Bizekonsul in Tripolis du Roule führen sollte. Murad erhielt einen Spiegel und eine Uhr und die Weisung, wieder heimzureisen. Dieser und seine jesuitischen

Freunde gerieten darüber in große Entrüstung und benahmen sich Maillet wie du Koule gegenüber höchst unverschämt. Als das nichts half, bat Murad flehentlich, an der Gesandtschaft teilnehmen zu dürfen, aber auch umsonst. Da griffen die Jesuiten ein, erwirkten für ihn und Poncet in Paris reichliche Unterstützungen und sandten beide Ende 1703 in Begleitung eines Jesuitenpaters und mit Salböl für die Krönung des Negus, das der Patriarch geweiht hatte, nach Abessinien. M. de Maillet war so froh darüber, sie los zu werden, daß er Murad noch reich beschenkte und Poncet einen Brief an den Negus und Instruktionen mitgab. Zur Überwachung sandte er einen Syrer Elias mit. Die Expedition reiste zuerst nach Djeddah, um von dort Massana zu erreichen. Aber der Scherif von Mekka, der erfahren, daß Christen dabei waren, ließ sie festnehmen, aller Wertgegenstände berauben, und verbot ihnen die Reise nach Massana. Es hat den Anschein, als ob das alles von Murad und Poncet selbst veranlaßt worden ist, da beide nach Äthiopien sicher keine Sehnsucht hatten. Der Jesuit kehrte nach Kairo zurück, Poncet blieb als Arzt in Djeddah und später in Yemen, Surate und Ispahan. Murad starb in Moka oder Maskat.

Die von du Koule geführte Gesandtschaft nach Abessinien, die nach unzähligen Intriguen der Jesuiten und der ihnen feindlichen Franziskaner zu stande kam, ist im Juli 1704 von Kairo aufgebrochen. Sie fuhr den Nil nach Siut hinauf, wo sie die abessinische Karawane treffen sollte. Ihre Auspizien waren sehr schlecht. Der koptische Patriarch war wütend, weil ihm du Koule keine Geschenke gemacht hatte, die Franziskaner, welche in Nubien missionierten,

waren zornig, weil die Gesandtschaft den Jesuiten diene; diese intriguierten auch, weil nicht alles nach ihrem Kopfe ging. Die französischen Kaufleute wollten von der ganzen Expedition nichts wissen und erschienen nicht einmal bei ihrer Abfahrt. Unterwegs wurde überall Geld von du Koule erpreßt, überall stieß er auf Intriguen der Franziskaner, und in Sennaar verweigerte man ihm die Erlaubnis zum Weitermarsch. Der Regus sandte allerdings Briefe dorthin, um den Weg für die Gesandtschaft zu öffnen. Als aber ihr Träger, der obenerwähnte Syrer Elias, in die Nähe Sennaars kam, fand er, daß du Koule mit allen Begleitern vom Volke ermordet worden war.

Erst 1706 erhielt de Maillet genauere Kunde von dem traurigen Ereignis. Der Regus war entrüstet über den Mord gewesen und hatte den Ägyptern und Sennaar mit seiner Rache gedroht. Ehe er sie ausführen konnte, wurde er indessen selbst umgebracht, und das Land geriet in langjährigen Bürgerkrieg. Von seiner Seite war daher nichts zu erhoffen. Es gelang dem Generalkonsul nur Ersatz für den materiellen Verlust durch die Ägypter zu bekommen, indem diese sich an die Karawanen aus Sennaar hielten. — Der Ausgang der du Kouleschen Mission hat für lange allen Beziehungen zwischen Abyssinien und Europa ein Ende gemacht. Erst 1768 gelang es Robert Bruce, in das verschlossene Land einzudringen und es näher zu erforschen. Verschiedene Versuche von seiten der Missionare haben keinen Erfolg gehabt. 1805 und 1810 hat der Engländer Salt das Land im Auftrage der britisch-ostindischen Regierung bereist und 1829 sind die ersten württembergischen Missionare hingelangt. 1835—1848 haben endlich ver-

schiedene französische Reisende Abessinien durchzogen und mit ihm nähere Beziehungen eröffnet. Näher bekannt ist es aber erst seit dem Feldzug der Engländer gegen König Theodor zu Anfang der sechziger Jahre geworden. Es hat sich dabei gezeigt, daß alle früheren Überlieferungen über seine natürlichen Schätze und die hohe Kultur seiner Bewohner auf freier Erfindung beruhten.

Rußland und Abessinien.

Die orthodoxe Kirche Rußlands ist seit langer Zeit ohne Unterlaß am Werke, ihren Einfluß auf die Schwesterkirchen des Orients auszudehnen. Nachdem sie damit in den Donauländern, in Syrien, Palästina, Mesopotamien und Persien in aller Stille großartige Erfolge errungen hatte, hat sie ihre Aufmerksamkeit Abessinien zugewendet, wo trotz aller Umwälzungen und Wandlungen sich bekanntlich eine christliche Religion die Jahrhunderte hindurch erhalten hat.

Den Anstoß dazu hat der russische Missionsbischof Uspenski gegeben, dem Rußland in erster Linie die Stärkung seines religiösen Einflusses im Orient verdankt. Ungeachtet der schlechten Erfahrungen, welche katholische und protestantische Missionare in Abessinien gemacht hatten, trat er 1848 in Jerusalem mit den dort von alters her hausenden ärmlichen und verkommenen abessinischen Mönchen in Beziehung. Er versuchte die russische Regierung zu be-

wegen, diese Mönche, die ganz von der armenischen Kirche abhingen, unter ihren Schutz zu nehmen und mit ihrer Hilfe die Absichten der Engländer auf Abyssinien zu durchkreuzen. Hatten diese seine Bemühungen infolge der Sorgen des Krimkrieges bei der amtlichen Welt keinen rechten Erfolg, so erweckten sie doch das Interesse der religiösen Kreise. Der 1858 in Jerusalem an seine Stelle tretende Archimandrit Cyrillus griff sofort Uspenskis Gedanken wieder auf und knüpfte die Beziehungen mit den abyssinischen Mönchen immer inniger. Sehr böse Erfahrungen, die man in Bezug auf Sitten und Leben mit einem solchen nach Petersburg geschafften Mönche machte, kühlten den Eifer der Orthodoxen keineswegs ab. Es tauchte vielmehr zu Anfang der sechziger Jahre der Gedanke einer russischen Mission nach Abyssinien auf, um eine Union der beiden innerlich grundverschiedenen Kirchen herbeizuführen.

Uspenski wirkte für diesen Plan nicht nur in Denkschriften an die Regierung, sondern auch in der Presse. Er wies darauf hin, daß die äußerlichen Formen des Kultus der russischen Kirche denen der abyssinischen entsprächen. Ließe man die Abyssinier hinsichtlich der Abweichungen der Lehre u. s. w. ungestört, so würde Rußland unter den dormaligen Verhältnissen leicht alle Mitbewerber um maßgebenden Einfluß in Abyssinien aus dem Felde schlagen. Hätte doch gerade der Kaiser Theodoros sein ganzes Reich geeint und suche einen Rückhalt an einer europäischen Macht, um sich der Küste des Roten Meeres bemächtigen und von der Umklammerung durch Ägypten befreien zu können. Sobald die russische Kirche

in Abessinien einmal festen Fuß gefaßt habe, hoffte Uspenski sie nicht allein reformieren, sondern von dort aus auch einen großen Teil Afrikas Rußlands Einfluß unterwerfen zu können. Den ersten Schritt zur Erreichung dieser Zwecke sollte eine russische Gesandtschaft an den Hof des Regus bilden. Während ihr Führer dem letzteren die Glückwünsche des Zaren zu seinen Erfolgen überbringe und mit dem abessinischen Hofe ein engeres politisches Verhältnis anbahne, wollte Uspenski durch einen sachverständigen Agenten die politischen, religiösen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes genau untersuchen lassen.

Der Streit Abessiniens mit England, der infolge des Vorgehens des letzteren in Nubien und der Verweigerung des englischen Schutzes für mißhandelte abessinische Pilger in Jerusalem in den sechziger Jahren ausbrach und zur Niederlage und dem Tode des Regus Theodoros führte, ließ Uspenskis Bemühungen scheitern. Die Anarchie, in welche Abessinien nach jener Katastrophe verfiel, die ewigen Kriege der einzelnen Fürsten unter einander raubten ihm alle politische Bedeutung. Vergebens versuchte der Ras von Tigre, Johannes, welcher die Reguswürde an sich gerissen hatte, seinerseits europäische Mächte für seine Sache zu gewinnen. Seine Schreiben an Deutschland und Frankreich blieben ebenso jahrelang ohne Antwort wie verschiedene Briefe im Jahre 1874 an den Zaren. Auch der Schritt eines einflußreichen Abessiniers bei einem Petersburger Gelehrten im Jahre 1879, der Bestätigung des abessinischen Metropolitens durch die russische „heilige Synode“ bezweckte, blieb ohne Erfolg. Die russische Regierung, welcher der Gelehrte von dem Briefe Kenntnis gab, wollte mit Abessinien

nichts zu thun haben und erklärte sich über seine Verhältnisse nicht genügend unterrichtet.

In den orthodoxen und den mit ihnen sich nahe berührenden panslawistischen Kreisen erlosch indessen das Interesse für die angeblichen Glaubensgenossen in Afrika niemals. Kaum war der Krieg mit der Türkei beendet und den slawischen Brüdern an der unteren Donau die Freiheit vom türkischen Joch gesichert, so wurden aufs neue Stimmen für Mission in Abessinien laut. Als gar die Engländer von Agypten und die Italiener vom Roten Meere aus zu Anfang der achtziger Jahre den Bestand des alten Negusreiches bedrohten, entstand in der orthodoxen Welt lebhaftere Bewegung. Man wollte die Regierung zwingen, aus ihrer Zurückhaltung hervorzutreten und für die afrikanischen Glaubensgenossen sich ebenso ins Zeug zu legen wie für die in Asien. Ein südrussischer Abenteurer, der sogenannte freie Kosake Aschinow, reiste 1885 auf eigene Faust über Massaua nach Abessinien. Als er einen Monat später wiederkam, brachte er zwei junge Abessinier sowie einen angeblichen Brief und Geschenke des Negus an den Zaren mit. In den orthodoxen und panslawistischen Kreisen fand der freie Kosake für seine begeisterten Schilderungen von Reichthümern und Aussichten Abessiniens willigste Aufnahme. Die Presse feierte ihn und griff die Italiener wegen ihres Vorgehens in Massaua an, und der Metropolit von Petersburg nahm die Pläne Uspenskis wieder auf. Vergebens wiesen tiefer unterrichtete Leute auf die tiefgreifenden Unterschiede im Dogma zwischen dem abessinischen Christentum und der Orthodogie hin. Vergebens stellten sie die wahre Lage der Dinge in Abessinien klar.

Umsonst ließ auch die Regierung in ihrer Presse durchblicken, wie wenig sie von Uschinow und Abessinien halte. Die Wortführer des Panславismus begeisterten sich dafür um so mehr, je schlechtere Erfahrungen Italien im Jahre 1887 in seiner Kolonie machte. Schon damals wurde von seiten der Orthodoxen die Sendung einer geistlichen Mission nach Abessinien beschlossen.

Ehe es dazu kam, war Uschinow wieder nach Abessinien gereist. Da er keine Aussicht hatte, von Massana ins Innere zu gelangen, ging er über Paris nach der Bucht von Tadjourah, die zu der Kolonie Dbof gehört. Statt indessen den Versuch zu machen, von da über Schoa nach der Residenz des Negus vorzudringen, ging er Anfang 1888 nach Jerusalem und bewog zwei dortige abessinische Mönche, ihn nach Rußland zu begleiten. Die beiden schmutzigen und verkommenen Mönche wurden von ihm im Triumph durch ganz Rußland geführt und als Abgeordnete der abessinischen Schwesterkirche ausgegeben. Der unwissenden Menge wurde dadurch dargethan, daß das abessinische Christentum wirklich mit dem russischen identisch sei. Gleichzeitig wußte Uschinow dem Publikum weiszumachen, daß die Mönche vom Negus beauftragt seien, ein Bündnis mit Rußland einzuleiten, die Sendung einer Reihe vornehmer junger Abessiner zur Erziehung nach Rußland vorzubereiten und eine Mission russischer Geistlicher nach Abessinien zu veranlassen. Darüber entstand wahrer Jubel in ganz Rußland. Man sah jetzt die Möglichkeit eröffnet, nicht allein die Schwesterkirche zu reformieren und an sich zu ziehen, sondern ganz Abessinien als eine Kolonie zu gewinnen. Diese Aussicht lockte auch die Geschäftswelt Rußlands an.

Schon sah man das nach Aschinows Schilderungen so reiche, dicht bevölkerte Land als Abnehmer russischer Waren und England und Italien beiseite gedrängt. So groß war die Begeisterung darob, daß sofort Sammlungen zur Erbauung einer russischen Gedächtniskirche in Abyssinien vom orthodoxen Klerus begonnen wurden. Der Petersburger Metropolit und seine Umgebung stellten sich an die Spitze der Bewegung. Aschinow sollte mit reichen Geldmitteln in Begleitung russischer Geistlichen, Handwerker und Bauern schleunigst nach Abyssinien gesandt werden, um dort die ersten praktischen Schritte zur Gründung der russischen Kolonie in Afrika zu thun! Die russische Geistlichkeit setzte durch, daß der Zar die abyssinischen Mönche empfing, und daß ein ganz ungebildeter, abenteuerlicher russischer Mönch Païsi, den Aschinow in Konstantinopel aufgelesen hatte, im Sommer 1888 feierlich zum Archimandriten geweiht und an die Spitze der geistlichen Mission nach Abyssinien gestellt wurde.

Bei allem Einfluß gelang es jedoch dem Klerus nicht, die Unterstützung des auswärtigen Ministeriums für das Unternehmen zu gewinnen. Die Regierung verhielt sich durchaus abwartend. Sie legte dem Unternehmen, das natürlich in England und Italien mit sehr scheelen Augen beobachtet wurde, kein Hindernis in den Weg, aber sie vermied auch jeden Schritt zu seinen Gunsten, obwohl die heilige Synode selbst dem Archimandriten Païsi kostbare Geschenke für die abyssinische Kirche mitgab.

Begleitet von den Glückwünschen und unzähligen Geschenken des gläubigen Publikums sind Aschinow und Païsi im September 1888 im Triumph durch Rußland nach Odessa

gereist und haben dort die nötigen Vorbereitungen für ihr Unternehmen getroffen. In Begleitung von 170 Personen traten sie Ende Dezember die Fahrt nach dem Roten Meer an. Im Januar 1889 landeten sie in der Bai von Tadjourah, wo sie ein verlassenes Fort Sagallo besetzten. Hiergegen beschwerte sich die italienische Regierung in Paris. Sie erhob Einspruch, daß eine so starke bewaffnete Expedition in dem Augenblicke vom französischen Gebiet nach Abessinien gehe, wo der Negus einen Angriff auf Massaua vorbereitete. Das französische Kabinett, dem es erwünscht war, mit Italien in guten Beziehungen zu bleiben, sandte daraufhin ein Kanonenboot nach Sagallo und forderte Aschinow zur Räumung des Platzes auf. Als er sich weigerte, wurde er bombardiert, wobei eine Anzahl Leute fielen. Der Rest wurde dann nach Suez geschafft, von wo ihn im Februar 1889 ein russisches Schiff abholte.

Groß war die Entrüstung in Rußland über diesen Ausgang der Mission, auf die man so große Erwartungen gesetzt hatte. Doch die russische Regierung hielt es für angezeigt, ihre Haltung nicht zu ändern. Aschinow wurde nach einer entlegenen Stadt Südrußlands geschickt und unter Polizeiaufsicht gestellt. Païsi wurde in irgend einem Kloster untergebracht. Das ganze Abenteuer blieb ohne weitere Folgen. Sehr bald zeigte sich indessen, daß die Regierung fortan den abessinischen Angelegenheiten größere Beachtung schenkte. Der Vertrag von Ucciali, wodurch Menelik, der 1889 zur Herrschaft gekommene Negus, das Protektorat Italiens annahm, wurde von Rußland nicht anerkannt. Um dieselbe Zeit gestattete die russische Heeresleitung, daß ein Leutnant Maschkow eine erste Reise nach Abessinien aus-

führte. 1891 durfte Maschkow nochmals sich dahin begeben, diesmal begleitet von verschiedenen russischen Geistlichen. Er knüpfte dabei persönliche Beziehungen mit Menelik, den höchsten Würdenträgern und Geistlichen Abyssiniens an und wußte nach seiner Rückkehr die russische Regierung für das Land weiter zu interessieren.

Es war das um so wichtiger, als damals die öffentliche Meinung in Rußland mehr als je zuvor sich für nähere Verbindung mit dem Reiche des Negus erwärmt hatte. Infolge der Bemühungen der orthodoxen Kreise und der Agitation der Presse waren verschiedene Unternehmungen entstanden, die ihre Hoffnungen auf Abyssinien setzten. Vor allem aber hatte ein abessinischer Mönch, der seit langen Jahren in Jerusalem und am Berge Athos gelebt hatte und 1893 nach Rußland gekommen war, die Begeisterung der Orthodoxen neu entflammt. Sie brachten die Mittel auf für eine neue russische Expedition, die 1894 nach Abyssinien gesandt wurde. An ihre Spitze wurde ein früherer Artilleriehauptmann Leontiew gestellt, der bereits eine Reise in Persien erfolgreich durchgeführt hatte. Es begleiteten ihn ein Geograph, ein Militär und ein Mönch. Diese von Dbof aus durchgeführte Expedition hat engere Beziehungen zwischen Abyssinien und Rußland herbeigeführt. Leontiew hat sich zum vertrauten Berater des Negus aufgeschwungen und soll wesentlich zu den Erfolgen, die dieser bald darauf über Italien errang, beigetragen haben. Als abessinischer Graf hat er sich große Landkonzessionen im Innern zuteilen lassen, mit deren Verwertung er seitdem beschäftigt ist. In der Reihe der Persönlichkeiten, welche bei dem Herrscher Abyssiniens eine maßgebende Rolle

spielen sollen, nimmt er jedenfalls einen hervorragenden Platz ein. Weniger verlautet dagegen von Erfolgen der russischen Kirche im Reiche des Negus. Es ist weder von Fortschritten in der Reform des abessinischen Christentums noch von einem näheren Anschluß an die so abweichende russische Kirche die Rede. Je gesicherter die Stellung Abessiniens in letzterer Zeit geworden ist, um so weniger dürfte dort Neigung vorhanden sein, mit den hergebrachten Sitten und Einrichtungen, wo es nicht unbedingt erforderlich ist, zu brechen.





V.

Russisches und Chinesisches.

Rußland und Indien.

Der Plan der Eroberung Indiens ist in Rußland ebenso alt wie volkstümlich. Kaum hatten die Zaren im nördlichen Asien Fuß gefaßt und Fühlung mit dem reichen China und Persien gewonnen, als bei ihnen der Wunsch entstand, ihre Herrschaft auf die alten Kulturländer Südasiens auszu dehnen. Schon im Jahre 1675 schickte Zar Alexei Michailowitsch eine Gesandtschaft auf dem Landwege an den Hof des Großmoguls, um mit diesem, der damals auf der Höhe seiner Macht war, Beziehungen anzuknüpfen. Der Versuch scheiterte. Die Gesandtschaft gelangte unter großen Beschwerden nur bis Kabul, wo sie von dem Emir zur Umkehr gezwungen wurde. Einige Jahrzehnte später nahm Peter der Große den Plan wieder auf. Im Jahre 1717 gab er dem Fürsten Tscherkaski den Auftrag, mit 2500 Mann sich durch die Steppen des

mittleren Asien einen Weg nach Indien zu bahnen. Allerdings besaß Rußland schon damals einen Stützpunkt am Kaspischen Meere und verfügte in der Wolga über eine bequeme Straße vom Norden nach dem mittleren Asien. Doch im übrigen fehlte es an jeder Etappe auf dem Wege durch die weiten Wüsten des transkaspischen Gebietes, und irgendwelche politischen Beziehungen mit den Machthabern von China, Buchara, Turkestan waren nicht vorhanden. Nichtsdestoweniger hatte die Expedition weitgehende Aufträge. Nicht allein sollte sie die Chane von Chiwa und Buchara unter russisches Protektorat bringen. Sie war auch ausersehen, den großen Wüstenstrom Amu-Darja zu zwingen, wieder sein altes Bett aufzusuchen und seine Mündung ins Kaspische Meer zu nehmen, um dadurch für die Zukunft einen Wasserweg nach Mittelasien zu schaffen. Aber die vorliegenden Schwierigkeiten waren stärker als der Wille des großen Zaren. Seine ganze Expedition wurde in Chiwa überfallen und vernichtet.

Während Peter der Große einen neuen Versuch auf diesem Wege nicht unternommen und sich darauf beschränkt hat, mit Persien Verbindungen einzuleiten, wandte Katharina II. ihre Aufmerksamkeit aufs neue Mittelasien zu. Die Fortschritte, welche England seit Lord Clive in Indien gemacht hatte, die Vernichtung des Reiches des Großmoguls durch Warren Hastings beunruhigten sie ernstlich. Sie erachtete die Stärkung der Macht Englands in Indien nicht allein bedenklich für die asiatische, sondern auch für die europäische Politik Rußlands. Zu Anfang der neunziger Jahre wurde ein vollständiger Kriegsplan gegen die Engländer in Indien ausgearbeitet. Im Jahre 1796 sollte er zur

Ausführung gebracht werden, doch im selben Jahre starb zum Glück für England die große Zarin. Wäre ihre Absicht zu derselben Zeit verwirklicht worden, wo Napoleon sein Unternehmen gegen Agypten ins Werk setzte und Sultan Tippoo bei seinem Kampfe gegen die Engländer unterstützte, so hätte die Lage für letztere sehr bedenklich werden können. Die englischen Behörden in Indien haben in jenen Jahren die außerordentlichsten Anstrengungen gemacht, um einem derartigen Angriffe von zwei Seiten vorzubeugen. Sie verbanden sich mit Persien gegen Afghanistan, wo damals schon russische Agenten wirksam waren, und sandten nach Niederwerfung Tippoos eine starke Expedition ins Rote Meer und gegen die französischen Besitzungen im Indischen Ozean, um dort jede Überraschung unmöglich zu machen.

Wie berechtigt ihre Befürchtungen und Vorkehrungen waren, ergiebt sich daraus, daß im Jahre 1800 Napoleon mit Kaiser Paul I. in der That den Plan eines großartigen Feldzuges gegen Indien vereinbart hat. Auch nach dem Scheitern der Absicht Napoleons, ein französisches Heer an der Expedition teilnehmen zu lassen — der Krieg mit Osterreich band ihm die Hände — war die Gefahr für England noch nicht beseitigt. Kaiser Paul hat Anfang des Jahres 1800 ein Heer Donischer Kosaken unter General Orlov über Orenburg nach Mittelasien abgeschickt. Diese starke Expedition war schon weit über Orenburg vorgezogen, als Kaiser Paul ermordet wurde und sein Nachfolger sie zurückrief.

Noch einmal hat Napoleon I. den Versuch gemacht, die Russen zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen Indien

zu gewinnen. Am 2. Februar 1808 schlug er Alexander I. vor, ein französisch-russisches Heer von 50 000 Mann über Konstantinopel nach dem Euphrat zu werfen. Der Zar ging bereitwillig darauf ein. Er erklärte sich bereit, eine Armee gegen Indien, eine zweite gegen Klein-Asien zu senden und seine Flotte bereitzustellen. Warum schließlich aus der Sache nichts wurde, ist nicht aufgeklärt. Wahrscheinlich nötigten wieder Rücksichten auf die kontinentalen Verwickelungen Napoleon, seinen Gedanken fallen zu lassen. Es ist ihm nicht gelungen, England einen tödlichen Stoß beizubringen. Das Inselreich triumphierte schließlich, und Briten machten ihren Todfeind unschädlich.

In Rußland ließ man die großen indischen Pläne dann lange Zeit liegen. Man beschränkte sich auf Ausdehnung der Kolonisation im nördlichen Sibirien und errang den Zugang zum Chinesischen Meere. Im übrigen machte man große Anstrengungen zur Eroberung des Kaukasus, Zurückdrängung Persiens vom Kaspischen Meere und Erwerbung maßgebenden Einflusses in Teheran. Dies letztere Vorgehen flößte der anglo-indischen Verwaltung schwere Besorgnisse ein. Je mächtiger nämlich der russische Einfluß in Persien wurde, um so ohnmächtiger wurden die Staaten Afghanistan und Beludschistan, welche Persien vom indischen Reiche trennten und Trümmer des einstigen mächtigen Afghanenreiches darstellten. Immer deutlicher trat das Bestreben Rußlands hervor, mit Hilfe Persiens sich die Vormacht auch in Afghanistan und Nachbarschaft zu sichern und auf diese Weise eine Straße nach Indien zu gewinnen. Als 1838 ein persisches Heer unter Führung russischer Offiziere die Stadt Herat, den Schlüssel

von Afghanistan angriff und gleichzeitig der dortige Emir mit den Persern und Russen ein Bündnis einging, da erschien es den Briten an der Zeit, einzuschreiten. Ein englisches Geschwader erschien im Persischen Meerbusen und besetzte 1838 die Insel Charek, 1839 die Stadt Aken. Gegen die Afghanen wurde Krieg erklärt. Anfang 1839 überschritt ein englisches Heer den Indus und besetzte binnen wenigen Monaten die Städte Candahar, Ghuznee und Kabul. Der Emir wurde abgesetzt, und ein Geschöpf Englands zu seinem Nachfolger ernannt. Als der abgesetzte Emir sich gefangen gab und 1840 eine russische Expedition gegen Chiwa scheiterte, schienen Englands Wünsche erreicht und die Absichten Rußlands gründlich durchkreuzt zu sein.

Doch die Freude dauerte nicht lange. Die dauernde Besetzung der armen, von wilden Stämmen bewohnten Bergländer Afghanistans erwies sich als sehr kostspielig. Die mit Mühe eingetriebenen Steuern deckten nicht die notdürftigsten Verwaltungskosten. Die Engländer sannten darauf, mehr Einnahmen aus dem Gebiete zu ziehen. Dadurch erbitterten sie aber die ohnehin durch die Unsittlichkeit und Gewaltthätigkeit der Fremden aufgebrachtten Eingeborenen so sehr, daß 1841 der britische Gesandte in Kabul ermordet wurde und ein allgemeiner Aufstand ausbrach. Die englischen Offiziere erwiesen sich ihm gegenüber als vollständig hilflos. Die Besatzung von Kabul, 4500 Mann regulärer Truppen und 12000 Tröpfeute, kapitulierte nach Ermordung des Anführers gegen Zusicherung freien Abzugs. Bei dem Marsche nach Indien, der im Januar 1842 angetreten wurde, fiel das Heer in einen Hinterhalt und kam beinahe vollständig um. Die

Frauen und Kinder hatten ihre Rettung nur der Großmut der Afghanen zu danken, denen die Engländer sie ausgeliefert hatten.

Die furchtbare Niederlage wurde allerdings wenige Monate später von General Pollock grausam gerächt. Kabul und Ghuznee wurden aufs neue von den Engländern erobert und Afghanistan soweit als möglich verwüstet und gebrandschatzt. Dauernd vermochten sich aber die Briten nicht mehr hier zu halten. Der von ihnen abgesetzte Emir bestieg wieder den Thron, und die Russen bekamen aufs neue freies Spiel. Je mehr Rußland sich entwickelte, je kräftiger sich Industrie und Handel in ihm ausbildeten, und je weiter es seit den fünfziger Jahren sein Eisenbahnnetz ausbaute, umso mehr Bedeutung gewann Asien für die russische Volkswirtschaft und Politik. Hier fand es nicht allein ungeheuerere Massen billiger Rohstoffe, es war hier auch in der Lage, seiner Industrie riesige Absatzmärkte zu erschließen, in denen es europäischer Konkurrenz so gut wie gar nicht ausgesetzt war. Dazu boten die weiten jungfräulichen Gefilde Asiens seinen unternehmungslustigen Gutsbesitzern und Bauern ein unerschöpfliches Arbeitsfeld. Die Ausdehnung seiner Herrschaft über immer weitere Teile Asiens kostete es dazu gar keine Anstrengung. Seine zum großen Teil aus allerlei asiatischen Stämmen hervorgehenden Soldaten fanden sich in Mittelasien überall heimisch. Klima und Lebensverhältnisse waren ihnen meist vertraut und angenehm. Die Eingeborenen sahen in ihnen keine Eindringlinge, sondern willkommene Befreier vom despotischen Joch ihrer angestammten Herren. Mit verhältnismäßig geringen Mitteln konnte es so sein Macht-

gebiet immer weiter ausdehnen. In aller Stille wurde daher diese Politik in Asien fortgesetzt. Doch fanden Vorstöße auf dem direkten Wege nach Indien längere Zeit nicht statt.

Erst der Angriff Englands und Frankreichs auf die Krim belebte den Wunsch der Eroberung Indiens von neuem. 1854 und 1855 arbeiteten russische Militärs detaillierte Feldzugspläne aus, welche bei der Regierung volle Beachtung fanden. Kamen sie auch während des Krieges nicht zur Ausführung, so sind sie doch nicht fruchtlos geblieben. Kaum war der Friede zwischen Rußland und England geschlossen, als ersteres seine abwartende Haltung in Mittelasien aufgab. 1865 wurde Taschkent erobert, 1868 das altberühmte Samarkand, 1873 Chitwa, 1876 Chokand. Der Emir von Afghanistan sah sich dadurch veranlaßt, mit den Russen ein enges Bündnis zu schließen.

Dieser letztere Schritt, gegen den England mit aller Energie protestiert hatte, war die Veranlassung zu einem neuen Feldzug der Engländer von Indien gegen Afghanistan. Zu ihrem raschen Entschlusse dürfte wesentlich beigetragen haben, daß sie Kunde von neuen Plänen des Generals Skobelew gegen Indien hatten, und daß sie die Bedrängnis, in die Rußland während des Krieges mit der Türkei geriet, nicht unbenützt lassen wollten. 1878 griffen sie den Emir an, eroberten Kabul und zwangen die afghanische Regierung, die Leitung der auswärtigen Politik in Englands Hände zu legen. Wieder war der Erfolg kein dauernder. 1879 wurde der britische Gesandte in Kabul mit seiner ganzen Umgebung ermordet und das englische Joch abgeschüttelt. Es bedurfte eines neuen, langen und blutigen

Krieges, um die Afghanen endgültig zu unterwerfen. Seit 1883 ist der Emir von Afghanistan, der jährlich eine Unterstützung von 120 000 £ bezieht, wenig mehr als ein englischer Vasall. England hat ihn genötigt, die wichtigsten Grenzpunkte und Pässe an Indien abzutreten, und hofft so, sich eine Sicherheit gegen einen russischen Angriff verschafft zu haben. Außerdem hat es damals mit Rußland ein Abkommen über die Festsetzung der Nordgrenze von Afghanistan getroffen.

Unbekümmert darum hat jedoch Rußland seine mittelasiatische Politik fortgesetzt. 1884 hat es Merv seiner Herrschaft einverleibt, dann hat es die Bahn vom Kaspiischen Meere nach dem innern Asien zu bauen begonnen. Heute reicht der russische Schienenweg im Westen über Merv bis Kuschl, d. h. in die Nähe von Herat. Im Norden von Afghanistan führt die Bahn über Chokand bis Andischan. Mit Hilfe dieser Bahnen ist Rußland im stande, beliebig große Streitkräfte binnen wenigen Wochen nach Afghanistan zu werfen. Wenn es ihm beliebt, kann es über letzteres gleichzeitig von mehreren Punkten aus herfallen. Gelingt es ihm hier den Widerstand der Engländer zu brechen, so steht es binnen kurzem am Indus.

Es ist jedenfalls bezeichnend, daß vor nicht langer Zeit ein russischer Gardeoffizier Lebedev die Autorisation erhalten hat, ein von der russischen und französischen Presse vielbesprochenes Buch: „Nach Indien“ zu veröffentlichen. In dieser Arbeit wird der Plan eines russischen Feldzugs gegen Indien unter den heute vorliegenden Umständen bis ins kleinste erörtert, und die Wahrscheinlichkeit eines Sieges der russischen Waffen dargethan. Nicht weniger

bedeutungsvoll aber dürfte es sein, daß der Verfasser an eine wirkliche Eroberung Indiens nicht denkt und sie auch nicht wünschenswert für Rußland findet. Er sieht Rußlands Interesse vollauf gewahrt, wenn es Persien, Afghanistan und Beludschistan in seiner Gewalt hat. Damit hat es den Zugang zum Indischen Ozean erreicht und ist in der Lage, seine wirtschaftlichen und militärischen Bedürfnisse hier ungestört zu befriedigen. Außerdem aber hat es dann Englands Herrschaft in Indien in seiner Gewalt und vermag ersteres zu zwingen, mit ihm überall Hand in Hand zu gehen. Wenn Lebedev einen Feldzug gegen Indien befürwortet, geschieht es nur, um England dadurch zum Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses mit Rußland zu zwingen. Ein solcher Bund würde nach seiner Ansicht für beide Teile vorteilhaft sein. England erhielte dadurch volle Sicherheit für den ruhigen Bestand seines Indischen Reiches, Rußland sicherte sich in Europa gegen alle Widersacher und wäre in der Lage, die Orientalische Frage nach seinem Belieben zu regeln. Beide Mächte zusammen könnten nach Lebedevs Wunsch der ganzen Welt ihren Willen aufzwingen.

Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß diese Ansichten Lebedevs die Stimmung maßgebender russischer Kreise wiedergeben. Um so unwahrscheinlicher ist, daß England, welches in seiner Überseepolitik schon stark durch Rücksichtnahme auf die Vereinigten Staaten gehemmt ist, sich jemals zu einer derartigen Vasallenrolle gegenüber Rußland bequemen würde. Ein Bündnis, wie das von Lebedev befürwortete, würde jedenfalls ein schlimmes Ende nehmen.

Die Entstehung der Beziehungen Rußlands zu China.

Die Beziehungen des Zarenreichs zu China sind weit neueren Datums als die der westeuropäischen Mächte. Während italienische Reisende schon im 13. Jahrhundert das Reich der Mitte besuchten, und vom Anfang des 16. Jahrhunderts ab regelmäßige Seefahrten der westeuropäischen Völker nach Ostasien stattfanden, ist Rußland erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit China in Berührung gekommen. Zwei Kosakenatamane Ivan Petrow und Burnasch Telytschew waren es, welche auf Befehl Iwans des Grausamen 1567 die erste Reise von Rußland nach Peking antraten. Das Zarenreich fühlte sich damals nach Abschüttelung des Jochs der Tataren, unter dem es jahrhundertlang geschmachtet, und nach Einigung der verschiedenen Stämme stark genug, um seinerseits sich nach Osten auszudehnen. Der Zar hegte den Wunsch, mit den Mächthabern Sibiriens und Chinas in regelmäßige Beziehungen zu treten und über die Verhältnisse jener Gebiete nähere Nachrichten einzuziehen.

Die beiden von ihm mit der Mission betrauten Kosaken haben ihren Auftrag glücklich ausgeführt. Ihr bis zur Gegenwart erhaltener Bericht beweist, mit welcher Umsicht und welchem Geschick sie gereist sind. Ihr Weg hat sie zunächst durch die Steppen Sibiriens zum Baikalsee, dem heiligen Meer der Mongolen, geführt. Von da ritten sie in die Mongolei ein, wo damals im Namen ihres

minderjährigen Sohnes eine Frau herrschte. Sie besichtigten die von Mauern und Thürmen eingeschlossenen, gut gebauten Städte des Landes, besuchten die Buddhatempel, unterrichteten sich über Ackerbau und Viehzucht und zogen Nachrichten über die Ausdehnung des Mongolenreiches und seine Nachbarn ein. Mit Pässen der Mongolenherrscherin versehen, erreichten sie endlich die damals sorgsam gehütete chinesische Mauer, die ihnen in ihrer riesigen Ausdehnung einen nicht geringen Eindruck machte. Ihre Pässe öffneten den Kosakenatamanen die Thore der großen Mauer, welche zu jener Zeit Fremden sich nur sehr selten erschlossen. Die erste chinesische Stadt, die sie betraten, war Kalgan (Schirokalga), ein von starken Wällen umgebener Ort. Mit seinen Thürmen und seinem lebhaften Verkehr erinnerte Kalgan die Reisenden an Moskau. Voller Aufmerksamkeit betrachteten sie die Kanonen, welche in reichlicher Zahl auf den Mauern verteilt waren, die wohlgeübte Besatzung, die mannigfaltigen Waren, welche auf dem Markte und in den zahlreichen Läden zum Verkauf gebracht wurden. Besonders fielen den Kosaken die Massen verschiedener Früchte und Gemüse auf. — Noch größer und belebter fanden sie die eine Tagereise von Kalgan entfernte Stadt Schira und das nach drei weiteren Tagen erreichte Jar. Hier wie in den anderen auf dem Wege nach Peking gelegenen Orten herrschte lebhafter Handel und Verkehr. Die weiten Umwallungen waren vollgepfropft mit steinernen Häusern und Tempeln, und überall waren die Mauern mit großen und kleinen Kanonen stark verteidigt. Der Reisebericht erweckt den Eindruck, daß die Kosakenatamane wohl durchweg in China mehr Ordnung, Wohlstand und Gesittung als im Vater-

lande fanden und große Ehrfurcht vor dem Reiche des Bogdychan fühlten.

Der erste Anblick Pekings erweckte ihre höchste Bewunderung. Die gewaltigen Mauern mit ihren hohen Thürmen erschienen ihnen weiß wie Schnee. Auf wohlgepflasterten Straßen, die an beiden Seiten von reichversehenen Läden eingeschlossen waren, gelangten sie zur kaiserlichen Stadt, deren goldene Dächer sie wieder an die schimmernden Kuppeln der Paläste und Kirchen des Kreml erinnerten. — Die Utamane thaten sofort Schritte, um eine Audienz beim Herrscher Chinas zu erreichen und ihm die Sendschreiben des Zaren vorzulegen. Wider ihr Erwarten blieben aber ihre Bemühungen umsonst. Die chinesischen Behörden erklärten, daß der Bogdychan fremde Gesandte nicht empfangen und auch seinerseits eine Gesandtschaft nach Rußland nicht abordnen werde. Sie stellten nur einen Brief des Kaisers an den Zaren zum Zeichen des Dankes für die Gesandtschaft in Aussicht.

Die Kosaken trösteten sich über diesen Mißerfolg durch eingehende Besichtigung Pekings und Erkundigungen über die allgemeinen Verhältnisse des Reiches. Sie hörten von der Nähe des Gelben Meeres, der Schiffahrt auf dem Peiho, dem Schiffsverkehr der chinesischen Häfen mit Westeuropa und dem Karawanenverkehr nach dem Inneren. Die fortgeschrittene Gesittung der Bevölkerung, ihre Friedensliebe und Arbeitsamkeit entgingen ihrer Beobachtung so wenig wie die Unwissenheit der Leute über die China benachbarten Völker. — Es ist unzweifelhaft, daß die Schilderungen dieser wagemutigen Kosaken, deren Andenken sich im russischen Volkslied jahrhundertlang erhalten hat, von

erheblichem Einfluß auf die Politik der Zaren gegenüber ihren asiatischen Nachbarn gewesen sind. Ohne die Kunde von der Abneigung der Chinesen, sich um die Angelegenheiten außerhalb ihres Reiches zu bekümmern, hätten schwerlich die Russen so rasch ihre Ausdehnung nach Asien vollzogen.

Der erste entscheidende Schritt in dieser Richtung geschah schon 1582. Damals unterwarf ein Kosakenhauptmann, der seit längerer Zeit im Wolgagebiet als Räuber hausende Jermak, den Herrscher der sibirischen Tataren. Seine Hauptstadt Sibir am Irtysch, nicht weit vom heutigen Tobolsk, fiel den Kosaken in die Hände, und stolz konnte Jermak dem Zaren Ivan in Moskau melden lassen, daß er für ihn das Reich Sibirien erobert habe. Er bat dabei unter Sendung großer Massen edlen Pelzwerks für sich und seine Leute um Verzeihung wegen der früheren Räubereien und machte Vorschläge für die Regierung des neuen Besitzes. Die überraschende Kunde erregte in Moskau lauten Jubel. Bereitwillig gewährte Zar Ivan dem Kosakenführer seine Wünsche und betraute ihn bis auf weiteres mit der Führung der Geschäfte. 1583 sandte er den Fürsten Wolchowskoi als Wojewoden nach Sibirien und ließ immer weitere Gebiete unter seinen Einfluß bringen. In mannigfachen Kämpfen wurde Sibirien während der Folgezeit für Rußland gesichert. Die Städte Tjumen, Tobolsk, Oskwa, Beresow und andere entstanden als Stützpunkte der russischen Herrschaft. Von ihnen aus wurden immer weitere Tatarenstämme unterworfen. 1604 entstand schon die Stadt Tomsk und vierzehn Jahre später wurden Ansiedelungen am Jenissei und Bjaßid, 1632 Jakutsk gegründet.

Die stetige Ausdehnung des sibirischen Besitzes nach Osten brachte Rußland in immer häufigere Berührung mit dem chinesischen Reiche. Besonders als von 1643 ab die Kosaken bis zum Amur vordrangen und dort in Gebieten, welche China als Eigentum in Anspruch nahm, Niederlassungen gründeten, stellte es sich als wünschenswert heraus, mit der Regierung des Bogdychan in regelmäßige amtliche Beziehungen zu treten. Aus diesem Grunde sandte Zar Alexei Michailowitsch im Jahre 1653 einen aus Tobolsk gebürtigen Bojaren Fedor Isaakiewitsch Baikow als Gesandten nach Peking.

Baikow wählte wie seine Vorgänger den Weg durch Sibirien. Unter vielen Beschwerden zog er monatelang über seine Steppen und Gebirge bis zur chinesischen Grenze, die er im Frühling 1654 bei der Stadt Kokokotan erreichte. Anfang März kam die russische Gesandtschaft in Peking, oder wie Baikow es auf mongolisch nennt, Chanbalik, an. Die chinesische Regierung hatte ihr zehn Beamte zum Empfange vor die Mauern entgegengesandt und räumte den Russen ein Gebäude ein, in dem ihnen auch die erforderlichen Nahrungsmittel täglich verabreicht wurden. War Baikow mit dieser Aufnahme zufrieden, so konnte er sich mit dem chinesischen Ceremoniell nicht befreunden. Er lehnte das Ansinnen ab, am Stadttbor vom Pferde zu steigen und dem Herrscher Chinas symbolisch durch Beugen des Knies zu huldigen. Er sträubte sich auch, die mitgebrachten Geschenke Beauftragten des Bogdychan auszuhandigen, und verlangte, vorher persönlich empfangen zu werden. Er forderte endlich wiederholt laut und stürmisch eine Audienz beim Herrscher Chinas und weigerte sich, den

Brief des Zaren jemand anderem als dem Bogdychan persönlich zu überreichen.

Dieses Verhalten des russischen Gesandten hatte zur Folge, daß die chinesische Regierung ihm Ende August die vom Zaren gesandten Geschenke zurückstellte und ihm mitteilte, daß es in China nicht Brauch sei, daß Gesandte anderer Völker den Bogdychan erblickten. Da er sich den Sitten nicht fügen und die Befehle des Bogdychan durch die Behörden nicht entgegennehmen wolle, sei seine weitere Anwesenheit in Peking nutzlos. Am 4. September mußte Baikow in wenig feierlicher Weise die Stadt verlassen und die Rückreise antreten. Wie Gefangene wurden die Russen von den Chinesen durchs Land geführt. Dabei fiel dem Gesandten der Mißerfolg seiner Sendung doch schwer aufs Herz. Er sandte einen Berittenen nach Peking zurück und bat, noch einmal dahin kommen zu dürfen. Wenn es auch gegen die russischen Bräuche sei, wolle er doch jetzt den Wünschen der Chinesen sich fügen, mit den Ministern verhandeln und ihnen das Schreiben des Zaren übergeben. Sechs Tage lang erwartete Baikow die Antwort. Am siebenten kam ein Bote der chinesischen Regierung, welcher erklärte, die letztere traue dem nach Peking gesandten Russen nicht. Er sei beauftragt, den Gesandten selbst zu fragen, ob er sich in allem den Befehlen des Bogdychan fügen wolle. Als Baikow das bejahte, wurde ihm bedeutet, weitere Weisungen abzuwarten. Es wurde aber aus der Rückkehr nach Peking nichts. Nach weiteren sieben Tagen erhielt der Gesandte die Mitteilung, die chinesische Regierung wolle mit ihm nichts mehr zu thun haben. Unverrichteter Sache mußte er nach Sibirien zurückkehren. Die

einzigste Frucht des Unternehmens waren allerlei Beobachtungen über die natürlichen Erzeugnisse, den Handel und die Sitten des chinesischen Reiches.

Wenn es auch in Moskau Baikow zum Ruhme gerechnet wurde, daß er die Würde und die Macht des Zaren so nachdrücklich vertreten hatte, empfand man es doch als störend, daß der Zweck der Gesandtschaft nicht erreicht und regelmäßige Beziehungen mit der chinesischen Regierung nicht eingeleitet waren. Die vielfachen Streitigkeiten mit den Chinesen im Amurgebiete machten solche dringend notwendig. 1675 wurde daher nochmals eine Gesandtschaft nach Peking abgeordnet. Diesmal wählten die Russen als ihren Führer nicht einen stolzen Bojaren, sondern einen als Dolmetscher thätigen Griechen Spafarii. Trotz aller Vorsicht verlief auch dieser Versuch fruchtlos. Die Zumutungen, welche die chinesischen Behörden dem Gesandten in Bezug aufs Ceremoniell stellten, waren so arg, daß selbst der gewandte Grieche ihnen nicht überall entsprechen wollte. Auch er kehrte ohne ein Antwortschreiben unverrichteter Sache zurück, und die Kämpfe um das von den Russen am Amur erbaute Fort Albasin dauerten fort.

Erst in den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts kam eine Verständigung zwischen Rußland und China zu stande. Sie war das Werk eines neuen russischen Gesandten, des Bojaren Golowin, der 1686 mit großem Aufwand und zahlreicher Begleitung nach China abgeordnet wurde. Mit Artillerie und einer starken Kosakenmacht begab sich Golowin in das streitige Gebiet und forderte den Pekingener Hof zur Ernennung von Bevollmächtigten für Verhandlungen auf. Damals wagten die Chinesen nicht,

sich hinter Ceremonialfragen zu verschänzen. Sie ernannten ihrerseits Vertreter und schickten sie nach Nertschinsk, um dort mit den Russen ein Abkommen zu treffen. Zwei Jesuitenpater begleiteten die chinesischen Bevollmächtigten und nahmen an den Verhandlungen teil. Das Ergebnis war ein Vertrag vom 27. August 1689, wodurch die Grenze zwischen beiden Reichen unter allerlei gegenseitigen Zugeständnissen festgelegt und beiderseits freier und ungehinderter Handel ausbedungen wurde. Die Russen schreiben es dem Einfluß der Jesuiten zu, daß die Grenzfestsetzung für sie insofern ungünstig ausfiel, als der Amur den Chinesen zugesprochen wurde.

Während einiger Jahrzehnte schliesen die amtlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten wieder ein. Die Russen richteten ihre Aufmerksamkeit damals mehr auf die Gebiete des mittleren Asien, wo China einen unmittelbaren Einfluß schon nicht mehr besaß, und auf das eisige Kamtschatka. Der Handel, besonders in Thee, entwickelte sich mehr und mehr zwischen Sibirien und China. Neue größere russische Unternehmungen im Amurgebiete fanden nicht statt. Doch ein anderer Anlaß bewog Peter den Großen, wieder einmal mit der chinesischen Regierung in Beziehungen zu treten. Es war ihm bekannt geworden, daß eine Anzahl Russen in China lebten, deren Eltern als Gefangene dahin gekommen waren. Diese Leute gaben allmählich aus Mangel an Seelsorgern ihren Glauben auf. Um dem vorzubeugen, beschloß Peter den Bischof von Irkutsk 1722 nach Peking zu schicken und durch ihn die Seelsorge der dortigen Russen regeln zu lassen. Die chinesischen Behörden verboten dem Bischof das Betreten des

Reiches, obwohl sie 1714 einen Archimandriten, der mit derselben Aufgabe betraut gewesen war, freundlich aufgenommen hatten. Auch ein zweiter Versuch, nach Peking zu gelangen, den der Bischof 1726 unternahm, scheiterte.

Diese Angelegenheit und neue Grenzstreitigkeiten veranlaßten die russische Regierung 1727 wieder einmal, eine Gesandtschaft nach Peking zu schicken. Diesmal wurde damit ein aus Ragusa gebürtiger Grieche Sawa Wladislawitsch Raguschinski betraut, der 1702 als Kaufmann nach Moskau gekommen war und es dort zum Hofrat gebracht hatte. Ihm gelang es 1727, in den streitigen Gebieten bei Kiachta zwei Verträge zu schließen, in denen nicht allein die Grenzlinie festgesetzt, sondern auch die anderen Streitfragen geregelt wurden. Unter anderem wurde den Russen gestattet, in ihrer Pekingener Niederlassung eine Kirche zu bauen und vier Geistliche zu halten. Ferner wurden über die Formen des amtlichen Verkehrs zwischen beiden Regierungen, die Behandlung der Gesandten, Auslieferung von Flüchtlingen, sowie den Handelsverkehr zum ersten Male eingehende Bestimmungen getroffen. Auf Grundlage dieser Abmachungen fanden innerhalb der nächsten Jahre Feststellungen der Grenze an Ort und Stelle statt, und 1729 wurde ein russischer Archimandrit mit mehreren Geistlichen in Peking zugelassen. Die Beziehungen zwischen beiden Mächten gestalteten sich auch weit freundschaftlicher als früher. Raguschinski fand in Peking freundliche Aufnahme, und 1730 kam zum ersten Male eine chinesische Gesandtschaft nach St. Petersburg. Diese guten Beziehungen dauerten lange fort, obwohl Grenzstreitigkeiten in Sibirien bei dem fortwährenden Vordringen der Russen

nach Osten und Süden nicht ausblieben. Die russische kirchliche Mission in Peking begann allmählich auch außerhalb der russischen Ansiedlung zu wirken und Anhänger unter den Chinesen zu werben. In Rußland wandte man China eine immer größere Aufmerksamkeit zu. Schon 1741 richtete man in Petersburg einen Lehrstuhl für chinesische Sprache ein und bemühte sich, über China, seine Hülfquellen, Bevölkerung u. s. w. immer eingehendere und zuverlässigere Nachrichten einzuziehen. Langsam wurden die unruhigen Nomadenstämme Ost- und Mittelasiens unter russischen Einfluß gebracht und die Kette der Grenzbefestigungen immer weiter nach allen Seiten vorgeschoben. Durch geschickte Ausnutzung der örtlichen Verhältnisse und der Feindseligkeiten der einzelnen Stämme unter einander wurde die Ausdehnung des russischen Machtbereichs auf friedlichem Wege ohne alles Aufsehen erreicht. Katharina II. begnügte sich nicht damit, auf dem Landwege ihren Einfluß auszubreiten. Zum ersten Mal benutzte sie auch den Seeweg nach Ostasien. Sie trat 1792 durch ein dorthin gesandtes Kriegsschiff mit dem noch streng abgesperrten Japan in Verbindung und wußte dort Zulassung russischer Kaufleute durchzusetzen. China gegenüber waren solche Bemühungen nicht notwendig. Der Handel zwischen ihm und Sibirien entwickelte sich auf Grundlage der Verträge von Jahr zu Jahr und besonders die Theeausfuhr über Kiachta gewann allmählich einen außerordentlich bedeutenden Umfang. Die feinsten Sorten chinesischen Thees kamen mit der Zeit ausschließlich auf diesem Wege nach Europa.

Von 1820 an war es mit dieser friedlichen, langsamen Ausdehnungspolitik vorbei. Die russische Regierung begann

damals das Verhältnis ihrer sibirischen Besitzungen zum Mutterland zu lösen, die dortige Bevölkerung zu unabhängig und selbständig zu finden. Es sollten alle die nomadisierenden Stämme zu wirklichen Unterthanen gemacht und geregelte russische Verwaltung durchgeführt werden. Zu dem Zwecke wurden zunächst in Westsibirien neue Militärstationen errichtet und in den Grenzgebieten Ländereien an Kosaken verteilt, die sich da ansiedelten. Dieses an sich sehr praktische Verfahren hatte indessen in Mittelasien allerlei unvorhergesehene Schattenseiten. Die Ansiedler und die vorgeschobenen Stationen waren fortwährenden Überfällen der räuberischen Nomadenstämme des Inneren ausgesetzt. Gebirge, Ströme, die als Schutz gegen diese Räuber dienen konnten, sind dort nicht vorhanden. Wohl oder übel mußte Rußland seine Grenzbefestigungen immer weiter bis an die großen mittelasiatischen Wüsten vorschieben, wenn es der Räuber Herr werden und seinen Kolonisten Schutz verschaffen wollte. Unter endlosen blutigen Kämpfen wurde so jahrzehntelang die Grenze gegen China, Buchara und Turkestan immer weiter vorgerückt und ein Räuberstamm nach dem anderen unschädlich gemacht. Bei dieser Vorwärtsbewegung erreichte Rußland die fernsten westlichen Grenzlande Chinas in den vierziger Jahren und veranlaßte es im Vertrage von Kuldscha 1851, diese Gebiete seinem Handel zu öffnen.

Um dieselbe Zeit dehnte der Generalgouverneur Ostsibiriens Graf Murawiew, unbekümmert um die bestehenden Verträge, seinen Einfluß im Amurgebiete aus. Der große Strom mit seinen mächtigen Nebenflüssen ließ die Begehrlichkeit der Ansiedler im Baikalseebiete nicht zur Ruhe

kommen. Schon 1834 war in aller Stille eine Erforschung des Stromes vorgenommen worden. 1849 und 1850 ließ Murawiew diese Arbeiten fortsetzen und 1851 im Mündungsgebiet des Amur auf chinesischem Boden ein Fort Nikolajewsk erbauen. Auf seine Berichte hin verfügte Zar Nikolaus 1854 gegen den Willen Nesselrodes die Annexion des Amurlandes, und noch im selben Jahre wurden verschiedene Militärposten dort angelegt. Die Chinesen protestierten. Man beschwichtigte sie zunächst damit, daß es sich nur um Maßnahmen zur Versorgung Kamtschatkas mit Lebensmitteln und Waffen handle. Als erst genügend Truppen zur Stelle waren, ließ man die Maske fallen und drohte China, falls es sich nicht füge, mit Gewalt. Es blieb dem himmlischen Reiche, welches inzwischen mit den Waffen der Engländer und Franzosen Bekanntschaft gemacht und seine Hilflosigkeit eingesehen hatte, nichts übrig, als sich zu fügen. Im Vertrage von Aigun vom 16. Mai 1858 erntete Rußland die Vorteile, welche Engländer und Franzosen für sich zu erkämpfen bemüht gewesen waren. China trat ihm das ganze linke Ufer des Amur von der Mündung des Argun bis zur Mündung ins Meer ab. Gleichzeitig erhielt Rußland das Recht freier Schifffahrt auf Amur, Sungari und Ussuri, während Schifften anderer Nationen das Befahren dieser Ströme verboten wurde. 11 000 Quadratmeilen besten Landes fielen so in Rußlands Hände.

Im Jahre darauf, am 1. Juni 1859, nötigte Rußland die Chinesen zu einem weiteren Vertrage, in dem ihm das Recht des Handels zu Lande wie zu Wasser, das Recht, eine Anzahl Konsulate zu errichten, und der Genuß aller Zugeständnisse eingeräumt wurde, die China anderen Staaten

made. Außerdem sicherte es darin seiner geistlichen Mission neue Privilegien und veranlaßte China zur Einführung einer regelmäßigen Postverbindung mit Kiachta. Noch mehr wußte Graf Ignatiew im Jahre 1860 für Rußland zu erreichen. In einem Vertrage vom 2. November verschaffte er Rußland auch noch das weite Gebiet zwischen dem Amur, dem Meere und dem rechten Zuflusse des Amur, dem Ussuri, sowie weitere Handels- und Verkehrsvorteile. Dieses Abkommen, welches im wesentlichen die Grundlage der russisch-chinesischen Grenze in Ostsibirien bis heute gebildet hat, ist für Rußland von größter Bedeutung gewesen, weil es ihm ein klimatisch milderes Küstengebiet im Osten eingebracht und die Anlage des dortigen Kriegshafens Wladiwostok ermöglicht hat. Nikolajewsk, welches anfangs den Hauptort jener Gebiete bilden sollte, ist infolgedessen zu keiner Bedeutung gelangt und das Hauptgewicht auf die Entwicklung von Wladiwostok gelegt worden.

Rußland hat diese Vorteile in rücksichtsloser Ausnutzung der von ihm genau erkannten Ohnmacht des chinesischen Kolosses gewonnen, und es hat von da an seine Politik darauf gerichtet, diese Ohnmacht Chinas zu erhalten und noch zu vergrößern. Alle Bestrebungen fremder Mächte, in China Ruhe und Ordnung zu schaffen und die chinesische Regierung und Wehrkraft zu stärken, hat es zu durchkreuzen versucht. In einem kürzlich veröffentlichten diplomatischen Aktenstück Rußlands aus dem Jahre 1862 ist es offen ausgesprochen, daß die Schwäche Chinas für Rußland so notwendig und vorteilhaft sei, daß es alles daran setzen müsse, diesen Zustand zu erhalten. Dem entsprechend verbot Rußland damals auch seinen Schiffen an

der Unterdrückung des Taipingaufstandes teilzunehmen. Dagegen ging es mit verdoppeltem Eifer an wissenschaftliche Erforschung des Reiches der Mitte. Eine große, wohl- ausgerüstete geographische Expedition nach der anderen hat auf Kosten Rußlands selbst die entferntesten und unwirt- lichsten Teile Chinas besucht, und man kann wohl sagen, daß Rußland heutzutage im Besitze der eingehendsten und besten Nachrichten über Chinas gesamte Verhältnisse ist.

Mit derselben Rücksichtslosigkeit, welche Murawiew in Ostsibirien bewiesen hat, besetzte Rußland zu Anfang der siebziger Jahre infolge von Unruhen im chinesischen Turkestan das Gebiet von Kuldscha. Wohl erklärte es der chinesischen Regierung, daß es die Besetzung nur bis zum Eintreffen einer angemessenen chinesischen Truppenmacht aufrecht er- halten wolle; nach der ganzen Sachlage war aber nicht daran zu zweifeln, daß es sich dort dauernd einrichten wollte. Wider Rußlands Erwarten war China damals stark genug, um Truppen nach Kuldscha zu senden und seine baldige Rückgabe zu fordern. Nun machte Rußland allerhand Schwierigkeiten und stellte verschiedene Be- dingungen für die Auslieferung Kuldschas. Die chinesische Regierung lehnte es ab, darauf einzugehen. Statt es je- doch auf Gewalt ankommen zu lassen, sandte sie einen außerordentlichen Botschafter nach Petersburg. Dieser Diplomat war seiner Aufgabe nicht gewachsen. Zur höchsten Entrüstung des Peking-er Kabinetts trat er den Russen einen Teil des streitigen Gebiets ab und versprach ihnen dazu noch verschiedene Handelsvorteile und fünf Millionen Rubel Ersatz für die Okkupation Kuldschas! Das Ab- kommen wurde in Peking nicht ratifiziert und der bedenk-

liche Diplomat zum Tode verurteilt. Damit war jedoch nichts gebessert. Rußlands Rüstungen wurden immer drohender, und ein Krieg stand vor der Thür. Wenn er vermieden wurde, war es das Verdienst des Marquis Tsen g, des chinesischen Botschafters in London. Er brachte im Februar 1881 zu St. Petersburg ein Abkommen zu stande, wonach Rußland gegen eine Zahlung von neun Millionen Rubel den weitaus größten Teil des okkupierten Landes an China zurückgab.

Wieder folgten einige Jahre der Ruhe. Rußland befestigte sich in seinem neuen asiatischen Besitze und baute Wladiwostok zu einem starken Kriegshafen aus. Dabei zeigte sich indessen, daß auch dieser Ort noch zu weit im Norden lag und während des Winters zu lange durch Eis gesperrt war. Die Ostsibirier empfanden den dringenden Wunsch, einen eisfreien Hafen am Stillen Ozean zu besitzen, und richteten ihre Blicke auf das halb unabhängige Korea. Eine Bucht, Port Lazarew, erschien ihnen für ihre Zwecke besonders geeignet, und bald verbreitete sich das Gerücht, daß Rußland sie besetzen wolle. Das war der Anlaß, daß England 1885 Port Hamilton an der koreanischen Küste in Besitz nahm. Der Schritt machte großes Aufsehen in der Welt und führte zu großen diplomatischen Verwickelungen. Rußland setzte alles daran, die Engländer zur Aufgabe Port Hamiltons zu zwingen, und es erreichte Anfang 1887 seinen Zweck. Auf die Versicherung der chinesischen Regierung hin, daß sie eine Festsetzung Rußlands in Korea nicht dulden werde, zog England seine Besatzung aus Port Hamilton zurück. Seine eigenen Pläne vertagte Rußland bis auf einen günstigeren Zeitpunkt, der sehr bald eintrat.

In den neunziger Jahren hat die Entwicklung Sibiriens infolge des Baues der großen russischen Bahn ein ungeahnt rasches Tempo eingeschlagen. Zu Tausenden dringen freie Bauern in die fruchtbaren Steppengebiete, die Verbannung von Sträflingen ist aufgehoben worden. Das weite Nordasien wird an den verschiedensten Stellen gleichzeitig besiedelt und zieht von allen Seiten Kolonisten an. Damit sind für die Verwaltung zahlreiche neue Aufgaben erwachsen. Um ihnen zu genügen, ist vor allem bessere Verbindung des reichen Amurlandes mit der Küste und Durchführung der Eisenbahn vom Baikalsee durch das klimatisch besser geeignete und weniger bergige Land im Süden des Amur bis zu einem eisfreien Hafen erwünscht. Erfüllt von diesem Gedanken, trat Rußland nach Beendigung des japanisch-chinesischen Krieges 1895 in nähere Verbindung mit dem gedemüthigten China. Es verschaffte ihm eine Anleihe in Europa und bewog es in dem von Grafen Cassini Ende 1896 zu stande gebrachten Geheimvertrage dazu, ihm den Bau einer Bahn von Wladiwostok nach Kirin, sowie einer zweiten von dort zur sibirischen Grenze zu gestatten. Außerdem hat in dem genannten Abkommen China den Russen Verpachtung von Kiautschou, Unterweisung seiner Armee durch russische Instruktoren und Herstellung einer Bahn von Mukden im Norden Chinas nach Sibirien unter gewissen Bedingungen versprochen.

Die Vereinbarung ist in strengstem Geheimnis abgeschlossen und längere Zeit verheimlicht worden. Im Dezember 1896 aber erschien ein Ukas des Zaren, betreffend den Bau der chinesischen Bahn in der Mandschurei, nachdem vorher in China eine russische Bank errichtet worden

war. Die Arbeiten zur Erbauung der Bahn wurden auch sogleich kräftig begonnen. Gleichzeitig ließ sich Japan dazu herbei, einen Teil der Früchte seines Sieges über China zu opfern und Rußland die Mitherrschaft in Korea einzuräumen. Von 1897 an hat Rußland sich in der Rolle einer Art Schutzmacht Chinas gegenüber Europa gefallen. Während es auf der einen Seite den Handel des gesamten nördlichen China an sich riß und sich rüstete, durch seine Bahn und seine Kosaken die Mandschurei, das Stammland der jetzigen chinesischen Dynastie, ganz in seine Hand zu bringen, hat es der chinesischen Regierung gleichzeitig die Überzeugung beigebracht, daß sie keinen zuverlässigeren Freund als Rußland besitze. Es hat auf diese Weise erreicht, daß China unterm 15. März 1898 ihm die vortrefflichen, eisfreien Häfen Port Arthur und Talienwan mit dem Recht der Erbauung von Befestigungen für 25 Jahre abtrat. Es hat diese Plätze sofort besetzt und so stark besetzt, daß sie nun die Angelpunkte seiner ostasiatischen Macht bilden.

Die unvermuteten gefährlichen Ausbrüche des Fremdenhasses der Chinesen im Jahre 1900, die Angriffe auf die Gesandtschaften in Peking und die Fremdenstadt in Tientsin haben die Grundzüge der russischen Politik in Ostasien nicht verschoben. Wie der chinesische Kaiser sich in der Bedrängnis an Rußland um Vermittelung wandte, so hat die russische Regierung von vornherein die Wirkungen der groben Verletzungen des Völkerrechts für China möglichst zu mildern versucht. Während es den europäischen Mächten gegenüber aber Wahrung der bisherigen Staatsordnung, Unverletzlichkeit des chinesischen Gebiets und Wiederherstellung

der Pekingener Centralregierung als Hauptsache hinstellte, hat es seinerseits die Mandschurei besetzt und den Hafen Niutschwang genommen.

Diese nach vielen Berichten mit großer Rücksichtslosigkeit vorgenommenen Maßnahmen hat Rußland allerdings stets als notgedrungene und vorläufige bezeichnet. Statt indessen die Wiederräumung der besetzten Gebiete sogleich nach dem Friedensschlusse ins Auge zu fassen, hat es, wieder in aller Stille, Anfang 1901 mit der chinesischen Regierung ein Abkommen zu vereinbaren gesucht, das ihm auf absehbare Zeit die so gut wie vollständige Herrschaft in der Mandschurei sichern würde. Nach dem in der Presse bekannt gewordenen Wortlaut des Vertrags soll Niutschwang unter russischer Verwaltung bleiben, in Mukden ein russischer Statthalter eingesetzt und alle vorhandenen besetzten Orte russische Garnisonen behalten oder ihrer Mauern beraubt werden. Das Ermessen über den Zeitpunkt einer späteren Räumung soll in der Hand der russischen Regierung liegen! — Infolge des Einspruchs der europäischen Mächte hat China dieses Sonderabkommen im letzten Augenblicke nicht ratifiziert. Die russische Regierung hat darauf unter Beschwerden über den bösen Willen und die Verleumdungen der auswärtigen Presse erklärt, daß sie zwar den Vertrag fallen lasse, aber an ihrer Auffassung der Lage festhalte. Das Abkommen habe lediglich bezweckt, die Rückgabe der Mandschurei an China zu erleichtern und zu beschleunigen. Nachdem seine Absicht durch das Dazwischentreten der Mächte vereitelt sei, bleibe ihm nur übrig, im besetzten Gebiete bis auf weiteres zu verharren. Die Rückgabe könne erst erfolgen „nach Wiederherstellung der normalen Lage der

Dinge im Reiche und nach Etablierung einer selbständigen Centralregierung in der Residenz, . . . die stark genug ist, Rußland gegen die Wiederholung der Vorgänge des vorigen Jahres sicher zu stellen." Da China schwerlich so bald in der Lage sein wird, sich der Russen zu erwehren, und keine fremde Macht es der chinesischen Fragen wegen voraussichtlich zu einem ernstern Streit mit Rußland kommen läßt, dürfte die Aufgabe der Mandchurei durch Rußland kaum eher erfolgen als die Räumung Aegyptens durch England. — Für die Zukunft des chinesischen Reiches muß diese Lage natürlich von den weittragendsten Folgen sein.

Deutsche Handelsinteressen in China.

Der Einfluß der nun schon Jahre lang sich hinziehenden Wirren in China auf die öffentliche Meinung und Handel und Wandel in Deutschland ist so recht bezeichnend für den ungeheuren Umschwung, der sich im Wirtschaftsleben Deutschlands innerhalb der letzten Jahrzehnte vollzogen hat. Von den früheren Kämpfen der Engländer und Franzosen mit China hat die deutsche Presse sehr wenig Notiz genommen. In den vierziger, fünfziger und sechziger Jahren interessierten die deutschen Leser nur Anekdoten über Sitten und Bräuche der bezopften Bewohner des Reiches der Mitte. Je unwahrscheinlicher sie klangen, um so mehr Verbreitung fanden

sie. Nachrichten über die verkrüppelten Füße der chinesischen Damen und die seltsamen Delikatessen des chinesischen Reiches erregten weit mehr Aufmerksamkeit als die ganze englisch-französische Politik in Ostasien. Das einzige Ereignis aus dem Verlauf dieser Kämpfe, das etwas allgemeineres Interesse in Deutschland fand, war die Zerstörung des sagenhaften Sommerpalastes. — Heute sind über dreihundert Millionen deutsches Kapital in verschiedenen Unternehmungen im chinesischen Reich angelegt, und die Ereignisse in Ostasien üben ihre Wirkung bis in die entlegensten Winkel Deutschlands. Gewerbetreibende sind mit ihren Waren, Rentner mit ihren Papieren, zahlreiche Familien durch Sendung ihrer Söhne u. s. w. nach China dabei in Mitleidenschaft gezogen.

Die so gewaltig angewachsenen Interessen des deutschen Handels in China sind recht jungen Datums. Während der ersten Decennien des 19. Jahrhunderts waren unmittelbare Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und China nicht vorhanden. Die einzige deutsche Ware, welche damals in nennenswerten Mengen ihren Weg nach China fand, waren Tuche aus Schlesien und den Rheinlanden. Diese Tuche gingen durch Vermittelung russischer Händler über Sibirien nach dem Reich der Mitte. Als Rußland zu Anfang der zwanziger Jahre seine Grenzen dem Durchfuhrhandel sperrte und mit unübersteiglichen Zollmauern umgab, versuchte die Seehandlung, zu jener Zeit die einzige größere Unternehmung für überseeischen Handel in Preußen, direkte Beziehungen mit China anzuknüpfen. Ihr auf einer Reise um die Welt begriffenes Schiff „Mentor“ erhielt Auftrag, mit den chinesischen Behörden

einen Vertrag abzuschließen. Dem späteren preussischen Konsul Dswald in Hamburg, einem hervorragenden Kaufmann, welcher an der Expedition teilnahm, gelang es in der That 1828 nach langwierigen Verhandlungen, die Behörden in Canton zu bewegen, die preussische Flagge zum Handel in diesem damals allein dem Außenhandel geöffneten Hafen zuzulassen. Doch dieser Erfolg trug keinerlei Früchte. Die Seehandlung kam bei dem Verkehr mit China nicht auf die Rechnung. Sie fand den Wettbewerb Englands übermächtig. Private Reeder Deutschlands konnten damals an Unternehmungen nach Ostasien nicht denken.

Da brach 1839 der sogenannte „Opiumkrieg“ aus. Die chinesischen Behörden hatten sich ermannt, das entgegen den chinesischen Gesetzen an der Küste eingeschmuggelte Opium im Werte von 10 000 000 Dollars zu beschlagnahmen und die britische Niederlassung zu bedrohen. Als einige englische Kriegsschiffe darauf Canton bombardierten, antworteten die Chinesen mit Verbot alles chinesischen Handels. Die Pekingener Regierung ordnete Tötung aller Engländer und Vernichtung ihrer Schiffe an. Natürlich nahmen diese das nicht ruhig hin. Sie riefen eine Flotte und ein stattliches Heer aus Indien und brachten den Chinesen eine Niederlage nach der anderen bei. Das Ende war, daß China 1842 um Frieden bitten, 21 000 000 Dollars zahlen und Hongkong abtreten mußte. Nicht genug damit, wurde es gezwungen, die Häfen Kuangtung, Amoy, Futschau, Ningpo und Schanghai dem Handel aller Völker zu öffnen.

Dieses Ereignis erregte die Aufmerksamkeit der diplomatischen Welt. Der deutsche Gesandte Bunsen in London

machte die preußische Regierung auf die Bedeutung der bevorstehenden Eröffnung Chinas aufmerksam, während noch die Verhandlungen schwebten. Der Kaufmann Hebeler, welcher das Amt des preußischen Generalkonsuls in London bekleidete, forderte die preußische Regierung dringend auf, die Gelegenheit nicht ungenutzt verstreichen zu lassen und sofort mit China durch einen diplomatischen Vertreter in Verbindung zu treten.

Die preußische Bureaucratie wollte indessen von solchen raschen und energischen Maßregeln nichts wissen. Im auswärtigen Ministerium hielt man zunächst eingehendere Nachrichten über Lage und Ausichten in Ostasien für notwendig und meinte, daß, so lange Preußen nicht über Kriegsschiffe verfüge, die Sendung eines Diplomaten in China keinen Eindruck machen werde. Man wandte sich zunächst nur an den erwähnten Kaufmann Oswald in Hamburg, sowie an Missionar Gützlaff mit der Bitte um Auskünfte. Gützlaff, ein preußisches Landeskind, war als erster Dolmetscher der englischen Gesandtschaft in China thätig. Trotz dieser amtlichen Stellung zeigte er sich gern bereit, deutsche Maßregeln in China nach Kräften zu fördern. Oswald aber befürwortete dringend Sendung zweier Schiffe durch die Seehandlung unter Leitung eines handelskundigen Agenten nach Ostasien.

Angeichts seiner Darlegungen und der Pläne Österreichs und Frankreichs entschloß man sich schließlich in Berlin, einen Handelsfachverständigen nach China zu senden. Die Schwierigkeit war nun, einen solchen zu finden. Von dem in Vorschlag gebrachten Missionar Gützlaff nahm man an, daß er seine gut bezahlte englische Stellung nicht auf-

zugeben geneigt sein werde. Ein ebenfalls genannter Konsul Wichers in Altona war verheiratet, und man befürchtete von seiner Seite zu hohe Ansprüche. So entschied man sich für einen, von dem Kommerzienrat Diergardt zu Biersen in Vorschlag gebrachten Sekretär der Regierung zu Düsseldorf, Grube. Dieser Mann beherrschte die englische Sprache und wußte angeblich mit kaufmännischen Sachen Bescheid. Nachdem der König Friedrich Wilhelm IV. seine Zustimmung erteilt hatte, wurde Grube, dem der Titel „Kommerzienrat“ verliehen war, Sommer 1843 nach Ostasien entsandt. Er sollte eine Muster-sammlung von Erzeugnissen der Zollvereinsstaaten mitnehmen, dafür Abnehmer in China zu werben suchen und außerdem einen deutschen Kaufmann ausfindig machen, der geeignet wäre, Preußen als Konsul in Ostasien zu vertreten. Zu seiner Unterstützung hatte ein Seehandlungsschiff, das nach Nordamerika gesegelt war, Weisung, China anzulaufen.

Grube reiste zunächst nach London, wo ihm der Gesandte Bunsen die nötigen Weisungen und Empfehlungen gab. Anfang September trat er die Fahrt nach Ostasien an. Er besuchte die wichtigsten Häfen Chinas, Japans und Hinterindiens, überall beobachtend und anregend. Im Frühling 1845 begab er sich nach Holländisch-Indien. Hier aber befiel ihn ein schweres Fieber, und er erlag Ende Juni im Innern Javas dem Klima. Erst viele Monate später wurde sein Tod in Deutschland bekannt. So wenig von dem bescheidenen Mann gesprochen worden ist, so erfolgreich war immerhin für damalige Zeiten seine Mission. Wenn dennoch zunächst preußische Schiffe keine

weiteren Fahrten nach China ausführten und immer nur je ein Hamburger und ein Bremer Schiff dort erschienen, so ist das bei der noch geringen Entwicklung des deutschen Überseehandels zu jener Zeit nicht zu verwundern. Noch verfügten Preußen und der Zollverein damals über keinen Nordseehafen. Die Hansestädte trieben eine oft die Interessen des Zollvereins kreuzende Sonderpolitik, und große kapitalkräftige Unternehmungen für Handelszwecke waren noch sehr dünn gesät. Es wurde zwar 1843 die Gründung einer großen Handelsgesellschaft für Ostasien mit Hauptsitz in Singapore geplant. Verschiedene Umstände ließen das Unternehmen aber nicht zu stande kommen.

Erst als England 1848 die letzten Beschränkungen der Handelsfreiheit wegräumte und fremden Schiffen im Verkehr mit Indien dieselbe Behandlung wie seinen eignen zugestand, und als gleichzeitig der deutsche Unternehmungsgeist einen neuen Aufschwung nahm, hoben sich die unmittelbaren Handelsbeziehungen Deutschlands mit Ostasien. Je größer die Handelsinteressen Deutschlands in China wurden, um so fühlbarer trat jedoch der Mangel einer eigenen Diplomatie und einer eigenen Rechtspflege für die dortigen Deutschen hervor. Die Engländer, welche beides in ausgiebigem Maße hatten, befanden sich dadurch in weit vorteilhafterer Lage. Sie traten, gestützt auf ihre Kriegsschiffe, als Herren auf, während die Deutschen vom guten Willen der Chinesen abhängig waren.

Trotz der Teilnahmslosigkeit des Staates entwickelten sich die ostasiatischen Handelsbeziehungen Deutschlands immer lebhafter. Die Erschließung Kaliforniens infolge der Goldentdeckungen, der staunenswerte Aufschwung

Australiens, die Milderung des Zollsystems in Niederländisch-Indien, der großartige Reiserexport Hinterindiens, die Steigerung der Auswanderung chinesischer Kulis nach anderen Ländern lenkten, wie der amtliche Bericht über die deutsch-ostasiatische Expedition ausführt, die Augen der Handelswelt immer mehr auf diesen Teil der Welt. Die Schifffahrt fand hier reichliche und lohnende Beschäftigung, dem Handel blühten hohe Gewinne. Als nun gar 1854 die Vereinigten Staaten und Rußland auch Japan zur Eröffnung seiner Häfen gezwungen, und England, Frankreich, Holland hier Freundschafts- und Schifffahrtsverträge zu stande gebracht hatten, als ferner 1858 die Chinesen infolge neuer Siege Englands noch weitere Häfen dem Verkehr eröffneten, verbesserten sich die Aussichten für den ostasiatischen Handel in ungeahnter Weise. Die deutschen Kaufleute wußten die Verhältnisse so geschickt auszunutzen, daß sie trotz ihrer Schutzlosigkeit dieselbe Behandlung wie die Briten erfuhren. Im Jahre 1860 verkehrten in Hongkong bereits nicht weniger als 138 deutsche Schiffe neben 45 holsteinischen! Der Wert dieser Fahrzeuge allein wurde auf 6 000 000 Thaler, der Wert der deutschen Güter auf 12—14 000 000 veranschlagt!

Je größer die Bedeutung der deutschen Handelsinteressen in China wurde, um so gefährdeter war bei dem Mangel deutscher Kriegsschiffe und amtlicher Vertretung in jenen Meeren ihre Sicherheit. Die Engländer und Franzosen wurden es allmählich müde, so gefährliche Konkurrenten unter ihren Schutz zu nehmen. Sie beklagten sich auch darüber, daß die Deutschen keinerlei Gerichtsbarkeit unterstanden und für etwaige Ausschreitungen keiner

vorgesetzten Behörde verantwortlich waren. Die Chinesen ihrerseits benutzten auch gelegentlich die eigentümliche Lage der Deutschen zu Übergriffen und Erpressungen.

Der Handelsminister von der Heydt regte unter diesen Umständen 1858 die Sendung einiger Kriegsschiffe nach den Hauptplätzen Ostasiens an. Ein höherer Beamter des konsularischen Dienstes sollte an der Expedition teilnehmen und mit China, Japan, Siam u. s. w. Handelsverträge abschließen. Das Auswärtige Ministerium war damit sehr einverstanden. Die Schwierigkeit lag damals bei der Marine, welche bekanntermaßen noch über sehr wenige brauchbare und entbehrliche Schiffe verfügte. Nur mit Mühe gelang es ihr, einige geeignete Fahrzeuge im Jahre 1859 segelfertig zu machen. Die neue Dampfkorvette „Arcona“, die Segelfregatte „Thetis“ und der Schoner „Frauenlob“ wurden mit Genehmigung des Prinzregenten für die Expedition, welche in ganz Deutschland großes Interesse erregte, ausersehen.

Zum Leiter des Unternehmens war anfangs der Ministerresident in Hamburg Freiherr von Richthofen, der Vater des jetzigen Staatssekretärs, in Aussicht genommen. Es sollten ihn neben einigen Beamten des Auswärtigen Dienstes verschiedene Gelehrte, Kaufleute und Künstler begleiten. Die Zollvereinsstaaten wurden aufgefordert, Warenmuster einzusenden, welche im Interesse des deutschen Handels in China Verwendung finden sollten. Im letzten Augenblick trat Freiherr von Richthofen von der Expedition zurück. An seiner Stelle wurde der Legationsrat und Generalkonsul in Warschau Graf Friedrich zu Eulenburg mit der Mission betraut. Es wurden ihm beigegeben: als

Legationssekretär der Regierungsreferendar Pieschel, ein weitgereifter, reicher Mann; als Attachés: der frühere Leutnant (spätere Gesandte) von Brandt, der Sohn des bekannten Generals, der Sohn des früheren Londoner Gesandten Dr. Th. von Bunsen und der Leutnant Graf August zu Eulenburg, der jetzige Oberhof- und Hausmarschall. Ferner nahmen an der Expedition teil: der Botaniker Regierungsrat Wichura, der Zoologe Dr. von Martens, der Geograph Dr. Freiherr von Richthofen, der Arzt, spätere Minister, Dr. Lucius, der landwirtschaftliche Sachverständige Dr. Maron, die Maler A. Berg und W. Heine, der Photograph Wismark, der Gärtner Schottmüller, die Kaufleute Grube, Jakob, Wolff und Spieß.

Die beiden Segelschiffe fuhren im Herbst 1859 nach England und erwarteten dort die „Arcona“, welche in Danzig ausgerüstet wurde und Mitte Dezember ebenfalls die Reise antrat. Dabei erlitt sie Havarien in schwerem Wetter, so daß sie in Southampton gründlich ausgebessert werden mußte. Darüber verging lange Zeit, und Publikum wie Handelswelt gaben schon die Hoffnung auf das Zustandekommen des Unternehmens auf, zumal die politischen Beziehungen mit Dänemark sich damals immer mehr zuspitzten und ein Krieg wahrscheinlich wurde. Erst die Einbringung einer Vorlage betreffend die Kosten der Expedition im Abgeordnetenhaus zerstreute die Befürchtungen. Im März 1860 segelten die drei Schiffe, auf denen eine Anzahl der Sachverständigen sich befand, von England ab. Einige Wochen später folgte Graf Eulenburg mit seinen Attachés, den zwei Malern und einigen anderen

Herren. Er begab sich über Ägypten nach Singapore, das als Sammelpunkt ausersehen war. Das durch ein Transportschiff „Elbe“ verstärkte Geschwader fand sich hier Anfang August zusammen, und die Gesandtschaft schiffte sich darauf ein. Mitte August wurde „Thetis“ nach Ostasien vorausgesandt, während die Gesandtschaft auf der „Arcona“, die vom „Frauenlob“ begleitet wurde, folgte. Die „Elbe“ mit den Kaufleuten und Mustern an Bord setzte ihre Fahrt erst später fort.

Inzwischen waren in China neue Kämpfe ausgebrochen. Die vielgenannten Takuforts an der Mündung des Peiho hatten die Kriegsschiffe angegriffen, welche die nach Peking reisenden Gesandten Englands und Frankreichs begleiten sollten. Sie bohrten verschiedene der Schiffe in den Grund und töteten eine Menge Leute. Daraufhin erklärten die beiden Mächte den Krieg, nahmen die Forts und Tientsin gewaltsam weg und rückten mit aller verfügbaren Macht gegen Peking. Angesichts der Gefahr begannen die Pekingener Machthaber zu verhandeln. Aber es war ihnen so wenig Ernst damit, daß sie plötzlich den Sekretär des englischen Gesandten und einige Offiziere verräterisch gefangen nahmen und grausam mißhandelten. Infolgedessen wurde der Vormarsch wieder aufgenommen, Peking zur Übergabe gezwungen und der Sommerpalast zerstört. Im Herbst 1860 kam es zum Friedensschluß, durch den auch Tientsin, Formosa, Hainan und zwei kleinere Häfen dem europäischen Handel geöffnet wurden.

Diese Vorgänge steigerten natürlich den Fremdenhaß der Chinesen und schmälerten die Aussichten der deutschen Expedition. Um eine Beruhigung der Gemüter abzuwarten,

reiste die Gesandtschaft nicht, wie wohl anfangs beabsichtigt, zuerst nach China, sondern begab sich von Singapore nach Japan. Anfang September erreichte die „Arcona“ Jeddo. Ihr Begleiter „Frauenlob“ war unterwegs in einem Orkan untergegangen. Die Aufnahme, welche die Gesandtschaft in Japan fand, war nicht gerade geeignet, große Erwartungen rege zu machen. Bei aller Höflichkeit zeigten sich die wohl von übelwollenden Konkurrenten beratenen Japaner wenig geneigt, mit dem ihnen fast unbekanntem Deutschland in Vertragsverhandlungen einzutreten. Monatslang wurde der Gesandte hingehalten, wie es der amtliche Bericht über die Expedition und die Veröffentlichungen verschiedener ihrer Teilnehmer darthun. Erst im Januar 1861 kam nach vielen Bemühungen des Gesandten ein Abkommen zu stande, aber nicht für den Zollverein und die Hansestädte, sondern nur für Preußen. So unerwünscht das war, Graf Eulenburg mußte sich damit begnügen, wenn seine Sendung in Japan nicht ganz fruchtlos verlaufen sollte. Preußen erhielt dadurch in Japan dieselben Rechte verbürgt wie andere Staaten und durfte insbesondere sogleich Konsuln einsetzen.

Noch schwieriger zeigten sich die Verhältnisse in China, wo das Geschwader im März 1861 eintraf. Engländer und Franzosen intriguierten hier um die Wette gegen die Deutschen, deren Wettbewerb im Handel ihnen sehr lästig war. Dem ungeachtet begab sich Graf Eulenburg nach Tientsin und knüpfte formelle Verhandlungen an. Es zeigte sich dabei bald, daß die chinesische Regierung selbst dem Eingehen auf Deutschlands Wünsche nicht abgeneigt war und daß die Schwierigkeiten fast ausschließlich in

Intriguen der andern Mächte ihren Grund hatten.¹⁾ Am 15. August 1861 kam ein Vertrag zu stande, der allen Wünschen der deutschen Vertreter entsprach. China bewilligte allen Zollvereinsstaaten nebst den Hansestädten und Mecklenburg dieselben Rechte wie England, Frankreich und Rußland und erklärte sich bereit, einen preussischen Gesandten in Peking aufzunehmen.

Dieser Erfolg übte eine sehr günstige Wirkung auf die Stimmung der Deutschen in Ostasien wie in der Heimat. Vielfach war die Expedition außerhalb Preußens mit scheelen Blicken betrachtet worden. Man witterte in ihr geheime Pläne Preußens und klagte letzteres wegen Großthuererei und Haschen nach Popularität an. Nun überzeugte man sich von der Irrigkeit dieses Verdachts; man begann sich zu freuen, daß wenigstens ein deutscher Staat über See Einfluß auszuüben im stande war, und dankte Preußen den Dienst, den es dem gemeinsamen Vaterlande leistete.

Die Verträge erfuhren in den folgenden Jahren weiteren Ausbau. Japan dehnte den Handels- und Freundschaftsvertrag 1869 auf ganz Deutschland aus. 1896 räumte es Deutschland für den Verzicht auf die Konsulargerichtbarkeit Zoll- und andere Vorteile ein. Auch China gewährte Deutschland, wo es in den siebziger Jahren eine Gesandtschaft errichtet hat, in einem Zusatzvertrag von 1880 verschiedene neue Handelserleichterungen. Es räumte ihm außerdem Ende der neunziger Jahre in einigen der wichtigsten Häfen eigene Wohnplätze für seine Kaufleute ein und

¹⁾ Die aus dem Nachlaß des Grafen Eulenburg herausgegebenen interessanten Briefe über seine Mission. (Berlin. Mittler & Sohn. 1900) liefern dafür ausreichende Beläge.

trat ihm endlich neuerdings den Hafen von Kiautschou in der Provinz Schantung ab. Die Wirkung dieser Verträge war die Organisation eines deutschen Berufskonsulardienstes nach englischem Muster in China, sowie die Einsetzung einer Gesandtschaft mit allem Zubehör. Heute besitzt das Deutsche Reich in China neben der Gesandtschaft sieben Berufs- und vier kaufmännische Konsulate. In ersteren sind ein Generalkonsul, sechs Konsuln, drei Vizekonsuln, vier Dolmetscher, zwei Attachés und drei Kanzler ständig thätig.

Hand in Hand mit dem Ausbau der amtlichen Vertretung ging das Wachstum der deutschen wirtschaftlichen Interessen. 1898 zählte man in den Vertragshäfen nicht weniger als 107 deutsche Firmen, deren Personal 1043 Köpfe betrug. Nur von England und Japan wurde diese Zahl übertroffen. In Tientsin, dem Hafen von Peking, wo 1882 nur zwei deutsche Häuser ansässig waren, sind gegenwärtig 24 deutsche Firmen im Handelsregister verzeichnet. Es leben dort allein 70—80 Deutsche männlichen Geschlechts. Der Jahresumsatz der deutschen Kaufleute in Tientsin wird auf 50 000 000 Taels veranschlagt. In Schanghai zählt man jetzt nicht weniger als 43 deutsche Handelshäuser, in Hongkong 21. Das Betriebskapital und die Kredite der deutschen Firmen in China dürften sich auf weit über 100 000 000 Mk. belaufen. Die unmittelbare Wareneinfuhr Chinas nach Deutschland besaß noch 1880 nur einen Wert von 1 346 000 Mk. Das meiste kam damals noch über England und Rußland nach dem deutschen Markte. 1890 war der nachweisbare Import chinesischer Waren bereits auf 7 770 000 Mk. gestiegen, 1895 auf 27 034 000 Mk.,

1899 auf 28 989 000 Mk.! Die Ausfuhr Deutschlands nach China beweist dieselbe rasche Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen. 1880 belief sie sich auf 7 026 000; 1890 auf 29 863 000; 1895 auf 35 412 000; 1899 auf 50 647 000 Mk.! Und diese stattlichen Ziffern erschöpfen noch keineswegs den Gesamtumfang der deutsch-chinesischen Handelsbeziehungen. Man zählt heute in Deutschland bereits elf große Reedereien, welche den Verkehr zwischen Deutschland und China und an der chinesischen Küste vermitteln. Es gehören dazu die größten Schiffahrtsunternehmungen Deutschlands: der Norddeutsche Lloyd und die Hamburg-Amerikanische Paketfahrtgesellschaft. Seit Anfang der achtziger Jahre unterstützt das Reich eine regelmäßige Postdampferverbindung mit Ostasien. Die Schiffe liefen früher alle vier Wochen, neuerdings findet alle zwei Wochen eine Fahrt statt. Seit der Erwerbung Kiautschous ist außerdem noch eine deutsche Dampferlinie mit Reichsunterstützung zwischen Schanghai und Kiautschou ins Leben gerufen worden. Von ebenso großer Bedeutung sind die deutschen Küstenlinien in Ostasien. — Der deutsche Seeverkehr mit China und Japan, welcher 1894 einen Umfang von 248 500 000 Tonnen besaß, ist bis 1898 auf 323 700 000 Tonnen gewachsen. Von den 15 357 fremden Schiffen, welche im Jahre 1890 in den chinesischen Häfen verkehrten, waren 1070 mit 673 420 Tonnen deutsche; von den 34 379 des Jahres 1900 bereits 2463 mit 2 019 120 Tonnen! Wenn diese Zahlen auch gegenüber der englischen Schiffahrt, die 1890 in China mit 8468 Schiffen von 8 056 955 Tonnen und 1900 mit 11 415 Schiffen von 11 543 260 Tonnen vertreten war, noch ziemlich klein sind,

so stellen sie Deutschland doch in die zweite Stelle unter den mit China verkehrenden Staaten. Während Großbritanniens Schifffahrt im Jahre 1890 65 % der Tonnenzahl aller in China verkehrenden fremden Schiffe, und Deutschland nur 5,4 % stellte, war 1900 England nur mit 56 $\frac{1}{2}$ %, Deutschland schon mit 10 % daran beteiligt.

Neuerdings beginnt der deutsche Unternehmungsgeist sich in China auch anderen als reinen Handels- und Verkehrsgeschäften zuzuwenden. Deutsche Häuser sind in Schanghai mit etwa 75 000 000 Mk. an Dock-, Versicherungs- und dergleichen beteiligt. In Hongkong sind in derartigen Unternehmungen etwa 50 000 000 Mk. deutschen Kapitals angelegt. Für den Bahnbau in Schantung ist ein Syndikat mit 54 000 000 Mark gegründet worden, für die Zwecke des Kohlenbergbaues ein anderes mit 12 000 000 Mk. Weitere 7 000 000 Mk. sind von deutscher Seite für Anlage und Betrieb von Spinnereien und dergleichen in Schanghai aufgewendet, und mit 11 000 000 Mk. arbeitet die dortige Deutsch-asiatische Bank. Auch an der Eisenbahn Tientsin-Taku ist deutsches Kapital interessiert, und in Tschifu besitzen Deutsche Weinbergsanlagen im Werte von 100 000 Mk. Den gesamten deutschen Grundbesitz in China bewertet das Reichsmarineamt an der Hand amtlicher Feststellungen mit etwa 8 000 000 Mk. Im ganzen wurde das in China angelegte deutsche Kapital schon im Jahre 1899 auf etwa 300 000 000 Mk. geschätzt. Dazu kommen noch die sehr erheblichen, seit kurzem in Kiautschou geschaffenen Interessen.

Dieses nur 514 qkm große Gebiet ist im April 1898

von der chinesischen Regierung Deutschland vorläufig für 99 Jahre verpachtet worden und zwar aus Anlaß der Niedermeglung verschiedener deutscher Missionare in der Provinz Schantung. Es wird umgeben von einer breiten Zone, über welche China die Oberhoheit besitzt, wo es aber keinen Schritt ohne Zustimmung Deutschlands thun darf. Die chinesische Regierung hat sich entschlossen, hier ein Zollamt zu errichten, das in der Lage ist, die Verzollung aller fürs Innere bestimmten Waren ohne weiteres vorzunehmen und ebenso die Ausfuhrzölle zu erheben. Die deutsche Niederlassung Tsingtau besitzt dadurch gleichzeitig die Vorzüge eines Freihafens und eines chinesischen Vertragshafens. Der Hauptwert der Niederlassung liegt darin, daß sie in der Nähe der großen Kohlenfelder der Provinz Schantung sich befindet und nicht allein mit verhältnismäßig bescheidenen Mitteln zu einer wichtigen Marinestation ausgebaut werden kann, sondern auch nach Erbauung einer Bahn der wichtigste Hafen Schantungs werden dürfte. An der Erreichung beider Ziele wird gegenwärtig mit höchstem Nachdruck gearbeitet.

Während früher nur ein bis zwei kleine Kreuzer in den ostasiatischen Gewässern die Seemacht Deutschlands vertraten, ist seit einigen Jahren an der chinesischen Küste ein ansehnliches Geschwader stationiert worden, das Kiautschou als Stützpunkt benützt. Prinz Heinrich selbst hat die ersten großen Schlachtschiffe, welche Deutschland nach China entsandte, kommandiert. Für Erbauung der Bahn und Erschließung des Landes hat man eine sehr kapitalkräftige Gesellschaft ins Leben gerufen, der es Anfang 1901 gelungen ist, die erste Teilstrecke der Bahn zu eröffnen.

Weitere 100 km sind im Bau begriffen. Die Aufschlußarbeiten für Bergwerke im Innern sind im Gange und scheinen gute Ergebnisse zu haben. Bei dem Eifer, mit dem deutsche Handelshäuser in dem Schutzgebiete Niederlassungen schaffen und, nachdem neuerdings nicht allein eine regelmäßige Dampferlinie sondern auch Kabelverbindung mit Schanghai hergestellt worden ist, läßt sich ein rasches Aufblühen dieses Hafenplatzes erwarten.

Nicht wenig zur Hebung des Ansehens und Stärkung der Machtposition Deutschlands in China dürfte das kräftige Auftreten beitragen, welches die deutsche Staatsleitung aus Anlaß der im Jahre 1900 begonnenen inneren Wirren des Reichs für angezeigt erachtet hat. Die Thatsache, daß das Heer und die Flotte Deutschlands an Stärke die der anderen Mächte weit in Schatten gestellt haben, und einem deutschen General der Oberbefehl bei den kriegerischen Maßnahmen zugefallen ist, können ihren dauernden Eindruck auf die Chinesen schwerlich verfehlen. Man darf mit Sicherheit annehmen, daß die Ereignisse der letzten Monate eine bedeutende Weiterentwicklung der deutschen Beziehungen zum chinesischen Reiche nach sich ziehen werden.





VI.

Afrika als Welt handelsgebiet.

Unter den Großthaten des 19. Jahrhunderts wird neben der Besiedelung Australiens die wissenschaftliche und wirtschaftliche Erschließung Afrikas jederzeit einen hervorragenden Platz zu beanspruchen haben. So eigentümlich die Sache ist; gerade der Erdteil, auf welchem die erste großartige Kultur, von der noch heute die wunderbarsten Ruinen sprechen, sich entfaltet hat, hat der Erforschung und Eröffnung seines Innern den längsten hartnäckigsten Widerstand bereitet. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts war seine handelspolitische Bedeutung so gut wie null. Das alte reiche Wunderland Ägypten befand sich in tiefem Verfall. Seitdem es infolge der Entdeckung des Seewegs ums Kap nach Indien seine Rolle als Vermittler des indischen Handels eingebüßt hatte, war es ein ärmlicher türkischer Vasallenstaat geworden. Die übrigen nordafrikanischen Staaten, einst die reichsten und fruchtbarsten

Provinzen und Kornkammern des römischen Reichs, wurden nur noch als Sitz der gefürchtetsten Seeräuber genannt. Für den Welthandel waren sie ohne jede Bedeutung. Die Westküste Afrikas von Marokko bis zum Kap wurde nur von Sklavenhändlern besucht, welche sich hier mit der lebenden Ware für die amerikanischen Zucker-, Kaffee- und Baumwollpflanzungen versorgten. Die wenigen englischen, französischen, portugiesischen, holländischen und dänischen Stationen führten ein trauriges Dasein. Als der Sklavenhandel verboten und gewaltsam lahmgelegt wurde, gaben die verschiedenen Besitzer einen großen Teil dieser Niederlassungen auf, da sie fortan allen Wert eingebüßt zu haben schienen.

Wie außerordentlich gering war ferner die Bedeutung der Kapkolonie! Die Holländer, welche hier seit 150 Jahren ihre Hauptstation auf dem Wege nach Indien unterhielten, mußten jährlich einige Millionen aufwenden, um die Kosten der Verwaltung zu bestreiten. Die Einnahme dieser Kolonie belief sich auf wenig mehr als 20 000 £ im Jahre; die Ausfuhr besaß kaum mehr als 6000 £ an Wert. Irgend welche für den Handel wichtige Erzeugnisse waren nicht vorhanden. Alle Versuche, im Innern Gold oder andere Mineralien aufzufinden, hatten sich als fruchtlos erwiesen, und die Hoffnung darauf war allmählich aufgegeben worden. — Ganz wertlos war endlich die afrikanische Ostküste. In Mozambique hielten die Portugiesen ihre Herrschaft nur noch nominell aufrecht. Nachdem ihre Anstrengungen, hier das sagenhafte Goldreich Monomotapa aufzufinden, niemals einen Erfolg gehabt hatten, verloren sie mit der Zeit alles Interesse für diesen weitentlegenen

Besitz. Die ganze Küste nördlich von Mozambique befand sich in den Händen arabischer Sklavenhändler, welche von hier aus Asien mit Negerklaven versorgten. Madagaskar war von den Franzosen nach jahrhundertlangen vergeblichen Kolonisationsversuchen sich selbst überlassen worden. Für den Welthandel kam es nicht in Betracht. Nur die benachbarten kleineren Inseln befanden sich in der Hand weißer Kolonisten.

Das ungeheuerere Innere des schwarzen Erdteils endlich war so gut wie völlig unbekannt. Was davon auf Karten verzeichnet wurde, stammte fast ausschließlich aus den Aufzeichnungen des Portugiesen Lopez, der im 16. Jahrhundert alle vorhandenen Überlieferungen und Schilderungen von Reisenden gesammelt und geschickt verarbeitet hatte. Große Ströme wie der Kongo waren damals noch ganz unerforscht. Über den Lauf des Nil und des Niger, über die geographische Beschaffenheit des inneren Afrika waren die seltsamsten Auffassungen verbreitet. Seit Jahrhunderten war es keinem Europäer gelungen, in den tropischen Gegenden auch nur einige Meilen weit über den Küstengürtel vorzudringen.

Es ist allgemein bekannt, wie sehr sich das alles innerhalb des 19. Jahrhunderts geändert hat. Heute ist Ägypten wieder ein blühendes Land. Dank dem Suezkanal ist es wieder der Vermittler des ganzen indischen und dazu auch noch des ostasiatischen und australischen Handels. Algier und Tunis sind aufblühende Kolonien geworden, welche Europa mit einer Reihe wertvoller Erzeugnisse versorgen und lebhaft bemüht sind, ihre Beziehungen mit dem Hinterlande auszudehnen. Marokko selbst

wird von Jahr zu Jahr mehr erschlossen und beginnt ebenso wie Tripolis, in steigendem Maße einheimische Produkte auszuführen und europäische Waren aufzunehmen. Um den Besitz der westafrikanischen Küste sind heiße Kämpfe zwischen den verschiedenen europäischen Staaten geführt worden. Um die Wette sind heute England, Frankreich, Deutschland, Portugal und Belgien bemüht, ihre dortigen Besitzungen zu erschließen. Überall hat Plantagenwirtschaft begonnen. Das Hinterland wird, wo nicht Flüsse zur Verfügung stehen, durch Wege und Bahnen eröffnet, und immer mehr Waren finden ihren Weg dahin als Bezahlung für ausgeführtes Elfenbein, Kautschuk u. dgl.

Die Kapkolonie mit ihren Tochterstaaten zählt bereits zum wertvollsten Besitz Großbritanniens. Diamanten und Gold sind hier in einer Menge wie noch nirgends zuvor auf der Erde entdeckt worden. Dazu liefern Schafzucht und Weinbau seit Jahren ungeahnt reiche Erträge und stellen einen bedeutenden Teil der Ausfuhrgegenstände dieser Gebiete Afrikas. Mozambique ist gegenwärtig, trotzdem seine Grenzen stark eingeschränkt worden sind, ein vielbegehrter Besitz. Seine Häfen und Flüsse sind von hoher Bedeutung für den Handel. Sein Reichthum an Kautschuk, seine Mineralschätze versprechen ihm eine rasche Entwicklung. In den nördlichen Gebieten ist der Herrschaft der Araber ein Ende gemacht. Friedlich sind hier Deutschland, England, Italien und Frankreich bemüht, das Land zu erschließen und seine wirtschaftliche Bedeutung zu steigern. Bahnlinien und Telegraphen werden immer weiter vorgeschoben; überall in den Bergen entstehen Plantagen; der Handel wächst von Jahr zu Jahr. Dasselbe

ist in Madagaskar der Fall, wo Frankreich jetzt festen Fuß gefaßt hat und keine Anstrengung spart, um die große Insel zu einer blühenden Kolonie zu gestalten.

Und nicht allein in den Küstengebieten ist diese gesteigerte Thätigkeit zu beobachten. Auch das Innere Afrikas ist heute zum Kolonisationsfelde geworden. Die Rätsel, die es so lange der Geographie aufgegeben hat, sind gelöst. Der Lauf jedes Stromes und sein gesamtes Zuflußgebiet sind erforscht. Die afrikanischen Gebirge und Seendistrikte bergen keine Geheimnisse mehr. Die europäischen Nationen haben die ungeheueren Gebiete des Innern unter sich verteilt und sind am Werke, sie in ihre Verwaltung zu nehmen. Schon hat der Bau einer Telegraphenlinie, die Afrika von Süd nach Nord durchziehen soll, ernstlich begonnen. Auch Linien, die den Osten mit dem Westen verbinden sollen, sind im Werk. Dampfsboote befahren die größten der Binnenseen, und die Eisenbahnen werden von verschiedenen Punkten gleichzeitig immer weiter nach dem Innern vorgeschoben.

Unter diesen Umständen ist es von Interesse, einmal zahlenmäßig festzustellen, wie groß der Umfang des Handels Afrikas nunmehr etwa ist, welchen Anteil die verschiedenen Völker daran besitzen und welche Aussichten für eine weitere Entwicklung vorhanden sind.

Das Statistische Bureau der Vereinigten Staaten hat vor kurzem den Wert der gesamten Aus- und Einfuhr Afrikas auf eine Summe von 741 070 000 \$¹⁾ mit Hilfe der neuesten vorhandenen Statistiken berechnet. Davon entfallen 395 296 552 \$ auf die Einfuhr, 345 773 454 \$

¹⁾ = 2 964 280 000 Mk.

auf die Ausfuhr.¹⁾ Im einzelnen verteilten sich diese Summen folgendermaßen:

	Einfuhr \$	Ausfuhr \$
Britisch-Afrika	131 397 798	131 834 395
Französisch-Afrika	70 115 508	69 354 204
Deutsch-Afrika	4 992 909	2 348 741
Portugiesisch-Afrika	11 862 729	6 729 944
Türkisch-Afrika	54 090 670	62 548 202
Italienisch-Afrika	—	—
Spanisch-Afrika	—	—
Kongostaat	4 521 449	3 369 218
Marokko	6 402 055	6 261 441
Äthiopia	1 216 625	1 034 131
Abessinien	—	—
Transvaal	104 702 747	53 531 500
Oranje-Freistaat	5 944 062	8 711 678
	<hr/>	<hr/>
	395 296 552	345 773 454

Unter den englischen Kolonien in Afrika steht in Ein- und Ausfuhr das Kapland an der Spitze. Erstere wird auf 80 890 250 \$, letztere auf 107 992 593 \$ angegeben. An zweiter Stelle stehen Natal und Zululand mit 27 747 805 \$ Ein- und 3 536 855 \$ Ausfuhr. Es folgen Zanzibar, das für 6 808 612 \$ ein- und für 5 789 519 \$ ausführt, dann

	Einfuhr \$	Ausfuhr \$
Gold Coast	4 431 143	3 174 449
Lagos	3 749 692	3 946 600
Niger Coast	3 113 090	3 650 960
Sierra Leone	2 225 883	1 950 240

Die anderen Kolonien haben geringeren Handelsumsatz.

¹⁾ Monthly summary of Commerce and Finance. 1899, August. Washington 1899.

Von den großen französischen Besitzungen kommt vor der Hand nur fünf eine nennenswerte Bedeutung zu: Algier, Tunis, Senegal, Sudan, Dahomey. Algier führt ein für 53 441 975 \$ und exportiert für 54 975 538 \$. Tunis besitzt eine Einfuhr im Werte von 8 963 798 \$ und eine Ausfuhr von 6 659 963 \$. Bei den übrigen stellen sich diese Zahlen wie folgt:

	Einfuhr \$	Ausfuhr \$
Senegal	2 676 138	3 471 105
Sudan	1 650 500	921 822
Dahomey	1 877 697	1 756 300

Die deutschen Kolonien befinden sich bekanntermaßen noch in den Anfängen ihrer Entwicklung. Vor der Hand ist ein nennenswerter und in Steigerung begriffener Handel nur bei Ostafrika und Kamerun zu verzeichnen. Letzteres besitzt eine Einfuhr von 1 270 920 \$ und eine Ausfuhr von 882 028 \$, Ostafrika eine Einfuhr von 2 062 508 \$, eine Ausfuhr von 979 846 \$.

Über den Handel der großen portugiesischen Besitzungen geben nachstehende Zahlen Aufschluß:

	Einfuhr \$	Ausfuhr \$
Mozambique	7 829 517	1 510 440
Angola	3 727 572	4 980 824
Guinea	305 640	238 680

Der Türkei werden staatsrechtlich von afrikanischen Besitzungen gegenwärtig noch Ägypten und Tripolis zugerechnet, wenngleich ersteres thatsächlich bekanntermaßen England nicht viel ferner steht als Tunis den Franzosen. Der sehr erhebliche Handel von Ägypten hat einen Umfang

von 52 382 140 \$ in der Einfuhr, 60 866 827 \$ in der Ausfuhr. Bei Tripolis stellt sich letztere auf 1 681 375 \$, erstere auf 1 708 530 \$. Der Handel des Kongostaates weist 4 521 449 \$ für Einfuhr, 3 369 218 \$ für Ausfuhr auf.

Das zur Zeit der Aufstellung dieser Statistik noch selbständige Transvaalgebiet zeigt eine Einfuhr von 104 702 747 \$, eine Ausfuhr von 53 531 500 \$. In der Reihe aller afrikanischen Gebiete steht es sonach an Bedeutung nur der Kapkolonie nach. Das Oranjegebiet verzeichnet 5 994 062 \$ für Einfuhr und 8 711 678 \$ für Ausfuhr. Marokko importiert für 6 402 045 \$, exportiert für 6 261 441 \$. Liberias Handel zeigt in der Einfuhr 1 216 625 \$, in der Ausfuhr 1 034 131 \$. Über Abessinien sind keine Angaben vorhanden.

Den bedeutendsten Anteil am afrikanischen Handel besitzt Großbritannien, wie sich das bei dem Alter seiner Beziehungen zum schwarzen Erdteil, seinem großen Besitz daselbst und seiner großen Handelsflotte von selbst erklärt. Nach der englischen Statistik hatte der Handel Englands mit den verschiedenen Teilen Afrikas während der letzten Jahre folgenden Wert:

	Englands	
	Einfuhr aus £	Ausfuhr nach £
Deutsch-Westafrika	48 700	126 000
Deutsch-Ostafrika	—	11 700
Algier	737 000	361 300
Französisch-Westafrika	461 300	693 300
Französisch-Ostafrika	500	27 900
Madagaskar	31 100	37 600
Portugiesisch-Westafrika	68 000	503 800
	<hr/> 1 346 600	<hr/> 1 761 600

	Englands	
	Einfuhr aus £	Ausfuhr nach £
Übertrag:	1 346 600	1 761 600
Portugiesisch-Ostafrika . . .	69 600	1 213 200
Spanisch-Nordafrika . . .	—	40 000
Spanisch-Westafrika . . .	2 100	12 200
Italienisch-Afrika . . .	—	—
Ägypten . . .	10 914 400	5 061 700
Tripolis . . .	240 200	59 100
Tunis . . .	205 200	219 600
Marokko . . .	350 700	634 500
Kongostaat . . .	5 700	105 500
Liberia . . .	49 300	39 500
Übriges Westafrika . . .	15 900	10 300
Abyssinien . . .	800	13 900
Gambia . . .	30 600	70 200
Sierra Leone . . .	151 000	336 700
Goldküste . . .	706 000	615 700
Lagos . . .	1 133 600	485 600
Nigergebiet . . .	406 700	607 900
Kapland . . .	5 219 400	8 380 500
Natal . . .	857 300	2 989 600
St. Helena . . .	1 800	163 400
Sanfibar . . .	127 500	113 900
Britisch-Ostafrika . . .	6 700	109 900
Aden . . .	167 600	221 900
	<hr/> 22 019 700	<hr/> 23 366 400

d. h. im ganzen 45 386 100 £.

Deutschlands Handel mit Afrika besitzt einen Wert von 207 600 000 Mk. Im einzelnen verteilt er sich folgendermaßen:

	Deutschlands	
	Einfuhr aus M	Ausfuhr nach M
Algier . . .	4 900 000	400 000
Tunis . . .	200 000	300 000
Transvaal . . .	39 300 000	11 300 000
	<hr/> 44 400 000	<hr/> 12 000 000

	Deutschlands	
	Einfuhr aus M	Ausfuhr nach M
Übertrag:	44 400 000	12 000 000
Ägypten	31 900 000	9 700 000
Britisch-Südafrika	30 000 000	11 300 000
Marokko	5 000 000	—
Deutsch-Westafrika	3 600 000	6 700 000
Deutsch-Südwestafrika	200 000	4 800 000
Britisch-Westafrika	26 100 000	8 000 000
Portugiesisch-Westafrika	7 400 000	—
Französisch-Westafrika	3 400 000	—
Dranjegebiet	—	500 000
Deutsch-Ostafrika	—	2 600 000
	<hr/>	<hr/>
	152 000 000	55 600 000

Soweit der deutsche Afrikahandel an Wert hinter dem englischen zurückbleibt, er ist immerhin doch ansehnlicher als der der Vereinigten Staaten mit Afrika. Der letztere belief sich nur auf 26 239 800 \$. Er verteilte sich auf die verschiedenen Gebiete folgendermaßen:

	Einfuhr aus den Vereinigten Staaten	
	\$	\$
Britisch-Afrika	13 761 552	939 806
Kanarische Inseln	91 728	31 641
Französisch-Afrika	690 202	600 892
Deutsch-Afrika	813	—
Liberia	16 837	6 521
Madagaskar	67 517	8 871
Portugiesisch-Afrika	2 050 901	16 806
Spanisch-Afrika	—	38
Türkisch-Afrika	893 859	5 809 763
Ubriges Afrika	529 454	722 242
	<hr/>	<hr/>
	18 102 863	8 136 575

Frankreichs Handelsverkehr mit Afrika ist nicht so groß, wie sich das bei der Ausdehnung seines Kolonial-

besitzes und seiner geographischen Lage erwarten ließe. Allerdings steht es mit einem Betrage der Aus- und Einfuhr von 823 500 000 Frs. an zweiter Stelle unter den mit Afrika handeltreibenden Staaten. Allein wie nachstehende Tabelle ergibt, entfällt der weitaus größte Teil dieses Verkehrs auf Algier, welches als französische Provinz gilt und durch seine ungewöhnlich starke militärische Besatzung von vornherein in eine Ausnahmestellung versetzt ist. Es beliefen sich:

	Frankreichs	
	Ausfuhr nach Frs.	Einfuhr aus Frs.
Algier	260 400 000	271 500 000
Tunis	35 700 000	32 800 000
Senegambien	36 300 000	30 900 000
Ägypten	22 500 000	34 900 000
Madagaskar	28 800 000	4 300 000
Tripolis)	9 700 000	13 200 000
Marokko }		
Britisch-Afrika	4 900 000	31 300 000
Westafrika	900 000	1 400 000
Übriges Afrika	1 600 000	2 400 000
	<hr/> 400 800 000	<hr/> 422 700 000

Unter Abzug der Algier betreffenden Ziffern beläuft sich der afrikanische Verkehr Frankreichs nur auf 291 600 000 Francs.

Über das, was Afrika an europäischen Erzeugnissen aufnimmt und seinerseits an eigenen Produkten nach der übrigen Welt liefert, ist es nahezu unmöglich, ein vollständiges Bild zu erlangen. Für ausgedehnte Gebiete fehlt es an jeder auch nur annähernd zuverlässigen Statistik des Handels im einzelnen. Das gilt in erster Reihe für die portugiesischen und spanischen Kolonien, von denen die

ersteren einen so bedeutenden Teil des mittleren Afrika einnehmen. Auch für Liberia, Marokko, Abessinien und die Somaliländer liegen keinerlei brauchbare Angaben vor, und die Statistik des Handels von Tripolis beruht nur auf Schätzungen. Fest steht dennoch im allgemeinen, daß Afrika als Absatzgebiet in der Hauptsache nur für wenige und nicht sehr wertvolle Massenartikel in Betracht kommt. Billige Baumwollstoffe verschiedener Art, Spirituosen, Gewehre und Munition sind im tropischen Afrika die begehrtesten und bestbezahlten Artikel. Andere Industrieerzeugnisse kommen nur für die civilisierten gemäßigten Landstriche wie Algier, Tunis, Ägypten und die Kapländer in Betracht. Hier finden insbesondere Maschinen und Bahnbauaterialien reichlichen Absatz. Mit der Einführung friedlicher und geordneter Verhältnisse und der damit Hand in Hand gehenden Civilisierung der Eingeborenen steigt natürlich ihre Nachfrage nach europäischen Waren. Doch die europäische Kolonisationsarbeit in den tropischen Gebieten ist noch zu jung, um in dieser Hinsicht schon bedeutende Ergebnisse aufweisen zu können. Es wird die Aufgabe des 20. Jahrhunderts sein, Afrika zur Aufnahme der europäischen Überproduktion fähiger als bisher zu machen!

Die Ausfuhr Afrikas setzt sich zusammen 1. aus Erzeugnissen, welche dort bereits fertig vorkommen und zu deren Gewinnung nur eine mehr oder weniger angestrengte Arbeit nötig ist, sowie 2. aus Erzeugnissen des Landbaus und der Viehzucht. Industrielle Produkte kommen so gut wie gar nicht in Betracht. In der ersten Kategorie steht obenan das Gold. Nach den vorliegenden Zahlen hatte sein Export in einem Jahre den Wert von 476 381 500 Mk.

Der größte Teil davon, nämlich 308 603 200 Mk. entfielen nach der Statistik auf die Kapkolonie, 163 588 000 Mk. auf Transvaal, 1 135 300 Mk. auf Natal. Natürlich stammt auch das der Statistik zufolge aus der Kapkolonie und Natal ausgeführte Gold größtenteils aus Transvaal. Es hat nur feinen Weg über die Kap- und Natalhäfen genommen. Nächst Südafrika kommt für Goldausfuhr die englische Gold Coast Colony in Betracht mit 1 818 000 Mk. Die französische Côte d'Ivoire führte für 734 600, Lagos für 288 000 Mk. aus. Der Senegal ist mit 120 700 Mk., Madagaskar mit 89 700 Mk. am Goldexport beteiligt. In allen diesen Gebieten sind voraussichtlich die Goldlager noch nicht genügend erschlossen und versprechen noch weit reichlichere Ergebnisse.

An zweiter Stelle unter den natürlichen Erzeugnissen stehen die Früchte der Palmen. An Palmenkernen versendet Afrika im Jahre für 95 487 409 Mk., an Palmöl für 19 493 300 Mk., an Kopra für 2 479 500 Mk. Für Palmkerne ist der Hauptproduktionsplatz Lagos, das für 72 450 000 Mark liefert. Ihm zunächst stehen der Senegal mit 3 366 000 Mk., Dahomey mit 4 524 000 Mk. und Niger Coast mit 5 910 000 Mk. Die Goldküste, Kamerun und der belgische Kongo exportieren jährlich wenig mehr als 1 bis $1\frac{1}{4}$ Millionen Mk. Noch geringer sind die Exporte Togos, der Côte d'Ivoire, Fr. Guinée und des Congo Français. Für Palmöl ist Niger Coast mit 8 202 000 Mk. der Hauptplatz, es folgt Dahomey mit 2 291 900 Mk., die Goldküste mit 2 284 000 Mk. Für jährlich mehr als $1\frac{1}{2}$ Millionen Mk. führen Lagos, Senegal und Côte d'Ivoire aus. Ihnen zunächst steht Kamerun, Togo und

der belgische Kongo. Kopra, die getrocknete Frucht der Kokospalme, wird vorderhand nur von Zanzibar (2102000 Mark), Deutsch-Ostafrika (314 900 Mk.) und Dahomey (62 600 Mk.) versandt.

Dem Export der Palmprodukte im Wert am nächsten kommt die Ausfuhr von Diamanten, welche bisher nur in der Kapkolonie gefunden worden. Ihre Höhe betrug zuletzt 91 337 900 Mk. Erheblich geringer stellt sich der Export des darauf in Betracht kommenden Artikels Kautschuk, nämlich nur auf 51 704 000 Mk. Dabei sind allerdings die aus Angola und Mozambique zur Ausfuhr gelangenden Kautschukmengen außer Rechnung gelassen, da die Zahlen dafür fehlten. Der meiste Kautschuk kommt gegenwärtig aus dem Kongostaat (13 076 900 Mk.). Niger Coast führt für 11 846 000 Mk., Goldküste für 11 032 000 Mk., Lagos für 5 708 000 Mk. aus. Guinée Française bringt es auf 3 323 600 Mk. Zwischen 1 und 2 Millionen schwankt der Export aus Kamerun, Congo Français und Madagaskar. Deutsch-Ostafrika liefert für 970 100, Zanzibar für 692 000, Togo für 421 000 Mk. Geringer ist die Ausfuhr aus Britisch Ost- und Centralafrika.

An Häuten und Fellen verschiedener Art exportiert Afrika jährlich für 25 204 700 Mk. Der bedeutendste Teil davon, der aus Kapland (10 889 300 Mk.), Algier (6 108 800 Mk.) und Natal (3 679 000 Mk.) kommt, sind Rinder-, Schaf- und Ziegenfelle. Auch Ägypten, Tunis, Tripolis und Marokko sind an letzterem Export beteiligt. Das tropische Afrika führt besonders Affenfelle u. dgl. aus.

Elfenbein, einst einer der wichtigsten Artikel des afrikanischen Ausfuhrhandels, kommt jetzt nur noch mit

11 011 400 Mk. zum Export. Den Hauptteil, 4 810 900 Mk. liefert der belgische Kongo. Dann kommt Zanzibar mit 2 258 000 Mk., Congo Français mit 1 417 700 Mk., Deutsch-Ostafrika mit 1 292 000 Mk. Kamerun verzeichnet 443 800 Mk., Britisch-Ostafrika 363 300 Mk., Tripolis 176 000 Mk.

Der Export von Kohle wird mit 4 579 200 Mk. bewertet. Sie kommt nur aus der Kapkolonie und Natal. Holz wird im Betrage von 3 571 100 Mk. ausgeführt. Der weitaus größte Teil sind wertvolle Möbelhölzer, die aus der Goldküste (2 206 000 Mk.) der Côte d'Ivoire und dem Congo Français kommen. Alphagras zur Papierfabrikation wird für 3 052 500 Mk. aus Tripolis, Algier und Tunis exportiert. Die Ausfuhr von Guano aus Südwestafrika (773 000 Mk.) und Phosphaten aus Algier (2 261 400 Mk.) beläuft sich auf 3 034 000 Mk. Am Export von Schwämmen (2 263 200 Mk.) sind nur Tunis und Tripolis, an dem von Kork (1 836 600 Mk.) Algier und Tunis beteiligt. Kolaniisse sind nur mit insgesamt 150 400 Mk. in den verschiedenen Statistiken verzeichnet.

Unter den Erzeugnissen der Landwirtschaft in Afrika steht Baumwolle an der Spitze. Obwohl sie bisher nur in Ägypten und Lagos kultiviert wird, hat ihr Export bereits einen Wert von 180 238 000 Mk., davon entfallen 450 000 Mk. auf Lagos. Sehr erheblich ist auch das Ergebnis des am Kap, in Algier und Tunis getriebenen Weinbaues. Der Weinexport beziffert sich bereits auf 95 332 100 Mk., wovon 92 927 300 Mk. auf Algier, 2 094 000 Mk. auf Tunis kommen. Der Export von

Schafwolle hat einen Wert von 54 144 800 Mk., der von Angorahaar einen solchen von 13 681 800 Mk. Kapkolonie und Natal sind bei letzterem allein, bei ersterem hervorragend beteiligt. Im einzelnen sind die Ziffern des Wollexportes:

Kapkolonie	Mk. 35 334 800
Natal	" 11 309 500
Algier	" 6 400 500
Tripolis	" 1 100 000

An Straußenfedern exportierten Natal und Tripolis für 1 056 200 Mk., der Hauptteil von 1 040 000 Mk. entfällt auf letzteres.

Recht bescheiden sind dagegen noch immer die Ergebnisse des Baues kolonialer Gewächse. An Tabak exportiert Afrika für 7 156 000 Mk. Hiervon liefert aber Algier allein für 6 362 700 Mk. Der afrikanische Kaffeeexport beläuft sich auf 820 400 Mk. Hiervon kommen auf Britisch-Central-Afrika 474 000 Mk. Deutsch-Ostafrika 240 600 Mk., den Kongostaat 122 700 Mk. Kakao wird für 309 300 Mk. exportiert. Fast der einzige Produzent davon ist Kamerun. Vanille wird aus Madagaskar für 47 200 Mk. ausgeführt. Ansehnlicher ist das Ergebnis des von alters her in Zanzibar betriebenen Gewürznelkenbaues: 2 874 000 und der Olivenölproduktion in Algier und Tunis: 1 783 600 Mk.

Neben diesen Erzeugnissen produziert Afrika noch Wachs, Gummiarabikum, Erdnüsse, Kopal, Orseille und anderes in kleineren Mengen und daneben Brotfrüchte. Die zuerst genannten Waren, wie Wachs und Erdnüsse, werden wahrscheinlich bald in größeren Mengen ausgeführt

werden, wenn ihrer Gewinnung mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird. Gummiarabikum ist seit dem Mahdiaufstand fast gänzlich aus dem Handel verschwunden. Es wird jetzt nach der Wiedereroberung und Eröffnung des Sudans jedenfalls bald wieder in ansehnlicher Masse auf den Weltmarkt kommen, wo es guter Preise sicher ist. Die sehr ansehnliche Produktion von Brotfrüchten kommt für den Ausfuhrhandel wenig in Frage. Der Mais Westafrikas, der Reis und verschiedene einheimische Getreidearten Ostafrikas werden meist in Afrika selbst verbraucht. Auch der Getreidebau in Süd- und Nordafrika dient meist nur dem innern Konsum. Bei den heutigen Preisen scheint auf lange Zeit hinaus ein Anbau in größeren Flächen zum Export nicht lohnend. Die Zeiten, wo Nordafrika die Kornkammer der Mittelmeerländer war, scheinen für immer vorüber zu sein. Fraglich ist nur, ob vielleicht der Reisbau in Madagaskar so ausgedehnt und auch in den Stromgebieten des tropischen Afrika mit solchem Erfolg betrieben werden könnte, daß an Ausfuhr nach Europa gedacht werden kann. Das an verschiedenen Stellen Afrikas gut gedeihende Zuckerrohr wird gleichfalls fast ausschließlich an Ort und Stelle verbraucht. In Loanda dient es besonders zur Herstellung von Spirituosen für die Eingeborenen. Nur aus Ägypten wird etwas Zucker für die Zwecke des europäischen Weingeschäfts exportiert.

Wie heute die Dinge in Afrika stehen, wird bei der Veranschlagung des möglichen Erfolges von Unternehmungen im schwarzen Erdteil mit anderen Faktoren als noch vor wenigen Jahren gerechnet werden müssen. Die von den Eingeborenen aufgespeicherten Vorräte von Elfenbein sind

größtenteils erschöpft, die Zahl der Elefantenherden nimmt stetig ab, der Ertrag ihrer Jagd wird also immer geringer. Es ist zweifellos, daß die Ausfuhr von Elfenbein von Jahr zu Jahr im Werte sinken wird. Auch auf eine ansehnliche Steigerung der von den Eingeborenen in den tropischen Gebieten betriebenen Gewinnung von Palmkernen und -öl ist nicht zu rechnen. Dieses Geschäft lohnt nur in den Küstengebieten und etwas darüber hinaus, dort, wo schiffbare Flüsse vorhanden sind. Sobald die schweren Kerne oder Ölgefäße weit aus dem Innern herbeigetragen werden sollen, macht der hohe Transportpreis sie in Europa unverkäuflich. Selbst mit Hilfe von Bahnbauten läßt sich die Zone für diese Produktion nicht allzusehr erweitern, wenn die Frachten nicht überaus billig gestellt werden können. Die Gewinnung von Fellen und Pelzen wilder Tiere sowie der Federn wilder Strauße geht dauernd zurück, da der Wildbestand abnimmt. Auf Eintauschen von Goldstaub bei den Eingeborenen in größerem Umfange ist nicht zu rechnen. Nur die Kautschukausfuhr wird bei der Höhe der für dieses Erzeugnis bewilligten Preise und der Menge noch unausgebeuteter Kautschukgewächse des Innern in Zukunft voraussichtlich steigen. Jede nach den Gebirgen des Innern erbaute Bahn, jede Erschließung neuer Flußgebiete dürfte für einige Zeit die Zufuhr von Kautschuk erhöhen. Nur leider ist bei der rücksichtslosen Methode der Gewinnung und der Unmöglichkeit genügender Schutzmaßnahmen die allmähliche Erschöpfung dieser natürlichen Schätze zu fürchten. Das Gleiche ist bei der Produktion von Wachs, Holz, Guano und dergleichen in ihrer gegenwärtigen Art wahrscheinlich.

Dauernde Aussichten für die Zukunft bieten heutzutage in Afrika nur Bergbau, der Anbau bestimmter Handelsgewächse und Viehzucht. Beim Bergbau kommen Gold und Silber, Edelsteine, nichtedle Metalle, Kohlen und Salze in Betracht. Vor der Hand werden in größerem Umfange erst Gold und Diamanten, in kleinerem Kohlen und Phosphate ausgebeutet. Daneben findet etwas Kupferbergbau in der Kapkolonie statt. Hier allein gewinnt man auch die Diamanten. Für Gold kommt einstweilen fast nur Transvaal, für Kohlen Natal, für Phosphate Algier in Betracht. Ob letztere auch anderweitig in abbaubarer Menge vorkommen, steht noch nicht fest. Kohlen, Gold und Kupfer sind aber bereits an verschiedenen anderen Punkten Afrikas gefunden worden. Die Erschließung dieser Lager und ihre Ausbeutung wird die nächste Aufgabe der Verwaltungen der betreffenden Gebiete sein müssen. Die in Amerika, Australien und Transvaal mit der Wirkung der Aufdeckung großer Goldlager gemachten Erfahrungen lassen keinen Zweifel darüber, von welcher tiefgreifenden Folgen der Beginn ernstlicher bergmännischer Arbeiten für die Zukunft der betreffenden afrikanischen Kolonien sein würde! Allerdings stehen solchen Unternehmungen, besonders in den betreffenden tropischen Gebieten, sehr große Schwierigkeiten gegenüber; doch ist kein Zweifel, daß die heutige Technik sie zu überwinden im Stande sein wird.

Von kaum geringerer Bedeutung ist die Anpflanzung von Handelsgewächsen. Schon heute exportiert Afrika für 180 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark an Baumwolle, obwohl ihr Bau nur in Ägypten und Sierra Leone betrieben wird. Welche Summen könnte es in den Handel bringen, wenn alle ge-

eigneten Gebiete damit bestellt würden! Auch der nur in Algier, Tunis und am Kap betriebene Weinbau liefert schon beinahe 100 000 000 Mark an Erträgen bei der Ausfuhr. Nach dem Urteil Sachverständiger ist er großer Verbesserung und Ausdehnung fähig. Daneben darf man mit Recht große Hoffnungen auf die Entwicklung des Anbaues von Kaffee, Kakao, Tabak und vor allem von wertvollen Faserpflanzen setzen. Alle diese Kulturen befinden sich heute erst in den Anfängen. Die bisher erzielten Ergebnisse sprechen aber dafür, daß die Aussichten gute sind. Auch der fast mühelose Bau von Kokospalmen zur Kopragewinnung scheint nicht aussichtslos.

Viehzucht kommt nach den vorliegenden Erfahrungen nur für die klimatisch gemäßigten Gebiete Nord- und Südafrikas in größerem Umfange in Betracht. Welche Erfolge damit besonders in Kapkolonie und Natal gemacht worden sind, ist bekannt. Mit fortschreitender Besiedelung und Bewässerung des Steppenlandes dürfte die Zucht von Wollschafen und Angoraziegen besonders in Südafrika noch erheblicher Zunahme fähig sein.

Vorbedingung der raschen Weiterentwicklung Afrikas in den heutigen Bahnen ist rasche Zivilisierung der Eingeborenen und ihre Erziehung zur Arbeit. Früher versuchte man das letztere durch Verkauf von Spirituosen und Gewalt zu erreichen, heut gelten Mission und Erschließung des Landes durch Verkehrsmittel als geeignetere Maßnahmen. In der That sprechen die Ergebnisse der modernen Kolonisationsarbeit während des letzten Jahrzehnts für die Richtigkeit des jetzt beschrittenen Weges. Die Einführung von Ruhe und Ordnung, die Beseitigung der früheren

Willkürherrschaft, die Gewährung der Möglichkeit an die Eingeborenen, Vermögen zu erwerben und zu behalten, bringen im Verein mit christlicher Erziehung immer weitere Schichten der Bevölkerung zum Verständniß der Vorzüge der Civilisation.



Allgemeiner Verein für Deutsche Litteratur.

Protectorat:

Se. Königl. Hoheit
Großherzog Wilhelm Ernst
von Sachsen-Weimar.



Protectorat:

Se. Königl. Hoheit
Prinz Georg
von Preussen.

Vorstand:

Dr. G. v. Gossler, Eyc.,
Staatsminister, Oberpräsident der Prov. Westpreußen
zu Danzig.

Prof. H. v. Werner,
Direktor der Königl. Akademie der Künste
zu Berlin.

Dr. Erich Schmidt,
ordentl. Professor an der Königl.
Universität zu Berlin.

Dr. M. Jordan,
Geheimer Ober-Regierungsrat
zu Berlin.

Satzungen:

§ 1. Der „Allgemeine Verein für Deutsche Litteratur“ verfolgt die Aufgabe, seinen Mitgliedern neue, gute populärwissenschaftliche Werke hervorragender deutscher Schriftsteller auf dem Gebiete der Geschichte, Litteratur, Länder- und Völkerkunde, Naturwissenschaften, Philosophie, Musik, Kunst u. s. w. zu einem billigen Preise zugänglich zu machen.

§ 2. Die Mitglieder verpflichten sich zur Zahlung eines jährlichen Abteilungsbeitrages von Achtzehn Mark, der beim Eintritt in den Verein oder bei Empfang des ersten Bandes der Abteilung zu entrichten ist.

§ 3. In jeder Abteilung erscheinen in Zwischenräumen von drei Monaten vier Werke im Umfange von ca. 20 Bogen Oktav, die sich durch geschmackvollen Druck und eleganten Halbfranz-Einband auszeichnen und allen Vereinsmitgliedern postfrei zugesandt werden.

§ 4. Die Vereins-Veröffentlichungen gelangen zunächst nur an die Mitglieder zur Versendung und werden an Nichtmitglieder erst später und nur zu bedeutend erhöhtem Preise (der Band zu 6—9 Mark) abgegeben. Der sofortige **Umtausch** eines neuerschienenen Werkes gegen ein anderes, früher erschienenenes ist den Vereinsmitgliedern **ohne jede Nachzahlung gestattet.**

§ 5. Der Eintritt in den Verein kann jederzeit erfolgen. Die Beitrittserklärung ist an eine beliebige Buchhandlung oder an die Geschäftsstelle des „Allgemeinen Vereins für Deutsche Litteratur“ Berlin W., Elsholzstraße 12 zu richten. Ein etwaiger Austritt ist spätestens bei Empfang des dritten Bandes einer jeden Abteilung der betreffenden Buchhandlung oder der Geschäftsstelle des Vereins anzuzeigen.

§ 6. Die Geschäftsführung des Vereins liegt in den Händen der Verlagsbuchhändler Kommerzienrat Dr. Hermann Paetel und Alfred Paetel.

In den bisher erschienenen XXVII Abteilungen gelangten nachstehende Werke zur Ausgabe:

Abteilung I

- | | |
|---|--|
| <p>Bodenstedt, Fr. v., Aus dem Nachlasse Mirza-Schaffys.</p> <p>*Sybel, H. v., Vorträge und Aufsätze.</p> <p>Osenbrüggen, E., Die Schweizer. Daheim und in der Fremde.</p> | <p>*Schmidt, Adolf, Historische Epochen und Katastrophen.</p> <p>*Reitlinger, Edm., Freie Blicke. Populärwissenschaftliche Aufsätze.</p> <p>*Löher, Franz v., Kampf um Paderborn 1597—1604.</p> <p>Hanslick, Eduard, Die moderne Oper.</p> |
|---|--|

Abteilung II

- | | |
|---|---|
| <p>*Richter, H. M., Geistesströmungen.</p> <p>*Heyse, Paul, Giuseppe Giusti, Gedichte.</p> <p>*Bodenstedt, Fr. v., Shakespeares Frauencharaktere.</p> <p>*Auerbach, Berthold, Tausend Gedanken des Collaborators.</p> | <p>*Gutzkow, Carl, Rückblicke auf mein Leben.</p> <p>*Hoyns, Georg, Die alte Welt.</p> <p>*Frenzel, Karl, Renaissance- und Rococo-Studien.</p> |
|---|---|

Abteilung III

- | | |
|--|---|
| <p>Vámbéry, Hermann, Sittenbilder aus dem Morgenlande.</p> <p>Lorm, Hieronymus, Philosophie der Jahreszeiten.</p> <p>Büchner, Ludwig, Aus dem Geistesleben der Tiere.</p> | <p>*Lindau, Paul, Alfred de Musset.</p> <p>Bodenstedt, Fr. v., Der Sänger von Schiras, Hafssische Lieder.</p> <p>*Goldbaum, W., Entlegene Culturen.</p> <p>*Reclam, C., Lebensregeln für die gebildeten Stände.</p> |
|--|---|

Abteilung IV

- | | |
|--|--|
| <p>*Woltmann, Alfred, Aus vier Jahrhunderten niederländisch-deutscher Kunstgeschichte.</p> <p>*Dingelstedt, Franz, Litterarisches Bilderbuch.</p> <p>*Strodtmann, Ad., Lessing. Ein Lebensbild.</p> | <p>Lazarus, M., Ideale Fragen.</p> <p>*Lenz, Oscar, Skizzen aus Westafrika.</p> <p>*Uogel, H. W., Lichtbilder nach der Natur.</p> <p>Büchner, Ludwig, Liebesleben in der Tierwelt.</p> |
|--|--|

Abteilung V

- | | |
|--|---|
| <p>Hanslick, Eduard, Musikalische Stationen. (Der „Modernen Oper“ II. Teil.)</p> <p>Cassel, Paulus, Vom Nil zum Ganges. Wanderungen in die orientalische Welt.</p> | <p>*Werner, Reinhold, Erinnerungen und Bilder aus dem Seeleben.</p> <p>*Lauser, W., Von der Maladetta bis Malaga. Zeit- und Sittenbilder aus Spanien.</p> |
|--|---|

Abteilung VI

- ***Lorm, Hieronymus**, Der Abend zu Hause.
***Schmidt, Max**, Der Leonhardsritt. Lebensbilder aus dem bayerischen Hochlande.
***Genée, Rudolf**, Lehr- und Wanderjahre des deutschen Schauspiels.
***Kreyssig, Friedrich**, Litterarische Studien und Charakteristiken.

Abteilung VII

- ***Weber, M. M., Freiherr v.**, Vom rollenden Flügelrade.
***Ompteda, Ludwig, Freiherr von**, Aus England. Skizzen und Bilder.
***Hopfen, Hans**, Lyrische Gedichte und Novellen in Versen.
***Das moderne Ungarn**. Herausgegeben von Ambros Neményi.

Abteilung VIII

- ***Ehrlich, H.**, Lebenskunst und Kunstleben.
***Hanslick, Eduard**, Aus dem Opernleben der Gegenwart. (Der „Modernen Oper“ III. Teil.)
***Reuleaux, F.**, Quer durch Indien. Mit 20 Original-Holzschnitten.
***Klein, Hermann J.**, Astronomische Abende. Geschichte und Resultate der Himmels-Erforschung.

Abteilung IX

- ***Brahm, Otto**, Heinrich von Kleist, (Preisgekröntes Werk.)
***Egelhaaf, G.**, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. (Preisgekröntes Werk.)
***Jastrow, J.**, Geschichte des deutschen Einheitstraumes und seiner Erfüllung. (Preisgekröntes Werk.)
***Gottschall, Rud. v.**, Litterarische Totenklänge und Lebensfragen.

Abteilung X

- ***Preyer, W.**, Aus Natur- und Menschenleben.
***Jähns, Max**, Heeresverfassungen und Völkerleben. Eine Umschau.
***Lotheissen, Ferdinand**, Margarethe von Navarra.
***Hanslick, Eduard**, Concerte, Componisten und Virtuosen.

Abteilung XI

- ***Gneist, Rudolf v.**, Das englische Parlament in tausendjährigen Wandlungen vom 9. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts.
***Güssfeldt, Paul**, In den Hochalpen. Erlebnisse aus den Jahren 1859 bis 1885.
***Meyer, M. Wilhelm**, Kosmische Weltansichten. Astronomische Beobachtungen und Ideen aus neuester Zeit.
***Brugsch, H.**, Im Lande der Sonne. Wanderungen in Persien.

Abteilung XII

- ***Meyer, Jürgen Bona**, Probleme der Lebensweisheit. Betrachtungen.
***Herrmann, Emanuel**, Cultur und Natur, Studien im Gebiete der Wirtschaft.
***Büchner, Ludwig**, Thatsachen und Theorien aus dem naturwissenschaftlichen Leben der Gegenwart.
***Hanslick, Eduard**, Musikalisches Skizzenbuch. (Der „Modernen Oper“ IV. Teil.)

Abteilung XIII

- | | |
|---|---|
| Geffcken, F. H. , Politische Federzeichnungen. | Meyer, M. Wilh. , Die Entstehung der Erde und des Irdischen. |
| Lesseps, Ferdinand von , Erinnerungen. | Bodenstedt, Friedrich v. , Erinnerungen aus meinem Leben. I. Band. |

Abteilung XIV

- | | |
|---|---|
| *Falke, Jacob von , Aus dem weiten Reiche der Kunst. | *Henne am Rbyn, O. , Kulturgeschichtliche Skizzen. |
| *Herrmann, Emanuel , Sein und Werden in Raum und Zeit. | *Preyer, W. , Biologische Zeitfragen. |

Abteilung XV

- | | |
|---|--|
| Hanslick, Ed. , Musikalisches und Litterarisches. (Der „Modernen Oper“ V. Teil.) | *Hellwald, Fr. v. , Die Welt der Slawen. |
| *Bodenstedt, Fr. v. , Erinnerungen aus meinem Leben. II. Band. | *Spielbagen, Fr. , Aus meiner Studienmappe. |

Abteilung XVI

- | | |
|---|---|
| *Büchner, Ludwig , Das goldene Zeitalter. | *Meyer, M. Wilh. , Musfestunden eines Naturfreundes. |
| *Brugsch, H. , Steininschrift und Bibelwort. | *Sterne, Carus , Natur und Kunst. |

Abteilung XVII

- | | |
|--|---|
| Hanslick, Ed. , Aus dem Tagebuche eines Musikers. (Der „Modernen Oper“ VI. Teil.) | *Gottschall, Rud. v. , Studien zur neuen deutschen Litteratur. |
| *Henne am Rbyn, O. , Die Frau in der Kultur-Geschichte. | *Falke, Jacob v. , Geschichte des Geschmacks. |

Abteilung XVIII

- | | |
|--|---|
| *Werner, Reinhold , Auf fernen Meeren und Daheim. | *Jähns, Max , Über Krieg, Frieden und Kultur. |
| *Ullrich, Titus , Reifestudien. | *Diercks, G. , Kulturbilder aus den Vereinigten Staaten. |

Abteilung XIX

- | | |
|--|---|
| Ehlers, Otto E. , In indischen Fürstenthöfen. I. Band. | *Brugsch, H. , Mein Leben und mein Wandern. |
| Ehlers, Otto E. , In indischen Fürstenthöfen. II. Band. | Ehlers, Otto E. , Im Sattel durch Indo-China. I. Band. |

Abteilung XX

- | | |
|--|--|
| Hanslick, Ed. , Aus meinem Leben. I. Band. | Hanslick, Ed. , Aus meinem Leben. II. Band. |
| Ehlers, Otto E. , Im Sattel durch Indo-China. II. Band. | Fitzner, Rud. , Die Regentschaft Tunis. |

Abteilung XXI

- | | |
|--|---|
| Falke, Jacob v. , Aus alter und neuer Zeit. | Ehrlich, H. , Modernes Musfkleben. |
| Frenzel, Karl , Kokofo, Büsten und Bilder. | Wegener, Georg , Herbsttage in Andalusien. |

Abteilung XXII

- | | |
|--|--|
| Hanslick, Ed. , fünf Jahre Musf. (Der „Modernen Oper“ VII. Teil.) | Herrmann, E. , Das Geheimnis der Macht. |
| Dove, Karl , Südwest-Afrika. | Ehlers, Otto E. , Im Osten Asiens. |

Abteilung XXIII

- | | |
|---|---|
| Wegener, Georg , Zum ewigen Eise. | Hirschfeld, G. , Aus dem Orient. |
| Werner, R. , Salzwasser. Erzählungen aus dem Seeleben. | Haacke, W. , Aus der Schöpfungs-werkstatt. |

Abteilung XXIV

- | | |
|--|--|
| Karpeles, Gustav , Litterarisches Wanderbuch. | Seidel, A. , Transvaal, die Südafrikanische Republik. |
| Dove, Karl , Vom Kap zum Nil. | Canera, Karl , Aus drei Weltteilen. |

Abteilung XXV

- | | |
|--|---|
| Hanslick, Ed. , Am Ende des Jahrhunderts. (Der „Modernen Oper“ VIII. Teil.) | Below, Ernst , Mexiko. Skizzen und Typen aus dem Italien der neuen Welt. |
| Zabel, Eugen , Russische Litteratur-bilder. | Lindau, Paul , An der Westküste Kleinasiens. |

Abteilung XXVI

- | | |
|--|---|
| Gottschall, Rud. v. , Zur Kritik des modernen Dramas. | Münz, Sigmund , Römische Reminiscenzen. |
| Koenigsmarck, Graf Hans v. , Japan und die Japaner. | Hanslick, Ed. , Aus neuer und neuester Zeit. (Der „Modernen Oper“ IX. Teil.) |

Abteilung XXVII

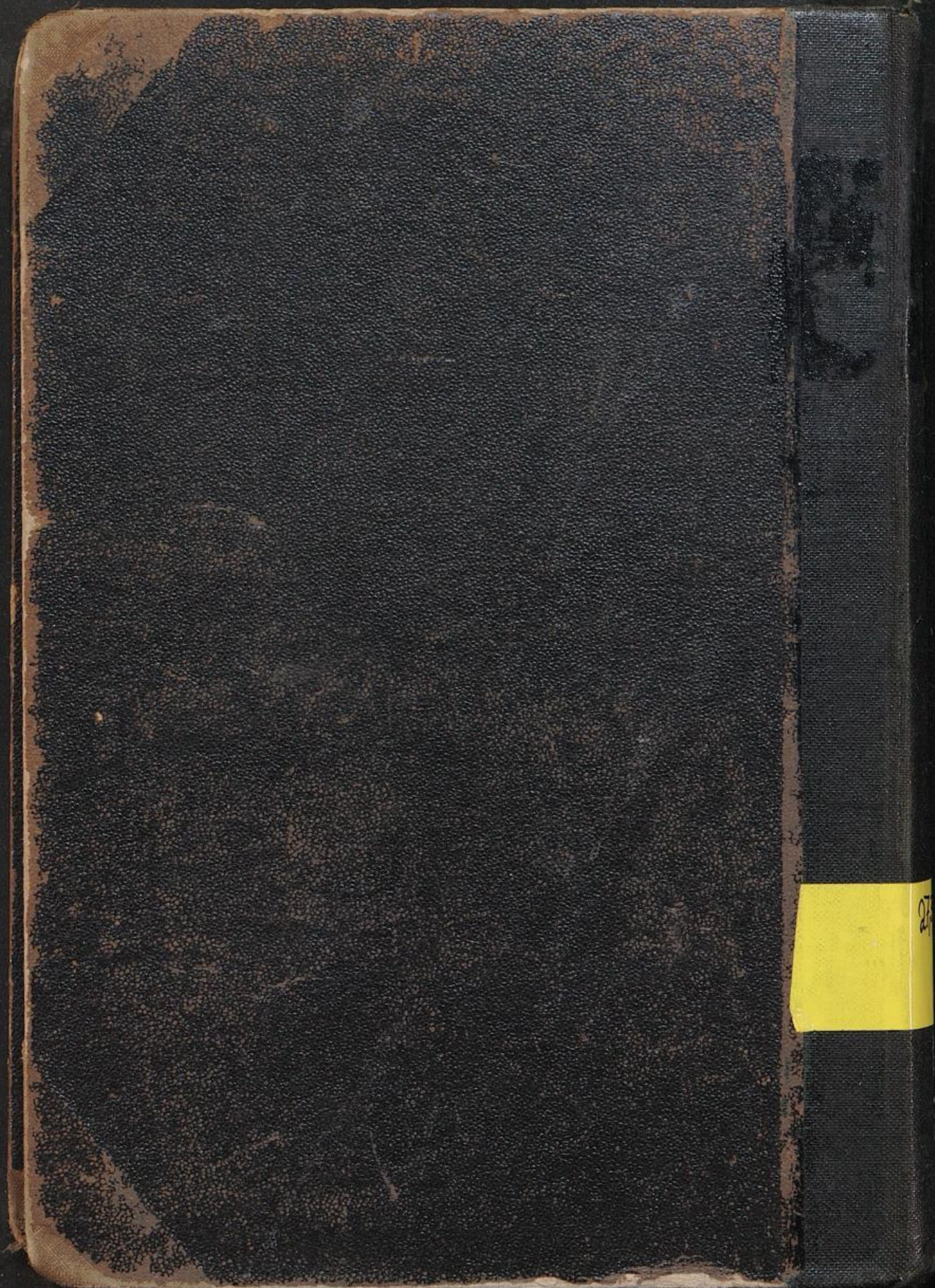
- | | |
|---|--|
| Münz, Sigmund , Moderne Staats-männer. | Zimmermann, Alfred , Weltpolitisches. Beiträge und Studien zur modernen Kolonialbewegung. |
| Reuleaux, F. , Aus Kunst und Welt. | |
- ferner erscheint:
Wegener, Georg, Zur Kriegszeit durch China.

Bezugs-Erleichterung umstehend!

Bezugs-Erleichterung.

Damit die verehrlichen Mitglieder, welche dem Verein neu beitreten, Gelegenheit haben, sich aus den früher erschienenen Abteilungen die ihnen zusagenden Werke **billiger als zum Ladenpreise von 6—9 Mark** für den Band beschaffen zu können, haben wir bei einer **Auswahl** aus den mit einem * bezeichneten Bänden zur Erleichterung des Bezuges eine bedeutende Preisermäßigung eintreten lassen, und zwar in der Weise, daß nach freier Wahl

10 Bände	anstatt	60—80 <i>fl</i>	jetzt	35 <i>fl</i>	kosten.
15 "	"	90—120 " "	" "	50 " "	" "
20 "	"	120—160 " "	" "	65 " "	" "
25 "	"	150—200 " "	" "	80 " "	" "
30 "	"	180—240 " "	" "	95 " "	" "
35 "	"	210—280 " "	" "	110 " "	" "
40 "	"	240—320 " "	" "	125 " "	" "
50 "	"	300—400 " "	" "	155 " "	" "
60 "	"	360—480 " "	" "	185 " "	" "
70 "	"	420—560 " "	" "	210 " "	" "



Zimmermann : Weltpolitisches

27,3

M

199

Zim